

DER GEIST IST ES, DER LEBENDIG MACHT

Joh 6,63

DAS NEUE SEELSORGEKONZEPT FÜR DAS BISTUM SPEYER

29. NOVEMBER 2015

Vorwort von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann	3
Einführung von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann	10
1. Kapitel Blick auf die gegenwärtige Situation	14
1.1 Entwicklungen in der Gesellschaft	15
1.2 Entwicklungen in der Kirche	20
2. Kapitel Theologische Grundlegung	27
2.1 Vergewisserung aus Bibel und Kirchlicher Tradition	28
2.2 Kirchliche Wirklichkeit	31
2.3 Sendung der Kirche	34
3. Kapitel Kriterien für die Planung eines neuen Konzepts der Pastoral in der Diözese Speyer: Leitende Perspektiven	37
3.1 Leitende Perspektiven als Herausforderung und Motivation für die Seelsorge	38
3.2 Spiritualität	38
3.3 Evangelisierung	41
3.4 Anwaltschaft	44
3.5 Weltweite Kirche	46
4. Kapitel Notwendige Veränderungen der Strukturen	50
4.1 Ein weiter Seelsorgebegriff: Pastoral in der Pfarrei und über die Pfarrei hinaus	51
4.2 Kirche vor Ort: Pfarrei in Gemeinden	51
4.3 Vernetztes Arbeiten in der Pastoral	54
4.4 Veränderte Rollen – verändertes Handeln: kommunikativer Leitungsstil	55
4.5 Verwaltung und Verwaltungsentlastung der Pfarreien	57
5. Kapitel Standards für die Seelsorge	59
5.1 Das pastorale Konzept	60
5.2 Was sind Standards und wozu braucht es Standards?	61
5.3 Katechese	61
5.4 Liturgie	76
5.5 Gemeindecaritas	97
5.6 Katholische Bildungsarbeit	103
5.7 Katholische Verbände in der Pfarrei	110
Quellen- und Literaturverzeichnis	119
Anhang 1: Berufsgruppenprofile für die Pfarrseelsorge	124
Anhang 2: Übersicht über die neuen Pfarreien	133
Anhang 3: Standards für das zentrale Pfarrbüro	148
Impressum	152

Vorwort des Bischofs zur Herausgabe von „Gemeindepastoral 2015“

Mit Abschluss des Forums VII im September 2015 und dem Beschluss über das Konzept „Gemeindepastoral 2015 – Der Geist ist es, der lebendig macht“ endet das Projekt, das im Jahr 2009 unter der Leitung von Generalvikar Dr. Franz Jung begonnen hat.

Mit dem 1. Advent 2015 und mit Wirkung zum 1. Januar 2016 setze ich das Konzept in Kraft.

Im Rückblick auf die Zeit seit 2009 ist es mir als Bischof ein tiefes Anliegen, allen, die den Prozess der Erneuerung unseres Bistums vorangetrieben, engagiert mitgestaltet und getragen haben, von ganzem Herzen Dank zu sagen. An erster Stelle und stellvertretend für das ganze Bischöfliche Ordinariat danke ich meinem Generalvikar Dr. Franz Jung und der von ihm geleiteten Steuerungsgruppe. Es erfüllt mich mit großer Dankbarkeit, dass wir durch das Zusammenwirken von so vielen, durch das Hören aufeinander, durch das Diskutieren und Ringen und nicht zuletzt durch den Glauben, dass Gottes Geist uns führt, eine tragfähige Grundlage für das Arbeiten in den nächsten Jahren gefunden haben.

Die insgesamt sieben Foren waren für den Fortgang des diözesanen Prozesses wesentliche Meilensteine und haben sich als Arbeitsinstrument der drei diözesanen Räte bewährt. Es wurde uns bewusst, dass unsere Beratungsprozesse verstetigt und in der nun erprobten Weise fortgeführt werden müssen. Dies verlangen allein schon die permanenten Veränderungen, die in den kommenden Jahren aufgrund des raschen und gründlichen Umbruchs der kirchlichen Landschaft zu bewältigen sind. Hier warten auf uns in der nun folgenden Phase der Umsetzung von „Gemeindepastoral 2015“ nicht geringe Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können.

Ich bin dankbar dafür, dass auch durch den fast zeitgleich zu unseren Beratungen verlaufenden Dialogprozess der deutschen Bischöfe das Vertrauen innerhalb unseres Bistums gewachsen ist. Das Zusammenwirken zwischen den einzelnen Ebenen vor Ort mit den Stellen des Bischöflichen Ordinariats und des Caritasverbands hat sich, auch innerhalb der Strukturen der Bistumsverwaltung, deutlich verbessert. Vernetzung und Transparenz durch Kommunikation sind auch für die Zukunft von größter Bedeutung für eine kontinuierliche und qualitative Weiterentwicklung unseres Bistums. Die Erfahrung, dass unser Bistum eine lernende Gemeinschaft ist, ist keine Selbstverständlichkeit. Das beweisen auch die insgesamt weit über 500 Änderungsanträge, die zu den einzelnen Teilen des Konzepts „Gemeindepastoral 2015“ eingegangen sind. Als Ergebnis liegt nun ein Text vor, dem man das Diskutieren und Ringen auch sprachlich anmerkt, der aber gleichzeitig von einem lebendigen Weg des Sich-Verständigens zeugt.

Für die neu gegründeten 70 Pfarreien steht nun an, jeweils ein pastorales Konzept zu erarbeiten. Damit beginnt der Weg in die Zukunft. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Mühe dieser Arbeit lohnen wird.

Das jedenfalls haben die Erfahrungen aus den vier Projektpfarreien gezeigt. Auch ihnen möchte ich an dieser Stelle noch einmal herzlich danken. Ich bin mir sicher, dass gerade die vier leitenden Perspektiven einen guten Weg in die Zukunft des Bistums Speyer zeigen.

„Gemeindepastoral 2015“ wird sich vor Ort im bewährten Dreischritt von Sehen-Urteilen-Handeln entwickeln. Im Konzept selbst gibt es etliche Ansatzpunkte, die uns Aufgaben für den weiteren Weg in die Zukunft unseres Bistums mitgeben. Dazu gehört zum Beispiel die Frage der Gemeindebildung jenseits von territorialen Gemeinden. Genauso werden die anderen Felder der Seelsorge für ein Gesamt der Pastoral in den Blick genommen werden müssen.

„Der Geist ist es, der lebendig macht“ – das gilt auch für diesen weiteren Weg unseres Bistums Speyer.

Speyer, 1. Adventssonntag
29. November 2015

+ *Karl-Heinz Wiesenmann*

Dr. Karl-Heinz Wiesenmann
Bischof von Speyer

Vorwort von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

Einführung von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

- 1. Kapitel Blick auf die gegenwärtige Situation**
 - 1.1 Entwicklungen in der Gesellschaft
 - 1.1.1 Globale Herausforderungen
 - 1.1.2 Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur
 - 1.1.3 Gesellschaft aus Einheimischen und Zuwanderern
 - 1.1.4 Veränderte Lebensumstände in Familie, Schule, Arbeit und Freizeit
 - 1.1.5 Die Rolle der Medien
 - 1.1.6 Abgrenzung innerhalb der Gesellschaft
 - 1.1.7 Säkularisierung
 - 1.1.8 Leben in der Postmoderne
 - 1.2 Entwicklungen in der Kirche
 - 1.2.1 Kirchliches Leben im Wandel
 - 1.2.2 Grenzen der bisherigen Pfarrstruktur
 - 1.2.3 Grenzen des volkkirchlichen Konzepts der Seelsorge
 - 1.2.4 Finanzielle Grenzen
 - 1.2.5 Ringen um Gemeinsamkeit
 - 1.2.6 Neue Suche nach Gott

- 2. Kapitel Theologische Grundlegung**
 - 2.1 Vergewisserung aus Bibel und Kirchlicher Tradition
 - 2.1.1 Kern der Botschaft
 - 2.1.2 Zentrale Bilder für Kirche
 - 2.1.2.1 Die Kirche als Volk Gottes
 - 2.1.2.2 Die Kirche als Leib Christi
 - 2.1.2.3 Die Kirche als Tempel des Heiligen Geistes
 - 2.2 Kirchliche Wirklichkeit
 - 2.2.1 Der Begriff „Kirche“
 - 2.2.1.1 Teil- und Ortskirche
 - 2.2.1.2 Lokale und regionale Formen
 - 2.2.2 Die Gläubigen
 - 2.2.2.1 Gemeinsames Priestertum
 - 2.2.2.2 Kirchliches Dienstamt
 - 2.2.2.3 Zusammenwirken des Gottesvolks
 - 2.3 Sendung der Kirche
 - 2.3.1 Die drei Grundvollzüge
 - 2.3.1.1 Verkündigung
 - 2.3.1.2 Liturgie
 - 2.3.1.3 Caritas
 - 2.3.2 Formale Gestalt des Sendungsauftrags
 - 2.3.2.1 Eigene Motivation
 - 2.3.2.2 Dialogische Grundhaltung
 - 2.3.2.3 Missionarisch

- 2.3.2.4 In der Gesellschaft
- 2.3.2.5 Einheit aller Christen

3. Kapitel Kriterien für die Planung eines neuen Konzepts der Pastoral in der Diözese Speyer: Leitende Perspektiven

- 3.1 Leitende Perspektiven als Herausforderung und Motivation für die Seelsorge
- 3.2 Spiritualität
- 3.3 Evangelisierung
- 3.4 Anwaltschaft
- 3.5 Weltweite Kirche

4. Kapitel Notwendige Veränderungen der Strukturen

- 4.1 Ein weiter Seelsorgebegriff:
Pastoral in der Pfarrei und über die Pfarrei hinaus
- 4.2 Kirche vor Ort: Pfarrei in Gemeinden
 - 4.2.1 Die Pfarrei
 - 4.2.2 Die Gemeinde
 - 4.2.3 Gemeinschaften
 - 4.2.4 Verhältnisbestimmung von Pfarrei und Gemeinde und Gemeinschaften
- 4.3 Vernetztes Arbeiten in der Pastoral
- 4.4 Veränderte Rollen - verändertes Handeln:
kommunikativer Leitungsstil
 - 4.4.1 Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen im Volk Gottes
 - 4.4.2 Ermöglichende Leitung
- 4.5 Verwaltung und Verwaltungsentlastung der Pfarreien

5. Kapitel Standards für die Seelsorge

- 5.1 Das pastorale Konzept
- 5.2 Was sind Standards und wozu braucht es Standards?
- 5.3 Katechese
 - 5.3.1 Katechese heute (Sehen)
 - 5.3.2 Für eine mystagogische und missionarische Katechese (Urteilen)
 - 5.3.3 Standards Katechese (Handeln)
 - 5.3.3.1 Grundlegende Standards
 - 5.3.3.1.1 Vorrang einer missionarischen Erwachsenenkatechese
 - 5.3.3.1.2 Kooperation mit anderen religiösen Lernorten
 - 5.3.3.1.3 Katechese als Grunddienst im Gesamt der Pastoral
 - 5.3.3.1.4 Bildung eines Katecheseausschusses
 - 5.3.3.1.5 Talente und Charismen fördern
 - 5.3.3.1.6 Ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten als Zeugen des Glaubens
 - 5.3.3.1.7 Qualifizierung und Begleitung anbieten
 - 5.3.3.1.8 Kosten und Ressourcen
 - 5.3.3.2 Standards für einzelne katechetische Felder
 - 5.3.3.2.1 Erwachsenenkatechese
 - 5.3.3.2.2 Katechese für ausgewählte Zielgruppen
 - 5.3.3.2.3 Katechumenat

- 5.3.3.2.4 Taufelternkatechese
- 5.3.3.2.5 Erstkommunionkatechese
- 5.3.3.2.6 Katechese zum Sakrament der Versöhnung
- 5.3.3.2.7 Firmkatechese
- 5.4 Liturgie
 - 5.4.1 Liturgie heute (Sehen)
 - 5.4.2 Für eine lebendige Feier der Liturgie (Urteilen)
 - 5.4.3 Standards Liturgie (Handeln)
 - 5.4.3.1 Grundlegende Standards
 - 5.4.3.1.1 Die grundlegende Bedeutung der Eucharistie und die Wiedergewinnung der Vielfalt liturgischer Formen
 - 5.4.3.1.2 Feiergestalt
 - 5.4.3.1.3 Authentizität der Leiterinnen/Leiter und aller Liturgen
 - 5.4.3.1.4 Liturgie in Pfarrei und Gemeinden
 - 5.4.3.1.5 Balance zwischen Zielgruppenorientierung und Liturgie als Feier der Kirche
 - 5.4.3.1.6 Missionarischer Charakter der Liturgie
 - 5.4.3.1.7 Spirituelle und liturgische Bildung
 - 5.4.3.1.8 Liturgie in den neuen Strukturen
 - 5.4.3.1.9 Fazit
 - 5.4.3.2 Standards zur Liturgie am Sonn- und Feiertag
 - 5.4.3.2.1 Eucharistiefeier am Sonn- und Feiertag
 - 5.4.3.2.2 Wort-Gottes-Feier am Sonn- und Feiertag
 - 5.4.3.3 Standards zur Liturgie an Wochentagen
 - 5.4.3.3.1 Vielfalt liturgischen Feierns
 - 5.4.3.3.2 Eucharistiefeier an Wochentagen
 - 5.4.3.4 Gottesdienste in Einrichtungen der Kategorialeseelsorge
 - 5.4.3.5 Standards zur Liturgie im Rhythmus des Jahres
 - 5.4.3.5.1 Die geprägten Zeiten – Weihnachten und Ostern
 - 5.4.3.5.1.1 Liturgie an den Wochentagen im Advent und in der Fastenzeit
 - 5.4.3.5.1.2 Bußgottesdienste im Advent und in der Fastenzeit
 - 5.4.3.5.1.3 Die Liturgie an den Festtagen der geprägten Zeit
 - 5.4.3.5.2 Die allgemeine Zeit des Kirchenjahrs
 - 5.4.3.5.2.1 Hochfeste, die nicht zugleich gesetzliche Feiertage sind
 - 5.4.3.5.2.2 Fronleichnam
 - 5.4.3.5.2.3 Eucharistische Anbetung
 - 5.4.3.5.2.4 Großes Gebet
 - 5.4.3.5.2.5 Pfarreipatrozinium, Patronats- und Kirchweihfest
 - 5.4.3.5.2.6 Bitttage mit Flurprozessionen
 - 5.4.3.5.2.7 Segensfeiern im Rhythmus des Jahres
 - 5.4.3.6 Standards zur Liturgie bei Kasualien
 - 5.4.3.6.1 Taufe
 - 5.4.3.6.2 Erstkommunion
 - 5.4.3.6.3 Sakrament der Versöhnung
 - 5.4.3.6.4 Trauung
 - 5.4.3.6.5 Begleitung von Kranken und Sterbenden
 - 5.4.3.6.5.1 Krankensalbung

- 5.4.3.6.5.2 Seelsorglicher Beistand für Sterbende – Sterbesegen
- 5.4.3.6.5.3 Krankenkommunion und Wegzehrung (Viaticum)
- 5.4.3.6.5.4 Sakrament der Versöhnung
- 5.4.3.6.6 Begräbnisfeier
- 5.4.3.7 Standards für Segensfeiern bei besonderen Anlässen
- 5.4.3.8 Ökumenische Gottesdienste
- 5.5 Gemeindecaritas
- 5.5.1 Gemeindecaritas heute (Sehen)
- 5.5.1.1 Beobachtungen
- 5.5.1.2 Neue Herausforderungen für die caritativen Vereinen und Einrichtungen der Pfarrei
- 5.5.2 Für eine diakonische Pastoral (Urteilen)
- 5.5.3 Standards Gemeindecaritas (Handeln)
- 5.5.3.1 Caritasausschuss
- 5.5.3.2 Caritaskreise
- 5.5.3.3 Caritasbeauftragte
- 5.5.3.4 Pfarreianalyse
- 5.5.3.5 Charismenorientiertes Ehrenamt
- 5.5.3.6 Vernetzungstreffen
- 5.5.3.7 Caritassonntag
- 5.5.3.8 Finanzielle Mittel
- 5.5.3.9 Regionale Vernetzung
- 5.5.3.10 Ökumenische Kooperationen
- 5.5.3.11 Elisabethenvereine/Krankenpflegeverein
- 5.5.3.12 Ökumenische Sozialstationen
- 5.5.3.13 Katholische Kindertageseinrichtungen
- 5.5.3.14 Kultur der Anerkennung
- 5.6. Katholische Bildungsarbeit
- 5.6.1 Katholische Bildungsarbeit heute (Sehen)
- 5.6.2 Für eine katholische Bildungsarbeit als Orientierungshilfe (Urteilen)
- 5.6.2.1 Bildungsangebote als Orte religiöser, spirituelle und weltanschaulicher Orientierung
- 5.6.2.2 Öffentlich verantwortete und zugleich missionarische Bildungsarbeit
- 5.6.2.3 Der ganzheitliche Bildungsansatz
- 5.6.2.4 Katholische Bildungsarbeit als Hilfe für die Pfarreien und Gemeinden
- 5.6.2.5 Katholische Bildungsarbeit orientiert sich an den leitenden Perspektiven
- 5.6.3 Standards für die katholische Bildungsarbeit (Handeln)
- 5.6.3.1 Bildungsarbeit der Pfarrei
- 5.6.3.1.1 Konzeption der Bildungsarbeit auf Pfarreebene
- 5.6.3.1.2 Benennung einer/eines Verantwortlichen für die katholische Bildungsarbeit
- 5.6.3.1.3 Rahmenbedingungen für die katholische Bildungsarbeit der Pfarrei
- 5.6.3.2 Bildungsarbeit – Unterstützung für die Pfarrei
- 5.6.3.2.1 Ergänzung der pfarrlichen Bildungsarbeit durch weitere Träger katholischer Bildungsarbeit
- 5.6.3.2.2 Qualifikationsangebote für die Arbeit in Pfarrei und Gemeinde
- 5.6.3.3 Inhalte und Didaktik
- 5.7 Katholische Verbände in der Pfarrei

- 5.7.1 Verbände heute (Sehen)
- 5.7.1.1 Verbände im Bistum Speyer
- 5.7.1.1.1 Katholische Jugendverbände
- 5.7.1.1.2 Katholische Erwachsenenverbände
- 5.7.1.2 Verband ist Kirche
- 5.7.1.3 Verband bildet Gesellschaft ab und wirkt in sie hinein
- 5.7.1.4 Basisnähe und Vernetzung
- 5.7.1.5 Werkstätten der Demokratie
- 5.7.1.6 Eigenständigkeit und Kooperation
- 5.7.1.7 Aktuelle Situation und Herausforderungen
- 5.7.1.7.1 Katholische Jugendverbände
- 5.7.1.7.2 Katholische Erwachsenenverbände
- 5.7.2 Für ein mündiges Christsein in Gemeinschaft (Urteilen)
- 5.7.2.1 Selbstorganisation im Ehrenamt – Gemeinschaft und Heimat
- 5.7.2.2 Mitverantwortung für das Leben der Pfarrei und Gemeinde
- 5.7.2.3 Hineinwirken in die Gesellschaft
- 5.7.3 Standards für die Zusammenarbeit mit Verbänden in der Pfarrei (Handeln)
- 5.7.3.1 Die Mitverantwortung der Verbände in der Seelsorge
- 5.7.3.2 Die Eigenverantwortlichkeit der Verbände
- 5.7.3.3 Die Verbände in den pfarrlichen Gremien
- 5.7.3.3.1 Katholische Jugendverbände
- 5.7.3.3.2 Katholische Erwachsenenverbände
- 5.7.3.4 Einbindung und Unterstützung der Verbandsarbeit in der Pfarrei
- 5.7.3.4.1 Geistliche Leitung
- 5.7.3.4.2 Pfarrliche Infrastruktur
- 5.7.3.4.3 Qualifikation

Quellen- und Literaturverzeichnis

Anhang 1: Berufsgruppenprofile für die Pfarrseelsorge

Anhang 2: Übersicht über die neuen Pfarreien

Anhang 3: Standards für das zentrale Pfarrbüro

Impressum

Einführung von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

„Der Geist ist es, der lebendig macht“ (Joh 6,63). Dieses Wort des Herrn aus dem Johannes-Evangelium soll uns inmitten der tiefgreifenden Veränderungsprozesse unserer Zeit im Hinblick auf die Erneuerung der Seelsorge in unseren Pfarreien und Gemeinden ermutigen und leiten. Strukturveränderungen alleine genügen nicht, das ist uns allen klar: „Der Geist ist es, der lebendig macht.“

Das Wort Jesu markiert eine entscheidende Wegmarke, ja, einen Wendepunkt im Johannes-Evangelium. Es geht um das grundlegende Verständnis Jesu und seiner Sendung, an dem sich die Geister scheiden. Nach der wunderbaren Speisung der Volksmenge am See von Tiberias „erkannte Jesus, dass sie kommen würden, um ihn in ihre Gewalt zu bringen und zum König zu machen“ (Joh 6,15). Die Menschen benutzen Jesus, um ihre Hoffnungen und politischen Visionen innerweltlich fortzuschreiben. Er aber entzieht sich ihrer Verfügbarkeit. Er stellt ihnen seine Sendung gegenüber: „Denn ich bin nicht vom Himmel gekommen, um meinen Willen zu tun, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat“ (Joh 6,38). Der Wille seines Vaters im Himmel ist ihm die alles entscheidende Speise, die Kraftquelle für seine ganze Sendung. Und so wird er selbst zum Brot, das der Welt das Leben gibt.

An dieser Marke auf dem Weg Jesu nach Jerusalem kreuzen sich die Erwartungen. Für Jesus geht es offenbar um das Entscheidende schlechthin: Ja zu sagen zum Willen des Vaters, der im Geist in die ganze Wahrheit einführt. Ja zu sagen zum Willen des Vaters, der ihn durch das Kreuz ins Leben führt. Ja zu sagen zum Willen des Vaters, auch wenn sich die Geister scheiden und die Wege trennen. Und so wird das Wort des Herrn vom lebendig machenden Geist zur Glaubensanfrage an alle, die dem Herrn nachfolgen wollen. Petrus beantwortet sie als Stimme der Kirche: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Wir sind zum Glauben gekommen und haben erkannt: Du bist der Heilige Gottes“ (Joh 6,68f).

„Der Geist ist es, der lebendig macht.“ Das Wort des Herrn drängt uns, in den krisenhaften Umbruchsituationen unserer Welt die „Zeichen der Zeit“ zu erkennen und sie vom Geist Gottes her zu befragen, damit wir heute den Willen Gottes verwirklichen können. **„Sehen – Urteilen – Handeln“**, dieser Dreischritt ist grundlegend für alle christlichen Veränderungs- und Erneuerungsprozesse. Das gilt im Hinblick auf das geistliche Leben des Einzelnen wie für das ganze wandernde Volk Gottes auf dem Weg zum himmlischen Jerusalem. Dieser Dreischritt fügt uns bei genauerem Hinsehen in das Lebensgeheimnis des dreifaltigen Gottes ein und hilft uns als Kirche des Herrn, angesichts der heutigen Herausforderungen „dem wahren und lebendigen Gott zu dienen“ (1 Thess 1,9).

„Sehen“ – das bedeutet, sich der ganzen Wirklichkeit, so wie sie ist, zu stellen. Der Geist macht lebendig, weil er uns Mut zur Selbst- und Welterkenntnis schenkt. Das ist manchmal bitter. Aber die befreiende Wirkung der Wahrheit hat einen tiefen Grund: weil Gott „die Welt so sehr geliebt hat, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (Joh 3,16). Die Offenheit des Sehens bewahrt uns schon im ersten Schritt davor, uns in einer kirchlichen Binnenwelt einzuschließen, und ermutigt uns, neu zu den Menschen aufzubrechen. Denn Gott ist der Vater und Schöpfer aller Menschen.

„Urteilen“ – das heißt, von Christus als dem entscheidenden Maßstab her die Wirklichkeit zu deuten. Dazu müssen wir uns mit dem Christusbekenntnis des Petrus vereinen: „Herr, zu wem sollen

wir gehen? Du hast Worte ewigen Lebens“ (Joh 6,68). Gerade in Krisen- und Entscheidungssituationen brauchen wir diese grundlegende Vergewisserung im gemeinsamen Bekenntnis, im Glauben der Kirche. Hier steckt eine große Kraft, die ermutigt und lebendig macht. Dieser zweite Schritt steht und fällt mit der Entschiedenheit unserer Christus-Beziehung.

„Handeln“ – das meint den Mut zur Umkehr und Erneuerung, zur „renovatio“, die für Papst Paul VI. über das reine „Aggiornamento“ (Verheutigung) hinaus, die dauernde Frucht und den bleibenden Auftrag des II. Vatikanischen Konzils darstellt. „Sende aus deinen Geist, und das Antlitz der Erde wird neu“ (GL 253,1 nach Ps 104,30). Die Erneuerung bezieht sich nicht nur auf das unmittelbare pastorale Leben vor Ort. Sie schließt die globalen Herausforderungen in einer sich rasant verändernden Welt und die Frage nach der Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit unseres Tuns und Lebensstils mit ein. Die Erneuerung ist Werk des Leben spendenden Geistes und kann letztlich nur von Gott erbeten werden. Aber sie verlangt von uns den Mut zur Veränderung, den Mut zu konkreten Schritten, den Mut zur Verbindlichkeit und zur Konsequenz. So erweist der Geist mitten in unserem Handeln seine Kraft. Auch wenn wir „diesen Schatz in zerbrechlichen Gefäßen tragen, damit das Übermaß der Kraft von Gott und nicht von uns kommt“ (2 Kor 4,7).

Durch das folgende Konzept „Gemeindepastoral 2015“ zieht sich dieser Dreischritt von Anfang bis zum Ende durch, und zwar im großen Aufbau des Ganzen:

Sehen: Situationsanalyse im Hinblick auf die Gesellschaft und die Kirche in der Welt von heute (1. Kapitel);

Urteilen: Theologische Grundlegung als Glaubensvergewisserung im Hinblick auf die Wirklichkeit und die Sendung der Kirche auf der Grundlage des II. Vatikanischen Konzils (2. Kapitel), sowie Kriterien und leitende Perspektiven für die Erneuerung der Pastoral (3. Kapitel);

Handeln: Notwendige Strukturveränderungen in einem erweiterten Pfarreibegriff sowie in veränderten Rollen und Handlungsstilen (4. Kapitel) und verbindliche Standards für die konkreten Grundvollzüge der Kirche: Katechese, Liturgie, Caritas (5. Kapitel).

Der Dreischritt von Sehen – Urteilen – Handeln ist zudem im Einzelnen, insbesondere im Kapitel über die Standards, stringent durchgeführt worden, um die praktischen Konsequenzen aus den Zusammenhängen her zu entwickeln und zu begründen.

Zu diesem klassischen Dreischritt als geistlichem Weg zur Erneuerung kommen drei grundlegende Dimensionen, die den ganzen Prozess „Gemeindepastoral 2015“ durchgängig begleiten und prägen. Auch sie orientieren sich am trinitarischen Glaubensbekenntnis und sind Gabe und immer neuer Auftrag zugleich: Gemeinschaft (*communio*), Dialog und Ökumene. Durch sie geben wir Zeugnis vom Wirken des dreifaltigen Gottes. In ihnen zeigt sich der Geist, der lebendig macht.

Gemeinschaft (*communio*)

Immer wieder verweist der Apostel Paulus auf den Grund der Einheit und Gemeinschaft, der uns trägt: „Bemüht euch die Einheit des Geistes zu wahren, durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch allem und in allem ist“ (Eph 4,3-6). Gerade in der schwierigen Umbruchssituation unserer Zeit ist es wichtig, dass wir uns an diesen Grund, auf dem wir gemeinsam stehen, erinnern, damit alle Spannungen und unterschiedlichen Auffassungen über den einzuschlagenden Weg nicht zersetzend, sondern sich gegenseitig befruchtend wirken. Nur so kann spürbar werden: „Der Geist ist es, der lebendig

macht.“ Dazu gehört die gemeinsame Vergewisserung über die uns in unserer Zeit tragenden Grundlagen. Hierzu zählen insbesondere die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils. Daher ruft der vorliegende Text in seinem theologischen Kapitel die großen Bilder für die Kirche in Erinnerung, wie sie das II. Vatikanische Konzil dargelegt hat, zusammen mit den wesentlichen Aussagen über die Kirche als hierarchisch gegliederte Gemeinschaft, über das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen und das besondere Dienstamt in der Kirche. Die gegenseitige Wertschätzung und das einander zugewandte Vertrauen in die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit des Denkens und Handelns eines jeden sind durchgängig grundlegend für das Gelingen des gesamten Prozesses.

Dialog

Die Kirche als Sakrament des dreieinigen Gottes in der Welt und für die Welt ist in ihrem innersten Wesen dialogisch, weil allein das dem dialogischen Lebensgeheimnis des dreifaltigen Gottes entspricht. Das ist gottgesetzte Wirklichkeit und ständige Herausforderung zugleich. Das Urbild dieses Dialogs finden wir in dem innigen Gespräch Jesu mit seinem Vater im Himmel, in das er uns, nicht zuletzt im Gebet des „Vater Unser“ mit hinein nimmt. Die Grundform des Dialogs zeigt sich daher in der betenden Kirche. Dieser Dialog des Sohnes mit dem Vater wird im Zeugnis des Neuen Testaments ausgelotet bis in die letzte, tödliche Spannung hinein, bis in den Aufschrei Jesu am Kreuz: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Mt 27,45). Und doch zerreit das Band des Geistes nicht, sondern zeigt sich gerade hier in seiner den Tod überwindenden Lebenskraft, die der Auferstandene dann seinen Jüngern, seiner Kirche einhaucht. Der Dialog in der Kirche hat Maß zu nehmen am Leben des dreifaltigen Gottes, der das Gespräch mit uns Menschen in seinem fleischgewordenen Sohn so grenzenlos sucht, dass er ihn, „der keine Sünde kannte, für uns zur Sünde gemacht hat“ (2 Kor 5,21). Dieser Dialog kennt keine Tabus, wohl aber das Band des Geistes, das uns in gegenseitiger Wertschätzung und Zuneigung zur Gemeinschaft ruft. Ein solcher Dialog vollzieht sich, unbeschadet der jeweiligen Verantwortlichkeit in unterschiedlicher Berufung und Sendung, auf Augenhöhe in einem geschwisterlichen Miteinander. Eine solche dialogische Kirche dreht sich nicht um sich selbst, sondern sucht mit Christus den Außenstehenden und Fremdgewordenen.

Von Anfang an wurde das Bemühen deutlich, die Veränderungsprozesse im Dialog miteinander zu gestalten, insbesondere durch die Einberufung des Diözesanen Forums, aber auch durch konkrete Gesprächstermine vor Ort auf Ebene der einzelnen Pfarrverbände oder durch die bischöflichen Visitationen der Pfarreiengemeinschaften. Offenheit und Transparenz, wie auch ein grundlegendes „sentire cum ecclesia“, ein liebendes Mitfühlen und Mitgehen mit der Kirche, sind Voraussetzungen für das Gelingen des dialogischen Prozesses. Die Grundlage hierfür bildet die Gebetsgemeinschaft der Kirche, die uns im dialogischen Atem Gottes hält. So geht es nicht um das partielle Durchsetzen von Forderungen, sondern um die gemeinsame Öffnung auf den Willen Gottes hin, der seine Kirche in die Zukunft führt.

Ökumene

Die dritte durchtragende Dimension unseres Prozesses „Gemeindepastoral 2015“ ist die Ökumene, für die ich mich seit Beginn meines Wirkens einsetze. Gemeinsame Frucht dieses Bemühens ist nicht zuletzt die Erarbeitung eines ökumenischen Leitfadens, der im Jahr 2015 zusammen mit der evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) verabschiedet werden konnte. Darin werden sowohl Grundlagen des ökumenischen Miteinanders als auch verbindliche Gemeinsamkeiten und Standards für die neuen pastoralen Räume festgeschrieben. Die Ergebnisse dieses Leitfadens sind in das endgültige Konzept zur Gemeindepastoral 2015 eingearbeitet worden.

Wenn wir von Ökumene als durchgängiger Dimension sprechen, dann werden wir auf einen weiten Rahmen verwiesen. Ökumene – das ist die Vision des Beieinanderwohnens im selben Haus: „Im Haus meines Vaters sind viele Wohnungen“, sagt Jesus (Joh 14,1). Dieses Zusammenwohnen braucht Grundlagen. So ist die katholische Kirche als solche schon eine weltweite Ökumene unterschiedlicher Ortskirchen unter dem Dach der einen universalen Kirche. Uns verbindet auf besondere Weise die Eucharistie, die diese sichtbare Einheit bezeichnet und in ihrer Fülle bewirkt. Die Vielfalt des Katholischen ist ein reicher Schatz, der uns heute aber auch spannungsbeladen herausfordern kann. Die grundlegende ökumenische Dimension als Wohnen in der Vielfalt der gottgegebenen Wohnungen unter einem großen, weiten Dach braucht das Einheitsband der Eucharistie. In diesem Sinn verstehen wir in dem vorliegenden Konzept angesichts der Pluralisierung unserer Lebenswelten auch die klassische Pfarrei auf neue Weise als gemeinsames „Wohnen“ von Gemeinden und Gemeinschaften unter dem einen Dach der neuen Pfarrei. Wir brauchen eine neue Wertschätzung für die Vielfalt des Katholischen, für die Vielfalt der geistgewirkten Formen und Charismen, nicht zuletzt auch um in die Verschiedenheit der Milieus, die sich nicht nur im städtischen Umfeld aufgefächert haben, das Evangelium tragen können. Der Mut zur innerkatholischen Vielfalt gehört mit in die ökumenische Dimension. Damit das Gelingen kann, brauchen wir aber gleichermaßen eine neue Wertschätzung für die Kostbarkeit der gemeinsamen, kirchturmübergreifenden Feier der Eucharistie als dem Sakrament, das uns im Innersten zu einem Leib in der Vielzahl der Glieder verbindet. Aber die Ökumene weitet unseren Horizont über die sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche hinaus zu allen, mit denen wir in der Taufe verbunden sind – und die daher Hausgenossen Gottes und Miterben seiner Verheißung sind. Wir wohnen also mit ihnen schon durch die Taufe in einem Haus, denn durch die Taufe sind sie alle mit der Kirche verbunden. Das II. Vatikanische Konzil hat in seinem wichtigen Ökumenismusdekret „Unitatis redintegratio“ diese gemeinsame Grundlage der Christen herausgestellt und uns unwiderruflich auf die Mahnung Jesu, dass alle eins seien, wie er und der Vater eins sind, verpflichtet. So findet die Einheit in der Vielfalt ihr Urbild im Leben des trinitarischen Gottes, den wir gemeinsam in unserer Zeit bezeugen wollen. Die durchgängige Dimension der Ökumene in ihren unterschiedlichen Facetten hilft uns auch innerkirchlich, besser mit den Spannungen umzugehen, Vielfalt selbstloser zu fördern und Einheit kostbarer wertzuschätzen, damit die Welt glaube.

Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit – das ist das produktive Prinzip des Katholischen. Es basiert auf dem Vertrauen auf das lebendige Wirken des Geistes gerade auch heute. Es lebt von der Vielfalt der uns geschenkten Charismen und dem gemeinsamen Wirken, uns den „Zeichen der Zeit“ und den dort gegebenen Herausforderungen zu stellen. Es zeigt sich in der Freude an der Gemeinschaft in der Kirche und im gegenseitigen Vertrauen, ohne das es keine Erneuerung geben kann. Nicht zuletzt gilt gerade hier:

„Der Geist ist es, der lebendig macht.“

1. Kapitel

Blick auf die gegenwärtige Situation

Ausgangspunkt für die Neuorientierung der Pastoral in der Diözese Speyer ist die Betrachtung der gegenwärtigen Situation. Das unvoreingenommene **Sehen** ist die Grundlage für das **Urteilen** und das zukünftige **Handeln**.

Im ersten Kapitel des Konzepts „Gemeindepastoral 2015“ wird der Schwerpunkt daher auf das Sehen gelegt. In einem ersten Schritt wird die Gesellschaft in den Blick genommen. Im zweiten Schritt richtet sich der Blick auf die Situation der Kirche.

Die einzelnen Punkte sind so dargestellt, dass zweierlei deutlich wird: die gegenwärtige Situation und zugleich die Herausforderungen, die sich für uns als Kirche daraus ergeben.

1.1 ENTWICKLUNGEN IN DER GESELLSCHAFT

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“ (GS 1).

Von dieser Aussage der Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils geleitet, wenden wir unseren Blick zunächst auf die gesellschaftliche Situation.

Aus der Vielzahl soziologischer Studien wählen wir diejenigen Aspekte und Entwicklungen aus, die es bei der Neuausrichtung der pastoralen Arbeit im Bistum Speyer in besonderer Weise zu berücksichtigen gilt. Unser Blick ist dabei von der Frage bestimmt, welche gesellschaftlichen Herausforderungen uns als Kirche von Speyer heute aufgegeben sind, auf die wir mit dem vorliegenden Konzept Antwort zu geben haben.

1.1.1 Globale Herausforderungen

Hunger und Armut in der Welt, die sozialen und ökologischen Folgen des Klimawandels und der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise als Auswirkungen der strukturellen Ungerechtigkeit sind die globalen Herausforderungen unserer Zeit. Darüber hinaus ist die Schöpfung durch die ungehemmte Ausbeutung der Bodenschätze, der Böden und der Biosphäre durch die industrielle Produktion bedroht. Der Verlust an Biodiversität und die Verschmutzung der Meere gefährden das Leben. Das Wasser als Lebelement wird knapp.

Als Kirche ist uns der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung aufgetragen. Wir sind herausgefordert, unseren Blick zu öffnen und über unser Leben in einem reichen Industrieland hinauszuschauen. Das Leid der Menschen in den Not- und Krisenregionen unserer Erde ist auch eine grundsätzliche Anfrage an unseren Lebensstil, sowohl im persönlichen Bereich als auch im Leben der Kirche.

Die Terroranschläge am 11. September 2001 markieren einen Wendepunkt. Seitdem sind der Terrorismus und der Krieg gegen den Terrorismus zu beherrschenden Themen auf internationaler Ebene geworden. Das berührt auch die Frage, wie Religionen wahrgenommen werden. Teilweise werden sie verdächtig, in politischen Konflikten Haltungen der Radikalität, Intoleranz und Gewaltbereitschaft zu befördern.

1.1.2 Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur

Wie in vielen Ländern Westeuropas führt auch bei uns die sinkende Geburtenrate zu einem Rückgang der Bevölkerung. In Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung kommt es zu deutlichen Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft. Der Anteil der jungen Menschen nimmt ab, der Anteil der älteren Menschen wird größer (Stichwort: demographischer Wandel).

In ländlichen Gebieten, wo oftmals die Arbeitsplätze fehlen, kommt es zu einem Phänomen, das die Soziologen als „soziale Entmischung“ beschreiben. Die Älteren bleiben, während die Jüngeren wegziehen, um anderswo eine bessere Lebens- und Berufsperspektive zu finden. Auf dem Land und in den Städten verengt sich der gesellschaftliche Querschnitt auf einzelne Bevölkerungsgruppen. Damit verändern sich zugleich die Lebensbedingungen vor Ort, zum Beispiel im Blick auf Verkehrsverbindungen, Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen und Vereine. Wo die Menschen mit ihrer Arbeit nur ein geringes Einkommen erzielen und auf billigen Wohnraum ausweichen müssen, besteht die Gefahr, dass sich soziale Brennpunkte bilden.

Als Kirche müssen wir diese Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur wahrnehmen und pastorale Konzepte entwickeln, die auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen zugeschnitten sind.

1.1.3 Gesellschaft aus Einheimischen und Zuwanderern

Die Bevölkerungsstruktur in unserem Land ist auch davon bestimmt, dass wir als Menschen mit unterschiedlicher Herkunft zusammenleben. Im Zuge des Wirtschaftswunders waren viele Menschen aus Südeuropa nach Deutschland gekommen. Sie haben hier Arbeit und immer mehr auch Heimat gefunden. Seit dem Ende des Kommunismus und dem Fall des Eisernen Vorhangs sind viele Ausiedlerfamilien aus osteuropäischen Ländern nach Deutschland gekommen. Zu den Zuwanderern zählen auch Menschen, die aufgrund von Krieg oder politischer Unterdrückung aus ihren Heimatländern fliehen mussten und in Deutschland Zuflucht und ein neues Zuhause gefunden haben.

Die Zuwanderung hat das gesellschaftliche Umfeld der Pfarrgemeinden verändert und wird es weiterhin verändern. Neu und für viele noch ungewohnt ist die stärker gewordene Präsenz des Islam in Deutschland. In den Pfarrgemeinden hat die Zuwanderung teilweise zu einer größeren Pluralität von religiösen und kulturellen Prägungen geführt. Damit ist auch der Anteil der Ehen und Familien gestiegen, bei denen die Familienmitglieder unterschiedliche religiöse und kulturelle Zugehörigkeiten einbringen.

Als Kirche müssen wir das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft wahrnehmen. In den pastoralen Konzepten muss die Chance der größeren Vielfalt und gegenseitigen kulturellen Bereicherung erkannt und in Schritten auf einem Weg zu mehr Offenheit und Integration umgesetzt werden.

1.1.4 Veränderte Lebensumstände in Familie, Schule, Arbeit und Freizeit

Die Entwicklungen in Wirtschaft, Forschung, Medien und Technik greifen tief in das Leben der Menschen und besonders von Familien ein. Mobilität und Flexibilität sind mit großen Anforderungen im Berufs- und Familienleben verbunden.

Die Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse bringt ein Maß an Unsicherheit mit sich, das auch die persönliche Lebensplanung nicht unberührt lässt. Einerseits ermöglichen und erleichtern die vom Staat, der Kirche und anderen Institutionen getragenen Unterstützungsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und die Tatsache, dass beide Eltern arbeiten müssen, um die Lebensgrundlage einer Familie zu sichern, stellt das familiäre Zusammenleben andererseits vor neue Herausforderungen.

Neben der Kern- oder Kleinfamilie gibt es die Eineltern- und die Patchworkfamilie sowie Paare mit und ohne Trauschein, mit und ohne Kinder und weitere Formen des Zusammenlebens. Als Kirche wissen wir um die sakramentale Kraft der Ehe, in der sich Frau und Mann lebenslang binden. Wir müssen aber auch das Scheitern von Beziehungen wahrnehmen und den Betroffenen einen Neuanfang ermöglichen. Jede Form von Ausgrenzung schwächt die Familie und schadet auch der nachkommenden Generation. Als Kirche müssen wir Anwaltschaft für Familien übernehmen, insbesondere auch bei Armut, Krankheit und Alter. Schließlich stehen wir auch in der Verantwortung für konfessionsverbindende Ehepaare. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Ökumene, der auch für die nächste Generation tragfähig sein muss.

Das bildungspolitische Modell der Ganztagschule hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Damit können Kinder und Jugendliche den Nachmittag nur noch eingeschränkt für Freizeitaktivitäten nutzen. Junge Menschen geraten durch Beschleunigung der Schul- und Studienzeiten immer mehr unter Druck. Besonders in der kirchlichen Jugendarbeit müssen wir uns darauf einstellen.¹

Im Berufsleben machen zahlreiche Arbeitnehmer die Erfahrung von Arbeitsverdichtung und steigendem Leistungsdruck. Viele Menschen, auch schon junge Menschen, leiden unter „burn out“. Die Zahl der psychischen Erkrankungen als Folge von Stress und beruflicher Überforderung hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Möglichkeiten zu einem ehrenamtlichen Engagement werden eingeschränkt und verringern sich. Als Kirche müssen wir diese Situation bei unseren Planungen berücksichtigen und sind zum verstärkten Einsatz für menschen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen auch in den eigenen Einrichtungen herausgefordert.

Eine immer vielfältigere Freizeitkultur wirbt um die Menschen, die Erholung oder sinnstiftende Formen des Engagements suchen. Als Kirche brauchen wir in verstärktem Maß attraktive Angebote, um Menschen für die Nachfolge Jesu zu begeistern und für das Mitgestalten von Kirche zu gewinnen.

1.1.5 Die Rolle der Medien

Medien, die grundlegende Informationen und Deutungsmuster vermitteln, sind eine Chance, um sich in der komplexer werdenden Gesellschaft zu orientieren, Sachkenntnis zu relevanten Vorgängen zu erwerben und das eigene Urteilsvermögen zu schärfen. Wir brauchen die Medien heute mehr denn je, um unserer Rolle und Verantwortung als mündige Bürger in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Bei der Mediennutzung sind deutliche Veränderungen erkennbar. Während die ältere und die mittlere Generation ihre Informationen hauptsächlich aus den Printmedien, über den Hörfunk und das Fernsehen beziehen, wird für die jüngere Generation immer mehr das Internet zum „Fenster in die Welt“. Soziale Netzwerke, Chat- und Internetforen führen Menschen zusammen, die im realen

¹ Vgl. dazu Lange, Wehmeyer: Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft, 2014.

Leben oft weit voneinander entfernt sind. Zur Information tritt immer stärker die Kommunikation hinzu. Anregungen kommen nicht mehr allein von der Gruppe oder dem Verein vor Ort, sondern in zunehmendem Maß von der „Community“ des Internets.

Als Kirche haben wir die zunehmende Bedeutung der Medien und die Mediennutzung der verschiedenen Generationen aufmerksam wahrzunehmen. In einem professionellen Gebrauch der Medien liegt die Chance, Menschen anzusprechen, die wir auf den traditionellen Pfaden der pastoralen Arbeit schon seit vielen Jahren nicht mehr erreichen. In einer durch die neuen Medien kommunikativer werdenden Gesellschaft haben wir als Kirche, die sich als *communio* versteht und für die Kommunikation einen zentralen Stellenwert hat, ungeahnte neue Möglichkeiten.

1.1.6 Abgrenzungen innerhalb der Gesellschaft

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zu einer in hohem Maß komplexen und arbeitsteiligen Gesellschaft entwickelt. Für jedes Thema gibt es eigene Zuständigkeiten und Experten. Das hat auch den Blick auf Kirche verändert. Wir werden in zunehmendem Maß als ein gesellschaftliches Segment unter vielen gesehen, dem bestimmte Aufgaben wie zum Beispiel Sinngebung, Wertevermittlung, die Sorge für Schwache und Benachteiligte oder die Seelsorge in Not und Katastrophen zugewiesen werden.

Die Aufmerksamkeit dafür kann uns aus der Überforderung befreien, eine kirchliche Rundumversorgung quer durch alle Lebensbereiche bieten zu wollen. „Qualität statt Quantität“ ist das Gebot der Stunde.

Auch jenseits des Arbeitslebens unterteilt sich die Gesellschaft immer stärker in einzelne Milieus, die sich im Blick auf ihre Wertorientierung, Glaubensvorstellungen und ihre materiellen Ressourcen deutlich unterscheiden und voneinander abgrenzen. Die einigenden Bande, die unsere Gesellschaft quer durch alle Schichten und Milieus zusammenhalten, sind im Schwinden begriffen.

Als Kirche stehen wir vor der Herausforderung, die Grenzen, die durch die Arbeitsteilung und die Milieus gezogen werden, immer wieder zu durchbrechen und Menschen aus allen Berufen und Milieus im Glauben an Jesus Christus zusammenzuführen. Als Kirche müssen wir lernen, in den unterschiedlichen Milieus dem Glauben eine je eigene Gestalt zu geben, die zur jeweiligen Lebenswelt der Menschen passt. Die Zukunft der Kirche liegt da, wo wir es verstehen, mit dieser neuen Vielfalt versöhnt und kreativ zu leben.

1.1.7 Säkularisierung

Wir erleben, dass in den Lebensentwürfen vieler Menschen Gott und Religion nicht mehr vorkommen. Die Bundesrepublik hat sich zu einer weitgehend säkularen Gesellschaft entwickelt. Die Säkularisierung zeigt sich am deutlichsten in der Veränderung des Menschenbildes: Der Mensch ohne Religion wird immer mehr als Normalfall verstanden, der religiöse Mensch muss sich immer mehr erklären.

Die säkulare Gesellschaft hat in vielen Bereichen Werte und Einstellungen entwickelt, die in Spannung zu den Antworten aus dem christlichen Glauben stehen. Das zeigt sich beispielsweise bei Fragen der Ethik und der kirchlichen Morallehre. Zur säkularen Gesellschaft gehört die zunehmende

Erwartung demokratischer Mitbestimmung. Das Gefühl der Zugehörigkeit und die Akzeptanz von Entscheidungen werden auch innerhalb der Kirche in einem hohen Maß daran festgemacht.

Was es heißt, als Christen in einer zunehmend säkularen Gesellschaft zu leben, spüren wir besonders deutlich im Feld der Glaubensvermittlung und der religiösen Bildung. Das Tradieren grundlegender religiöser Orientierungen erweist sich in zunehmendem Maß als brüchig. Die Weitergabe des Glaubens durch die Familie geschieht nur noch vereinzelt. Zunehmend rückt ins Bewusstsein, dass Glaube nicht einfach ein Bildungsgut unter vielen ist, sondern mit einer bewussten Entscheidung dafür einhergeht.

Als Kirche müssen wir lernen, die Spannung zu Positionen und Erwartungen, die einem säkularen Denken entspringen, nicht nur auszuhalten, sondern sie als Chance zu einem fruchtbaren Dialog und zur Weiterentwicklung auf beiden Seiten zu begreifen. In zunehmendem Maß wird es darauf ankommen, dass wir unseren Glauben der Gesellschaft auf eine Weise anbieten, die sie verstehen kann. Das Erklären und Begründen in der Sprache der Menschen von heute birgt die Chance, dass wir unseren Glauben selbst wieder besser verstehen und uns mehr davon ergreifen lassen.

Bei der Glaubensvermittlung und der religiösen Bildung gilt es stärker zu berücksichtigen, dass der Glaube nicht einfach ein Bildungsgut unter vielen ist, sondern dass zum Glauben die bewusste Entscheidung gehört. Mut machen kann uns die Erfahrung, dass bei vielen Menschen, besonders auch bei vielen Kindern und Jugendlichen, nach wie vor eine starke Sehnsucht und Suche nach Orientierung und religiöser Verankerung spürbar ist.

1.1.8 Leben in der Postmoderne

Zahlreiche Geisteswissenschaften gebrauchen zur Deutung der gegenwärtigen Situation den Begriff der Postmoderne. Er bringt zum Ausdruck, dass es in unserer Gesellschaft kein absolutes, allgemein verbindliches Erklärungsprinzip oder Deutungsmuster mehr gibt. Stattdessen treffen wir in unserer Gesellschaft auf ein Nebeneinander unterschiedlicher Welt- und Menschenbilder, die zentrale Begriffe jeweils unterschiedlich verwenden und die in ethischen Fragen zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen.

Besonders deutlich zeigt sich das am Verständnis von Wahrheit. Viele Zeitgenossen sind skeptisch geworden, ob eine letztgültige Wahrheit überhaupt erkennbar ist. Wenn der Begriff dennoch verwendet wird, so wird Wahrheit allenfalls als vorläufiger Konsens in einem kommunikativen Prozess verstanden. Die christliche Vorstellung von Wahrheit als göttlicher Offenbarung erscheint vielen Menschen fremd, bisweilen sogar verdächtig.

Der christliche Glaube wird in zunehmendem Maß als eine von vielen Möglichkeiten auf dem Markt der Sinnangebote gesehen. Auf den einzelnen Menschen bezogen bedeutet das: Der eigene Lebensentwurf ist nicht mehr in ein System von einheitlichen Werten und Strukturen eingebettet. Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Deutungsangebote steht jeder vor der Notwendigkeit, seinen eigenen Lebensplan zu entwerfen. Dazu bedient sich der Einzelne religiöser und weltanschaulicher Elemente, die er bei den verschiedenen Sinnenbietern findet, und stellt sie zu einer individuellen Komposition zusammen. Das Leben trägt damit immer stärker die Züge einer Baustelle oder eines Projekts. Das ist im Kern zusammengefasst, was die Soziologie mit dem Begriff der „Individualisierung“ beschreibt.

Als Kirche müssen wir im Blick auf diese Situation zu einer Haltung der Annahme finden. Die pluralistische Gesellschaft ist keine Bedrohung, sondern eine Chance, den eigenen Standpunkt mit Überzeugung zu vertreten und im Dialog mit anderen aktiv dafür zu werben.

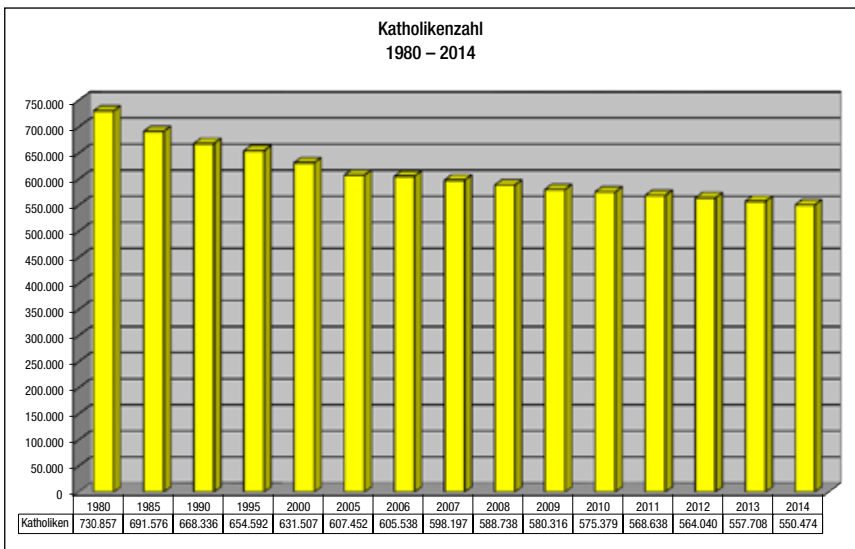
„Der Geist ist es, der lebendig macht“ – Wir dürfen darauf vertrauen, dass der Geist Gottes auch in die gegenwärtige gesellschaftliche Situation hinein zu wirken vermag. Jede Zeit ist geeignet, den Menschen Ohren und Augen für das Reich Gottes zu öffnen, auch die unsere.

1.2 ENTWICKLUNGEN IN DER KIRCHE

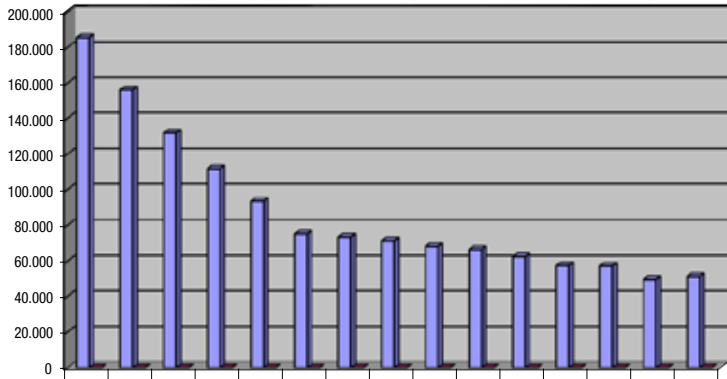
Mit den skizzierten Entwicklungen in der Gesellschaft stehen diejenigen in der Kirche in einem engen Zusammenhang. Ein Blick darauf ergänzt das Gesamtbild. Dabei richten wir im Folgenden den Fokus speziell auf das Bistum Speyer.

1.2.1 Kirchliches Leben im Wandel

Die Veränderungen im Bistum Speyer während der letzten dreißig Jahre lassen sich deutlich an der Zahl der Katholiken und der Gottesdienstbesucher ablesen. Zählte das Bistum Speyer im Jahr 1980 noch rund 730.000 Katholiken, so waren es 2014 noch rund 550.500. Der Anteil der Katholiken, die regelmäßig den Sonntagsgottesdienst besuchen, ist im selben Zeitraum von 25,4 Prozent auf 9,3 Prozent gesunken. Deutlich ist, dass die Kirche die Menschen nicht mehr im gleichen Ausmaß wie noch vor wenigen Jahrzehnten erreicht. Eine offene, ehrliche und selbstkritische Rückfrage nach Gründen und Motiven für die Abwendung so vieler Getaufter von ihrer Kirche ist unverzichtbar. Dabei sind neben gesellschaftlichen Entwicklungen auch eigene Versäumnisse und Fehlentwicklungen in der Pastoral in den Blick zu nehmen. Denn nicht nur sind zahlreiche Menschen der Kirche fremd geworden, sondern auch die Kirche der Lebenswelt vieler Menschen.

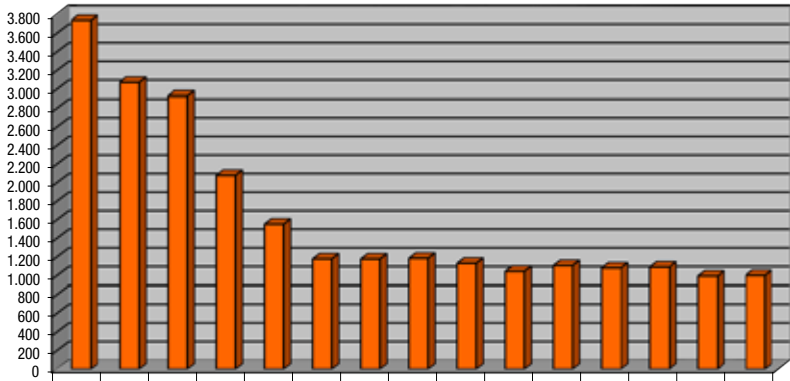


Gottesdienstbesucher 1980 – 2014



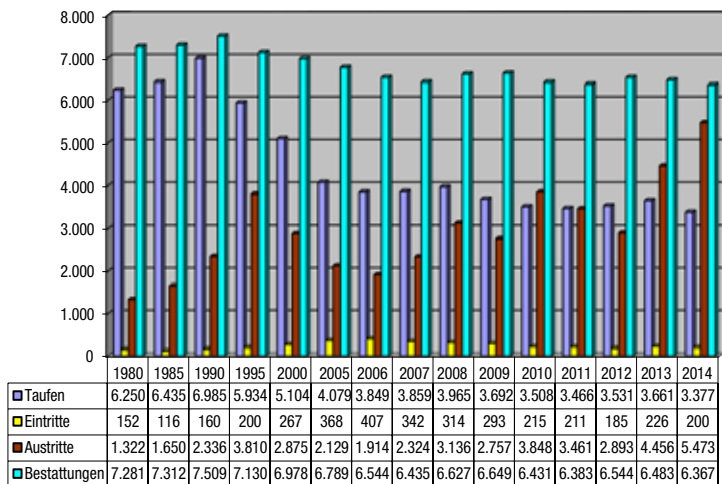
■ Gottesdienstbesucher	185.716	156.137	131.874	111.756	93.660	75.373	73.621	71.518	68.080	66.372	62.636	57.433	57.175	49.617	51.306
■ Gottesdienstbesucher in %	25,4	22,6	19,7	17,1	14,8	12,4	12,2	12,0	11,6	11,4	10,9	10,1	10,1	8,9	9,3

Kirchl. Eheschließungen 1980 – 2014

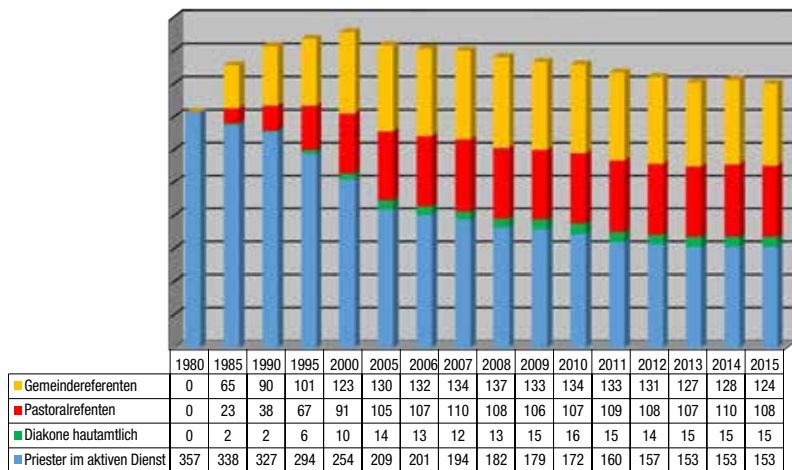


■ Trauungen	3.739	3.071	2.927	2.078	1.552	1.178	1.177	1.185	1.131	1.045	1.107	1.081	1.091	994	1.001
-------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-----	-------

Taufen – Eintritte – Austritte – Bestattungen 1980 – 2014



Diözesanpriester – hauptamtl. Diakone – Pastoralreferenten – Gemeindeferenten 1980 – 2014



Viele Entwicklungen und Veränderungen der Kirche haben in den letzten Jahren zu einer Versicherung und Abwanderung der Gläubigen geführt. Zu nennen wären hier die Reduktion des Gottesdienstangebots, die Verlagerung der Gottesdienstorte und an manchen Orten mangelnde Wertschätzung engagierter Laien und Ähnliches mehr. Die Entwicklung der Zahlen für Taufen und Hochzeiten sowie für die Zahl der Priester, der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten und

der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im aktiven Dienst beunruhigen seit Jahren. Diese Tendenz vom durchgängigen Abnehmen des kirchlichen Lebens wird durch einige Neuaufbrüche relativiert. In der Erwachsenentaufe und im Wiedereintritt entscheiden sich Menschen bewusst für den christlichen Glauben und die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Eine wachsende Zahl von Menschen sucht nach einer Vertiefung ihres Glaubens. Das zeigt sich unter anderem in den steigenden Teilnehmerzahlen bei spirituellen Angeboten, besonders bei Exerzitien im Alltag. Festzustellen ist ebenfalls eine wachsende Bereitschaft, durch ein qualifiziertes ehrenamtliches Engagement in einigen pastoralen Feldern (Hospizarbeit, Telefonseelsorge) am Auftrag der Kirche mitzuwirken. Zugleich verzeichnet das Bistum eine steigende Zahl von Bewerbern für den Ständigen Diakonat (siehe Grafik).

1.2.2 Grenzen der bisherigen Pfarrestruktur

Das Bistum Speyer verfügte im Jahr 2015 über 346 Seelsorgestellen (319 Pfarreien / 27 Kuratien). Allerdings wurde nur noch 1 Pfarrei allein von einem Pfarrer geleitet. Die anderen Pfarreien waren zu 77 Pfarreiengemeinschaften zusammengefasst (Stand: 31.12.2015). Seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts und gefördert durch den Pastoralplan der Diözese Speyer von 1993/2007 wurden Möglichkeiten der Kooperation in den entstehenden Pfarreiengemeinschaften angeregt und erprobt.

Das Modell der Pfarreiengemeinschaften brachte jedoch für die Pfarrer und die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhebliche Mehrbelastungen mit sich. Durch den Erhalt der überkommenden Strukturen wurden das Zusammenwachsen der zu einer Pfarreiengemeinschaft gehörenden Gemeinden und deren Kooperationswilligkeit oftmals nicht ausreichend gefördert. Zudem summierten sich für die Hauptamtlichen die Aufgaben in der Verwaltung und in der Arbeit mit den Gremien vor Ort, sodass nicht selten die Seelsorge (z. B. in Krankenhäusern, in caritativen Einrichtungen) oder das Erteilen des Religionsunterrichtes darunter litten.

1.2.3 Grenzen des volkskirchlichen Konzepts der Seelsorge

Die Sinus-Milieu-Studie aus dem Jahr 2005 zeigt auf, dass die volkskirchliche Pastoral oft nur noch die Menschen anspricht, die in kirchennahen Milieus beheimatet sind. Die Vorstellung, dass durch die Pfarrseelsorge alle Menschen erreicht und pastoral versorgt werden, erwies sich als illusionär und sorgte für erhebliche Frustrationen. Bislang ist es nur unzureichend gelungen, Freiräume für neue Wege in der Seelsorge zu schaffen und neue Angebote zu erproben, mit denen man auch kirchenferne Menschen ansprechen kann. Verantwortlich dafür ist u. a. eine inhaltliche Verengung der Angebote und Aktivitäten, die sich im Wesentlichen auf die Vollzüge von Liturgie und Gemeinschaftsbildung beziehen. Die missionarischen Chancen, die im Aufgreifen weiterer Inhalte liegen, wie z. B. Schöpfungsverantwortung und diakonische Pastoral, sind noch zu wenig im Blick.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Menschen auch ohne Verbindung mit konkreten Pfarrgemeinden neue Wege suchen, wie sie ihr Leben entschieden aus dem Glauben heraus leben können. Hier bekommen zum Beispiel Haus- und Gebetskreise, Gruppen, die sich weltkirchlich engagieren oder für die Schöpfung und einen nachhaltigen Lebensstil einsetzen, kirchliche Bewegungen und Verbände, Ordensgemeinschaften und Klöster, aber auch geistliche Orte oder Pilger- und Wallfahrtswege, die spirituelle Erfahrungen ermöglichen, immer größere Bedeutung.

1.2.4 Finanzielle Grenzen

Vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen Entwicklung und sinkender Zahlen an Kirchenmitgliedern wird auch das Aufkommen an Kirchensteuern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sinken. Da die Kirchensteuer aber die Haupteinkommensquelle der Kirche ist, werden die Ausgaben entsprechend angepasst werden müssen. Das erfordert eine kritische Analyse und mutige konzeptionelle Neuausrichtung des kirchlichen Engagements. Auf dem Prüfstand stehen auf der Ebene des Bistums und der Pfarreien sowohl Aufwendung für das Personal als auch die Investitions- und Erhaltungsaufwendungen für die Immobilien.

1.2.5 Ringen um Gemeinsamkeit

Die gegenwärtige Situation der Kirche wird von verschiedenen Gruppen innerhalb der Kirche auf sehr unterschiedliche Weise gedeutet. Profilierte Standpunkte im Kirchenbild, in der Amtstheologie, in der Gemeinetheologie, in der theologischen Ethik bis hinein in Fragen der Pneumatologie und Christologie führen zu teilweise gegenläufigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen. Grund zur Hoffnung gibt die Erfahrung, dass bei allen - zeitweise durchaus heftigen - Konflikten von allen Seiten dennoch ein Wunsch nach Gemeinschaft und Einheit mit der ganzen Kirche durchgehalten wird. So ist in unserem Bistum eine Kultur des engagierten Streitgesprächs und des offenen Dialogs gewachsen. Zugleich ist diese Kultur des Dialogs auch bleibende Entwicklungsaufgabe.

Es gilt die Vielfalt als Wirken des Heiligen Geistes wertzuschätzen, Spannungen zu benennen, auszuhalten und sie für eine Kirche der Zukunft fruchtbar zu machen. Dazu gehört eine Haltung, die offen ist für die Gründe, die jeder für seinen Standpunkt anzugeben vermag. Diese Haltung ist getragen vom Vertrauen, dass die widerstreitenden Ansichten zu einer Einheit in der Vielfalt zusammengeführt werden können, je tiefer wir in das Geheimnis Gottes eindringen.

Manche Themen, die die Katholikinnen und Katholiken zu Meinungsbildung und unterschiedlichen Positionen herausfordern, beziehen sich auf kirchliche Strukturen, pastorale Optionen und konkretes Handeln der Ortskirche von Speyer. In der Wahrnehmung vieler mündiger Christinnen und Christen in den Gemeinden, ebenso wie vieler erfahrener Seelsorgerinnen und Seelsorger sind einige dieser durchaus veränderlichen Strukturen und Optionen Teil der Problemursachen. Hierzu zählen beispielsweise die Rolle von haupt- und ehrenamtlichen Frauen in den Leitungsfunktionen der Kirche, aber auch Fragen der konkreten Gestalt der Pfarreien und Gemeinden, manche liturgische Fragen und vieles andere.

Zu den diözesanen Herausforderungen gehört auch die Frage nach Berufung und Verantwortung jeder und jedes Getauften. In manchen Bereichen ist noch ein kirchliches Versorgungsdenken vorherrschend. Zugleich gibt es aber auch neue Ansätze, um ein mündiges Christsein in der Gesellschaft und Kirche von heute zu verwirklichen. Nach Meinung von vielen Gläubigen ist dabei das Entdecken und Fördern der Charismen bei den ehrenamtlichen Männern und Frauen die entscheidende Aufgabe und Chance für das Leben der Gemeinden. Vom Bischof, von den Verantwortlichen auf Diözesanebene, von ihren Pfarrern und den pastoralen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern erwarten sie daher Ermutigung und Vertrauen für ihren eigenverantwortlichen Dienst sowie Wertschätzung in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Andere Fragen sind Teil des langwierigen und schwierigen Konsensprozesses der ganzen Weltkirche. Dazu zählen die kontrovers geführten Debatten über den Zölibat, über Diakonat und Priesterweihe der Frauen, über einen barmherzigen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, über eine angemessene Haltung zur Homosexualität, über Fragen der Sexualmoral, Reproduktionsmedizin und Bioethik. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten eine zugleich belastende und herausfordernde Distanz zwischen dem Lehramt in der Kirche und dem Empfinden und Verhalten vieler Gläubigen entwickelt. Besonders deutlich wurde das schon nach der Enzyklika „Humanae Vitae“ von Papst Paul VI., deren Verbot der künstlichen Empfängnisregelung von einem großen Teil der Gläubigen nicht angenommen wurde.

Bei diesen Fragen mit weltkirchlicher Dimension scheiden sich seit Jahren die Geister. Nicht selten fühlen sich die Betroffenen in ihrem Leid, ihren Bedürfnissen und ihren inhaltlichen Positionen unverstanden und allein gelassen. Manche Antwortversuche werden als zu pauschal und stereotyp empfunden. Die Diskussionen werden mit Leidenschaft und Engagement geführt, sind aber deshalb häufig auch mit Erfahrungen von Frustration, Resignation oder gar Aggression verbunden. Aber es gibt keine Abkürzung. Diese Gespräche müssen geführt, die Differenzen müssen ertragen, um Konsens muss vor Ort gerungen, theologische, ethische und pastorale Positionen müssen in den Dialog der Weltkirche eingebracht werden. Die ermutigenden Erfahrungen mit einer Kultur des Dialogs in der Kirche von Speyer - zum Beispiel bei den diözesanen Foren zu „Gemeindepastoral 2015“ und im Dialogprozess - nähren die Hoffnung, dass dieses geschwisterliche Ringen um Gemeinsamkeit im Glauben gelingen kann und Kirche so ihren Weg in die Zukunft findet.

1.2.6 Neue Suche nach Gott

Nachdem in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts für viele die religiöse Frage erledigt und belanglos schien, erleben wir, dass in den Umbrüchen, Unsicherheiten und Zumutungen unserer Zeit in Menschen erneut die Frage nach Gott erwacht. Diese Frage wird manchmal sehr offen und ungerichtet, jedenfalls nicht nur an Kirche und Christen, gestellt. Wo diese Suche auf ein profiliertes, authentisches Zeugnis für das Evangelium trifft, wird dieses Zeugnis jedoch in vielen Fällen sehr ernst genommen. Aber die Menschen fragen unter den Bedingungen unserer Zeit und erwarten Antworten aus dem Geist des Evangeliums, die zum Dialog einladen.

Mehr als Gott gefunden zu haben, ist Gott-zu-suchen die religiöse Grundgestalt des beginnenden 21. Jahrhunderts. Die Gläubigen selbst und auch viele offiziell bestellte Verkündigerinnen und Verkündiger des Evangeliums sind aufgrund vieler Entwicklungen in der modernen Welt und in der Kirche in ihrem Glauben an Gott in Bewegung geraten, wenn nicht gar erschüttert und so selbst zu Suchenden geworden. So begegnen sie den religiös suchenden Menschen nicht als „Besitzende“, sondern auch als Lernende, die gemeinsam mit ihnen danach fragen, wer Gott ist und was er ihnen durch die Zeichen der Zeit sagen will.

Spirituelle Suche begegnet Christen, wo immer Kirche präsent ist und Christinnen und Christen sich als gläubige Menschen erkennbar machen - weit über die Pfarrgemeinden hinaus. Entscheidend ist, dass die Christinnen und Christen, dass auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Priester und Diakone, Ordensleute sich selbst als geistlich Suchende, Lernende und Übende erleben und sich selbst darüber auch Rechenschaft geben. Dann werden sie sensibel wahrnehmen, wo und wie Menschen existentiell, spirituell auf der Suche sind.

Entscheidend ist auch, dass alle, die Zeugnis von ihrer Hoffnung und ihrem Glauben geben wollen, in der Begegnung mit suchenden Menschen den Mut finden, Unterbrechungen zu setzen und sich aus der Betriebsamkeit des kirchlichen Alltags zu lösen. Damit schaffen sie Raum, auf die Grundfragen der Menschen einzugehen, ihre innere Suche mit Respekt vor der Würde und der je eigenen Geschichte jedes Menschen nach Kräften zu fördern und, wann immer sie gefragt werden, aus dem Glauben heraus Antworten zu geben, wie schon der 1. Petrusbrief sagt: „... haltet in eurem Herzen Christus, den Herrn, heilig! Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15).

Auf diese Weise kann, was lange als Glaubens- und Gotteskrise erlebt wurde, eine Chance werden, Gott in einer spirituellen Haltung neu zu begegnen, einer Haltung, die offen ist für das je neue und andere Geheimnis des Wirkens Gottes, der Geist ist und weht, wo und wie er will (vgl. Joh 3,6).

„Der Geist ist es, der lebendig macht“ - dieses Wort ist auch der Kirche selbst zugesprochen. Wo wir aus unserer beschränkten Wahrnehmung und unseren Ängsten heraus oft nur Mangel und Abbruch erkennen, dürfen wir darauf vertrauen, dass der Geist Gottes schon am Werk ist und auch in unserer Kirche neues Leben schafft.

2. Kapitel

Theologische Grundlegung

„Der Geist ist es, der lebendig macht“ (Joh 6,63). Jesus spricht diese Worte seinen Jüngern zu, die seine Predigt über das „Brot des Himmels“ nicht verstehen: die Rede vom Brot, welches er selbst ist und darauf wartet, an- und aufgenommen zu werden. Die Jünger murren wie damals die Väter in der Wüste. In diese Wüstenerfahrung hinein spricht Jesus den Jüngern Mut zu: *„Es ist der Geist, der lebendig macht.“*

Gott selbst ist es, der durch seinen Geist dafür sorgt, dass auch heute und morgen Gottesbegegnung und Christusbefolgung in der Kirche möglich sind. Der Schöpfer Geist ist es, der uns antreibt und leitet, Kirche zu leben und Kirche zu gestalten. „Sendest du deinen Geist aus, so werden sie alle erschaffen und du erneuerst das Antlitz der Erde“ heißt es im Psalm 104. Gott will, dass durch den Heiligen Geist Leben in Fülle (Joh 10,10) möglich wird. Erfahbar wird diese erneuernde Kraft des Geistes in Jesus, dem Sohn Gottes. Als Geistesfüller tritt Jesus in der Synagoge von Nazareth auf und verkündet den Anbruch vom Reich und der Herrschaft Gottes: *„Der Geist des Herrn ruht auf mir. ... Er hat mich gesandt, damit ich den Armen die Frohe Botschaft bringe, damit ich den Gefangenen ihre Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“* (Lk 4,18-19).

Jesus ist das Mensch gewordene (inkarnierte) Wort Gottes. Auch in der Kirche, die im Geheimnis Jesu Christi gründet, wachsen göttliches und menschliches Element zusammen (vgl. LG 8). Diese sakramentale Grundstruktur der Kirche hat mehrere Konsequenzen: die Kirche ist in all ihren Äußerungen und Handlungen auf die Wahrheit der Person Jesu Christi verpflichtet und an ihr zu messen. Dabei ist sie auf Zeuginnen und Zeugen angewiesen, die für diese Wahrheit einstehen. In ihrem Tun ist sie deshalb auch immer auf die konkrete Veränderung der Welt ausgerichtet. Dabei ist sie sowohl an verbindliche Formen gebunden als auch sensibel für alle Aspekte versehrten geistlichen wie leiblichen Lebens. Sie ist im ursprünglichen Sinn katholisch, also global und weltumspannend. Dieses Kirchenverständnis geht davon aus, dass alle, die an Christus glauben, durch diesen Glauben und durch die Taufe in einer – wenn auch noch nicht vollkommen sichtbaren – Einheit verbunden sind. Daraus erwächst die unumkehrbare Verpflichtung, „den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen“ (UUS 3). Schließlich hat die inkarnatorische Grundstruktur der Kirche zur Folge, dass sie auf eine verfasste Gemeinschaft angelegt ist.

Das 2. Kapitel hat die Absicht, aus der Heiligen Schrift und aus der lebendigen Tradition der Kirche sowie aus den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und wichtiger nachkonziliarer Dokumente in groben Strichen ein Bild von Kirche zu zeichnen: ein Bild, das Jesus Christus, den Herrn der Kirche, als den Lebendigen in unserer Mitte gegenwärtig macht, und das gleichzeitig einen Raum bietet, in dem die Menschen das von ihm geschenkte Leben in Fülle in der Spannung von „schon“ und „noch nicht“ erfahren können.

2.1 VERGEWISSERUNG AUS BIBEL UND KIRCHLICHER TRADITION

2.1.1 Kern der Botschaft

Im Mittelpunkt unseres Glaubens, der sich speist aus der Heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition, steht keine Lehre und keine Religion, sondern eine **Person: Jesus Christus**. *„Er ist vor aller Schöpfung, in ihm hat alles Bestand ... Denn Gott wollte mit seiner ganzen Fülle in ihm wohnen, um durch ihn alles zu versöhnen. Alles im Himmel und auf Erden wollte er zu Christus führen, der Friede gestiftet hat am Kreuz durch sein Blut“* (Kol 1,17-20). Er ist das ewige Wort Gottes, das an

einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit ein Mensch „zum Anfassen“ geworden ist (vgl. Joh 1,14), um den Menschen die verlorene Gemeinschaft mit Gott neu zu schenken.

Der Kern der Botschaft Jesu Christi ist **das nahende Reich Gottes** (vgl. Mk 1,15). Jesus vergleicht es in einem seiner Gleichnisse mit einem Senfkorn (vgl. Mk 4,30-32) und bringt damit zum Ausdruck, dass dieses Reich im Kleinen und Verborgenen beginnt. Es breitet sich aber immer sichtbar aus und wird zu einem Ort, an dem die Menschen mit dem von Gott kommenden Heil in seiner Fülle anfanghaft und zugleich konkret beschenkt werden. Dieses Reich hat in Jesus Christus seinen Ursprung und wird in seinen Worten und Zeichen (vgl. Joh 2,1-11 u. a.) erfahrbar. Seinen sichtbaren Ausdruck findet das Gottesreich in der neuen Gemeinschaft, die Jesus mit der Sammlung und Sendung der Jünger ins Leben ruft (vgl. Mk 3,13-19).

Bei seinem Tod am Kreuz strömen aus seiner Seite Blut und Wasser, die seit den Zeiten der Kirchenväter als Zeichen der Eucharistie und Taufe und damit als Zeichen für das Mysterium der Kirche gelten (vgl. Joh 19,34). Mit dem Heiligen Geist beschenkt er am Abend des Ostertags seine Jünger und gibt ihnen damit den Auftrag und die Vollmacht, seine Sendung bis an die Grenzen der Erde weiterzuführen (vgl. Joh 20,22; Mt 28,18-20).

Dieser Geist Jesu ist, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in besonderer Weise **in der Kirche bleibend wirksam**. Er ermöglicht, dass die Menschen in der Kirche und durch sie Gott begegnen und auf ihre je eigene Weise Jesus nachfolgen können. Dabei bleibt die Kirche freilich immer hinter dem Anspruch des Reiches Gottes zurück. Denn die Verwirklichung des Reiches Gottes in der Kirche steht unter den Vorzeichen von „**schon**“ und „**noch nicht**“.

Dieses In- und Miteinander von geheimnisvoller Gegenwart Gottes und sichtbaren menschlichen Zeichen in der Kirche meint das II. Vatikanische Konzil, wenn es von der **Kirche als Grundsakrament** spricht, bzw. wenn es die Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1) bezeichnet.

2.1.2 Zentrale Bilder für Kirche

Einer der wichtigsten Sätze der Heiligen Schrift über die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben, lautet: *„Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat. Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk; einst gab es für euch kein Erbarmen, jetzt aber habt ihr Erbarmen gefunden“* (1 Petr 2,9-10). Wenn das Neue Testament von der **Kirche** spricht, dann tut es das nicht in Form einer systematischen Darstellung, sondern **in Bildern**. Drei davon dürfen als besonders zentral angesehen werden und sollen im Folgenden etwas näher entfaltet werden: Kirche als pilgerndes Volk Gottes, als Leib Christi und als Tempel des Heiligen Geistes. Diese drei Bilder stehen nicht einfach nebeneinander, sondern sie befruchten und ergänzen sich gegenseitig.

2.1.2.1 Die Kirche als Volk Gottes

Christ-Sein ist nur **gemeinschaftlich**, als Teil eines Ganzen, als „communio“ denkbar. Dabei ist die Kirche mehr als ein bloßer Zusammenschluss von Menschen. Kirche ist das Volk, das Gott zusammenruft. Das, was die Glieder dieses Volkes rings auf dem Erdenrund verbindet, ist der gemeinsame Glaube an Jesus Christus. In dieser Glaubens- und Liebesgemeinschaft gibt es keine Über- und Unterordnung, sondern alle sind in gleicher Weise *„Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“* (Eph 2,19).

Die Kirche ist sodann **ein einziges Volk**, und zwar durch alle Zeiten und an allen Orten. Diese Einheit der Kirche darf aber nicht im Sinne von Einheitlichkeit missverstanden werden. Jede Ortskirche (= Diözese) hat ihre eigene Gestalt. Und selbst innerhalb der Diözesen prägen Pfarreien und Gemeinden ein je anderes Bild von Kirche aus. Denn Einheit schließt eine legitime Vielfalt nicht aus, sondern ist deren ermöglichender Grund.

Das Bild von der Kirche als Volk Gottes unterstreicht schließlich ihren **pilgernden** Charakter. Damit die Kirche dieselbe sein und bleiben kann, muss sie sich stets im Blick auf ihre Wurzeln erneuern („Ecclesia semper reformanda“). Zugleich kann sie, um Licht der Welt und Salz der Erde sein zu können, nicht losgelöst von ihrer konkreten Umgebung existieren, sondern muss sich in jede Zeit verheutigen und in jede Kultur neu einpflanzen.

2.1.2.2 Die Kirche als Leib Christi

Jesus Christus selbst ist der Ursprung und das Haupt der Kirche. Es gilt: *„Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus“* (1 Kor 3,11).

Doch ist Jesus nicht nur der historische Ursprung der Kirche, sondern er ist in ihr als der auferstandene und erhöhte Herr **bleibend gegenwärtig** (vgl. SC 7). Die grundlegende Weise seiner Gegenwart ist die in der Gemeinschaft der Glaubenden: *„Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“* (Mt 18,20). Gegenwärtig ist er dort, wo Menschen beten, sein Wort bedenken, verkünden und auslegen; gegenwärtig ist er in denen, die er durch das Weihesakrament dazu berufen hat, in seinem Namen zu handeln und zu reden; gegenwärtig ist er auch in der Feier der Sakramente, vor allem in der hl. Eucharistie, in der wir seinen Tod verkünden und seine Auferstehung preisen, bis er kommt in Herrlichkeit (Messliturgie). Gegenwärtig ist er schließlich immer, wenn wir seinen Auftrag ausführen: *„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“* (Mt 25,40).

Das Bild vom Leib beinhaltet aber zugleich, dass dieser aus **vielen verschiedenen Gliedern** besteht. Jedes Glied ist gleich wichtig und hat seine einmalige Bedeutung für den Aufbau des Leibes. Doch hat nicht jedes Glied dieselbe Aufgabe (vgl. 1 Kor 12,12-30). Innerhalb der vielen verschiedenen Dienste und Gnadengaben ist den Bischöfen und Priestern die Aufgabe übertragen, als Hirten im Namen Jesu zu handeln und seine Vollmacht als Haupt der Kirche zu repräsentieren. Durch den Dienst der Priester wird zeichenhaft deutlich, dass wir unser Heil nicht selbst machen können, sondern dass wir es uns von Gott schenken lassen müssen und dürfen.

2.1.2.3 Die Kirche als Tempel des Heiligen Geistes

Im Johannes-Evangelium heißt es: *„Der Geist weht, wo er will“* (Joh 3,8). Damit wird zu Recht ausgedrückt: Das Wirken des Gottesgeistes und das der Kirche sind nicht identisch. Nicht alles, was in der Kirche passiert, ist geistgewirkt. Umgekehrt wirkt der Heilige Geist nicht nur innerhalb der Grenzen der sichtbaren Kirche, sondern auch darüber hinaus. Das Wirken des Geistes zielt darauf ab, die Menschen in die Lebens- und Liebesgemeinschaft des dreifaltigen Gottes hineinzuziehen. Nicht nur die Kirche als Ganze ist Tempel des Heiligen Geistes, sondern für **alle Getauften** gilt: *„Wisst ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnt“* (1 Kor 3,16). So ist jede Christin und jeder Christ geisterfüllt und als solche und solcher Trägerin und Träger eines geistgewirkten Charismas. Jede und jeder kann und soll dazu beitragen, dass durch die Kirche das „Leben in Fülle“ erfahrbar wird.

Die **konkreten Zeichen** des Wirkens des Heiligen Geistes in der Kirche sind sehr vielfältig. Zu ihnen zählen z. B. die Bereitschaft vieler, durch das Zeugnis ihres Lebens, v. a. im caritativen Bereich und im Einsatz für global gerechtere Strukturen, Zeuginnen und Zeugen der göttlichen Wahrheit und Liebe zu sein, die geistlichen Suchbewegungen vieler Menschen sowie das Entstehen neuer geistlicher Gemeinschaften mit ihren unterschiedlichen spirituellen und Welt gestaltenden Akzentsetzungen.

2.2 KIRCHLICHE WIRKLICHKEIT

Die in Kapitel 1.2 beschriebene kirchliche Realität zeigt: Wir sind hierzulande weit fortgeschritten auf dem Weg, eine „Diaspora-Kirche“ zu werden. Von einer „Volkskirche“ kann zumindest in weiten Teilen unseres Landes nicht mehr die Rede sein. Umso mehr wird es darauf ankommen, dass wir eine „Kirche des Volkes“ bleiben, die wie ein Sauerteig durch das Zeugnis überzeugter und überzeugender Keimzellen des Glaubens die Gesellschaft durchdringt und verändert. Ein solches Kirchenverständnis bewahrt uns davor, dass wir uns als elitäre Gemeinschaft in uns zurückziehen und von der Welt distanzieren. Die Kirche ist demnach eine „Kirche im Übergang“ von der Volkskirche zur Entscheidungskirche, ohne aber den Anspruch aufzugeben, Kirche für alle zu sein.

So gilt es im Folgenden, zum einen das soeben entfaltete Wesen der Kirche wieder neu zum Leuchten zu bringen, sodass die Kirche als Ort der Gottesbegegnung erfahren werden und ihre Welt gestaltende Kraft entfalten kann, und zum anderen die Strukturen der Kirche so zu reformieren, dass sie ihrer Sendung besser entsprechen.

2.2.1 Der Begriff „Kirche“

„Kirche“ ist ein Begriff mit vielen Bedeutungen. Unter „Kirche“ verstehen wir sowohl die Kirchengebäude und die verschiedenen Konfessionen als auch die Gemeinschaft der Getauften, die an Christus glauben. Und auch die zuletzt genannte, wichtigste und eigentliche Bedeutung von Kirche als Gemeinschaft kennt verschiedene Weisen, wie sie sich konkret ereignet.

2.2.1.1 Teil- und Ortskirche

Die eine Kirche besteht in und aus den einzelnen Teil- bzw. Ortskirchen (vgl. LG 23). Damit sind vor allem die Diözesen gemeint, die von einem Bischof geleitet werden und die in die *Communio* der Universalkirche eingebunden sind.

Jeder Bischof übt sein Amt im Namen Christi als Stellvertreter und Gesandter Christi aus, d. h. dass seine Vollmacht eine eigenberechtigte, ursprüngliche ist, d. h. er handelt eigenverantwortlich im Bistum. Freilich ist unser Bistum Speyer mit derzeit ca. 550.000 Gläubigen (Stand: 31. Dezember 2014) und einer Fläche von ca. 5.900 km² eine sehr große Konkretisierung von Kirche. Und doch tritt sie auch real in Erscheinung, z. B. in Bischofsgottesdiensten, in diözesanen Katholikentagen sowie in Gremien auf Diözesanebene (Pastoralrat, Priesterrat, Katholikenrat). Auf die Ortskirche als die grundlegende Realisierung dessen, was Kirche im katholischen Verständnis meint, verweisen z. B. die Nennung des Bischofs im eucharistischen Hochgebet, die bischöfliche Beauftragung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfern sowie die dem Bischof vorbehaltene Erwachsenentaufe und Erwachsenenfirmung.

2.2.1.2 Lokale und regionale Formen

Die Ortskirche umgreift alle **lokalen und regionalen Formen** des Kirche-Seins innerhalb ihrer Grenzen. Dekanate, Pfarreien, Gemeinden und Gemeinschaften können sich in ihrem Zuschnitt und in ihrer Gestalt verändern und müssen es immer wieder, um den konkreten Erfordernissen zu entsprechen und wirksam Kirche sein zu können. Geistliche Gemeinschaften, Ordnungsgemeinschaften und Säkularinstitute sind Teil dieser Ortskirche und weisen zugleich durch ihre Präsenz an vielen Orten der Welt über die Ortskirche hinaus und bereichern so das Leben der Kirche von Speyer.

Im Besonderen stellen die **Pfarreien** einen wichtigen Erfahrungsraum von Kirche dar, in dem alle Grundvollzüge (Liturgie, Verkündigung, Diakonie) gelebt werden. Sie haben ihre Mitte in der sonntäglichen Eucharistiefeyer, die „Quelle und Gipfel“ (SC 10) des ganzen kirchlichen Lebens ist. In ihr wird all das, was die Menschen bewegt, vor Gott gebracht, im Lichte seines Wortes gedeutet und zusammen mit den eucharistischen Gaben verwandelt. Durch sie bekommen die Christen immer neu den Auftrag und die Kraft, in ihrem Alltag den Glauben zu leben und zu bezeugen.

Die Pfarreien sind jedoch auf ein Netz aus **Gemeinden und Gemeinschaften** verwiesen, in denen kirchliches Handeln in den einzelnen Orten, Straßen und Häusern erfahrbar ist und bleibt. Die konkrete Gestalt der Gemeinden hängt von den jeweiligen Charismen vor Ort ab.

Menschen brauchen territorial und personal überschaubare Gemeinschaftsformen, in denen die kirchliche Sendung konkret gelebt und erlebbar wird, und wo sie sich beheimatet, dazugehörig und vertraut fühlen können. Die Gemeinden versammeln sich am Tag des Herrn, um Eucharistie zu feiern, oder wo das nicht möglich ist, das Wort Gottes zu hören und zu bedenken, Gott zu loben und ihm Dank zu sagen.

Vor allem durch die Feier der Eucharistie als dem verbindenden Grund von allem, sollen sich die kleineren kirchlichen Gemeinschaftsformen jedoch immer wieder auf Jesus Christus und die anderen Konkretisierungen von Kirche (Bistum, Weltkirche) hin öffnen lassen. Dass die Feier der Eucharistie nicht an allen Orten möglich ist, ist ein bleibender Schmerz für die Ortskirche, der sie verpflichtet, die Berufungspastoral zu stärken und im Einklang mit der Weltkirche nach neuen Wegen zu suchen.

2.2.2 Die Gläubigen

In diesem In- und Miteinander von Bistum, Pfarreien, Gemeinden und Gemeinschaften **haben alle Gläubigen** eine je eigene und unverzichtbare Sendung, die ihnen durch Taufe, Firmung und Eucharistie geschenkt und aufgetragen ist.

2.2.2.1 Gemeinsames Priestertum

Durch das Wirken des Heiligen Geistes sind alle Christinnen und Christen in ein **gemeinsames Priestertum** gerufen und mit dem Glaubenssinn (vgl. LG 9-12 u. a.) beschenkt. Jede und jeder ist verantwortlich für das eigene Leben aus dem Glauben und dessen Bezeugung in die Welt hinein. Unter allen Gläubigen herrscht deshalb „eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes“ (LG 32). All das kommt bei der Taufe als der grundlegenden „Weihe“ aller Gläubigen in der Chrisam-Salbung zum Ausdruck: Die Gläubigen empfangen sie, weil sie zeichenhaft deutlich macht, dass Christen in ihrer Taufe zu Gliedern Christi wurden, der Priester, König und Prophet ist in Ewigkeit. Dieser Auftrag, der aus der Taufe erwächst, soll konkret

werden durch ein Leben, das sich aus der unmittelbaren Beziehung zu Gott speist (Priester), das im Dienen füreinander Verantwortung übernimmt (König), und das kritisch die Stimme erhebt und von der Hoffnung kündigt, die uns erfüllt (Prophet).

Gemeinsames Priestertum heißt nicht, dass jede und jeder dasselbe tun kann und tun soll. Vielmehr schenkt der Geist Gottes der Kirche zu jeder Zeit – so auch heute – die vielen Dienste und Charismen, die sie für ihr Leben und ihr Zeugnis in der Welt braucht. Eine der wichtigsten Aufgaben von „Gemeindepastoral 2015“ ist deshalb, darauf hin zu wirken, dass alle, die zur Kirche gehören – ob Mann oder Frau, alt oder jung, verheiratet oder allein stehend, Amtsträger oder Laien – ihre persönliche Berufung entdecken und annehmen. Denn in der Kirche gibt es nur Subjekte, die an ihrem je eigenen Ort an der Sendung der Kirche mitwirken, und keine Objekte, die nur seelsorglich betreut werden. Diese Mitwirkung kann auf vielerlei Weisen geschehen: z. B. durch Übernahme einer liturgischen Aufgabe, Mitgliedschaft in einem pfarrlichen Gremium oder einem Verband, tätiger Nächstenliebe oder stillem Gebet.

Als eine wichtige Frucht der Wiederentdeckung der gemeinsamen Würde und Sendung aller Gläubigen durch das II. Vatikanische Konzil ist – neben vielen anderen kirchlichen Diensten und Berufen – das Handeln der **Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und Gemeindeferentinnen/Gemeindeferenten** zu nennen. Auf der sakramentalen Grundlage der Taufe und des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen und kraft einer besonderen Beauftragung wirken sie als Seelsorgerinnen und Seelsorger an der kirchlichen Sendung mit.

2.2.2.2 Kirchliches Dienstamt

Ebenso konstitutiv für das Leben der Kirche, jedoch auf das gemeinsame Priestertum hin- und diesem zugeordnet, ist das **kirchliche Dienstamt** (vgl. LG 10, 18 u. a.). Dessen Hauptaufgabe besteht darin, auf sakramentale Weise Jesus Christus als das Haupt der Kirche erfahrbar zu machen. Nach dem Vorbild Jesu, des guten Hirten, sollen die Amtsträger den Christinnen und Christen helfen, ihrer Verantwortung nachzukommen und ihre Rechte und Pflichten als „Mitbürger“ in der Gemeinschaft der Heiligen auszuüben.

Der **Bischof** als Vorsteher der Ortskirche hat für das kirchliche Tun in allen Bereichen (geistliches Leben, Verkündigung, diakonisches Handeln, Strukturen usw.) in seinem Bistum nicht die Allein-, aber doch die Gesamtverantwortung. Gleichzeitig zielt sein Dienst darauf ab, die Einheit innerhalb seiner Kirche und der vielen Ortskirchen untereinander und mit der Weltkirche mit dem Papst als Oberhaupt zu wahren (vgl. LG 21. 24-27). Der Bischof repräsentiert die Ortskirche in der Weltkirche und die Weltkirche in der Ortskirche.

Die **Priester** sind mit den Bischöfen „in der priesterlichen Würde verbunden und kraft des Weisakraments nach dem Bilde Christi ... zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirtendienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes geweiht“ (LG 28). Sie machen aufgrund ihrer sakramentalen Bevollmächtigung und als Mitarbeiter des Bischofs durch ihr Handeln und Reden Jesus Christus als Haupt der Kirche sicht- und hörbar. Was der heilige Augustinus in Bezug auf sein Bischofsamt sagt („*Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Bischof*“), gilt in analoger Weise auch für die Priester: mit allen Gläubigen haben sie Anteil am gemeinsamen Priestertum, für die Gläubigen sind sie zum Dienst der Leitung, Heiligung und Verkündigung bestellt. Leitung heißt vor allem, kirchliches Leben in seiner Vielfalt zu ermöglichen und alle Gläubigen zur Wahrnehmung ihrer eigenen Sendung zu ermutigen und zu befähigen.

Die Diakone schließlich dienen dem Volk Gottes „in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit“ (LG 29). Nach dem Vorbild Jesu, der sich für uns zum Diener aller gemacht hat, leben sie ihre spezifische Berufung vor allem in der Sorge um die, die der Zuwendung Gottes und der Hilfe anderer Menschen in besonderer Weise bedürfen.

2.2.2.3 Zusammenwirken des Gottesvolks

Alle Gläubigen arbeiten vertrauensvoll miteinander. Die Christinnen und Christen nehmen an der Heilssendung der Kirche in ihrer ganzen Bandbreite durch den in Taufe und Firmung erteilten Auftrag des Herrn selbst gleichursprünglich wie die Amtsträger teil. Beim Zusammenwirken des ganzen Gottesvolkes kommt es entscheidend darauf an, ob es gelingt, auf allen kirchlichen Ebenen (Bistum, Pfarreien, Gemeinden, Gemeinschaften) die richtige Balance zwischen dem amtlich-hierarchischen und dem gemeinschaftlich-synodalen Element in der Kirche zu halten. Sowohl die Laien, die ihr Christ-Sein aktiv leben und mitverantwortlich für das Leben der Kirche sind, als auch die Amtsträger, die als Repräsentanten Jesu als Haupt der Kirche Leitungsfunktionen innehaben, sind bleibend aufeinander verwiesen. Beide Pole sind gleich wichtig und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, beide sind umgriffen von dem einen Heiligen Geist, der allen Institutionen und Charismen zugrunde liegt. Pastoralrat, Priesterrat und Katholikenrat einerseits, sowie Pfarreiräte, Verwaltungsräte und Gemeindevorstände andererseits sind deswegen weder Zugeständnisse der kirchlichen Hierarchie noch basisdemokratische Entscheidungsorgane, sondern geistgewirkte und –geleitete Orte des Zusammenwirkens aller Gläubigen im Bewusstsein des gemeinsamen Dienstes an der Welt. Dieses Zusammenwirken aller Gläubigen kann nur bei zuverlässiger, wechselseitiger Information, intensivem Zuhören und guter Koordination gelingen.

2.3 SENDUNG DER KIRCHE

Kirche ist kein Selbstzweck. Gott hat die Kirche nicht ins Leben gerufen, damit sie sich mit sich selbst beschäftigt, sondern damit sie das Wort, das Gott in Jesus Christus ein für allemal gesprochen hat (vgl. Hebr 1,1-2), den Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten verkündet. Die Sendung der Kirche ist also nach außen gerichtet, in Analogie zur Sendung Jesu Christi, der vom Himmel herabgestiegen und in unsere Welt gekommen ist, um uns in die göttliche „communio“ hinein zu nehmen. Die Daseinsberechtigung der Kirche besteht darin, „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ (vgl. Mt 5,13-16) zu sein.

2.3.1 Die drei Grundvollzüge

Inhaltlich besteht die Sendung der Kirche vor allem in ihren drei Grundvollzügen: in der Liturgie, in der Verkündigung und in der Diakonie. Wenn die Kirche Gottesdienst feiert, wenn sie Zeugnis ablegt für die Erlösung und wenn sie sich für eine menschenwürdige Welt einsetzt, dann tut sie nicht einfach nur etwas, sondern sie wird durch diese drei Vollzüge immer wieder neu aufgebaut.

2.3.1.1 Verkündigung

Die Kirche hat die Aufgabe, durch ihre Verkündigung den Menschen, die sich nach einem gelingenden Leben sehnen, Zeugnis zu geben von der „Hoffnung, die uns erfüllt“ (1 Petr 3,15). Diesen Auftrag haben nicht nur die Bischöfe, Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und –referenten

und Religionslehrerinnen/Religionslehrer, die von Amts wegen zum Verkündigungsdienst in Predigt, Katechese, Religionsunterricht und Bildungsarbeit bestellt sind. Jede und jeder Gläubige ist berufen, durch seine Worte und Taten Zeugnis abzulegen für das Reich Gottes. Je mehr ein Mensch von Jesus Christus begeistert ist, umso mehr kann und wird er durch seine ganze Existenz andere Menschen dazu motivieren, ihr Leben kritisch zu reflektieren und am Evangelium neu auszurichten.

2.3.1.2 Liturgie

Kirche ist vor allem dann Kirche, wenn sie in der Liturgie, in Gottesdienst und Gebet, alle menschlichen Grunderfahrungen (Dank und Bitte, Hoffnung und Angst, Freude und Trauer) vor Gott bringt, um sich von ihm als dem Lebendigen in unserer Mitte mit seinem Wort und mit dem neuen Leben beschenken zu lassen. Unter den vielfältigen und sich gegenseitig bereichernden Formen des Gottesdienstes ragen die sieben Sakramente hervor, durch die Gottes Heilshandeln in besonderer Weise geglaubt, verkündet und erfahren wird. In ihnen werden Menschen als Kinder Gottes angenommen und zum Zeugnis für ihn bestärkt, in ihnen erfahren mit Schuld Beladene Vergebung und Kranke Heilung und Trost, in ihnen werden Menschen in eine besondere Aufgabe als Eheleute oder als Priester gestellt. Durch sie ereignet sich Kirche jeweils neu. Vor allem in der Feier der hl. Eucharistie feiern wir die Liebe Gottes, die bis zum Äußersten geht und alle Grenzen, sogar die des Todes überwindet, und werden zusammen mit den eucharistischen Gaben in die göttliche Liebesgemeinschaft hineinverwandelt.

2.3.1.3 Caritas

„Was du verkündest, erfülle im Leben“, dieser Satz aus der Weiheliturgie für den diakonalen Dienst gilt allen Christinnen und Christen. Die **Caritas** gehört gleichwesentlich zu den Grundvollzügen der Kirche. Mit anderen Worten: Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts. Denn die Verkündigung steht und fällt damit, ob sie durch ein Leben gedeckt ist, dass sich an der Weisung und am Vorbild Jesu orientiert: *„Wer der Erste sein will, soll der Letzte von allen und der Diener aller sein“* (Mk 9,35). Und unser Gottesdienst verdient diesen Namen nur, wenn er im Alltag zum Menschendienst, zum Einsatz für eine bessere Welt wird. Vor allem die Option für die Armen muss die Kirche stets neu herausfordern, ihre Kraft für die Linderung der Not einzusetzen, nah bei den Menschen zu sein und prophetisch für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten. Andernfalls verlässe sie ihren Herrn, der seine Gegenwart ausdrücklich an die Geringsten und die Armen gebunden hat.

2.3.2 Formale Gestalt des Sendungsauftrags

Nicht weniger wichtig als der Inhalt der dreifachen Sendung der Kirche ist, in welcher Weise diese Sendung verwirklicht wird. Deshalb werden im Folgenden noch einige wichtige Aspekte zur formalen Gestalt des kirchlichen Sendungsauftrags dargestellt.

2.3.2.1 Eigene Motivation

Für die Zukunft der Kirche wird es entscheidend darauf ankommen, dass sich alle Getauften aus eigener Motivation heraus der Sache des Glaubens annehmen. Der Aufruf „Wir sind Kirche“ kann uns daran erinnern, dass jeder Christ, ob er will oder nicht, durch sein persönliches Zeugnis mit dafür verantwortlich ist, ob Menschen durch die Kirche dem lebendigen Gott begegnen können.

Die besondere Aufgabe der Seelsorgerinnen und Seelsorger ist es mitzuhelfen, dass alle Gläubigen ihre originäre Berufung und ihre von Gott geschenkten Talente entdecken und in ihrer Umgebung fruchtbar machen, ohne dabei vorschnell zu werten oder gleich zu vereinnahmen.

2.3.2.2 Dialogische Grundhaltung

Die Sendung der Kirche zielt darauf ab, dass die Menschen Gott als unseren liebenden und barmherzigen Vater erfahren. Dies muss spürbar werden im Wohlwollen, der gegenseitigen Wertschätzung und Zuneigung der Christinnen und Christen untereinander und darüber hinaus. Eine Offenheit und ein Bemühen um Verständnis für den Glaubensweg des anderen sowie eine dialogische Grundhaltung im Umgang miteinander sollten für Christen selbstverständlich sein. Denn Kirche ist Raum und Ort für die Glaubenden. Sie ist Zeugnis, Begegnungs- und Erfahrungsraum für alle Suchenden.

2.3.2.3 Missionarisch

Christsein und Kirche sind missionarisch oder sie sind es nicht. Wer seinen eigenen Glauben liebt, ist auch darum besorgt, ihn selbst besser zu verstehen, ihn zu bezeugen, ihn anderen zu bringen und diesen Teilhabe und Mitwirkung zu ermöglichen. (vgl. Lineamenta zur Bischofssynode 2011, Nr. 10)

2.3.2.4 In der Gesellschaft

Als dialogische Kirche tritt die Kirche in eine wechselseitige Beziehung zur Gesellschaft, in der sie lebt. Kirche kann, in Entsprechung zur Menschwerdung Jesu, ihren Dienst immer nur inkulturiert leisten, also eingewurzelt und ausgerichtet auf die Kultur und die gesellschaftlichen Bedingungen, in denen sie lebt. Dabei geht die Kirche nicht in diesen Bedingungen auf, sondern bewahrt eine kritische Distanz, die sich an den Maßstäben des Glaubens orientiert. Wir verstehen deshalb das Bistum Speyer als Kirche in und für die Zivilgesellschaft und den Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Alle Christinnen und Christen sind aufgerufen, ihre Überzeugungen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen und ihren konstruktiv-kritischen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen unserer Region und darüber hinaus zu leisten.

2.3.2.5 Einheit aller Christen

Die katholische Kirche weiß sich schließlich dem Auftrag Jesu zur umfassenden Einheit aller Christinnen und Christen verpflichtet (vgl. Joh 17,21). Nur so ist ihr Zeugnis für den gekreuzigten und auferstandenen Herrn vor der Welt wirklich glaubhaft. Wir sind dankbar für ein seit Jahrzehnten gewachsenes Miteinander der verschiedenen Kirchen. Viele ökumenische Aktivitäten und dauerhafte institutionelle Formen der Zusammenarbeit prägen das kirchliche Leben auf lokaler, regionaler und weltkirchlicher Ebene.

Die Kirche ist gerufen, im Bewusstsein dessen, dass uns viel mehr verbindet als trennt, dieses gewachsene Miteinander in allen Bereichen kirchlichen Handelns (Liturgie, Verkündigung und Caritas) weiter auszubauen. Dabei soll die Verpflichtung leitend sein, „auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“ (Charta Oecumenica, II.4). Alle ökumenischen Initiativen können aber nur Wegmarken auf einem Pilgerweg sein, an dessen Ziel die volle und sichtbare Einheit der einen Kirche Jesu Christi steht.

3. Kapitel

**Kriterien für die Planung eines neuen Konzepts der
Pastoral in der Diözese Speyer:
Leitende Perspektiven**

3.1 LEITENDE PERSPEKTIVEN ALS HERAUSFORDERUNG UND MOTIVATION FÜR DIE SEELSORGE

Kirche kennt zu allen Zeiten spezifische Herausforderungen, auf die sie mit zeitbedingten und regionalen Schwerpunktsetzungen und pastoralen Optionen antwortet. Anhand von **vier leitenden Perspektiven** – Spiritualität, Evangelisierung, Anwaltschaft und weltweite Kirche – soll im Bistum Speyer das bisherige pastorale Handeln hinterfragt und Seelsorge neu ausgerichtet werden.

In der spezifischen pastoralen Situation der Kirche von Speyer sollen sich alle d. h. Pfarreien, Gemeinden, Gemeinschaften, Initiativen, Verbände, die kategoriale Seelsorge, alle Lebensäußerungen von Kirche und alle Getauften, von diesen vier leitenden Perspektiven **herausfordern und motivieren lassen**.

Die leitenden Perspektiven öffnen den Blick auf die Erfahrung des Glaubens und der Gottesbegegnung, auf die Ungetauften, die Suchenden und alle, die neu den Kontakt zu Jesus Christus suchen, auf die Armen und die, die in unserer Gesellschaft keine Stimme haben, und auf die Lerngemeinschaft der Weltkirche.

Die leitenden Perspektiven sind als **kritische Rückfragen** an die eigene pastorale Praxis und als Horizontenerweiterungen der konkret verfassten Gemeinschaft am Ort zu verstehen. Sie sind nicht Ersatz oder Konkurrenz für die Grundvollzüge Liturgie, Verkündigung und Caritas. Entscheidend ist die Durchdringung allen pastoralen Handelns mit den leitenden Perspektiven.

So können die leitenden Perspektiven die vor Ort bestehende Praxis **würdigen und bestätigen**, gegebenenfalls ihre pastoralen Schwerpunkte verschieben und anpassen, darüber hinaus aber auch völlig neue Handlungsoptionen eröffnen sowie auf notwendige neue Praxisfelder aufmerksam machen. Die vier leitenden Perspektiven werden durchgängig begleitet und geprägt von den grundlegenden Dimensionen Gemeinschaft, Dialog und Ökumene.

3.2 SPIRITUALITÄT

„Der Geist ist es, der lebendig macht.“ - Dieses Leitwort für Gemeindepastoral 2015 weist in die Mitte dessen, was mit der leitenden Perspektive „Spiritualität“ gemeint ist. Quelle, Autor und Antrieb des geistlichen Lebens der Christinnen und Christen ist der Geist Gottes. Durch sein Wirken wandeln sich Lebenswege, durch sein Wirken werden Menschen zu Christen und werden zu christlichem Handeln befähigt. Der Geist Gottes wandelt die eucharistischen Gaben. Durch ihn wandelt sich die Kirche. Er verwandelt das Angesicht der Erde. Der Geist Gottes gestaltet die Getauften nach dem Bild und Gleichnis Jesu Christi um (Röm 8,29). Er ist es, der jedem Beten zuvorkommt und mit unaussprechlichem Seufzen für die Gläubigen eintritt (Röm 8,16). Er gibt zu allen Zeiten den Zeugen für die Erlösung in Jesus Christus ein, was und wie sie reden sollen. Er lehrt, die Geister zu unterscheiden und den Willen Gottes zum Heil für die Menschen und die Welt zu suchen und zu finden. Er bewegt die Herzen, damit in unserer Mitte das Reich Gottes heranwächst. Er ermöglicht das Geheimnis der Gottesgegenwart mitten im Alltag.

Das geistliche, vom Geist Gottes bestimmte und durchwirkte Leben der Christen umfasst alle Bereiche. Insofern ist für Spiritualität kein Thema zu „weltlich“: die Beziehung von Mann und Frau, Umweltschutz, Gerechtigkeit und Frieden, seelische und körperliche Gesundheit, Politik und Wirtschaft,

Arbeitswelt und Familie. Denn „contemplatio“ und „actio“, „Mystik“ und „Politik“ bzw. „Spiritualität“ und „Handeln“ gehören untrennbar zusammen. Eine biblische Spiritualität führt uns zugleich in die Tiefe (zu Gott) und zu den Menschen mit ihren Nöten und Bedürfnissen und löst dadurch einen Impuls in uns aus, uns für mehr Gerechtigkeit in dieser von Gott geschaffenen Welt einzusetzen. Alles, was das Leben in unserer Zeit ausmacht, ist auch Gegenstand spiritueller Achtsamkeit und ruft nach geistgeführter Wandlung. „Gott in allen Dingen suchen und finden“ (Ignatius von Loyola) fasst diese Haltung zusammen. In allem, was ist und geschieht, werden Gottes Spuren gesucht und alles wird auf sein Wirken und Wollen hin bedacht.

Als unser spezifischer Blickwinkel und als leitende Perspektive für die Pastoral im Bistum Speyer ruft Spiritualität in allem kirchlichen Handeln zu einer Offenheit für eine das Leben umwandelnde Gottesbegegnung. Die Perspektive Spiritualität lenkt den Blick auf den inneren Vollzug des Glaubens: Achtsamkeit, persönliches Beten, individuelle Aneignung der Heiligen Schrift, geistliche Übungen, christliche Kontemplation und Mystik. In den Mittelpunkt gerückt wird die Christusbeziehung, die das Wesen der Christen ausmacht: *„Ich bin mit Christus gekreuzigt worden; nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir. Soweit ich aber jetzt noch in dieser Welt lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat“* (Gal 2,19-20).

Auf der individuellen Ebene wird christliche Spiritualität als geistgeführter und deshalb offener Lebens- und Lernprozess von Frauen und Männern in der Nachfolgemeinschaft Jesu Christi gelebt. Pastorales Handeln steht demgegenüber in einer dienenden Funktion. Von einer spirituellen Perspektive geleitete Pastoral öffnet Erfahrungsräume der Gegenwart Gottes. Sie lädt ein, Lebenswege unter der Führung des Geistes Gottes zu gehen. Seelsorgerlichem Handeln unter der leitenden Perspektive Spiritualität ist aufgegeben, die Wandlung zu begleiten und zu stützen, die im Leben von Menschen geschieht, die sich dem Wirken des Geistes Gottes anvertrauen. Die Pastoral wird stets aufs Neue die Person Jesu Christi in den Fokus rücken und zur Nachfolge Jesu einladen: *„Alle Glieder müssen ihm gleich gestaltet werden, bis Christus Gestalt gewinnt in ihnen“* (LG 7).

Der erste Ansatz ist die persönliche Heiligung. Im Mittelpunkt steht das *„Leben in Fülle“* (Joh 10,10), das Christus allen bringen will. In der Bindung an ihn finden wir zu einem gelingenden Leben in der Würde und Freiheit der Kinder Gottes: *„Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen!“* (Gal 5,1). Spirituell durchdrungene Pastoral fördert nach Kräften diese Freiheit der mündigen Kinder Gottes.

Christliche Spiritualität setzt zwar immer konsequent bei jeder und jedem Einzelnen an, sucht aber die Kirche und öffnet auf die Welt hin. Besondere Aufmerksamkeit und seelsorgerliche Sorgfalt wird deshalb darauf zu verwenden sein, dass die persönlichen Glaubenswege sich immer wieder auf die Gemeinschaft der Glaubenden am Ort und auf die *Communio* der ganzen Kirche hin öffnen. Gerade junge Menschen entdecken ihre Spiritualität oft in der Erfahrung von Gemeinschaft oder durch das gemeinsame Wirken. Denn christliche Spiritualität hilft den Gläubigen auch zu entdecken, was es heißt, Vollmitglied der Kirche zu sein und durch die Taufe Anteil zu haben am dreifachen Amt Christi als König, Priester und Prophet (siehe dazu 2. Kapitel): *„Ihr seid also jetzt nicht mehr Fremde ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes. Ihr seid auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut; der Schlussstein ist Christus Jesus selbst“* (Eph 2,19-20). Es gilt diese Würde zu erkennen und immer mehr daraus zu leben und den Alltag zu gestalten.

Spirituelle Pastoral stellt immer die Frage nach den besonderen, individuellen Gnadengaben des Geistes (Charismen), nach der spezifischen Berufung jeder Christin und jedes Christen und nach ihrer Sendung in die Mitverantwortung für Kirche und Gesellschaft. So wächst, geschieht und erneuert sich die Kirche Gottes unter dem Drängen des Heiligen Geistes je neu aus dem Glaubenssinn, aus den Herzen und Händen der Getauften.

Alle Christinnen und Christen, stehen immer in der Perspektive der Sendung Jesu Christi hin auf das Reich Gottes mitten unter uns: „*Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.*“ (Joh 20,21). Diese Perspektive der Nachfolge Christi und Sendung für das Reich Gottes ist es, die christliche Spiritualität und Pastoral wesentlich auszeichnet.

In der katholischen Kirche hat sich eine Vielfalt spiritueller Traditionen herausgebildet und bewährt. Alle bewährten spirituellen Traditionen leisten ihren je spezifischen Beitrag zum geistlichen Leben der Gläubigen und sind deshalb wertzuschätzen und zu fördern.

Auch die Kirche als Ganze – in ihrer Liturgie, in ihrer Verkündigung, in ihrer Diakonie – ist gerufen, spirituell, d. h. achtsam auf das Wirken des Geistes, – zu leben, der Gebeterfahrung in ihrer Mitte breiten Raum zu schaffen und die lebendige Beziehung zu Jesus Christus in der konkreten Nachfolge immer neu zu suchen.

Eine spirituelle Pastoral braucht Menschen, die selbst geistliche Erfahrungen gemacht und reflektiert haben.

Spiritualität als „Sehhilfe“:

- Werden den Menschen in und durch die Grundvollzüge der Liturgie, der Verkündigung und der Diakonie Erfahrungsräume und -wege im Glauben eröffnet und werden ihnen der geistliche Austausch und die gegenseitige Bestärkung und Begleitung erleichtert?
- Werden Menschen zu einem „Mehr“ an persönlichem und gemeinschaftlichem Gebet, zur Aneignung der Heiligen Schrift, zu persönlicher Gottesbeziehung und lebenspraktischer Christusnachfolge eingeladen und angeleitet?
- Wird bei pastoralen Planungen und Entscheidungen mit Hilfe der Unterscheidung der Geister, einzeln und als Gemeinschaft, nach dem Wirken und Wollen Gottes im Heiligen Geist gefragt?
- Führt alles pastorale Handeln perspektivisch zur Kirche, zur Person Jesu Christi hin und in die wachsende Gottesbegegnung hinein?

Spiritualität konkret am Beispiel Kindertageseinrichtung:

- Wie kann Achtsamkeit in das Lernen und die Entwicklung von Kleinkindern integriert werden?
- Wie können die Erfahrungen der Eltern gehört, wertgeschätzt und auf religiöse Zusammenhänge und Deutungen hin geöffnet werden?
- Wie können Eltern und Kinder eingeladen werden, Jesus Christus (mehr) kennen zu lernen? Wie können alltägliche Begegnungen mit dem Wort Gottes in die pädagogischen Abläufe und Elternkontakte integriert werden?
- Wie kann die Kindertagesstätte Vermittlerin zu weitergehenden spirituellen Angeboten für Kinder und Eltern werden?
- Wie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden, eine Kultur der Achtsamkeit auf die Kinder, auf die Eltern, vor allem aber auf sich selbst und die eigenen Erfahrungen einzuüben?

- Wie können ihnen alters- und berufsspezifische Angebote spiritueller Vertiefung gemacht werden?
- Wie können ihre beruflichen, privaten und kirchlichen Erfahrungen gehört, ernst genommen und begleitet werden?
 - Wie können die Erzieherinnen und Erzieher persönlich mehr aus der Heiligen Schrift und der Beziehung zu Jesus Christus leben und ihren Dienst gestalten?

Spiritualität am Beispiel Öffentlichkeitsarbeit:

- Entsprechen sich Inhalt und Form der Medien, indem spirituelle Anregungen zugleich freilassend und herausfordernd, einladend und vom inneren Charakter der Frohbotschaft durchdrungen, dargeboten werden?
- Wie und wo finden inhaltlich-spirituelle Impulse, die zu geistlichen Wegen anregen, einen guten Platz?
- Wo ist der Ort, an dem Gemeindemitglieder, die Erfahrungen auf spirituellen Wegen gemacht haben, davon in angemessener Weise berichten?
- Wird in den Medien der (pfarrlichen) Öffentlichkeitsarbeit von innen, von der Christusmitte her, über den Glauben geschrieben?
- Werden allen spirituellen Traditionen der katholischen Kirche bei Bedarf vergleichbare Möglichkeiten der Selbstpräsentation eingeräumt?
- Wie kann in passender Weise auf spirituelle Angebote anderer Träger: Verbände, geistliche Zentren, Orden und Kirchliche Bewegungen, Diözese ... aufmerksam gemacht werden?

3.3 EVANGELISIERUNG

„Der Geist ist es, der lebendig macht.“ – Von diesem Geist spricht der Prophet Jesaja, wenn er den erwarteten Messias ausruft: „Der Geist des Herrn ruht auf mir, denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, den Armen die Frohbotschaft zu bringen“ (Jes 61,1). In der Synagoge von Nazareth bezieht Jesus diese Worte auf sich selbst. Damit wird er zum Urbild und zum Urheber aller Evangelisierung. Das Kernstück und der Mittelpunkt seiner Frohbotschaft ist das Reich Gottes, jenes „große Gottesgeschenk, das in der Befreiung von der Sünde und vom Bösen, in der Freude, Gott zu erkennen und von ihm erkannt zu werden, ihn zu schauen und ihm anzugehören“, besteht (EN 9). Durch seine Worte, sein Leben und Handeln, vor allem durch seine Hingabe am Kreuz und in seiner Auferstehung wird Jesus selbst die Mitte dieser Botschaft vom Heil. Nach seiner Auferstehung beauftragt er seine Jünger mit der Ausbreitung des Evangeliums in aller Welt und entflammt sie mit dem pfingstlichen Geist, der sie zu lebendigen Zeugen macht. Derselbe Geist bewirkt, dass die Botschaft bei den Hörerinnen und Hörern ankommt, sie mitten ins Herz trifft und zur Hinkehr zu Gott und zur Umkehr bewegt. Die ganze Kirche steht zu allen Zeiten im Dienst der Verkündigung des Evangeliums. Evangelisierung ist ihre eigentliche Berufung, ihre tiefste Identität. Kirche ist da, um zu evangelisieren (vgl. EN 12).

Evangelisierung bezeichnet daher den Weg, wie ein Mensch Christin oder Christ wird, angefangen von den ersten Berührungen mit dem christlichen Glaubensgut bis hin zum Erfüllt-Sein und der gläubigen Überzeugung. Dies führt schließlich zu dem Wunsch, andere für den Glauben zu begeistern. „Die Verkündigung und das Zeugnis des Evangeliums sind der allererste Dienst, den die Christen jedem einzelnen Menschen und dem ganzen Menschengeschlecht leisten können“.²

2 Siehe: Benedikt XVI., Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Kongresses zum 40. Jahrestag der Verkündigung des Konzilsdekretes „Ad gentes“ über die Missionstätigkeit der Kirche, 11. März 2006: AAS 98 (2006), S. 334.

Wenn wir Evangelisierung als eine der leitenden Perspektiven benennen, müssen wir uns als Kirche von Speyer zuerst selbst evangelisieren lassen. Diese Aufgabe besteht für alle in unserem Bistum: Für diejenigen, die von Amts wegen oder aufgrund ihrer Sendung zur Verkündigung des Glaubens bestellt sind sowie für alle Christinnen und Christen. Die Bezeugung des Evangeliums kann auf sehr vielfältige Weise geschehen: durch Predigt und Katechese, in Zeichen und Symbolen, mit oder ohne Worte, durch Kunst und Musik, in Taten und im apostolischen Einsatz und nicht zuletzt durch das einfache spontane alltägliche Zeugnis (vgl. KEK, S. 311f). Alle Bereiche in den Pfarreien, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, alle Ausdrucksformen christlichen Glaubens in seiner Feier-, Bekenntnis- und Lebensgestaltung kommen damit in den Blick. Wir müssen uns stets neu fragen, ob wir glaubwürdige Zeuginnen und Zeugen der christlichen Botschaft sind, denn „der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind“ (EN 41).

Die Erneuerung der Kirche geschieht auch durch das Zeugnis, das das Leben der Gläubigen bietet (vgl. Porta fidei 6). Jedes Zeugnis, das wir ablegen, muss dabei identisch (d. h. der Glaube der Kirche kommt darin verlässlich zum Ausdruck), verständlich (d. h. am Verstehenshorizont der Adressaten ausgerichtet) und authentisch (d. h. getragen von persönlicher Glaubwürdigkeit und gewachsener Überzeugung) sein (vgl. KivZ, S. 25f). Die Authentizität umfasst neben dem Zeugnis durch das Wort auch und vor allem das gelebte Beispiel.

In unserer säkularen und pluralen Gesellschaft treffen wir in zunehmendem Maße auf Menschen, die noch nichts von der christlichen Botschaft gehört oder sie nur über Dritte oder nur in Bruchstücken oder entstellt kennen gelernt haben. Die Kirche aber richtet sich mit ihrem universalen und missionarischen Anspruch an alle Menschen, und da jede Zeit geeignet ist, das Evangelium zu verkünden, ist die Kirche auch heute eine evangelisierende Kirche. Deshalb gilt es nach Orten, Wegen, Mitteln und Methoden zu suchen, die positive (Erst-)Kontakte ermöglichen und als Ansatzpunkte einer Erstevangelisierung dienen können. Bekannte Orte sind Kindertageseinrichtungen und Schulen in kirchlicher Trägerschaft, der schulische Religionsunterricht, die Felder der kategorialen Seelsorge, die Schnittstellen von Kirche und Kunst, gesellschaftlich-caritative Einsätze, Wallfahrtsorte, die Verbände und ihre Einrichtungen. Neu in den Blick rücken missionarische Kontaktflächen (die Präsenz der Kirchen an bislang ungewöhnlichen Orten, wie z. B. im Internet, bei Hochzeits- oder Babymessen, durch die Zusammenarbeit mit nicht-kirchlichen Partnern, wie z. B. dem Pfälzer Waldverein in Bezug auf den Jakobsweg, die ökumenische Zusammenarbeit in missionarischen Projekten oder niederschwelliger Glaubensverkündigung, z. B. auf Weihnachtsmärkten, bei Orts- oder Vereinsfesten).

Die leitende Perspektive Evangelisierung will uns darüber hinaus dazu auffordern, die bisher vertrauten Formen der Glaubensvermittlung kritisch zu hinterfragen. Der religiöse Sozialisations- und Traditionsabbruch muss als Herausforderung verstanden werden, Maßnahmen der Glaubenseinführung der Getauften zu ergreifen. Für die Katechese beispielsweise hieße das, neben der bisherigen Konzentration auf die Sakramentekatechese (vor allem Erstkommunion, Firmung) die Erwachsenekatechese verstärkt in den Blick zu nehmen, z. B. durch das Angebot der Taufelternkatechese oder durch katechetische Projekte für bestimmte Zielgruppen (z. B. Ehepaare, die Silberhochzeit feiern).

Evangelisierung im Sinne einer Glaubensvertiefung wendet sich schließlich an Christinnen und Christen, die die Botschaft Jesu als Anspruch an ihr eigenes Dasein begreifen, das zu Konsequenzen herausfordert, die „das Feuer in sich neu entfachen lassen wollen“ und nach adäquaten Ausdrucksformen suchen, ihren Glauben authentisch zu leben, z. B. in Bibelkreisen, Glaubensgruppen, in Exerzitien

oder im Dienst als Katechetin/Katechet. Es geht also auch darum, Christ oder Christin zu bleiben und immer mehr zu werden. Dazu braucht es Orte der Verkündigung und Biotope des Glaubens (vgl. Zeit zur Aussaat, III, 4), die zum Mitleben und zum Lernen einladen. Um ein motivierendes missionarisches Zeugnis geben zu können, bedarf es der Auskunftsbereitschaft, der Auskunfts-fähigkeit und der Sprachfähigkeit im Glauben (vgl. KivZ, S. 13). Wir setzen alles daran, uns selbst darin zu üben und zu schulen. Alle anstehenden Fragen nach geeigneten Wegen der Glaubensvermittlung können nur im gemeinschaftlichen Dialog angegangen werden. Zu vielfältig sind die Problemstellungen und Dimensionen, als dass sie nur von wenigen Hauptamtlichen geleistet werden könnten.

Evangelisierung als „Seehilfe“:

- Was tun wir als Kirche und als Einzelne, um uns selbst immer wieder neu evangelisieren zu lassen? Lassen wir uns hierin kritisch hinterfragen?
- Üben wir uns darin, Orte, Felder und Aufgaben zu entdecken, die uns evangelisierend tätig werden lassen? Begreifen wir das missionarische Handeln als Schulungs- und Fortbildungsaufgabe?
- Wo und wie wird sichtbar, dass Evangelisierung einer unserer Schwerpunkte ist? Welche ganz konkreten Dinge fallen uns auf?
- Finden wir den Mut, von unserem Glauben auch außerhalb der Kirche Zeugnis abzulegen?

Evangelisierung konkret am Beispiel Kindertageseinrichtung:

- In welcher Weise wird das spezifisch katholische Profil in der Einrichtung gelebt?
- Gibt es differenzierte Angebote/Gesprächsmöglichkeiten etc. für Eltern, die fest im Glauben verwurzelt sind, für Eltern, die (noch nicht) auf der Suche sind, und für Eltern, die die Kindertageseinrichtung und ggfs. ihr Kind zum Anlass nehmen, ihren Glauben neu zu beleben? (z. B. Gesprächsabende zum Thema Erziehung, religiöse Erziehung ...)
- Inwiefern üben die Erzieherinnen und Erzieher sich selbst als Glaubenszeugen – gegenüber den Kindern und gegenüber den Eltern? Ist ihnen diese Rolle deutlich und gibt es dafür Platz in Aus-, Fort- und Weiterbildung?
- Inwiefern ist die Einrichtung ein Ort, an dem die Gemeinde bzw. die Pfarrei (mitsamt ihren Räten, Pfarrer und anderen hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Gruppen und Verbänden ...) als Kirche sichtbar und präsent ist?
- Was bedeutet es für uns, dass an unserer Kindertageseinrichtung katholische und nicht-katholische Kinder gemeinsam erzogen werden? Inwiefern wird auf diese Situation im Kindertageseinrichtungs-Alltag eingegangen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Familien anderer Konfessionen und anderer Religionen?

Evangelisierung konkret am Beispiel Öffentlichkeitsarbeit:

- Verstehen wir Öffentlichkeitsarbeit als interne Information für die Aktiven in der Pfarrei oder sehen wir darin eine Chance, mit Menschen außerhalb der Kirche in Kontakt zu treten?
- Enthält unsere Öffentlichkeitsarbeit (in Pfarrblatt, Schaukasten, Internetauftritt) Berichte über evangelisierende Aktionen und ermutigende Impulse zum eigenen Handeln?
- Welche Sprache gebrauchen wir? Können Menschen, die sich nicht oder nicht mehr in der Kirche beheimatet fühlen, uns verstehen? Wie finden wir heraus, ob wir verstanden werden? Berücksichtigen wir in der Berichterstattung ihren Sprach- und Deutehorizont? Benutzen wir theologische Floskeln oder Fachbegriffe?

- Welche Arten und Orte der Öffentlichkeitsarbeit kennen wir? Trauen wir uns, mehr und aus eigenem Vermögen Berichte und Veranstaltungshinweise an die örtliche Presse zu schicken? Haben wir schon ungewöhnliche Werbemethoden ausprobiert?
- Haben wir eigene Fachleute für die Öffentlichkeitsarbeit? Betrachten wir sie als eigenes Handlungsfeld unserer Arbeit, das geplant, gut organisiert und reflektiert werden sollte?

3.4 ANWALTSCHAFT

„Der Geist ist es, der lebendig macht.“ - Gott schenkt neues Leben. Er ist dabei besonders denen nahe, die unter Not und Unrecht leiden. Sein Geist drängt uns zu einer Liebe, die alle Grenzen überschreitet. Er sendet uns an die Seite der Menschen, die schutz- und wehrlos am Rand der Gesellschaft stehen (vgl. Lk 10,25-37) wie auch an die Seite aller Mitgeschöpfe, zu deren Beschützer und Behüter er uns gemacht hat. Als „Kirche für andere“ (Dietrich Bonhoeffer) wissen wir uns zu Verantwortung, Solidarität und Engagement gerufen.

Anwaltschaft beginnt mit der Bereitschaft, den Mitmenschen nicht in Schablonen zu sehen (vgl. Gal 3,28), sondern als Bruder und Schwester (vgl. Mt 12,49). Sie birgt die Aufforderung, an der Not des anderen nicht gleichgültig vorüberzugehen, sondern sich davon anrühren und herausfordern zu lassen. Anwaltschaft setzt an bei einer Haltung des Mitgefühls, der Empathie und „compassion“. In der Nachfolge Jesu Christi stellen wir uns auf die Seite derer, die in den Augen der Welt wenig Beachtung finden, die Jesus aber als seine Geschwister anspricht (vgl. Mt 25,31-46). Von diesem Ort und aus dieser Perspektive blicken wir auf die Welt.

Die Anwaltschaft führt uns in das caritative Handeln. Wir leisten Hilfe in Situationen des Unheils, die Gottes Plan für ein „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) widersprechen (siehe dazu 2.3.1.3).

Die Perspektive der Anwaltschaft fordert uns zum Einsatz für diejenigen heraus, deren Not und deren Ruf nach Gerechtigkeit im Getöse der Welt oft überhört werden. Wir wissen um die genuine Aufgabe der Politik, eine gerechte Ordnung der Gesellschaft zu schaffen, und gleichzeitig ist es auch zentraler Auftrag der Kirche, sich mutig für Gerechtigkeit einzusetzen. Wir tragen dazu bei, das Bewusstsein für Gerechtigkeit zu schärfen, und treten ein für eine Welt, in der das Leben und die Zukunft jedes Menschen gesichert sind und Verantwortung, Achtung und Mitgefühl das Zusammenleben bestimmen. Dieser Grundsatz schließt insbesondere die Flüchtlinge ein, die als politisch oder aus religiösen Gründen Verfolgte bei uns Asyl suchen oder in ihren von Bürgerkrieg heimgesuchten Heimatländern keine Überlebenschance mehr sehen. Schon das Alte Testament macht das Verhalten gegenüber Fremden zum Prüfstein für die Nächstenliebe (vgl. Lev 19). Im Neuen Testament ist es Jesus selbst, der sich mit den „Fremden“ identifiziert und zu ihrem Anwalt macht (vgl. Mt 25,25f).

Angesichts der in unserem Land wie auch der weltweit wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich gewinnt die prophetische Dimension der Anwaltschaft an Bedeutung. Dazu gehört in der heutigen Zeit im Besonderen eine Kritik an den ungerechten Strukturen innerhalb unseres Wirtschaftssystems, das viele Menschen bei uns und noch mehr im „globalen Süden“ massiv benachteiligt, ausgrenzt oder zurücklässt. Denn anstatt einer „Globalisierung des Profits“ brauchen wir eine „Globalisierung der Solidarität“ (Papst Johannes Paul II.) beziehungsweise eine „Globalisierung wider die Gleichgültigkeit“ (Papst Franziskus). Im Einsatz für diese Ziele weiß Kirche sich an der Seite ihres Herrn, der seine Gegenwart ausdrücklich an die Geringsten und Armen gebunden hat. Wir wollen nicht müde

werden, das Unrecht an Menschen deutlich zu benennen und allen Versuchen zu widersprechen, die die „Strukturen der Sünde“ (Papst Johannes Paul II.) rechtfertigen oder als alternativlos darstellen. Der Ruf zur Umkehr (vgl. Mk 1,15) geht mit dem Bewusstsein einher, dass es ohne Gerechtigkeit keinen dauerhaften Frieden geben kann (vgl. Jes 32,17).

Die fortschreitende Zerstörung unseres Planeten fordert uns zum anwaltschaftlichen Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung heraus. Überall sind die Zeichen des Klimawandels sichtbar, der Millionen von Menschen ihrer Existenzgrundlage beraubt. Wir setzen der Umweltzerstörung und dem ungehemmten Ressourcenverbrauch die Vision einer Welt entgegen, in der die Menschen in Respekt und Verantwortung mit der Natur und ihren Mitgeschöpfen leben, die begrenzten Ressourcen genügsam und nachhaltig nutzen und die Schönheit der Erde für kommende Generationen bewahren (vgl. Aufruf für eine prophetische Kirche).

Die „Bewahrung der Schöpfung“ muss auch im kirchlichen Wirtschaftswesen konkrete Gestalt annehmen. Mit dem Liegenschaftswesen, der Gebäudeverwaltung, dem Beschaffungswesen und der Bewirtschaftung kirchlicher Einrichtungen sind Kirche und Gemeinden eng mit der Wirtschaft der Industriegesellschaft verflochten. Wenn aber die globale Umweltkrise und die Not in den Entwicklungsländern mit dem Konsumverhalten, der Energienutzung, dem Ressourcenverbrauch in den Industriegesellschaften und mit ungerechten Produktions- und Handelsstrukturen zusammenhängt, müssen für die Kirchengemeinden Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens gelten.

Unsere Anwaltschaft hat sich in Einsatz und Widerstand zu bewähren. Im Einsatz für das Leben und im Widerstand gegen alles, was das Leben bedroht und den Wert des Lebens in Frage stellt. Unsere Anwaltschaft ist dialogisch. Sie respektiert die Autonomie und Selbstbestimmung des Gegenübers und setzt auf die Kraft der Ermutigung und der Befähigung. Die Anwaltschaft ist soweit wie möglich ökumenisch als gemeinsam wahrgenommener Auftrag der Christinnen und Christen zu begreifen und zu gestalten. Wir sind bereit, uns dabei mit allen Menschen guten Willens zu verbinden. Die Frage nach der Not in der Welt kann nur im gemeinsamen Sehen, Urteilen und Handeln beantwortet werden. Auch hier gilt es, im Dialog viele gesellschaftliche Perspektiven und Wahrnehmungen einzubringen, zu fördern und gemeinsam den Weg des Handelns zu beschließen und dann zu gehen.

Anwaltschaft als „Seehilfe“:

- Bieten wir Heimat für Menschen, die unter Armut leiden und deren Leben von Schwierigkeiten überschattet ist?
- Haben wir einen geschärften Blick für Menschen, die am Rande stehen? Wissen wir um die Not unserer Nachbarn und Mitbürger?
- Wo wird sichtbar, dass wir uns anwaltschaftlich für Menschen in Not engagieren?
- Worin findet unser Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung Ausdruck?
- Wie dialog- und kooperationsbereit sind wir in unserem anwaltschaftlichen Engagement?
- Haben Flüchtlinge, Arbeitslose, Alleinerziehende, Alte, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Migrationshintergrund oder Suchtproblemen, Menschen aus zerrütteten Familien einen Platz in unserer Gemeinde?
- Gibt es notwendige Voraussetzungen, dass sie wie andere Gemeindemitglieder Teil haben und Teil geben können?

Anwaltschaft konkret am Beispiel Kindertageseinrichtung:

- Wo liegt die Kindertageseinrichtung? Welchen Familien fällt es leicht, welchen schwer, die Kindertageseinrichtung zu besuchen?
- Ist die Situation von Familien mit geringem Einkommen im Blick, wenn bei Veranstaltungen und Unternehmungen der Kindertageseinrichtung Kosten für die Ausstattung der Kinder, Fahrtkosten oder Teilnahmebeiträge erhoben werden?
- Ist bei den Betreuungsangeboten berücksichtigt, dass Geringverdiener häufig starren und ungünstigen Arbeitszeiten unterliegen?
- Haben die Erzieherinnen und Erzieher bei ihrer pädagogischen Arbeit auch die Lebenssituation von Kindern im Blick, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen, zum Beispiel aufgrund eines Migrationshintergrunds, Armut oder Krankheit in der Familie?
- Hat das Einüben in Grundwerte der Achtsamkeit und gegenseitigen Rücksichtnahme in der pädagogischen Arbeit den nötigen Raum? Wird den Kindern die Möglichkeit geboten, auf altersgemäße Weise ein Gespür für ein gerechtes, friedvolles Miteinander und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur zu entwickeln?
- Wie vernetzt arbeitet die Kindertageseinrichtung mit anderen kirchlich-caritativen Einrichtungen zusammen?
- Welche Unterstützung bieten wir den Erzieherinnen und Erziehern, um ihr Bewusstsein für die Perspektive der Anwaltschaft zu schärfen?

Anwaltschaft konkret am Beispiel Öffentlichkeitsarbeit:

- Enthält unsere Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Schaukasten, Internetauftritt, Veranstaltungen, etc.) Berichte und ermutigende Impulse für ein anwaltschaftliches Engagement?
- Machen wir uns in unserer Öffentlichkeitsarbeit zum Sprachrohr für die Nöte und Probleme von Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen?
- Sprechen wir mit unserer Öffentlichkeitsarbeit Menschen an, die z. B. von Armut, Krankheit oder Behinderung betroffen sind? Erreichen wir diese Menschen mit den Instrumenten, die wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit einsetzen? Sind unsere Angebote und Veranstaltungen inklusiv und barrierefrei?
- Welche Sprache gebrauchen wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit? Wird sie nur von „Insidern“ verstanden oder auch von Menschen, die zum Beispiel einen geringeren Bildungsgrad haben oder aus anderen Ländern zugewandert sind? Welche Anstrengungen unternehmen wir, um mit Menschen zu kommunizieren, die zum Beispiel seh- oder hörbehindert sind?
- Wird in unserer Öffentlichkeitsarbeit erkennbar, dass wir uns zur weltweiten Solidarität aufgerufen wissen und wir uns den Menschen, die in anderen Ländern unter wirtschaftlicher Not oder politischer Unterdrückung leiden, verbunden fühlen?

3.5 WELTWEITE KIRCHE

„Der Geist ist es, der lebendig macht.“ - Er ist es, der uns mit grenzüberschreitender Dynamik wachrüttelt, die Augen öffnet und den Blick weitet, sowohl für die Welt als auch für die weltweite Kirche. Aus dem Heiligen Geist zu leben hat deshalb auch zur Konsequenz, Kirche über den eigenen Kirchturm und das eigene Bistum sowie über Länder- und Konfessionsgrenzen hinaus „weltweit“ zu denken und zu

leben; als Folge davon öffnen wir uns im Sinne des II. Vatikanums (vgl. GS) weit über uns und unsere direkten Nachbarn hinaus hin zu unseren Mitmenschen in aller Welt.

Katholische Kirche ist weltumspannende Kirche. Sie ist in allen Kontinenten zuhause. Alle Mitglieder in den ca. 3.000 Diözesen der Erde sind im Glauben an Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi Schwestern und Brüder. Die Sorgen und Hoffnungen der Menschen in anderen Weltregionen sind auch die Sorgen und Hoffnungen von uns. Umgekehrt nehmen unsere Geschwister in der weltweiten Kirche auch Anteil an unseren Sorgen und Hoffnungen. Auch im Maßstab der Weltkirche gilt, was der Apostel Paulus im Blick auf die Gemeinden formuliert hat: *„Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm“* (1 Kor 12,26).

Dieses Mitleiden an der Not anderer Mitchristen gilt für viele existentielle Probleme. Die globalen Ungerechtigkeiten besonders wirtschaftlicher Art, der noch immer weit verbreitete Mangel notwendigster materieller Güter oder der durch unseren Lebensstil bedingte Klimawandel, unter dem schon jetzt Milliarden Menschen im globalen Süden leiden, sind somit nicht „Außenprobleme“, die uns als Kirche von Speyer nichts anzu gehen bräuchten, sondern sie betreffen unser Innerstes.

Wir Christen im Bistum Speyer erhalten unter diesem Blickwinkel klare Aufgaben: Wir können uns nicht auf uns selbst zurückziehen oder uns selbstzufrieden mit unserem Gemeindeleben begnügen, sondern wir haben – ganz im Sinne der von Papst Johannes Paul II. mehrfach deutlich formulierten „Option für die Armen“ – Stellung zu beziehen, uns prophetisch-politisch für die Benachteiligten und an den Rand Gedrängten einzusetzen. Ebenso haben wir immer wieder unser eigenes Handeln zu überprüfen, inwieweit es nicht dieser Option zuwider läuft, sei es beispielsweise bei Klimaschutzbemühungen oder in allen Fragen von gerechtem Wirtschaften und kritischem Konsum.

Die leitende Perspektive „weltweite Kirche“ macht uns darauf aufmerksam, dass die Kirche eine globale, ökumenische Lern-, Gebets- und Solidargemeinschaft ist. Dies bedeutet ein Miteinander-Verbundensein, ein Voneinander-Lernen, ein Füreinander-Einstehen, ein Geben und Erhalten. Wir haben viel zu geben, u. a. materielle Ressourcen, einen reichen Erfahrungsschatz sowohl in ökumenischen Beziehungen wie auch im Umgang mit einem säkularen Umfeld, eine lange und zugleich intensive theologische und kirchliche Tradition. Wir können aber auch viel empfangen von den Schwesterkirchen und von den Kirchen in anderen Ländern: z. B. von der ansteckenden Begeisterung, mit der (inkultierte) Liturgie und auch das Leben an sich gefeiert werden. Ebenso können wir lernen von der untrennbaren Verbundenheit der Verkündigung der frohen Botschaft und gegenseitiger sozialer Fürsorge, die auch versucht, politische Veränderungen im Sinne einer gerechteren Welt herzustellen. Auch können wir entdecken, dass in vielen Ländern der Welt Seelsorge auch dort möglich ist, wo ein Priester nur wenige Male im Jahr vorbeikommen kann. Dort sorgen die Laien im kirchlichen Dienst selbst für eine Lebendigkeit von vielen kleineren und größeren Gemeinden. Nicht zuletzt können wir in vielfältiger Hinsicht über den Dialog mit anderen Religionen Impulse aus der weltweiten Kirche erhalten.

Weltkirche konkretisiert sich durch Partnerschaften. Dies gilt für verschiedene Ebenen: sowohl für Pfarreien, für aktionsorientierte Initiativen, wie z. B. Hungermarschgruppen, für Verbände und nicht zuletzt für das Bistum durch die Partnerschaft mit der Diözese Cyanguu in Ruanda. Für all diese Ebenen gilt, dass sich im Dialog mit den jeweiligen Partnern Solidaritäts- und Lerngemeinschaften gebildet haben. Einen wertvollen Beitrag leisten in dieser Hinsicht die Ordensgemeinschaften, die in der Diözese Speyer ansässig und zugleich weltweit tätig sind.

Weltkirche wird auch bei uns vor Ort konkret erfahrbar. Augenscheinlich wird dies durch Priester und Ordensleute aus anderen Weltregionen, die im Bistum Speyer arbeiten. Immer mehr Migrantinnen und Migranten leben unter uns oder nehmen an vielen Stellen an unserem kirchlichen Leben teil.

Die Herausforderung dieser weltkirchlichen Perspektive wird darin bestehen, dass alle Gruppen und Gemeinschaften, Gemeinden, Pfarreien, Verbände und die Diözese als Ganze ihren oft eingeeengten Kirchturmblick weiten und als Folge davon umdenken lernen. Die leitende Perspektive „weltweite Kirche“ kann das Leben unserer Kirche pastoral sehr bereichern und eröffnet neue Zugänge im Sinne einer weltweiten Solidarität.

Weltweite Kirche als „Sehlfle“:

- Sind wir offen, von der gerade in den Kirchen des Südens untrennbaren Verbundenheit zwischen der Verkündigung der befreienden Botschaft Jesu Christi und dem gleichzeitigen Engagement für eine gerechtere Welt zu lernen?
- Sind wir bereit von anderen Kirchen zu lernen, wie christliches Leben und Gemeindeleben (auch) gestaltet werden kann?
- Orientieren wir uns an der biblischen Option für die Armen?
- Halten wir das Bewusstsein für Menschenwürde, Menschenrechte, Bewahrung der Schöpfung und gerechte Verteilung der Güter wach?
- Können wir unseren Lebensstil so vereinfachen, dass potenziell allen Menschen auf Erden genauso viele Güter wie mir/uns zur Verfügung stehen würden? Tragen wir damit durch unser Tun bei zu einer „Globalisierung der Solidarität“ (Papst Johannes Paul II.)? Treibt uns die Sehnsucht nach einem „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) für alle Menschen an?
- Sind wir bereit, den reichen Erfahrungsschatz in ökumenischen Beziehungen in unserer weltweiten Kirche für eine gelingende Ökumene bei uns zu nutzen?
- Agieren wir mit unseren Partnern in anderen Ländern auf Augenhöhe oder sehen wir uns ausschließlich in der Rolle des/der Gebenden und die Partner(organisationen) in der Rolle der/des Empfangenden?
- Beschäftigen wir uns mit Initiativen wie dem Aufruf für eine prophetische Kirche?

Weltweite Kirche konkret am Beispiel Kindertageseinrichtung:

- Werden die Sprachen und Kulturen der Migrantenfamilien als Gewinn für Kindertageseinrichtungen wahrgenommen und als solche auch als Bereicherung in das Leben in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen?
- Inwieweit wird in der Konzeption der Kindertageseinrichtungen das Thema „multikulturelle Gesellschaft“ aufgegriffen?
- Inwiefern werden Kinder aus Migrantenfamilien als „Experten“ ihrer Kultur wahrgenommen, von denen sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Kinder lernen können?
- Was tun die Kindertageseinrichtungen, um die Integration der Migrantenfamilien zu fördern?
- Spielt im Kindertageseinrichtung-Alltag die Situation unserer Glaubensgeschwister in anderen Ländern eine Rolle?
- Kann eine Partnerschaft mit einer (christlichen) Erziehungsinstitution in einem anderen Land angebahnt und gepflegt werden?

- Spielt ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen (Dämmung, Heizung, Ernährung, Mobilität etc.) eine wichtige Rolle?
- Achten die Kindertageseinrichtungen bei allen Baumaterialien bzw. Inneneinrichtungen darauf, dass diese unter möglichst menschenwürdiger Arbeit und z. B. keinesfalls mit Hilfe von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden?
- Welche Angebote machen die Kindertageseinrichtungen für benachteiligte Familien vor Ort?

Weltweite Kirche konkret am Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit:

- Wie präsent sind in der Öffentlichkeitsarbeit aller kirchlichen Einrichtungen die Themen der Weltkirche?
- Wie werden Themen der Weltkirche, z. B. auch Partnerschaftsinitiativen, dargestellt? Nur unter dem Aspekt der „Hilfe für die Armen“ oder „auf Augenhöhe“ mit uns?
- Wird bei den Themen der Weltkirche auch der Zusammenhang mit uns dargestellt (z. B. der Klimawandel in Bangladesch mit der Gefahr der Überschwemmung weiter Landesteile ist nicht isoliert von unserem Lebensstil zu betrachten)?
- Wie können Gäste aus anderen Diözesen, die bei uns zu Besuch sind, eine größere Öffentlichkeit erreichen?
- Werden Reisen zu Kirchen in anderen Ländern durch eine gute Pressearbeit oder Fotodokumentation begleitet?
- Nutzt kirchliche Öffentlichkeit ihre „Macht“, um Ungerechtigkeiten auf der Erde aufzudecken und damit einen für Veränderungen notwendigen politischen Druck aufzubauen?

4. Kapitel

Notwendige Veränderungen der Strukturen

4.1 EIN WEITER SEELSORGEBEGRIFF: PASTORAL IN DER PFARREI UND ÜBER DIE PFARREI HINAUS

Auf die Herausforderungen einer differenzierten Gesellschaft in ihrer Komplexität muss die Kirche mit einem weiten Seelsorgebegriff reagieren. Vor allem die Ergebnisse der Sinus-Studie zu den religiösen und kirchlichen Orientierungen der Menschen aus dem Jahr 2005 und die zuletzt aktualisierten Sinus-Daten zeigen auf, dass Seelsorge nur dann bei den Menschen ankommt, wenn in mehrfacher Hinsicht Grenzen überschritten werden: die Grenzen der Gemeinden und Pfarreien, die Grenzen interner Sprachspiele und Methoden und die Grenzen von Zeitfenstern, in denen gewöhnlich pastorale Angebote gemacht werden. Dies hat zur Konsequenz, dass über den territorialen Zugang (Pfarrei, Gemeinde) hinaus noch weitere Zugänge zur Kirche eröffnet werden müssen. So finden Menschen häufig den Weg zur Kirche durch die Erfahrung von Gemeinschaft in Verbänden und Gruppen und über die Präsenz und Ausstrahlungskraft glaubwürdiger Personen. In diesem Sinne sollten alle Getauften Trägerinnen und Träger der Seelsorge sein und durch ihre Glaubwürdigkeit den Geist des Evangeliums in die Welt tragen. Zu besonderen Zeiten und in bestimmten Lebenssituationen wird nach pastoraler Begleitung und Beratung gefragt. Hier haben auch heute noch die Sakramente eine große Anziehungskraft. Nicht zu unterschätzen sind Orte mit einer geistlichen Ausstrahlung, wie z. B. Klöster oder geistliche Zentren. Ansprechbar sind von der Kirche auch bestimmte Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Behinderte, Kranke ...), für die ein spezifisches Angebot bereitgestellt wird. Für viele Menschen insbesondere der jüngeren Generationen sind die Medien (vor allem Fernsehen und Internet) der erste Zugangsweg zur Pastoral. Und in einer globalen Welt fordert die Begegnung mit anderen kirchlichen Kulturen (z. B. im Urlaub oder während eines Weltjugendtages) zu einer Kontaktaufnahme mit Kirche heraus.

4.2 KIRCHE VOR ORT: PFARREI IN GEMEINDEN

Ein verlässlicher und beständiger Zugang wird durch die territoriale Seelsorge gewährleistet. Allerdings kennt die Kirche durch ihre ganze Geschichte hindurch auch zeitbedingte, veränderliche und nur regional bedeutsame Gaben und Herausforderungen des einen Heiligen Geistes. Die Gestalt von Kirche ist dem Wandel unterworfen. Nur so kann sie sich und ihrem Herrn treu bleiben. Die derzeitigen Veränderungen führen die Kirche von Speyer näher an Erfahrungen und eine Gestalt heran, die das kirchliche Leben vieler Diözesen der Weltkirche schon seit langem prägen.

Zu jeder Zeit ist der Kirche aufgetragen, sich immer wieder neu zweckmäßige Strukturen zu geben. Sie reagiert damit auf interne und äußere Veränderungen und Herausforderungen. So hat das Bistum Speyer auf die steigende Komplexität der Erwartungen an Kirche, aber auch auf die derzeit schwindenden personellen und finanziellen Ressourcen geantwortet, in dem die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien reduziert und bisherige Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften zusammengeführt werden.

Künftig wird im Bistum Speyer zwischen Pfarreien und Gemeinden zu unterscheiden sein. Eine Pfarrei wird aus mehreren Gemeinden bestehen, sie selbst ist dabei mehr als die Summe ihrer Teile.

4.2.1 Die Pfarrei

Pfarreien sind die territorialen Gliederungen der Diözese. Sie sind vom Bischof auf Dauer errichtet. Als solche sind sie Institutionen bzw. Repräsentantinnen der einen Ortskirche, bzw. des Bistums.

Die Pfarreien sollen mehr als reine Organisations- und Verwaltungseinheiten sein. In ihnen wird Gemeinschaft im Glauben konkret erfahrbar. Sie sind ein Erfahrungsraum von Kirche neben Gemeinden und Gemeinschaften, Bistum und Weltkirche.

In jeder Pfarrei lebt die Kirche durch das In- und Zueinander der Grundvollzüge von Kirche in Liturgie, Caritas und Verkündigung. Eine Pfarrei und ihr Pastoralteam werden von einem Pfarrer geleitet. Ihm obliegt in besonderer Weise der Dienst der Einheit aller Getauften und aller Gemeinden und Gemeinschaften untereinander und mit dem Bistum und der Weltkirche.

Auf der Ebene der Pfarrei sind auch alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten) angesiedelt. Als Pastoralteam tragen sie in geschwisterlicher und verbindlicher Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Pfarreirat dafür Sorge, dass die Gläubigen in den Gemeinden, Gemeinschaften, Gruppen und Verbänden gefördert, weitergebildet und begleitet werden. Durch Wahl wird sichergestellt, dass sich Vertreter aller Gemeinden im Pfarreirat befinden. Zusammen mit dem Pfarreirat entwickelt das Pastoralteam das pastorale Konzept (siehe Kapitel 5.1) als verbindliche Grundlage der pfarrlichen Arbeit. Das Pastoralteam unter Leitung des Pfarrers und die Mitglieder des Pfarreirats repräsentieren die Kirche vor Ort. Deshalb arbeitet das Pastoralteam eng vernetzt mit dem Vorstand des Pfarreirats zusammen. Die sonntägliche Eucharistie und die großen Feste des Kirchenjahrs werden immer für die ganze Pfarrei gefeiert und sollten für alle erreichbar sein. In der Pfarrei soll eine Vielfalt von Gottesdienstangeboten angestrebt werden. Dazu zählt die Feier der Eucharistie, aber auch andere liturgische Formen. Jede Gemeinde ist aufgerufen, zum Gottesdienstangebot der Pfarrei ihren je eigenen Beitrag für das Ganze zu leisten.

4.2.2 Die Gemeinde

Gemeinde ist zu verstehen als Versammlung von Christinnen und Christen um Jesus Christus. Dort leben und feiern sie ihren Glauben, geben Zeugnis in Tat und Wort und sind so nahe bei den Menschen in und für die Gesellschaft.

Während die Pfarreien vom Bischof dauerhaft errichtet werden, unterliegen Gemeinden dieser Regelung nicht. Sie können sich verändern und andere Formen annehmen, sind aber nicht beliebig. So können die ehemaligen Pfarreien – je nach Bedingungen und Charismen am Ort – als Gemeinden weiterleben und so lokale Traditionen und gewachsene Erfahrungen in die Zukunft tragen. Gemeinden können sich auch weiterentwickeln, zusammenwachsen, neu gegründet werden oder sich auflösen. Voraussetzungen hierfür sind immer die Initiative der Gläubigen am Ort und ihr verbindliches Engagement für eine Kirche nahe bei den Menschen. Gemeinden sind Kirche, wenn die vier Beschreibungen von Kirche (einig, heilig, apostolisch, katholisch), die im Großen Glaubensbekenntnis genannt werden, zutreffen. In der Pastoral sind mit diesen vier Beschreibungen folgende praktische Konsequenzen verbunden: Sie sind Teil der einen Kirche, stehen deshalb nie unverbunden für sich, sondern sind auf die Gemeinschaft der Gemeinden in der Pfarrei bezogen. Die Pfarreien mit ihren Gemeinden wiederum bilden die Ortskirche von Speyer und sind in die ganze Weltkirche eingebunden. Sie sind heilig, denn sie versammeln sich um Jesus Christus, leben aus seinem Wort und Beispiel und lassen sich von seinem Geist leiten, beten und feiern Gottesdienst. Sie leben die Katholizität der Kirche, indem sie sich als Beitrag für das Leben aller Menschen am Ort verstehen, sich in der sie umgebenden Gesellschaft engagieren und allen Menschen offen stehen. Und sie sind apostolisch – gesandt das Evangelium zu verkünden und einen Beitrag zum kommenden und schon gegenwärtigen Reich Gottes zu leisten.

Gemeinden als „Kirche vor Ort“ stehen damit unter dem Anspruch der Grundvollzüge Liturgie, Verkündigung und Caritas. Auch wenn sie vielleicht nicht alle Grundvollzüge in der ganzen Fülle leben können, ist es doch schwer vorstellbar, dass es Gemeinden und Gemeinschaften geben könnte, die nicht beten oder in irgendeiner Weise Gottesdienst miteinander feiern, die nicht vom Glauben sprechen und ihn bezeugen und die nicht füreinander und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Menschen um sie herum einstehen.

Gemeinden werden ermutigt, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen, eine eigene Lebenskultur und Spiritualität auszuprägen und in je angemessener Weise auf die Herausforderungen vor Ort und die Pluralität kirchlichen Lebens in der Pfarrei zu reagieren. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Gemeinden wird begrüßt und gefördert. In der Pfarrei soll eine Kultur des Miteinanders und Füreinanders von Gemeinden entstehen. Die Gemeinden können nach ihren Möglichkeiten und gemäß den in ihnen lebendigen Charismen spezifische Ausprägungen von Seelsorge, Gottesdienst und Gebet, Formen der Weitergabe des Glaubens, Initiativen caritativen Engagements, kulturelle Veranstaltungen etc. für ihren Ort oder für die ganze Pfarrei vorschlagen. Mit Blick auf die diözesanen Standards für die Seelsorge prüft dies der Pfarrer zusammen mit dem Pastoralteam und dem Pfarreirat. Miteinander korrigieren und fördern sie die Initiativen, um sie in das Pastoralkonzept der Pfarrei zu integrieren.

Neben der zentralen sonntäglichen Eucharistiefeier am festen Gottesdienstort der Pfarrei zur festen Uhrzeit können in einer Pfarrei weitere gemeindliche Gebetszeiten und liturgische Feiern stattfinden. Die liturgischen Feiern in den Gemeinden sollen im Sinn einer Bereicherung und Ergänzung zu einem vielfältigen liturgischen Angebot in der Pfarrei beitragen.

Im Zuge der Erarbeitung des pastoralen Konzepts tragen Pastoralteam und Pfarreirat auch Verantwortung für die Erstellung eines ausgewogenen Gottesdienstangebots an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrei mit ihren Gemeinden. Dabei sind in pastoraler Klugheit sowohl die personelle Situation, die Traditionen der Gemeinden als auch die Anzahl der gottesdienstlichen Räume zu berücksichtigen.

Gemeinden bilden einen Gemeindeausschuss, der aus mindestens drei Personen besteht. Wenn möglich bestimmen sie einen Vorstand, bestehend aus einer Vorsitzenden/einem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter und einer Schriftführerin/einem Schriftführer. Näheres ergibt sich aus der Wahlordnung und der Satzung für den Gemeindeausschuss.

Für die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben und Funktionen tragen die Gemeinden im Rahmen des diözesanen Pastoralplans und des pastoralen Konzepts selbst die Verantwortung. Der Pfarrer prüft und bestätigt zusammen mit dem Pastoralteam und dem Pfarreirat diese selbst gegebene Ordnung. Werden die Ebenen und Zuständigkeiten beachtet, entsteht keine Konkurrenz zu den Aufgaben und der Leitungsverantwortung des Pfarrers, des Pastoralteams, des Verwaltungsrats, des Pfarreirats und des Gemeindeausschusses.

4.2.3 Gemeinschaften

Bestehende Gemeinschaften, wie z. B. die Verbände, sind Orte, um Kirche zu erleben und aus dem christlichen Glauben heraus Gesellschaft zu gestalten. Innerhalb und neben den Pfarreien und Gemeinden ist das Entstehen neuer Gemeinschaften denkbar und wünschenswert. Diese kirchliche „Gemeinschaftsbildung“ kann dabei auf lokaler (z. B. als Teil der Gemeinde), personaler oder thematischer Basis geschehen. So kann es ganz unterschiedliche Orte kirchlichen Lebens geben: z. B. Bibel-, Gebets-, Familien- und Freundeskreise, Frauen-, Männer-, Kinder- und Jugendgruppen, Jugendkirchen, kirchliche Verbände oder kirchliche Bewegungen. Gemeinschaften könnten sich

deshalb in einer Kindertageseinrichtung, an einer Schule, bei klösterlichen Gemeinschaften, in Einrichtungen der Caritas, in kategorialen Seelsorgebereichen, aber auch um spezifische Themen, wie Eine-Welt-Arbeit oder Schöpfungsverantwortung, herum bilden und entwickeln.

4.2.4 Verhältnisbestimmung von Pfarrei und Gemeinde und Gemeinschaften

Gemeinden und Gemeinschaften (z. B. Verbände) haben ein Eigenleben. Sie bereichern und ergänzen dadurch das Leben der Pfarrei, auf die sie hingeordnet sind. Zugleich sind sie auch ergänzungsbedürftig, insofern sie nur einen Ausschnitt möglicher kirchlicher Präsenz darstellen und auf andere Verwirklichungen von Kirche durch andere Gemeinden, durch Gemeinschaften, durch die Pfarrei, durch das Bistum und die Weltkirche angewiesen sind.

Die Pfarrei hingegen fördert durch ihre Strukturen das Leben in den Gemeinden und Gemeinschaften, indem sie die Aktivitäten vernetzt und im Sinne des Einheitsdienstes koordiniert. Dadurch, dass in der Pfarrei als dem größeren pastoralen Raum Kräfte gebündelt werden, neue Beziehungsgeflechte entstehen und Milieuerengungen aufgebrochen werden, bietet die Pfarrei einen Mehrwert kirchlichen Lebens.

Manche Christinnen und Christen werden sich als Ausdruck und Teil einer Gemeinde oder Gemeinschaft verstehen, andere werden ihren Bezugspunkt und ihre Zugehörigkeit auf der Ebene der Pfarrei suchen.

4.3 VERNETZTES ARBEITEN IN DER PASTORAL

Die Seelsorge in den neuen Pfarreien macht es erforderlich, neue Wege der Kommunikation, der Kooperation und Vernetzung nach innen und außen zu suchen und zu beschreiten, aber auch bereits bewährte Kommunikationsstrukturen beizubehalten oder weiter auszubauen. Dabei geht es sicher nicht darum, um jeden Preis neue Formen und Bereiche der Zusammenarbeit zu schaffen, wohl aber darum, den Menschen, um deren Wohl sich die Pfarrei bemüht, neue Möglichkeiten der Annäherung und der Unterstützung anzubieten.

Im Rahmen des pastoralen Konzepts sollen die Kindertageseinrichtungen, Schulen, Klöster, Bildungshäuser, caritative Dienste und Einrichtungen, Verbände und Vereine in den Blick genommen und nach möglichen und sinnvollen Kooperationen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich gesucht werden. Hier gilt es, Rahmenbedingungen für Begegnungen zu schaffen sowie Kontakte innerhalb der Pfarrei und ihrer Gemeinden und Gemeinschaften und über sie hinaus zu knüpfen und zu pflegen. Ein authentisches christliches Zeugnis ist nicht auf den binnenkirchlichen Raum beschränkt.

Die Pfarrei mit ihren Gemeinden und Gemeinschaften muss ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass kirchliches Handeln nicht nur in gewohnten kirchlichen Bahnen stattfindet. Jede Begegnung bietet eine pastorale Chance. Gerade die Wendepunkte und Krisen im Leben von Einzelnen, Familien und Gruppierungen haben eine besondere Bedeutung, weil Menschen sich dann eher öffnen und oft auch auf Hilfe angewiesen sind. Die größeren pastoralen Räume bringen in diesem Bereich zahlreiche neue Herausforderungen mit sich. So kommt es immer wieder vor, dass Pfarreimitglieder in seelsorglichen Krisen und Notfällen vor Ort keine Seelsorgerin/keinen Seelsorger erreichen. Das gilt insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros.

Es gilt, diese Herausforderungen wahr- und ernst zu nehmen und ihnen mit neuen seelsorglichen Angeboten und entsprechenden Strukturen (vgl. Kapitel 5.4.3 und 5.5.2) zu begegnen.

Erforderlich sind dabei eine pfarreübergreifende Vernetzung sowie die Kooperation mit der kategorialen Seelsorge.

Grundsätzlich gilt, dass Angebote von kirchlicher Seite allein häufig ihre Grenzen haben. Deshalb sind Kooperationen und Vernetzung auch mit anderen Kooperationspartnern im Sozialraum von grundlegender Bedeutung für die Zukunft der Pastoral.

Alle Felder der kategorialen Seelsorge mit ihren unterschiedlichen Einrichtungen (z. B. Altenzentren, Sozialstationen) sind bei der Analyse zur Erstellung eines pastoralen Konzeptes der Pfarrei zu berücksichtigen bzw. zu gewichten.

Kooperationen mit kommunalen und freien sozialen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen können zur Entlastung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. der Kommunikationskurs für Paare „EPL“ an der Volkshochschule) beitragen. Gerade in nichtkirchlichen Bereichen gibt es viele Möglichkeiten der Begegnung und der Zusammenarbeit mit Menschen, die für die Werte und Ideale des Christentums durchaus offen sind, sich selbst aber nicht als kirchlich beheimatet verstehen. Sie tragen zudem den Charakter einer missionarischen Seelsorge.

4.4 VERÄNDERTE ROLLEN – VERÄNDERTES HANDELN: KOMMUNIKATIVER LEITUNGSSTIL

Die zeitgebundenen Strukturen und pastoralen Optionen erfordern ein verändertes Rollenverständnis und ein verändertes Handeln von Priestern und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

4.4.1 Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen im Volk Gottes

Ausgangspunkt des Zusammenwirkens von Haupt- und Ehrenamtlichen im Volk Gottes ist die Taufe als sakramentale Grundlegung für den Dienst in der Kirche. Gott beruft jede Getaufte und jeden Getauften einzeln, persönlich und gliedert sie/ihn gemäß ihrer/seiner Charismen in die Sendung der Kirche in und für die Welt ein. Deshalb ist es die Aufgabe aller Glieder der Kirche, die Vielfalt der Berufenen im Volk Gottes zu fördern. Eine solche Pastoral der Rufens wird deshalb alle Orte und Gelegenheiten stärken, die es den gläubigen Menschen ermöglichen, aus ihrer Taufe zu leben, ihre Existenz als Christinnen und Christen zu vertiefen und auf den Ruf Gottes mit ihrem Leben zu antworten.

Im Mittelpunkt einer Pastoral des Rufens stehen die Charismen. Die Charismen geben der Berufung des Einzelnen und in der Konsequenz den Gemeinschaften und Gemeinden ihre spezifische Gestalt und Form. Also sind in einem ersten Schritt alle, die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden bzw. in der Pfarrei aufgerufen, ein „Klima“ zu schaffen, das es leicht macht, eigene Charismen zu entdecken und in die Gemeinschaft einzubringen. Sie werden weiterhin auch aktiv ihre Mitmenschen auf ihre von Gott für den Aufbau der Gemeinde geschenkten Begabungen aufmerksam machen. Dazu braucht es ein Klima des Vertrauens und der Wertschätzung, dazu braucht es aber auch Orte des Kennenlernens und Wegstrecken, die geistlich miteinander gegangen werden.

Im Sinne der grundlegenden Charismenorientierung dieses Pastoralplans geht es darum, die Geistbegabungen aller zu fördern und in das Gemeindeleben einzubringen. Charismenorientierung unterscheidet sich dabei grundlegend von der ansonsten üblichen Gewinnung von Ehrenamtlichen, bei der Aufgaben, die innerhalb des Gemeindelebens erledigt werden müssen, an Helferinnen und Helfer delegiert werden. Aus den vorhandenen Charismen erst erwächst die je konkrete Gestalt des kirchlichen Lebens am Ort.

Werden Charismen nicht nur erkannt, sondern auch kultiviert, gepflegt und erprobt, so wachsen aus ihnen Kompetenzen für die Pastoral heran. Ehren- und Hauptamtliche arbeiten motiviert, wenn sie ihre in den Charismen grundgelegten und durch Bildung und Erfahrung erworbenen Kompetenzen in je gemäßer Weise einbringen können und mit ihrer Profession und Professionalität ernst genommen und wertgeschätzt werden.

Dieser wertschätzende Umgang findet in Bezug auf die Ehrenamtlichen seinen Ausdruck in einer guten Vorbereitung und Einführung, im Einbezug in Entscheidungsprozesse, in der Ermöglichung eigenverantwortlichen Handelns sowie in ansprechenden Formen des Abschlusses bzw. der Verabschiedung. Sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige haben einen Anspruch auf Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung. Es ist deshalb wichtig, dass sie alle auf Angebote der fachlichen und spirituellen Fort- und Weiterbildung aufmerksam gemacht, zur Teilnahme ermutigt und dabei unterstützt werden. Im Sinne eines geschwisterlichen Miteinanders sorgen sie wechselseitig dafür, sich vor Überforderung und Überlastung zu schützen.

Die Herausforderungen und das Zusammenwirken in den neuen Pfarreien bieten für Ehren- und Hauptamtliche auch die Möglichkeit, den eigenen Horizont zu weiten, Glauben und Leben zu teilen, von den anderen Gemeinden zu lernen, neue Gemeinschaftserfahrungen zu machen und zu erleben, dass das Zusammenwirken der Charismen mehr ist als die Summe der Charismen. Zugleich bietet sich die Chance, neue Formen des Ehrenamts zu entwickeln und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Pastorale Verantwortung wird in Zukunft unter der Leitung des Pfarrers in einem Team wahrgenommen. Die Zusammenarbeit im Pastoralteam ist dabei auch Modell und Maßstab für die Arbeit und das Zusammenwirken der Teams auf Gemeindeebene.

Der Pfarrer, das Pastoralteam und der Pfarreirat erarbeiten gemeinsam ein pastorales Konzept für die ganze Pfarrei. Es ist Aufgabe des Pfarrers, für die Umsetzung des Konzepts Sorge zu tragen, indem sich alle Gemeinden und Gemeinschaften in das Miteinander der Pfarrei einbinden und ihre Aktivitäten im Rahmen des pfarrlichen Pastorkonzepts entwickeln. Ziel des pastoralen Konzepts ist es, einerseits einen verbindlichen Rahmen der Gemeinsamkeit und Einheit zu garantieren und andererseits vor Ort den Gemeinden und Gemeinschaften Möglichkeiten und Freiräume zu bieten ihr Leben verantwortlich und selbst zu organisieren und zu entwickeln. Grundlage dafür und Hilfen dazu stellen die Grundvollzüge der Kirche und die vier leitenden Perspektiven dar.

Die Menschen in den Gemeinden müssen wissen, wer aus dem Pastoralteam für welche Belange zuständig ist. Deshalb ist im Pastoralteam zu klären, wer für welche Aufgabengebiete Verantwortung übernimmt. Die Aufgabenteilung im Pastoralteam ist in geeigneter Form bekanntzugeben.

Das Pastoralteam ist auf der Ebene der Pfarrei angesiedelt (siehe Kapitel 4.2.1). Gemeinde lebt von der Initiative und von dem Engagement vor Ort (siehe Kapitel 4.2.2). Deshalb sind keine hauptamtlichen Ansprechpersonen für die einzelnen Gemeinden im Sinne der Allgemeinzuständigkeit in allen seelsorglichen Fragen vorgesehen.

4.4.2 Ermöglichende Leitung

Wie jedes soziale Gebilde braucht auch Kirche, brauchen Pfarreien mit ihren Gemeinden eine Leitung. Leitung kann jedoch ganz unterschiedlich wahrgenommen werden. In kirchlichen Zusammenhängen muss die konkrete Ausgestaltung der Leitungsverantwortung Kirche und ihrem theologischen Selbstverständnis (siehe Kapitel 2) auch wirklich angemessen sein. Deshalb wird sich Leitung in der Kirche

und alles pastorale Handeln von Priestern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konsequent an der Zielvorstellung einer „ermöglichenden Leitung“ orientieren.

Unter „ermöglichender Leitung“ verstehen wir Leitungsverantwortung in der Gestalt von zielförderlichem Handeln auf Augenhöhe, das möglichst von allen Beteiligten in der Pfarrei mit ihren Gemeinden und Gemeinschaften mitgetragen werden kann.

Damit unterscheidet sich ermöglichende Leitung von einem „Top-down-Leitungsverständnis“ im Sinne von ‚einer leitet, alle gehorchen‘, wie es auch in der Kirche lange vorherrschend war. Sie unterscheidet sich von „Pfarrei managen“ im Sinne eines Führens eines wirtschaftlichen Betriebs. Ermöglichende Leitung schließt ebenfalls ein Leitungsverständnis aus, bei dem die Geleiteten davon ausgehen, dass im Sinne einer guten Versorgung alles Wissen, alles Können und alle emotionale Zuwendung vom Pfarrer mit seinem Pastoralteam ausgehen.

Ermöglichende Leitung verbindet verantwortliche Leitung mit verantwortlicher Partizipation. In der Kirche ist Partizipation nicht das Ergebnis von Erlaubnis, sondern die konsequente Verwirklichung des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. Sie folgt aus der Grundauffassung, dass jeder Mensch dazu ermächtigt ist, sein Leben, auch sein geistliches Leben, selbst zu steuern und zu gestalten. So kommen im Konzept der ermöglichenden Leitung die soziologische Notwendigkeit von Leitung und die theologische Gestalt der Kirche zusammen.

Ermöglichende Leitung sorgt einerseits effizient, entschieden und verantwortungsbewusst für die Einführung und Bearbeitung von Themen, Vorgaben und Konzepten, für die Strukturierung von Prozessen und für die Vernetzung und Rückbindung der vielfältigen Initiativen und Lebensformen der Kirche am Ort. Zugleich garantiert sie, dass im Vertrauen auf die vom Geist geschenkten Charismen, die Verantwortung vor Ort belassen wird. Deshalb ist es in gleicher Weise auch Aufgabe des Pfarrers und des Pastoralteams, den Gläubigen Räume, Strukturen, Unterstützungssysteme und Hilfen zur Verfügung zu stellen. Das heißt, das Pastoralteam arbeitet in der Regel subsidiär, weckt und fördert die Charismen, begleitet und berät die Einzelnen, insbesondere die Verantwortungstragenden auf lokaler Ebene, die Gemeinden und Gemeinschaften, Gruppen, Verbände und Initiativen. Die Priester und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden Multiplikatoren aus bzw. sorgen für deren Ausbildung und begleiten sie.

Sie sind aber auch denen verpflichtet, die nur punktuell mit einem Anliegen an Kirche herantreten, sorgen für diejenigen, die in den volksskirchlichen Traditionen leben und achten darauf, dass niemand aus der Gemeinschaft der Kirche heraus fällt, auch wenn er/sie sich keiner lokalen Gemeinde oder Gemeinschaft anschließen will oder kann. Sie werden deshalb noch viele Jahre eine „duale“, zweigleisige Pastoral im Übergang von der bisherigen Volkskirche zu einer Kirche im Volk gestalten, die vor allem aus der mündigen Entschiedenheit der Gläubigen lebt.

4.5 VERWALTUNG UND VERWALTUNGSENTLASTUNG DER PFARREIEN

Mit der Zusammenführung der bestehenden 346 Pfarreien in 70 neue Pfarreien wird die Vertretung und Verwaltung des kirchlichen Vermögens in die Verantwortung der neuen Pfarreien gegeben. In jeder Pfarrei wird ein Verwaltungsrat das Vermögen der neu gebildeten Kirchengemeinde und der dort bestehenden Kirchenstiftungen verwalten. Die Bildung der neuen Pfarreien ermöglicht so die Zusammenführung der Verwaltung des pfarrlichen Vermögens in einem Verwaltungsrat. Zur Förderung der Seelsorge kann dieser Verwaltungsrat mit seiner umfassenden Kompetenz die anstehenden Finanz- und Bauteilentscheidungen unter Berücksichtigung der ganzen Pfarrei angemessen fällen. Die Erhaltung aller bestehenden Kirchenstiftungen gewährleistet darüber hinaus die einzelne Verwaltung

der Kirchenstiftungsvermögen, den Erhalt ihrer Stammvermögen und die Sicherung der jeweiligen Zweckrücklagen in der neuen Pfarrei.

Die bisher in mehreren Pfarrbüros geleistete Verwaltungstätigkeit und Hilfe für die Gläubigen wird in einem zentralen Pfarrbüro gebündelt werden. Dort werden alle seelsorglichen und administrativen Aktivitäten in der Pfarreien koordiniert. So wird die gegenseitige Abstimmung unter allen in der Pfarrei tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert.

Besonders in den Bereichen der Personal- und Finanzverwaltung für die Pfarreien und Kindertageseinrichtungen werden die Pfarreien von den Regionalverwaltungen unterstützt, die aus den Dekanats- und Pfarrverbandsgeschäftsstellen gebildet werden.

Diese neu zu bildenden Verwaltungsstellen greifen die über viele Jahre gewachsenen und erprobten guten Erfahrungen der Verwaltungsentlastung durch die Pfarrverbandsgeschäftsstellen in unserer Diözese auf und entwickeln sie weiter. Dort wurden fast alle Haushaltsrechnungen der Kindertageseinrichtungen geführt und die Personalverwaltung für die gesamten Pfarreien einschließlich der Kindertageseinrichtungen geleistet. Unter Beibehaltung dieser Tätigkeiten werden in den Regionalverwaltungen zukünftig auch die Kirchenrechnungen der Pfarreien geführt werden. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass die komplexer werdenden Ergebnisrechnungen, in denen zukünftig immer die Vermögen mehrerer Kirchenstiftungen zu erfassen sind, zeitnah und transparent geführt werden. Darüber hinaus kann mit dieser zentralen Organisation der Buchungstätigkeit für alle Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen die kaufmännische Buchführung eingeführt werden, die einen besseren Überblick über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse und Finanzierungserfordernisse in den Pfarreien bieten wird.

5. Kapitel

Standards für die Seelsorge

5.1 DAS PASTORALE KONZEPT

In unserer Diözese gibt es viele Initiativen für eine zeitgemäße Pastoral, die als Antwort auf die derzeitige gesellschaftliche Situation zu verstehen sind. Die dabei gemachten Erfahrungen fließen nun auch in die Zukunftsplanung ein. Dennoch müssen sich Gemeinden von pastoral Vertrautem verabschieden, dessen Umsetzung nicht mehr funktioniert. Zum einen, weil es nicht mehr genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die sich zur Organisation und Durchführung bereit erklären, zum anderen, weil es nicht mehr ausreichend Interessierte gibt, die Nachfrage bisweilen ganz ausbleibt oder nur mit erhöhtem Aufwand aus den eigenen Reihen befriedigt werden kann. Nachlassende finanzielle Mittel erschweren die Situation.

Auch viele wichtige Aufgaben im Bereich der Sakramentenpastoral, der Liturgie und Gemeindecaritas können sowohl von Ehren- wie Hauptamtlichen aufgrund der Fülle an Aufgaben kaum noch aufrechterhalten werden. Es besteht die Gefahr, dass die schon vorhandenen Aufbrüche einer sich erneuernden Kirche nicht wahrgenommen und keine neuen Wege mehr gegangen werden.

Damit Kirche den in Kapitel 1 aufgezeigten Herausforderungen in Gesellschaft und Kirche gerecht werden kann, braucht es ein zielorientiertes Arbeiten.

Deshalb wird in allen Pfarreien durch das Pastoralteam in Zusammenarbeit mit dem Pfarreirat und mit Unterstützung durch das Bischöfliche Ordinariat ein pastorales Konzept erstellt. Dieses hat eine Pfarreianalyse zur Grundlage und berücksichtigt die leitenden Perspektiven und die Standards (siehe auch: Wir erstellen ein pastorales Konzept, 2014).

Ziele der Erstellung eines pastoralen Konzeptes sind:

1. Das pastorale Handeln in seiner Gesamtheit erfassen und begründet Prioritäten setzen.
2. Gesellschaftliche Veränderungen wahrnehmen und angemessen berücksichtigen.
3. Abschied nehmen von Dingen, die nicht mehr durchgeführt werden können.
4. Eindeutige und transparente Entscheidungen für neue Projekte und Aktionen ermöglichen.
5. Zielorientiert arbeiten, was Selbstreflexion, Fehlertoleranz und Korrekturentschlossenheit beinhaltet.
6. Das Profil der Pfarreien schärfen und stetig nach innen und mit Vehemenz nach außen vertreten.
7. Die Menschen motivieren, dass Kirche auch heute attraktiv ist und sich den Herausforderungen der Zeit stellen.
8. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger und ehrenamtlich Engagierte entlasten durch Konzentration und Reduktion.
9. Eine engere Kooperation zwischen Pfarreien und Bischöflichem Ordinariat anstreben, damit passende Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden können.
10. Dem Bischof ein wirksames und aussagekräftiges Instrument zur Hand geben, welches die Visitationen für alle Beteiligten erleichtert.

Ein pastorales Konzept umfasst alle pastoralen Handlungsfelder und alle Aufgaben einer Pfarrei vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingungen. Es berücksichtigt die Organisationsziele der „Kirche von Speyer“.

Das pastorale Konzept ist die verbindliche Grundlage der pfarrlichen Arbeit. Es wird für einen Zeitraum von acht Jahren formuliert (zwei Wahlperioden) und vom Pfarreirat beschlossen. Mit Beginn

einer neuen Legislaturperiode des Pfarreirats wird es überprüft und kann mit Beschluss des Pfarreirats jederzeit korrigiert werden.

5.2 WAS SIND STANDARDS UND WOZU BRAUCHT ES STANDARDS?

Als Hilfsmittel zur Erstellung des pastoralen Konzepts werden Standards als Richtung weisende, Orientierung gebende, vom Bischof in Kraft gesetzte Vorgaben verstanden, die sowohl eine Qualitätsstufe der Seelsorge wie ein Vergleichsmaß darstellen. Bei pastoralen Standards handelt es sich um die Beschreibung von Mindestanforderungen, die einen Korridor eröffnen. Sie geben einerseits eine gewisse Einheitlichkeit im Hinblick auf die Seelsorgeanforderungen vor und ermöglichen andererseits einen Raum für eine differenzierte Gestaltung und individuelle Schwerpunktsetzung.

Pastorale Standards haben inhaltliche Aufgaben und Ziele genauso im Blick wie zu erreichende Zielgruppen, Regelungen und Vorschriften und organisatorische Rahmenbedingungen. Sie sind so formuliert, dass sie sowohl intern (z. B. von den Pastoralteams, vom Bischof) wie extern (z. B. von den Menschen, die die kirchlichen Dienste in Anspruch nehmen) überprüft werden können.

Standards sind Instrumente der Qualitätssicherung: Sie erlauben die Überprüfung von Ergebnissen aufgrund inhaltlicher Festschreibungen, innerhalb dessen sich die eigene Kreativität entfalten kann. Sie dienen außerdem der Identitätsstiftung: Durch die Verpflichtung auf bestimmte Inhalte ist eine Wiedererkennbarkeit gewährleistet. Die Seelsorge wird durch die Standards auch vergleichbar: Die Normierung durch Standards erlaubt eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Pfarreien. Sie dienen außerdem der Vereinfachung: Aufgrund inhaltlicher, zeitlicher und methodischer Vorgaben ist ein verbindlicher Rahmen gesetzt, der es ermöglicht, dass mit weniger organisatorischem Aufwand wichtige Aufgaben erfüllt werden können. Deshalb dienen die pastoralen Standards auch der Entlastung: Wenn pastorale Vorgänge standardisiert sind oder zeitlich eingeschränkt werden (z. B. die Zeit der Firm- oder Erstkommunionvorbereitung), wird Zeit und Energie für neue und andere pastorale Initiativen freigesetzt.

Es wird unterschieden zwischen „Muss-Standards“ und „Soll-Standards“: Die Muss-Standards sind pastorale Bestimmungen, die zwingend einzuhalten sind und bei denen es keinen Ermessensspielraum gibt. Soll-Standards haben den gleichen Verbindlichkeitsgrad wie die Muss-Standards, versuchen aber den pastoralen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen.

Die pastoralen Standards lassen genügend Raum für individuelle und differenzierte pastorale Wege. Dieser Ermessensspielraum wird im Folgenden durch Kann-Formulierungen deutlich gemacht. Pastorale Entscheidungen werden aber auch dort nicht nach Belieben getroffen, sondern nach theologisch verantworteter, reiflicher Abwägung (Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit).

5.3 KATECHESE

Brannte uns nicht das Herz? (Lk 24,32)

Die Erzählung von den Emmaus-Jüngern (Lk 24,13-35) zeigt einen Weg auf, wie Katechese als ein gemeinsamer und sich gegenseitig durchdringender Lehr-Lern-Prozess zu verstehen ist: Der Auferstandene geht nach dem Paschafest der Juden als zunächst unerkannter Begleiter zweier Jünger den Weg von Jerusalem nach Emmaus mit. Sie erkennen ihren Herrn nicht, lassen sich aber auf die

Begegnung mit dem Fremden ein und sprechen mit ihm über ihr Leben, das nach dem Tode Jesu am Tiefpunkt angelangt war. Der Unbekannte verdeutlicht ihnen, dass sie in Kontakt mit Jesus, dem Christus, waren und weist mit Schrifttexten daraufhin, dass sich in diesen Tagen mit diesem Jesus alles erfüllt hat, wovon die Propheten sprachen. Immer intensiver lassen sie sich auf das Gespräch ein und beginnen, Vertrauen zu fassen und Hoffnung zu schöpfen. Als der Unbekannte sie zum Essen einlädt und sie gemeinsam bei Tische sitzen, gehen ihnen die Augen auf und sie erkennen in dem Fremden ihren auferstandenen Herrn. Schließlich bekennen sie: „*Brannte uns nicht das Herz?*“ Und es wird offenbar, dass Christus wirklich in ihr Leben getreten war.

Das Lukasevangelium lässt hierin einen exemplarischen katechetischen Weg aufleuchten. Dieser ist erstens als mystagogisch zu bezeichnen. Nach Karl Rahner beschreibt Mystagogie das Geheimnis, dass Gott im Leben eines Menschen schon handelt, noch bevor es diesem Menschen bewusst ist. Dieser katechetische Weg provoziert aber zweitens immer auch zur Entscheidung und zum Bekenntnis.

5.3.1 Katechese heute (Sehen)

In den Gemeinden, in den Verbänden, in den kirchlichen Bildungshäusern und an vielen anderen Orten gibt es Christen, die Verantwortung für den katechetischen Dienst übernehmen und sich für eine mystagogische Katechese einsetzen. Sie führen Menschen in den Glauben ein und begleiten sie auf ihrem Glaubensweg, so dass diese lernen, ihre Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte zu verstehen.

Hohe Motivation der Ehrenamtlichen

Positiv fällt das hohe Engagement von Ehrenamtlichen in den verschiedenen Bereichen der Katechese auf: Sakramentenvorbereitung von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenenkatechese (Taufelternkatechese, Glaubenskurse für Erwachsene, Katechumenat).

Ebenso engagieren sich viele Ehrenamtliche in Familiengottesdienstteams oder bei Erwachsenenbildungsveranstaltungen mit katechetischer Prägung.

Die Katechetinnen und Katecheten, die ihren Dienst über längere Zeit versehen und sich mit ihrem eigenen Glauben auseinandersetzen, üben ihre Aufgabe oft sehr vorbildhaft, mit großem Engagement, mit dem nötigen Feingefühl und mit dem Willen zur Fortbildung, oft über das geforderte Maß hinaus, aus. Viele lassen sich auch zu kurzen Einsätzen bewegen und erfahren ihre Aufgabe als Bereicherung. Die Motivation vieler Katechetinnen und Katecheten für ihren Dienst, ist die Sehnsucht nach spiritueller Begleitung und Vertiefung des eigenen Glaubens.³ Das findet allerdings nur in wenigen Ausnahmefällen statt.

Sinnsuche und religiöse Sehnsucht

Obwohl in der jungen Generation in Westdeutschland sehr häufig die eigene Religion als „Patchwork-Religion“⁴ individuell zusammengesetzt wird, kann man auch heute noch davon ausgehen, dass die Mehrheit der Jugendlichen zwar religiös gebunden ist, aber keine intensive Beziehung zur Kirche mehr hat.⁵ Ähnliches gilt für viele Erwachsene. Nach dem Religionsmonitor 2013 der Bertelsmann Stiftung geben 54 % der Westdeutschen an, „ziemlich“ bzw. „sehr“ an Gott, Götter oder etwas Göttliches zu

3 Speyerer Firmumfrage 2006.

4 Zum Stichwort „Patchwork-Religion“ siehe: Wie ticken Jugendliche? 2012, S. 77 – 82.

5 16. Shell-Jugendstudie 2010, S. 204ff, siehe dazu auch: Sellmann: Jugendliche Religiosität, in: Kropac, König: Jugend, Religion, Religiosität, 2012, S. 34 ff.

glauben. Man darf also davon ausgehen, dass sich zwar viele nicht mehr der Kirche zugehörig fühlen, aber dennoch eine nicht näher bestimmbare Gottesbeziehung pflegen.⁶

Es ist aber auch angebracht, auf die Phänomene zu verweisen, die Veränderungen in der Katechese notwendig machen (vgl. KivZ).

Ausfall einer selbstverständlichen Weitergabe des Glaubens

Wurde früher das Christwerden und Christsein von Generation zu Generation ganz selbstverständlich weitergegeben, ist die Weitergabe des Glaubens „durch Vererbung“ nahezu weggefallen. Eine kontinuierliche religiöse Sozialisation in der Familie, im Religionsunterricht und in der Gemeinde ist heute kaum noch möglich. Sogar in der Erstkommunionvorbereitung, wo noch vor zwanzig Jahren auf die Unterstützung der Eltern gebaut werden konnte, kommt es immer häufiger vor, dass sich Eltern in der Situation von Katechumenen befinden.

Der christliche Glaube als ein Angebot unter anderen

Der christliche Glaube steht heute in einer Reihe mit vielen anderen Anbietern von Sinn- und Wertesystemen. Deshalb ist er heute „ein Angebot, das seine Plausibilität in einem vielstimmigen Konzert mit anderen Anbietern erweisen muss“ (KivZ, S. 10).

Verkündigung unter dem Vorzeichen des „Anbietens“

Nur die wenigsten Menschen sind heute bereit, den christlichen Glauben fraglos anzunehmen. Fast immer steht er auf dem Prüfstand nach dem Motto: Was bringt es mir, wenn ich mich auf den christlichen Glauben einlasse? Hinter dieser Frage verbirgt sich die Erwartung, dass der Glaube trägt und Orientierung gibt in einer immer komplexer werdenden Welt und dass er in einer solchen Sprache verkündet wird, die es Menschen ermöglicht, das Gemeinte in ihre Sprach- und Vorstellungswelt zu integrieren. Damit verbunden ist der Anspruch, dass sich der Glaube im Leben als plausibel erweisen muss.

Sprachlosigkeit in Fragen des Glaubens

Für diese Haltung des „Anbietens“ braucht es Menschen, die auskunftsfähig und sprachfähig im Glauben sind (Zeit zur Aussaat, S. 19 ff.). Allerdings haben die wenigsten gelernt, den im Herzen verborgenen Glauben vor anderen ins Wort zu bringen. Ehrenamtliche delegieren diese Aufgabe gerne an die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger. Und die Hauptamtlichen laufen Gefahr, sich in bestimmten Situationen mit theologischen Definitionen zu behelfen oder sich hinter Worthülsen zu verstecken.

Veränderte Erfahrungswelt

Bisher konnten die Katechetinnen und Katecheten unmittelbar an der Erfahrungswelt der Katechumenen anknüpfen, z. B. an Erfahrungen wie Stille und Ruhe, an Erfahrungen von Säen und Ernten, an Erfahrungen von Gemeinschaft beim Essen am Familientisch. An der Frage, wie man heute zum Beispiel die eucharistische Mahlgemeinschaft erklärt, zeigt sich aber, dass viele Katechesen nicht mehr verstanden werden und erst inszeniert werden müssen, d. h. eine lebensrelevante Situation muss künstlich erzeugt werden, damit eine christliche Deutung aus dem Glauben heraus möglich wird.

6 Religionsmonitor 2013, S. 11.

Katechese als zeitlich begrenztes Ereignis auf dem Lebensweg

Im Zusammenhang mit den sakramentalen Feiern der Taufe, Erstkommunion und Firmung kommt die Kirche auch heute noch mit vielen Menschen in Kontakt, was als Chance gewertet werden darf. Allerdings sind die wenigsten Menschen bereit, einen Weg der Eingliederung in die Kirche zu gehen. „Die Sakramentenkatechese scheint eher etwas von Sympathiewerbung zu haben oder von dem, was gelegentlich als 'biografische Ritendiakonie' bezeichnet wird“ (KivZ, S. 12).

Überbetonung der Kinder- und Jugendkatechese

Die meisten Hauptamtlichen investieren sehr viel Zeit und Ressourcen in die Sakramentenpastoral, vor allem in die Erstkommunion- und auch in die Firmvorbereitung, aber wenig in Erwachsenenkatechese (z. B. Bibelgesprächskreise, Glaubenskurse, ...). Insbesondere bei der Vorbereitung der Erstkommunionkinder sind Elternabende nur dann gut besucht, wenn es um organisatorische Fragen geht. Die inhaltlichen Abende sind weniger gefragt.

Überlastung der Hauptamtlichen und Mangel an Ehrenamtlichen

Die klassischen Felder der Sakramentenpastoral sind mit einer hohen zeitlichen Belastung verbunden. Viele Ehrenamtliche sehen dies als Sache der Hauptamtlichen an, nur wenige betrachten es als ihre eigene Aufgabe und/oder engagieren sich in Katecheseausschüssen. Sogar manche pfarrlichen Räte zeigen kaum Interesse an dieser Arbeit. Eltern, die sich mit der Sakramentenpastoral konfrontiert sehen, wünschen keine „Laien“, sondern „hochwertige Unterweisung“ durch kompetentes Fachpersonal.

Sehr schwierig ist es, ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten zu gewinnen, die sich auf längere Sicht hin für diese Aufgabe binden möchten und können. Darüber hinaus sind auch nicht alle geeignet (menschlich, fachlich, im Glauben stehend, mit der Kirche verwurzelt, ...), diesen Dienst auszuüben. Und selbst dort, wo es die engagierten Katechetinnen und Katecheten gibt, bleibt häufig wenig Zeit für die Begleitung und Qualifizierung. Oftmals fehlt der Blick für das Bedürfnis und die Notwendigkeit der fachlichen, spirituellen und menschlichen Begleitung. Dadurch wird auch die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschwert.

Geringe Innovationsbereitschaft und wenig missionarische Ausstrahlungskraft

Aufgrund der zunehmenden Überlastung der Haupt- und Ehrenamtlichen besteht die Gefahr, dass es immer weniger Angebote und Projekte gibt, die missionarische Kontaktflächen eröffnen oder den Glauben niederschwellig verkünden.

Vielfach wird in der Erstkommunionkatechese mit den Materialien gearbeitet, die man schon vor 15 oder 20 Jahren als gut erachtet hat. Somit geraten die traditionellen Felder der Sakramentenpastoral zum Segen und Fluch zugleich. Allenfalls in der Firmvorbereitung wird nach neuen Wegen gesucht.

Rückgang der Sakramentenspendungen

Sowohl bei den Kindertaufen, als auch bei den Erstkommunionen und Eheschließungen nehmen die Zahlen deutlich ab. Ein kontinuierlicher Rückgang ist auch bei der Firmung zu verzeichnen. Deutschlandweit werden ca. 71 % des zu vergleichenden Erstkommunionjahrgangs gefirmt. In unserem Bistum Speyer sind große regionale Unterschiede zu verzeichnen. In Diasporagemeinden werden nur noch ca. 15 % der Erstkommunikanten gefirmt, während anderswo noch 92 % dieser Vergleichsgruppe gefirmt werden. Ebenso gibt es einen deutlichen Rückgang der sakramentalen Eheschließungen.

Vergleichszahlen aus der Diözese Speyer (Stand 31.12.2014):

Jahr	Katholiken	Taufen	Erstkommunionen	Firmungen	Eheschließungen
1990	668.336	6.985	6.604	5.084	2.927
2000	631.507	5.104	6.885	5.263	1.552
2010	575.379	3.508	4.576	4.254	1.107
2011	568.638	3.466	4.704	2.535	1.081
2012	564.040	3.531	4.176	3.920	1.091
2013	557.708	3.661	3.922	2.686	994
2014	550.474	3.377	3.814	3.205	1.001

Viele Firmbewerberinnen und -bewerber oder heiratswillige Paare im Zusammenhang mit der Ehevorbereitung haben keine „katechumenalen“ Wege zurückgelegt. Sie sind dem Evangelium noch nicht in der Weise begegnet, dass sie ihm „mit dem Herzen zugestimmt“ haben“ (EN 23).

Ambivalente Erwartungen

Bei wissenschaftlichen Umfragen geben betroffene Kinder, Jugendliche oder Eltern an, dass die Sakramentenvorbereitung dann wichtig und schön war, wenn diese Phase auch zeitlich begrenzt war. Häufig werden die Sakramente als Dienstleistung angesehen: eine Serviceleistung, auf die man als Kirchensteuerzahler ein Anrecht hat. Sie soll schnell, professionell, kostenfrei und mit möglichst wenig eigenem Aufwand geschehen.

Seelsorgerinnen und Seelsorger hingegen haben oft die Erwartung, Sakramentenkatechese sei ein gemeinsamer Weg, um sich gegenseitig kennen zu lernen und über den Glauben auszutauschen; ein Weg, der möglichst auch nach der Feier des Sakraments weitergeht. Dies gilt in besonderer Weise für die katechetische Hinführung zur Erstkommunion und Firmung. Wird diese Erwartung nicht erfüllt und ergibt sich keine dauerhafte Bindung neuer „praktizierender Katholikinnen und Katholiken“ an die kirchliche Gemeinschaft, wird dies leicht als Erfolglosigkeit der katechetischen Bemühungen angesehen. Für die katechetisch Tätigen ist das belastend.⁷

5.3.2 Für eine mystagogische und missionarische Katechese (Urteilen)

Die Analyse der Herausforderungen zeigt, dass die Katechese sowohl mystagogisch als auch missionarisch sein muss, d. h. eine Katechese, die zum Geheimnis Gottes führt und differenzierte Wege des Glaubens eröffnet, in denen es Menschen ermöglicht wird, in der Begegnung mit engagierten Zeugen den christlichen Glauben als Angebot zu entdecken, sich für ihn zu entscheiden und in Gemeinschaft mit anderen zu leben.

Deshalb verfolgt die mystagogisch-missionarische Katechese folgende Ziele (KivZ):

- Das schwindende Glaubenswissen und die zurückgehenden Glaubenserfahrungen erfordern, sich bei der Bezeugung und Vermittlung des Glaubens auf das Wesentliche zu konzentrieren und den Bezug zum Kern der Botschaft deutlich zu machen. Dies erfordert eine Elementarisierung der Glaubensvermittlung.

⁷ Vgl. dazu Speyerer Firmumfrage 2006.

- Da die Menschen, die sich in katechetische Prozesse begeben, aus unterschiedlichen Milieus, Bildungsschichten, Bildungsherkünften, Lebensaltern kommen, muss Katechese differenzieren. Die unterschiedlich entwickelten Stufen individueller Glaubenswege erfordern differenzierte Wege und Ansätze der Katechese als grundlegende Einführung in den Glauben, Vertiefung oder Vergewisserung des Glaubens.
- Viele Menschen kommen über die Katechese wieder neu oder vielleicht sogar erstmals in Kontakt mit Glauben und Kirche. Deshalb muss die Katechese oftmals den Charakter einer Erstverkündigung tragen.
- Angesichts heutiger Lebensbedingungen müssen sich Menschen ihrer eigenen biographischen Lebens- und Glaubensprozesse und deren Veränderungen immer wieder neu bewusst werden.
- Erstverkündigung, Biographieorientierung, Differenzierung und Elementarisierung bringen es mit sich, dass katechetische Inhalte im Sinn einer Hinführung ins Geheimnis reduziert und konzentriert werden müssen.
- Katechetinnen und Katecheten müssen das Angebot des Glaubens nicht nur selbst verkörpern, sondern auch in der je eigenen Weise ins Wort bringen können. Im Sinn der Evangelisierung bieten sie den Glauben an (franz. *proposer la foi*) und bezeugen ihn durch Wort, Tat und durch ihr Leben (EN). Diesem Bezeugen geht die Erfahrung des Beschenktwerdens voraus, insofern sich die Katechetinnen und Katecheten in der Gemeinschaft der Gläubigen von Christus selbst evangelisieren lassen (siehe Kapitel 3.3 Evangelisierung).

Fazit:

Nach dem Wort der Deutschen Bischöfe „Katechese in veränderter Zeit“ muss ein grundlegender Wandel in der Ausrichtung der Katechese erfolgen. Im Hinblick auf den Ausfall einer selbstverständlichen Glaubensweitergabe muss die Erwachsenenkatechese zum Normalfall der Katechese werden. Dabei wird der Katechumenat zum Grundmuster für die Katechese. „Demnach gehören zu den grundlegenden Aufgaben der Katechese:

- Stärkung einer Haltung glaubenden Vertrauens auf Gott,
- Förderung der Kenntnis des Glaubens (Heilige Schrift, Überlieferung, Glaubensbekenntnis) sowie die Befähigung zum Zeugnis des Glaubens,
- Einübung in das Beten und in die Grundgebete der Kirche,
- Liturgische Bildung (Mitvollzug der liturgischen Handlungen),
- Befähigung und Stärkung, aus der Haltung des Christseins verantwortlich handeln zu können.“ (KivZ, S. 17)

In der Phase der Erstverkündigung kommen Menschen in Kontakt mit dem christlichen Glauben. In der Phase des Katechumenats erfahren sie eine umfassende Einführung. Und schließlich erfolgt im Alltag eine Vertiefung und Vergewisserung im Glauben.

Eine so verstandene, d. h. mystagogisch-missionarische Katechese führt zu unverzichtbaren Arbeitsprinzipien, an denen die folgenden Standards und jegliche Praxis Maß nehmen müssen (KivZ, S. 18ff):

1. Situations- und erfahrungsbezogen

Ziel katechetischen Handelns ist es, die eigene Lebensgeschichte im Licht des Glaubens zu deuten und im christlichen Glauben einen lebenserfüllenden Weg zu finden. Deshalb müssen Lebenssituationen und Erfahrungen der Beteiligten thematisiert werden.

8 Vgl. dazu „Den Glauben anbieten“. Brief an die Katholiken Frankreichs von 1996.

2. Evangeliumsgemäß

Da Jesus Christus im Kern der Verkündigung jeder Katechese steht, müssen katechetische Begegnungen geprägt und inspiriert sein von der Art und Weise, wie Jesus in den Evangelien den Menschen begegnet: anerkennend, offen für ihre Bedürfnisse und Nöte, heilend, versöhnend, Beziehung stiftend, Gottes Nähe bezeugend, zur Umkehr rufend.

3. Prozesshaft und begleitend

Offenheit und Sensibilität für den wachsenden Glauben sind gefordert, damit sich eine persönliche Gottesbeziehung entfalten kann.

„Katechese kann in einem solchen Prozess nicht nur in der Aneinanderreihung von Inhalten und Themen eines zuvor fixierten Lernpensums bestehen – so sehr die zentralen Aussagen des christlichen Glaubens je nach dem katechetischen Kairos zur Sprache gebracht werden müssen ... Ob und wann jemand zu einem persönlichen Glauben findet, verdankt sich dem Gnadenwirken Gottes und ist kein überprüfbares Lernziel der Katechese; sie hat ‚nur‘ eine dienende Funktion“ (KivZ, S. 21-22). Vor allem braucht es in diesem Prozess Katechetinnen und Katecheten als Bezugspersonen und Glaubensbegleiterinnen und Glaubensbegleiter. „In der Art, wie sie anderen Menschen begegnen, wie sie sich über Leben und Glauben mitteilen, werden sie zu einem lebendigen Katechismus“ (KivZ, S. 22), dabei sind sie selbst offen für neue Erfahrungen, die ihnen auf diesem gemeinsamen Weg widerfahren.

4. Positiv und verbindlich

Zum prozesshaften Wachsen im Glauben gehört auch eine wachsende Verbindlichkeit in der Bereitschaft zur Begegnung mit Jesus Christus. Katechese ebnet so den Weg zur Zustimmung zum christlichen Glauben, zur Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft und zum Bekenntnis. Deshalb gehört es zur Katechese, sich mit der christlichen Überlieferung vertraut zu machen. Dies setzt wiederum voraus, dass die für die Katechese Verantwortlichen die grundlegenden Aussagen der Glaubensverkündigung als eigene Orientierung in sich tragen und sie zu vermitteln suchen. Weder Laxismus noch Rigorismus, sondern Realismus steht auf der Suche nach heutigen Möglichkeiten im Mittelpunkt.

5. Partizipatorisch

In der Katechese sind alle Beteiligte wechselseitig Handelnde und Teilnehmende. Dies erfordert von katechetischen Begleiterinnen und Begleitern die Bereitschaft, selber etwas von den Teilnehmenden anzunehmen und sich zugleich als „Mitlernende“ zu verstehen.

6. Inhalte und Methoden – in Personen verkörpert

Katechese im ganzheitlichen Sinn muss Inhalte, Methoden und beteiligte Personen miteinander verknüpfen. Katechetinnen und Katecheten stellen eine Beziehung zwischen der Kirche und den katechistisch Lernenden her. Dabei soll das persönliche Zeugnis authentisch, identisch und verständlich sein.

5.3.3 Standards Katechese (Handeln)

5.3.3.1 Grundlegende Standards

5.3.3.1.1 Vorrang einer missionarischen Erwachsenenkatechese

In Zukunft soll der Erwachsenenkatechese in allen Pfarreien Priorität eingeräumt werden. Außerdem sind katechetische Angebote für Zielgruppen bereitzustellen, die wenig oder überhaupt keinen Kontakt

zur Pfarrei bzw. zu den Gemeinden haben. Die Katechese muss missionarischer werden! Bei der Erstellung des pastoralen Konzepts ist deshalb stets zu fragen, wo es bisher von Katechese unberührte Felder und Zielgruppen gibt. Gleichzeitig gilt es die bisherigen Wege, Orte und Felder kritisch zu hinterfragen und nach neuen Wegen zu suchen.

5.3.3.1.2 Kooperation mit anderen religiösen Lernorten

Eine durchgehende religiöse Erziehung vom Elternhaus über Kindergarten, Schule bis hin zu Erstkommunion- und Firmunterricht ist angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen so nicht mehr gegeben. Damit ist aber nicht gesagt, dass es nicht weiterhin sinnvoll ist, die Katechese in der Pfarrei bzw. in den Gemeinden zu vernetzen mit den religiösen Lernorten „Familie“, „Kindertageseinrichtung“ und „Schule“. So ist eine wichtige Aufgabe der Katechese, die religiöse Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und zu unterstützen und die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden zu suchen: „Durch die Einrichtungen nimmt die Kirche ihre Verantwortung für die getauften Kinder wahr und unterstützt die Eltern bei der christlichen Erziehung und Bildung. Gleichzeitig eröffnet sie kirchendistanzierten Eltern und ihren oft ungetauften Kindern die Möglichkeit, den katholischen Glauben kennen zu lernen oder wiederzuentdecken.“⁹ Ebenso bedarf es einer engen Zusammenarbeit und wechselseitigen Ergänzung von Religionsunterricht und Katechese. Denn auch im Religionsunterricht geht es „nicht nur um ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst“ (KivZ, S. 31).

5.3.3.1.3 Katechese als Grunddienst im Gesamt der Pastoral

Katechese ist grundsätzlich im Zusammenhang mit den anderen Grunddiensten von Liturgie und Caritas zu sehen.

5.3.3.1.4 Bildung eines Katecheseausschusses

Als Sachausschuss des Pfarreirats ist ein Katecheseausschuss zu bilden. Der Katecheseausschuss initiiert, entwickelt, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche katechetische Aktivitäten und Kurskonzepte.

Zum Katecheseausschuss gehören:

- ein Mitglied des Pastoralteams als Katechesebeauftragte/Katechesebeauftragter
- ein Mitglied des Pfarreirats
- nach Möglichkeit eine Vertreterin/ein Vertreter pro Gemeinde

Weitere Mitglieder können sein:

- engagierte Einzelpersonen

Die katechetischen Angebote einer Pfarrei entwachsen dem Pastoralkonzept, das der Pfarreirat gemeinsam mit dem Pastoralteam berät und beschließt. Grundsätzlich gibt es in der Pfarrei für jedes katechetische Feld ein Konzept.

⁹ Die Deutschen Bischöfe Nr. 89, Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, Bonn 2009, zitiert in: Leitlinien, Profilentwicklung Katholischer Kindertageseinrichtungen für das Bistum Speyer, Speyer 2012.

5.3.3.1.5 Talente und Charismen fördern

In erster Linie obliegt es den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, den Grunddienst der Katechese wachzuhalten und nach möglichen Katechetinnen und Katecheten Ausschau zu halten. Ihre Aufgabe ist es, Ehrenamtliche zu gewinnen und ihre Talente und Charismen zu fördern. Sie führen weiterhin in das katechetische Arbeiten ein, z. B. in den betreffenden Erstkommunion- oder Firmkurs und leiten die jeweiligen Kurse in der Pfarrei. Lassen sich keine Ehrenamtlichen für diese Aufgabe motivieren, muss die Planung so erfolgen, dass die Sakramentenvorbereitung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden kann und zeitliche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

5.3.3.1.6 Ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten als Zeugen des Glaubens

Ihr wichtigster Beitrag ist ihr persönliches Glaubenszeugnis. Sie sind zusammen mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern des Pastoralteams das personale Angebot der Kirche. Sie leiten die eigene Katechesegruppe, nehmen an den regelmäßigen Treffen der Katechetinnen und Katecheten zur Vorbereitung und zur Reflexion teil, pflegen eine eigene Spiritualität und lassen die Verbindung von Katechese, Caritas und Liturgie im eigenen Leben deutlich werden.

5.3.3.1.7 Qualifizierung und Begleitung anbieten

Sowohl die haupt- als auch die ehrenamtlich in der Katechese Tätigen müssen sich regelmäßig fort- und weiterbilden. Ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten wirken inhaltlich und organisatorisch in der Katechese mit. Sie haben ein Anrecht auf eine menschliche, fachliche und geistliche Begleitung und eine Qualifizierung.

5.3.3.1.8 Kosten und Ressourcen

Bei anfallenden Kosten und Teilnahmebeiträgen wird darauf geachtet, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus finanziell schwächer gestellten Verhältnissen nicht ausgeschlossen werden. Räumlichkeiten, auch für katechetische Kleingruppen, müssen bereit stehen.

5.3.3.2 Standards für einzelne katechetische Felder

5.3.3.2.1 Erwachsenenkatechese

Das katechetische Handeln der Kirche ist grundsätzlich den Menschen aller Lebensalter zugeordnet. Dabei hat sich die Katechese für alle Lebensphasen an der Erwachsenenkatechese auszurichten: Erwachsenenkatechese ist die hauptsächliche Form der Katechese, denn sie richtet sich an Personen, die die größte Verantwortung und Fähigkeit besitzen, die christliche Botschaft in ihrer voll entwickelten Form zu leben“ (CT 43).

Bei der Erwachsenenkatechese ist zu unterscheiden, ob sie sich an Katechumenen im Rahmen der Erwachsenentaufe (vgl. OVB 2/2009 bzw. Kapitel 5.3.3.2.3 Katechumenat) oder an Getaufte im Prozess eines lebenslangen Hineinwachsens in den Glauben wendet.

Die Erwachsenenkatechese dient der Kenntnis und dem Austausch über Glaubensinhalte, der Vergewisserung in Glaubensfragen oder der Einführung in den christlichen Glauben. Sie kann also Erstbegegnung, wie auch Glaubensvertiefung sein.

In der Pfarrei müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die persönliche Lebens- und Glaubenserfahrung zur Sprache zu bringen. Deshalb soll der Austausch im Glauben auf allen Ebenen und in allen Gremien gefördert werden.

Inhalte

Grundlegende Inhalte sind:

- Kenntnisse der Bibel,
- das Glaubensbekenntnis,
- dogmatisch-systematische Grundlagen (vor allem die Sakramente),
- aktuelle theologische Fragestellungen (z. B. im ethisch-moralischen Bereich: Beginn und Ende des Lebens, Hirntod, ...),
- Einführung in das Gebet und die Liturgie der Kirche.

Die sogenannte indirekte Erwachsenenkatechese richtet sich an Eltern, Paten und Angehörige der Kinder, die auf Taufe, Erstkommunion und Firmung vorbereitet werden. Die sogenannte direkte Erwachsenenkatechese ist unabhängig von der Sakramentenkatechese. Sie kann in Form von Glaubenskursen, Glaubensgesprächskreisen, ökumenischen Bibeltagen, Exerzitien im Alltag, einer Woche des gemeinsamen Lebens mit „Revision de vie“, in Form von Compassionsprojekten¹⁰ in Kooperation mit Verbänden, Generationentagen, Versöhnungstagen stattfinden.

Es gilt, in der Pfarrei solche erwachsenenkatechetischen Angebote zu initiieren und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Jedes Jahr muss wenigstens ein erwachsenenkatechetisches Angebot durchgeführt werden. Kooperationspartner hierbei können z. B. die Verbände, die kirchlichen Bewegungen, die Einrichtungen der (katholischen) Erwachsenenbildung oder die Kindertageseinrichtungen sein. Auch im Hinblick auf die Ökumene eröffnen sich neue Chancen der Kooperation.

Das Bischöfliche Ordinariat fördert und initiiert einen breit angelegten Erfahrungsaustausch über Konzepte in der Erwachsenenkatechese (vergleichbar dem Firmkongress 2006). Es erarbeitet innovative erwachsenenkatechetische Konzepte, die den Pfarreien zur Verfügung gestellt werden.

5.3.3.2 Katechese für ausgewählte Zielgruppen

Die Katechese für weitere Zielgruppen in der Pfarrei (z. B. im Bereich der Kindertageseinrichtungen, für junge Erwachsene, für Senioren, für Menschen mit Migrationshintergrund, für Menschen in Trauersituationen, u. a.) soll eingebettet sein in eine umfassende Pastoral, die an der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppe orientiert ist. Eine solche Katechese wird oftmals missionarisch sein und damit rechnen müssen, dass hier Menschen zum ersten Mal mit der christlichen Botschaft wirklich in Berührung kommen. Deshalb braucht sie als Voraussetzung zumindest ein anfänglich artikuliertes Interesse an der christlichen Botschaft. Dieses gilt es zuerst durch geeignete Maßnahmen zu wecken. Im pastoralen Konzept sind ausgehend von der Pfarreianalyse Zielgruppen auszumachen und entsprechende katechetische Initiativen zu ergreifen.

Beispiele für solche zielgruppenorientierten katechetischen Angebote sind:

- katechetische Gespräche zu den Themen Tod, Trauer, Trauerbewältigung, Hoffnung und Auferstehungsglaube in Trauergruppen oder Trauercafés,
- katechetische Liederschließungen für Besucher von Kirchenkonzerten,

¹⁰ Zu „compassion“ siehe auch Kapitel 5.3.3.2.7 – Firmkatechese / Konzept.

- Besinnungstage für in den Ruhestand getretene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Themen wie „Neubeginn und Aufbruch“, „Alter als Herausforderung“ oder, „Neuorganisation des Familienlebens“.

5.3.3.2.3 Katechumenat

Die Vorbereitung auf die Taufe Erwachsener¹¹ beinhaltet einen längeren Weg des Lernens und Einübens. Nach dem Erstgespräch wird die Seelsorgerin/der Seelsorger nach Möglichkeit den Kontakt zu einer Katechumenatsgruppe vermitteln. Dort macht sich die Taufbewerberin/der Taufbewerber über mehrere Monate hinweg in Glaubensgesprächen, in der Mitfeier von Gottesdiensten und in der Teilnahme am Leben einer Pfarrgemeinde mit Lehre und Leben der katholischen Kirche vertraut.

Wenn die Teilnahme an einer Katechumenatsgruppe auf Grund der Entfernung oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, kann die Seelsorgerin/der Seelsorger den Katechumenen auch in Einzelgesprächen und durch Einbeziehung in das pfarrliche Leben auf den Empfang der Taufe vorbereiten. Die Vorbereitung dauert in der Regel ein Jahr, damit es möglich ist, die Fülle des Kirchenjahrs kennen zu lernen. Je nach individueller Ausgangssituation der Taufbewerberin/des Taufbewerbers kann diese Zeit kürzer oder länger angesetzt werden. Taufbewerberin/Taufbewerber und begleitende Seelsorgerin/begleitender Seelsorger sollten in jedem Fall einvernehmlich den zeitlichen Rahmen abstecken.

Inhalte

Grundlegende Inhalte sind:

- das christliche Gottesbild,
- Jesus der Christus,
- der Heilige Geist,
- das Gebet als Beziehungsaufnahme zu Gott und Kraftquelle,
- Kirche und Sakramente,
- das Glaubensbekenntnis,
- das Kirchenjahr.

Konzept

In der Diözese Speyer gibt es kein verbindlich vorgeschriebenes Kurskonzept. In sogenannten Katechumenatsgruppen werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Biographien, Fragen und Voraussetzungen wichtige Themen des katholischen Glaubens besprochen; außerdem werden die geprägten Zeiten des Kirchenjahrs mit einbezogen. Durch liturgische Elemente und Übergabefeiern werden die Bewerberinnen und Bewerber in das Geheimnis des Glaubens eingeführt.

In Zukunft soll es im Bistum Speyer in allen Dekanaten eine Katechumenatsgruppe geben.

5.3.3.2.4 Taufelternkatechese

Taufelternkatechese meint die Vorbereitung der Eltern und gegebenenfalls auch der Paten in kleinen Gruppen auf die Taufe ihrer Kinder, die sich zumeist im Säuglings- oder Kleinkindalter befinden. Ein Team aus Ehrenamtlichen und ggf. Mitgliedern des Pastoralteams, die sich als Taufkatechetinnen und Taufkatecheten zur Verfügung stellen, nimmt nach der Anmeldung zur Taufe durch das Pfarrbüro Kon-

¹¹ Für die Taufe eines Jugendlichen nach Vollendung des 14. Lebensjahres oder eines Erwachsenen (im Folgenden: Erwachsenentaufe) gelten die Bestimmungen des Oberhirtlichen Verordnungsblattes 2/2009.

takt zu den Eltern auf, bereitet die Elterngespräche vor und führt sie gegebenenfalls unter Mitwirkung des Taufspenders oder anderen Mitgliedern des Pastoralteams durch.

Inhalte

Grundlegende Inhalte sind:

- Taufe als Geschenk und Zeichen des Glaubens (Taufnade, mystagogische Verkündigung),
- Taufe als Übereignung an Jesus Christus (Taufe auf seinen Namen, Taufformel, Anziehen des weißen Gewands),
- Taufe als Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche (Zusammengehörigkeit aller Getauften, Taufwürde des Einzelnen),
- Taufe als Vergebung der Sünden,
- die Liturgie der Taufe (Ablauf, Zeichen und Symbole, Mitwirkungsmöglichkeiten),
- Verantwortung der Eltern für die religiöse Erziehung der Kinder.

Weitere Inhalte können hinzukommen oder sind Teil des Taufgesprächs mit dem Taufspender.

Diese können sein:

- Taufe als Gabe des Geistes,
- Taufe als bleibende Aufgabe für die Christen (Leben als Christ, Christsein im Alltag, Zeugnis).

Konzept

Wie sich das Konzept im Einzelnen entfaltet, obliegt den jeweiligen Verantwortungsträgern vor Ort, die unter Berücksichtigung ihrer Situation und im Rahmen der verbindlichen Standards ihr Modell entwickeln.

Grundlage und Eckpunkte für das eigene Modell sind aber: Die Katechese mit den Eltern muss mindestens ein Treffen umfassen, empfehlenswert ist ein Samstagnachmittag oder ein bis drei Abende, und ein Taufgespräch mit dem Taufspender, das im Rahmen des katechetischen Treffens oder im Anschluss daran stattfinden kann. Ergänzende und bereichernde Elemente der Vorbereitung können Gespräche bzw. Besuche vor oder nach dem Treffen bei den Tauffamilien sein.

Das jeweilige Konzept umfasst auch Überlegungen, wie langfristig der Kontakt zu den Eltern gehalten werden kann, z. B. durch Krabbelgruppen, Taferinnerungsgottesdienste und -feste, Familienkreise, Familiengottesdienstteams, Kinderkirche und durch eine adäquate Familienpastoral.

Das Taufgespräch sowie die katechetischen Treffen sind für die Tauffamilien verbindlich. Begründete Ausnahmen sind möglich und müssen mit größter Behutsamkeit pastoral behandelt werden.

Wünschenswert ist, dass diejenigen, die gemeinsam in der Taufkatechese zusammen sind, auch gemeinsam getauft werden. Die Paten müssen in das Geschehen mit einbezogen werden. Sie sollten zu den Treffen mit eingeladen werden, mindestens aber soll schriftlich oder mündlich auf die Bedeutung des Patenamts hingewiesen werden.

5.3.3.2.5 Erstkommunionkatechese

Inhalte

Grundlegende Inhalte sind:

- Jesu Leben und Person, Freundschaft und Beziehung,

- das letzte Abendmahl Jesu steht zeichenhaft für seine Hingabe an alle Menschen aus Liebe zu Gott,
- das Sakrament der Eucharistie ist das Zeichen der beständigen und lebensbegleitenden Nähe Gottes,
- die Eucharistiefeier ist eine Danksagung für Leben und Glauben und eine Feier der Gemeinschaft,
- in der Liturgie der Eucharistie werden Sterben und Auferstehung Jesu vergegenwärtigt,
- Eucharistie ist die Feier der Gemeinschaft der Kirche,¹²
- Aufbau und Ablauf der Eucharistiefeier.

Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung muss eine Hinführung zum Sakrament der Versöhnung stattfinden und dafür Sorge getragen werden, dass das Sakrament auch empfangen wird.

Konzept

In der Diözese Speyer gibt es kein verbindlich vorgeschriebenes Kurskonzept. Jede Pfarrei entwickelt im Rahmen der Standards und unter Berücksichtigung ihres pastoralen Konzepts ihr eigenes Vorbereitungskonzept.

Die Kommunionvorbereitung umfasst mindestens sechs und höchstens zehn katechetische Einheiten. Sie beginnt frühestens nach den Herbstferien.

In der Pfarrei muss es Angebote geben, die sowohl den Kindern als auch den Eltern Kontaktmöglichkeiten zur Kirche vor und nach der Erstkommunion eröffnen. Dies können zum Beispiel Familienkreise, Messdienergruppen, Angebote der Verbände, der Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) usw. sein.

Für die methodische Arbeitsweise gibt es keine spezifische Festschreibung.

Die Kinder und ihre Familien sollen in geeigneter Weise zum regelmäßigen Besuch der sonntäglichen Eucharistiefeier hingeführt werden.

Die Erstkommunionvorbereitung steht auch ungetauften Kindern offen. Sie sollen im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung auf die Taufe vorbereitet und nach Möglichkeit in der Osternacht getauft werden.

Eltern und Paten

Es muss mindestens einen Elternabend geben, an dem inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt werden.

Darüber hinaus können katechetische Angebote für die Eltern und Paten ergänzend hinzukommen (z. B. im Rahmen von Familientagen, Glaubenskurs für Eltern und Paten, ...). Den Eltern und Paten werden auch die erwachsenenkatechetischen Angebote der Pfarrei bekannt gemacht.

Form der Katechese

Wo es möglich und ratsam erscheint, kann die bisherige übliche Form von wöchentlichen Gruppenstunden der Erstkommunionkinder fortgesetzt werden. Liegen aufgrund von Ganztagschulen und/oder zu weiten Wegen Umstände vor, die es nahe legen, eine andere Form zu wählen, kann dies selbstverständlich geschehen. Auch die Kombination von unterschiedlichen Formaten ist sinnvoll. So können beispielsweise Familientage (mit Eltern oder nur die Kinder, ganze Tage oder Stunden) an den Wochenenden andere Formen ergänzen.

¹² Ganz ähnlich formuliert Carola Fleck die Inhalte der Erstkommunionvorbereitung, in: Leitlinien für die Eucharistiekatechese, in: Handbuch der Katechese, S. 405.

5.3.3.2.6 Katechese zum Sakrament der Versöhnung

Primäres Ziel der Katechese ist die Begleitung der Menschen auf ihrem Weg der Besinnung und Umkehr. Ihnen soll die Begegnung mit Gott ermöglicht werden, der aus Liebe vergibt und somit Neuanfänge eröffnet.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Katechese ist es, eine Kultur der Versöhnung innerhalb der Gemeinde bzw. der Pfarrei zu entwickeln und im Bewusstsein jedes Einzelnen aufrecht zu erhalten. Die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer ständig weiter zu entwickelnden reifungsgemäßen Versöhnungspraxis. Alle Formen der Versöhnung sollen als froh- und freimachende Feier erfahren werden. Dies muss sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung zum Ausdruck kommen.

Inhalte

Grundlegende Inhalte sind:

- wertschätzender Blick auf das eigene Leben,
- Selbsteinschätzung im Bewusstsein um die eigenen Unzulänglichkeiten,
- Auseinandersetzung mit christlichen Werten (z. B. zehn Gebote, Liebesgebot Jesu, ...),
- das Sakrament als Zeichen der Nähe Gottes (Wesen und Wirksamkeit),
- lebensnahe und theologisch fundierte Erschließung von Sünde, Buße, Reue, Vergebung, Umkehr und Erlösung,
- Ablauf der Beichte, Beichtgespräch,
- nichtsakramentale Formen der Umkehr, Versöhnung und Vergebung.

Konzept

Die Katechese zum Sakrament der Versöhnung kann als eigener Kurs durchgeführt werden, oder sie ist eingebettet in die Sakramentenpastoral beziehungsweise in die Erwachsenenkatechese.

5.3.3.2.7 Firmkatechese

Inhalte

Grundlegende Inhalte sind:

- Person und Leben Jesu,
- Taufe (Initiation, Firmung als Vollendung der Taufe),
- Wesen und Wirksamkeit des Sakraments,
- Firmliturgie (Elemente, Symbole und Zeichen),
- Heiliger Geist (Kraft, Wirken und Gaben des Heiligen Geistes),
- Glaubensbekenntnis,
- Kirche und Gemeinde in ihren Grundfunktionen,
- das Sakrament der Versöhnung.

Weil mit dem Sakrament der Firmung die Taufenerneuerung verbunden ist, gehört zur Firmvorbereitung die Auseinandersetzung mit dem Sakrament der Versöhnung. Aus diesem Grund sollen die Jugendlichen mit der Vielfalt der Formen der Versöhnung (wie Bußgottesdienste, Tag der Versöhnung, Beichtgespräch) vertraut gemacht und zum Empfang des Sakraments der Versöhnung eingeladen werden. In jedem Fall müssen die Firmbewerberinnen und Firmbewerber ein Gespräch über ihren Glauben, ihre Motivation zur Firmung und die Bereitschaft zur Umkehr mit einem Priester führen.

Konzept

In der Diözese Speyer gibt es kein verbindlich vorgeschriebenes Kurskonzept. Jede Pfarrei entwickelt im Rahmen der Standards und unter Berücksichtigung ihres pastoralen Konzepts ihr eigenes Vorbereitungskonzept.

Die Firmvorbereitung umfasst mindestens sechs und höchstens zehn katechetische Einheiten.

Für die methodische Arbeitsweise gibt es keine spezifische Festschreibung. Allerdings legen sich im Zusammenhang mit der Firmvorbereitung folgende Felder der Einübung in das Christsein nahe:

- die Praxis des Feierns von Gottesdiensten,
- der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung,
- Christus entdecken im Dienst an den Armen (engagierte Mitmenschlichkeit, „compassion“¹³),
- die Einführung in das Gebet und in eine lebendige altersgemäße Spiritualität.

Das Sakrament der Firmung wird in der Regel im zweijährigen Turnus gespendet.

Auf die Sinnhaftigkeit des regelmäßigen Besuchs der sonntäglichen Eucharistiefeyer wird in geeigneter Form hingewiesen.

In der Pfarrei muss es Angebote geben, die den Jugendlichen Kontaktmöglichkeiten zur Kirche vor und nach der Firmung eröffnen. Dies können zum Beispiel Angebote der Verbände, Messdiener, der Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) usw. sein. Im Rahmen der Jugendarbeit soll es für die Neugefirmten einen „Ort“ geistlichen Wachstums, kirchlicher Beheimatung und ein Betätigungsfeld geben.

Eltern und Firmpaten

Die Eltern werden über die Inhalte und den Verlauf der Firmvorbereitung informiert und zur Feier der Firmung eingeladen.

Darüber hinaus können katechetische Angebote für die Eltern und Paten hinzukommen (z. B. im Rahmen von Glaubenstagen, Glaubenskurs für Eltern und Paten, ...).

Den Eltern und Paten werden auch die erwachsenenkatechetischen Angebote der Pfarrei bekannt gemacht.

Alter

Die Firmbewerberinnen/Firmbewerber sollen zum Zeitpunkt des Empfangs des Sakraments der Firmung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Erwachsene Firmbewerberinnen/Firmbewerber

Die Firmvorbereitung soll in den Katechumenatsgruppen auf Dekanatsebene erfolgen. Diese werden durch Seelsorgerinnen und Seelsorger oder qualifizierte ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten geleitet. Ein diözesanes Angebot der Firmvorbereitung kann erfolgen.

Die Firmung wird in der Regel im Dom zu Speyer gespendet.

¹³ Bei „compassion“ geht es darum, dass Menschen in konkreten sozialen Einsätzen im Rahmen der Katechese für die besondere Lage von Mitmenschen sensibilisiert werden (Compassion bedeutet etwa mitfühlende Zuwendung). Ausgehend von solchen Erfahrungen stellen sich viele Fragen, auf die der christliche Glaube Antworten geben kann.

5.3.3.2.8 Ehevorbereitung

Die Ehevorbereitung dient dazu, den Sinn der christlichen Ehe aufzuzeigen und den christlichen Glauben als Bestandteil des gemeinsamen Lebens zu begreifen. Das obligatorische „Traugespräch“ soll um das Angebot der „Ehevorbereitung“ ergänzt werden, weil in einer Gruppe kirchliche Gemeinschaft erfahren werden kann.

Inhalte

Grundlegende Inhalte¹⁴ sind:

- Bedeutung der Sakramentalität der Ehe,
- der Entschluss zur Eheschließung und zur kirchlichen Trauung – Reflexion,
- die Grundlagen einer christlichen Ehe wie eheliche Treue, Unauflöslichkeit, Hinordnung auf das beiderseitige Wohl und auf Elternschaft,
- das Besondere der sakramentalen, kirchlichen Feier der Trauung und Möglichkeiten der Mitgestaltung,
- Ehe ist mehr als (nur) du und ich – die Einbindung der Paarbeziehung in ein Netz von Beziehungen,
- Paarwerdung: Reflexion der Geschichte des Paares,
- Erwartungen an die Ehe,
- Rollenverständnis,
- Kommunikation, Konflikte, Krisen und Scheitern,
- Sexualität, Umgang mit der Fruchtbarkeit und die Bedeutung von Kindern für die gemeinsame Lebensplanung und Partnerschaft.

Konzept

Die Ehevorbereitung soll auf Dekanats Ebene organisiert werden. Dort wird ein entsprechendes Team gebildet, das aus hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ehepaaren und weiteren ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten besteht. Sie treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Auswertung und zur Nachbesprechung des zurückliegenden Kurses und zur Vorbereitung der neuen Veranstaltungen. Dazu gehört eine frühzeitige Terminplanung, so dass die Hochzeitspaare ihrerseits rechtzeitig planen können.

Bei der Anmeldung zur Eheschließung wird motivierend dafür geworben, an einem Ehevorbereitungseminar teilzunehmen.

5.4 LITURGIE

... da bin ich mitten unter ihnen (Mt 18,20)

Der christliche Glaube an das Fleisch gewordene Wort Gottes (vgl. Joh 1,14) besagt nicht nur, dass Jesus Christus, ewiger Gott und Sohn des ewigen Vaters, zu einer ganz bestimmten Zeit und an einem ganz bestimmten Ort als Mensch geboren worden ist und unter uns gelebt hat. Er beinhaltet zugleich, dass Jesus Christus auch nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt wirklich und konkret unter uns gegenwärtig ist (vgl. Mt 28,20).

Wir begegnen ihm, wenn wir uns in seinem Namen versammeln (vgl. Mt 18,20), oder wenn wir uns einem Notleidenden in Liebe zuwenden (vgl. Mt 25,31-46).

¹⁴ Siehe hierzu auch „Leitfaden für das ökumenische Miteinander im Bistum Speyer und in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)“, 2015

In besonderer Weise geschieht die Begegnung mit ihm in der Feier der Liturgie. Wenn wir uns als Gottes Gemeinde versammeln, wenn wir dankend und bittend zu ihm beten, wenn wir sein Wort hören, und wenn wir seinen Tod verkünden und seine Auferstehung preisen „bis er kommt in Herrlichkeit“ (vgl. Messliturgie), dann dürfen wir darauf vertrauen, dass er mitten unter uns gegenwärtig ist und uns mit Gott und untereinander verbindet.

Deshalb bezeichnete das II. Vatikanische Konzil die Liturgie als „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10). Denn aus der Begegnung mit dem auferstandenen Herrn in der Liturgie schöpfen die Glaubenden Kraft zu einem neuen hoffnungsvollen Leben und zur Gestaltung einer vom Geist Gottes geprägten Welt.

5.4.1 Liturgie heute (Sehen)

Die umfassende liturgische Erneuerung des II. Vatikanischen Konzils hat dazu beigetragen, das liturgische Leben von innen her lebendig werden zu lassen und eine vertiefte gottesdienstliche Praxis zu ermöglichen.

Unzählige Menschen haben in den vergangenen Jahrzehnten die Impulse des Konzils aufgegriffen und für das Leben der Kirche fruchtbar gemacht.

Zu den herkömmlichen besonderen liturgischen Diensten, die einzelne Gläubige im Gottesdienst übernehmen, wie Ministrantin/Ministrant, Kirchenchorsängerin/Kirchenchorsänger und Organistin/Organist sind Kantorinnen/Kantoren, Lektorinnen/Lektoren und Kommunionhelferinnen/Kommunionhelfer hinzugekommen.

Bewährt haben sich auch die vielfältigen Ansätze, für und mit einzelnen Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Familien) eigene Gottesdienste zu erarbeiten und zu feiern.

Dankbar dürfen wir daher auf Vieles schauen, was sich positiv entwickelt hat.

Seit 1976 haben im Bistum Speyer etwa 570 Personen eine umfängliche Ausbildung absolviert, um als bischöflich beauftragte ehrenamtliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Grunddienst Liturgie tätig sein zu können (Gottesdiensthelferinnen/Gottesdiensthelfer). Allerdings wurden nicht alle entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt.

Der Blick darauf, welche gottesdienstlichen Formen angeboten werden, wie Liturgie gefeiert wird und welcher Stellenwert dem Gottesdienstbesuch eingeräumt wird, zeigt aber auch, dass es eine Reihe von Entwicklungen gibt, die uns zu einem erneuten Handeln auffordern.

Rückgang des Gottesdienstbesuchs

Der Anteil derer, die am Sonntag die Eucharistie mitfeiern, ist in unserem Bistum zwischen dem Jahr 1980 und dem Jahr 2014 von 25,4 % auf 9,3 % zurückgegangen (siehe Grafik Kapitel 1.2). Dabei hat die Zahl der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überproportional stark abgenommen. Gleichzeitig sind Veränderungen in der Regelmäßigkeit der Teilnahme an der Eucharistiefeyer feststellbar: Viele feiern nicht mehr jeden Sonntag die Eucharistie mit, sondern alle zwei bis drei Wochen bzw. dann, wenn sie einen liturgischen Dienst ausüben, wenn der Gottesdienst in besonderer Weise gestaltet wird (Musik, Zielgruppe o. ä.), oder wenn sie das Bedürfnis danach spüren. Anhaltend hoch ist der Besuch der Gottesdienste zu den beiden höchsten Festen im Kirchenjahr (Weihnachten, Ostern), ebenso geht die Nachfrage nach Kasualien (z. B. Taufe, Hochzeit, Beerdigung) bei weitem nicht im gleichen Maße zurück wie der Gottesdienstbesuch insgesamt.

Schließlich ist nach wie vor eine große Sehnsucht nach „Begegnung mit dem Göttlichen“ feststellbar. Mit dem Ausdruck „Formen versteckter Religiosität“ (z. B. Naturbegegnung, sportliche Großveranstaltungen, Jugendweihe) lassen sich Phänomene beschreiben, in denen Menschen, oft ohne dass es ihnen bewusst ist, die Erfüllung spiritueller Sehnsüchte suchen, etwa nach Gemeinschaft oder nach Bewältigung der Erfahrung der Ungewissheit menschlicher Existenz und der eigenen Endlichkeit.

Monopolisierung der Eucharistiefeier

Hinsichtlich der Vielfalt gottesdienstlicher Angebote ist eine deutliche Monopolisierung der Eucharistiefeier feststellbar, die als nicht beabsichtigte Folge zu einer Verarmung der liturgischen Vielfalt in den Pfarreien führte. Viele traditionelle Formen (z. B. eucharistische Anbetung, Rosenkranz, Maiandacht) sind in den vergangenen Jahrzehnten weniger geworden oder ganz weggebrochen. Neuere Formen sind hinzugekommen (z. B. Taizé-Gebet, liturgische Nacht, neue Segensfeiern), erreichen bislang aber eher wenige Gläubige.

Fixierung auf den priesterlichen Dienst

Bei vielen Gläubigen - und auch bei manchen Priestern - herrscht immer noch das Verständnis vor, dass ein Gottesdienst erst dann „vollwertig“ ist, wenn ein Priester mitwirkt. Umgekehrt ist noch zu wenig im Bewusstsein, dass die Liturgie Aufgabe des ganzen Volkes Gottes ist und viele liturgische Feiern auch von Laien gefeiert werden können (z. B. Stundengebet, bestimmte Segnungen). Dies zeigt sich u. a. auch daran, dass „nichtpriesterliche“ Gottesdienste, z. B. Wort-Gottes-Feiern und die dafür ausgebildeten Leiterinnen/Leiter noch zu wenig in ihrem Eigenwert geschätzt und angenommen werden.

Herausforderungen bei der „Kunst des Feierns“ (ars celebrandi)

In der Feier der Liturgie gilt es, „jede mögliche Trennung zwischen der ars celebrandi, d. h. der Kunst des rechten Zelebrierens, und der vollen, aktiven und fruchtbaren Teilnahme aller Gläubigen zu überwinden“ und „das Gespür für das Heilige“ zu fördern (Sacramentum Caritatis 38).

Damit sehen sich alle, die Gottesdiensten vorstehen, vor die Aufgabe gestellt, zwischen bisweilen unterschiedlichen Positionen und Erwartungen eine Balance zu halten. Nicht selten jedoch wird diese zugunsten der einen oder anderen Richtung bzw. persönlicher Vorlieben verlassen und führt damit zu Einseitigkeiten. Das ausschließliche Eingehen auf eine bestimmte Zielgruppe (z. B. Kinder) verliert aus dem Blick, dass vor allem die sonntägliche Eucharistiefeier der Kristallisationspunkt der ganzen Pfarrei sein soll.

Andererseits kann der Wunsch, immer möglichst allen gerecht werden zu wollen, dazu führen, dass bei diesem Bemühen die tatsächlich versammelte Feiergemeinde nicht oder nur unzulänglich erreicht wird. Die Feier der Liturgie kann - obwohl sie sich formal an die vorgegebenen liturgischen Regeln hält - wie eine bloße Abfolge ritueller Vollzüge wirken und damit die geistliche Mitte eher verdunkeln als zum Leuchten bringen.

Ein freier Umgang mit der vorgegebenen Ordnung hingegen birgt die Gefahr in sich, dass die Feier der Liturgie verflacht und dass Leiterinnen/Leiter und Gemeinde sich im Gottesdienst zu sehr mit sich selbst beschäftigen.

Durch zu einseitige Betonung des Mysteriums- und Zeichencharakters der Liturgie wiederum geht bisweilen die „Bodenhaftung“ verloren.

Fokussierung auf traditionelles bürgerliches Milieu

Das Gemeindeleben allgemein und die Liturgie im Besonderen sind nach wie vor sehr von der Orientierung am traditionell bürgerlichen Milieu geprägt. Dies zeigt sich z. B. an der Sprache, die im Gottes-

dienst gebraucht wird, an den Inhalten und der Zielrichtung vieler Predigten oder an der musikalischen Gestaltung. Hingegen wird den Bedürfnissen anderer Milieus, z. B. nach intellektuellem Anspruch oder bestimmten ästhetischen Vorstellungen, eher wenig Rechnung getragen.

Veränderte Glaubenspraxis

Bis vor einigen Jahrzehnten konnte man davon ausgehen, dass die gemeinsame Feier der Liturgie in den Pfarreien eingebettet war in ein breites Gebetsleben des Einzelnen, der Familien und der verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften. Diese spirituelle Basis ist schmaler geworden, was den Zugang zum Gottesdienst als „Gebet in Gemeinschaft“ erschwert.

Um Liturgie verstehen und innerlich mitvollziehen zu können, sind zudem Fähigkeiten und Haltungen (z. B. Stille üben, in Zeichen und Symbole Hinweise auf eine tiefere Wirklichkeit entdecken, sich persönlich in Frage stellen lassen und bereit zur Umkehr sein) erforderlich, die in einem säkularen Umfeld schwerer einzuüben und durchzuhalten sind.

Konsumentenhaltung und verändertes Freizeitverhalten

Die Sonntagsmesse wird von nicht wenigen Gläubigen immer noch als bloße Erfüllung eines Kirchengebots bzw. als Stillung eines individualistischen Heilsbedürfnisses verstanden.

Von anderen wiederum werden an die Eucharistiefeier große Erwartungen gerichtet („sie muss originell sein, packen und ergreifen“). Wird diese Konsumentenhaltung nicht erfüllt, bleibt man dem Gottesdienst fern.

Hinzu kommt, dass für viele vor allem jüngeren Menschen und Familien aufgrund ihrer vorrangigen Freizeitgestaltung an den Wochenenden die Gottesdienste zu „ungünstigen“ Zeiten angeboten werden und damit ihren Lebensrhythmen nicht entsprechen.

Erfahrungen aus dem bisherigen Zusammenwachsen von Pfarreien

Die Erfahrungen aus dem bisherigen Zusammenwachsen von Pfarreien im Zuge des Diözesan-Pastoralplans 1993 und dessen Fortschreibung im Jahr 2007 sind ambivalent:

In nicht wenigen Pfarreiengemeinschaften ist es gelungen, einen allseits akzeptierten Gottesdienstplan zu erstellen, der sowohl den veränderten Gegebenheiten, vor allem dem Rückgang der Zahl der Priester, als auch den Wünschen der ehemals eigenständigen Pfarreien Rechnung trägt. Dies ist vor allem in städtischen Pfarreien der Fall.

In eher ländlichen Gegenden, in denen sowohl die Entfernungen zwischen den Pfarreien als auch deren Selbst- und Traditionsbewusstsein größer sind, ist das nicht immer der Fall. So wird bisweilen nach wie vor ein „Recht auf die Eucharistie“ in jeder Kirche an jedem Sonntag eingefordert bzw. ist die Bereitschaft, auch in einer anderen Kirche innerhalb der Pfarreiengemeinschaft den Gottesdienst mitzufeiern, mancherorts eher gering.

5.4.2 Für eine lebendige Feier der Liturgie (Urteilen)

Als Aufgabe bleibt, das positiv Erreichte zu sichern und nach den nötigen Impulsen zu suchen, um die Feier des Gottesdienstes für die Gemeinden und jeden Einzelnen immer mehr zur Quelle eines lebendigen Glaubens werden zu lassen.

Dabei sind in Anlehnung an das Pastorale Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde“, das die deutschen Bischöfe 2003 veröffentlicht haben, die folgenden Gedanken leitend.

Das Gebet ist Fundament des Christseins

Christlicher Glaube ist ohne Gebet und Gottesdienst nicht vorstellbar.

Aus der Verbundenheit und der Begegnung mit Gott empfängt das Glaubenszeugnis der Christen seine Kraft und Lebendigkeit.

Vielfach erfahren wir, dass das Beten heute schwieriger und weniger selbstverständlich geworden ist. „Beten muss man lernen“ (Novo Millennio Ineunte 32) - es ist offensichtlich nicht einfach eine Gabe, die jedem schon von der Natur gegeben ist. Weil aber das Gebet für das christliche Leben kein Luxus oder allein Aufgabe besonders spirituell begabter Menschen ist, „muss die Gebetserziehung auf irgendeine Weise zu einem bedeutsamen Punkt jeder Pastoralplanung werden“ (Novo Millennio Ineunte 34).

Zum persönlichen Gebet muss das Gebet in Gemeinschaft hinzukommen

Die kirchliche Dimension christlichen Betens wird besonders sichtbar, wenn Christen zusammenkommen, um miteinander zu beten und Gottesdienst zu feiern. Das gemeinschaftliche Gebet macht das persönliche Beten nicht überflüssig, sondern ruht auf ihm und darf sich auf die Verheißung Jesu stützen: „*Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen*“ (Mt 18,20). In der nachkonziliar erneuerten Liturgie wird dem Wort Gottes ein größeres Gewicht gegeben. „Die Verkündigung des Wortes Gottes in der liturgischen Feier geschieht in der Einsicht, dass Christus selbst in ihr gegenwärtig ist und sich uns zuwendet, um aufgenommen zu werden.“ (Papst Benedikt XVI. in „*Verbum Domini*“, Nr. 56). Darum wird es bei einer Erneuerung des liturgischen Lebens insgesamt darauf ankommen, dass Gemeinden eine Kultur des gemeinschaftlichen Gebetes und des Sich-Scharens um das Wort Gottes pflegen, auch dann, wenn keine Priester zur Verfügung stehen.

Die Eucharistie ist das Zentrum und der Höhepunkt des liturgischen Lebens

Die Eucharistie, vor allem am Sonntag, ist das „Herz“ der Kirche, aus der die Gläubigen Kraft und Hoffnung für ihr Leben schöpfen. Dies vermag sie umso mehr, wenn die Feiergemeinde über ihre eigenen Bedürfnisse hinaus offen ist für das größere Geschenk Gottes. So kann Gott uns durch die Eucharistie jenen Sinn und Halt geben, den wir Menschen uns nicht selbst schaffen können.

Daher ist anzustreben, dass in jeder Pfarrei am Sonntag die Eucharistie so gefeiert wird, dass sich alle Gemeinden der Pfarrei eingeladen fühlen.

In der Vielfalt liturgischer Formen begegnen wir dem lebendigen Gott

Auch wenn die Eucharistie Quelle und Höhepunkt der Liturgie ist, erliegen viele nach wie vor dem Missverständnis, die Gegenwart Jesu sei auf diejenige in den eucharistischen Gestalten beschränkt. Jedoch ist die grundlegende Weise, wie Jesus Christus im Gottesdienst gegenwärtig ist, die in der feiernden Versammlung (vgl. Mt 18,20). Jede gottesdienstliche Form ist somit ein Ort der Gottesbegegnung. Christus begegnet uns sodann auch in der Feier aller Sakramente, in seinem Wort, in der Person des Priesters und im Beten und Singen der Gemeinde (vgl. SC 7). Deshalb ist es notwendig und sinnvoll, dass den vielfältigen Möglichkeiten der Christusgegenwart eine Vielfalt gottesdienstlicher Formen im Leben einer Pfarrei bzw. Gemeinde entspricht.

In jeder liturgischen Feier ist die ganze Kirche beteiligt

Liturgie ist Feier der Kirche, die konkret sichtbar wird in der versammelten Gemeinde, aber nicht auf die Feiergemeinde reduziert werden darf. Die Verbindung mit allen Pfarreien und Gemeinden des Bistums und der weltweiten Kirche kommt durch die Nennung des Papstes und des Bischofs im Eucharistischen Hochgebet zum Ausdruck. Darüber hinaus feiern wir als irdische Kirche immer in der Gemeinschaft mit den Heiligen des Himmels und den Verstorbenen in der Ewigkeit.

Die für den gesamten römischen Ritus entwickelten liturgischen Ordnungen und ihre für das deutsche Sprachgebiet approbierten volkssprachigen Fassungen bewahren die jeweilige Feiergemeinde davor, die eigenen Stimmungen und Glaubensäußerungen zum alleinigen Inhalt der liturgischen Feier zu machen.

Überdies sind die liturgischen Ordnungen eine große Entlastung für alle, die für die konkreten Feiern Verantwortung tragen. Insofern bewahren sie uns vor mancher Überforderung. Gleichzeitig sind sie ein Schutz gegen Willkür und Beliebigkeit.

Die liturgischen Ordnungen sind die verbindliche Grundlage unserer Gottesdienste und darum der Verfügbarkeit des Einzelnen entzogen.

Alltag und Gottesdienst gehören untrennbar zusammen

Gebet und Gottesdienst sind nicht Flucht aus der Welt. Das Leben, der Alltag soll mit in unsere Gottesdienste hineingenommen werden (z. B. in den Fürbitten). Am Ende einer jeden gottesdienstlichen Feier steht das Gesendet-Werden gerade in diese Welt mit dem Auftrag, sie aus dem Geist Jesu und mit seiner Hilfe am konkreten Ort ein wenig menschlicher, gerechter und friedvoller zu machen.

Dennoch dürfen unsere Gottesdienste keine Verdoppelung der Alltagswelt sein. In ihnen soll ja gerade etwas aufscheinen von jener Wirklichkeit, die im Alltag unterzugehen droht und oftmals vergessen wird. Weil es in unseren Gottesdiensten gerade nicht nur um uns geht, sondern auch um Gott und seine Sache, sein Wort und seine Liebe zu uns, deshalb eröffnen unsere Gottesdienste eine neue Dimension, die wir nicht selbst herstellen können, sondern die uns geschenkt wird. Diese Dimension geht verloren, wenn wir unsere Gottesdienste vorwiegend zu (gut gemeinter) Belehrung oder für ethische Motivation funktionalisieren.

Liturgie verlangt nach einer „ars celebrandi“

Aufgabe der Priester und aller, die Verantwortung für die Liturgie übernehmen, ist das eigene Verstehen und Durchdringen der Gestalt und des Gehalts unserer liturgischen Feiern. Die Vorbemerkungen und pastoralen Einführungen der liturgischen Bücher bemühen sich, nicht nur die Regeln des korrekten Vollzugs darzulegen, sondern in den Geist der jeweiligen Feier einzuführen.

Die Kunst des Feierns („ars celebrandi“) verlangt dabei von niemandem außergewöhnliche Fähigkeiten, sondern lediglich die Bereitschaft, alles so zu vollziehen, dass es dem Gottesdienst gerecht wird und die Teilnahme aller Mitfeiernden fördert. Dazu gehört auch der Gebrauch einer einfühlsamen und positiven Sprache, insbesondere in der Homilie (EG 159). Fortbildung und Übung aller an der Liturgie Beteiligten (den Dienst der Leiterin/des Leiters eingeschlossen) bleiben eine verpflichtende Aufgabe.

Die vom II. Vatikanischen Konzil angestoßene, allgemeine Erneuerung der Liturgie sollte vor allem die tätige Teilnahme aller Gläubigen am Gottesdienst fördern (SC 21). Sie kann nicht an einige wenige delegiert werden. Ein doppeltes Missverständnis ist hier zu vermeiden: weder kann es um einen bloß äußerlichen Aktivismus gehen, noch darf der Begriff rein innerlich verstanden und damit spiritualisiert werden. Tätige Teilnahme aller an der Liturgie ist nicht die Aufforderung aller zu allem. Vielmehr soll jeder „all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (SC 28).

Niederschwellige Angebote sind notwendig

Weil immer mehr Menschen keine gottesdienstlichen Grunderfahrungen mehr haben, sind neue einfache Gottesdienstformen notwendig - etwa über die Kirchenmusik. Sie bieten in einladender Form Gebetshilfe und Weggemeinschaft aus dem Glauben.

5.4.3 Standards Liturgie (Handeln)

5.4.3.1 Grundlegende Standards

Für die liturgischen Feiern im deutschen Sprachraum sind grundsätzlich alle welt- und ortskirchlichen Vorgaben zu beachten (z. B. für die Eucharistiefeyer die Allgemeine Einführung in das Deutsche Messbuch, Grundordnung des Römischen Messbuchs). Darüber hinaus sind die folgenden Standards grundlegend.

5.4.3.1.1 Die grundlegende Bedeutung der Eucharistie und die Wiedergewinnung der Vielfalt liturgischer Formen

Die Eucharistie ist in besonders dichter Form Feier des Pascha-Mysteriums Christi. Aus diesem „Ostergeheimnis geht die Kirche hervor. Genau deshalb steht die Eucharistie als Sakrament des Ostermysteriums schlechthin *im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens*“ (Ecclesia de Eucharistia Nr. 3). (Zur genaueren Regelung an Sonn- und Feiertagen sowie an den Wochentagen siehe Kapitel 5.4.3.2.1, 5.4.3.3.2 und 5.4.3.4.)

Dieser Mittelpunkt kirchlichen Lebens ist umgeben von einer Vielfalt weiterer liturgischer Formen, in denen Lob und Dank, Bitte und Klage vor Gott gebracht werden.

Die geringer werdende Zahl der Priester und der damit verbundene Rückgang der Zahl der Eucharistiefeyern kann eine Chance sein, die in „Sehen“ (Kapitel 5.4.1) beschriebene Monopolisierung der Eucharistiefeyer aufzubrechen und die Vielfalt liturgischer Formen wiederzuentdecken und um neuere Formen zu erweitern.

Damit in den neuen Pfarreien in den einzelnen Orten und Gruppen Kirche erfahrbar bleibt, und damit unsere Kirchengebäude auch weiterhin Stätten des Gebets sind, ist anzustreben, dass jede Woche in jeder Gemeinde mindestens ein Gottesdienst gefeiert wird. Hier gilt es, nach den bestehenden Möglichkeiten und Bedürfnissen zu entscheiden, in welchen Formen (z. B. Wort-Gottes-Feier, Stundengebet, Andacht) dies sinnvollerweise geschieht. Hier haben auch Gottesdienste für bestimmte Zielgruppen ihren berechtigten Platz.

Auch wenn zu diesen Gottesdiensten nur eine kleine Schar zusammenkommen sollte, so hält sie doch stellvertretend für die ganze Pfarrei und für die Gemeinde in Erinnerung, dass die Kirche nicht aus ihrem eigenen Tun heraus lebt, sondern aus ihrer Verbindung mit Christus und dem Vater.

Um Einzelnen und Gruppen Gelegenheit zu geben, in der Kirche zu beten, sollte alles dafür getan werden, dass die Kirchen innerhalb der Pfarrei täglich wenigstens für eine gewisse Zeit geöffnet sind.

5.4.3.1.2 Feiergestalt

Nicht nur Gebete, Texte der Heiligen Schrift und Ansprachen prägen unsere Gottesdienste. Alles, was wir hören oder sehen und mit allen Sinnen aufnehmen, ist für den liturgischen Vollzug bedeutsam. Deshalb brauchen wir eine neue Sensibilität für die zeichenhafte Seite des Gottesdienstes und für ein symbolgerechtes Handeln.

Umzusetzen ist die Erkenntnis, dass Zeiten der Stille bzw. Momente des gemeinschaftlichen Schweigens, von durchaus kommunikativer Kraft sind und wesentlicher Bestandteil eines Gottesdienstes, weil sie den inneren Mitvollzug erst ermöglichen.

Die Mühe, die auf eine rechte Vortragsweise der Schriftlesungen (einschließlich des Antwortpsalms) und die Leben und Glauben verbindende Auslegung der Texte verwendet wird, die Anstrengungen der Kantoren/Kantorinnen und Chöre sowie die Pflege des Gemeindegesangs im Gottesdienst sind unersetzlich für die tätige Teilnahme aller und fördern das gemeinsame Handeln der versammelten Gemeinde.

„Auch die Befähigung und Schulung der Ministrantinnen und Ministranten und der anderen liturgischen Dienste sowie die Sorge um eine angemessene liturgische Kleidung oder den festlichen Blumenschmuck und die Gestaltung des Kirchenraums sind wesentlich für die Feiargestalt unserer Gottesdienste (Mitte und Höhepunkt, S. 11). Es geht bei allem um die konkrete Ausdrucksform unserer Ehrfurcht und Gottesverehrung.

5.4.3.1.3 Authentizität der Leiter und aller Liturgen

Auch wenn die Liturgie der Kirche einen objektiven Charakter hat, so dürfen sich die Leiterin/der Leiter und alle, die einen besonderen liturgischen Dienst vollziehen, nicht als Person zurück- und damit aus dem liturgischen Geschehen herausnehmen.

Sie haben zu achten auf die Kriterien:

Angemessenheit – Stimmigkeit – Verständlichkeit – Freundlichkeit.

Raum und Mensch, Worte und Musik, Geste und Vollzug müssen zusammenpassen, in sich stimmig sein, um das zu erreichen, was als „würdige“ Feier bezeichnet werden kann.

Jesus Christus möchte in jedem Gottesdienst ganz konkret hör- und sichtbar werden und bedient sich dazu konkreter Menschen, die ihm ihre Stimme, ihre Hände und ihr Herz als „Werkzeuge“ leihen. Im Bewusstsein dieser Würde, die gleichzeitig eine große Verantwortung bedeutet, sollen sich alle Liturginnen und Liturgen bemühen, dass sie sich gut mit den Texten und sonstigen Gestaltungselementen vertraut machen, um diese authentisch und getragen von einem persönlichem Engagement zu vollziehen. Dabei ist freilich darauf zu achten, dass man nicht sich selbst in den Vordergrund stellt, sondern dass die Mitfeiernden durch das Reden und Handeln dessen, der einen besonderen liturgischen Dienst übernimmt, dem lebendigen Gott begegnen können.

5.4.3.1.4 Liturgie in Pfarrei und Gemeinden

Eine der großen Herausforderungen von „Gemeindepastoral 2015“ besteht darin, das Verhältnis von Pfarrei und Gemeinden so auszubalancieren, dass Kirche vor Ort erfahrbar bleibt, und dass sich die Gemeinden immer wieder öffnen lassen auf die Ebene der Pfarrei und darüber hinaus auf die des Bistums und der Weltkirche. Manche Gottesdienste haben ihren Ort deshalb eher in der Gemeinde, während andere liturgische Formen eher als Gottesdienste der ganzen Pfarrei gefeiert werden sollen. Generell kann gesagt werden: Je mehr eine gottesdienstliche Feier Zeichen der größeren kirchlichen Gemeinschaft und Ausdruck der Einheit aller Getauften ist (z. B. sonntägliche Eucharistie, Patronatsfest der neuen Pfarrei, Hochfeste des Kirchenjahrs), umso eher ist sie auf der Pfarreebene anzusiedeln. Je mehr eine Feier von der Initiative der Gläubigen vor Ort getragen werden kann (z. B. Wort-Gottes-Feiern, Andachten, Stundengebet), umso eher soll sie im Rahmen einer Gemeinde gefeiert werden (vgl. dazu Kapitel 4.2.1 Pfarrei und 4.2.2 Gemeinde und 4.2.4 Verhältnisbestimmung von Pfarrei und Gemeinde und Gemeinschaften).

Dass Pfarrei und Gemeinden aufeinander verwiesen sind, kann z. B. dadurch zum Ausdruck kommen, dass sich möglichst alle Gemeinden in der sonntäglichen Eucharistie einbringen, oder dass die Pfarrei im fürbittenden Gebet der einzelnen Gemeinden ihren festen Platz hat (z. B. in der Übernahme liturgischer Dienste).

5.4.3.1.5 Balance zwischen Zielgruppenorientierung und Liturgie als Feier der Kirche

Eine weitere Spannung gilt es im liturgischen Leben einer Pfarrei aufrechtzuerhalten, nämlich zwischen den berechtigten Interessen einer Zielgruppe und dem Wesen der Liturgie als Feier der ganzen Kirche. Auch wenn die Bezeichnungen Kinder-, Jugend-, Familiengottesdienst, Frauenmesse usw. missverständlich sind, da Liturgie immer von der ganzen Kirche getragen wird und auf den Aufbau der Kirche zielt, so weisen sie doch auf einen wichtigen Aspekt hin: Liturgie ist gleichzeitig immer auch Feier einer versammelten Gemeinde, die ihre Anliegen und Nöte vor Gott bringt und sich von ihm Segen und Heil zusprechen lässt.

Von daher muss es auf der Ebene jeder Pfarrei beides geben: Gottesdienste, in denen die „Kirche vor Ort“ dargestellt und aufgebaut wird, und solche, in denen durch die Textauswahl, Predigtinhalte, musikalische Gestaltung usw. auf die konkreten Bedürfnisse einer Gruppe innerhalb der Pfarrei eingegangen wird.

Für das Zweitgenannte bietet sich vor allem das breite Spektrum nichteucharistischer Gottesdienste an. Ob zielgruppenorientierte Gottesdienste eher auf Pfarrei- oder auf Gemeindeebene stattfinden, ist jeweils vor Ort (nach Anzahl der Teilnehmenden, Entfernung der Gemeinden, musikalischen Möglichkeiten usw.) zu entscheiden.

5.4.3.1.6 Missionarischer Charakter der Liturgie

Eine immer wichtiger werdende Zielgruppe der Liturgie ist die wachsende Zahl derer, die noch nie oder seit langem nicht mehr mit dem Gottesdienst der Kirche in Berührung gekommen sind.

Liturgie setzt in der Regel „Eingeweihte“ voraus; also Menschen, die mit der Sprache der Bibel, mit wesentlichen Inhalten des Glaubens und mit grundlegenden gottesdienstlichen Zeichen und Symbolen vertraut sind. Das ist aber immer weniger der Fall.

Die Antwort darauf kann nicht darin bestehen, die Liturgie immer „flacher“ und „angepasster“ zu feiern. Vielmehr kommt es darauf an, Räume zu schaffen, in denen Fernstehende und Suchende von Liturgie fasziniert und auf Liturgie neugierig werden, und wo die Möglichkeit geboten wird, grundlegende liturgische Vollzüge kennenzulernen und einüben zu können. Hier ist seitens der Verantwortlichen ein besonderes Gespür für die Auswahl passender Texte und Musik, für die ansprechende Gestaltung des Ortes, für ein ausgewogenes Verhältnis von Stille und Aktion usw. nötig.

Solche gut gestalteten missionarischen Gottesdienstangebote können eine große Chance sein, um auf die spirituellen Bedürfnisse derer einzugehen, die sich in der derzeitigen Sozialgestalt von Kirche (noch) nicht beheimatet fühlen, und um diese aufs Neue für die christliche Botschaft zu begeistern.

Der missionarische Charakter der Liturgie soll besonders an den Hochfesten Weihnachten, Ostern sowie bei Erstkommunion, Trauung und Beerdigung, also an den Tagen, an denen nach wie vor viele Fernstehende am Gottesdienst teilnehmen, beachtet werden.

5.4.3.1.7 Spirituelle und liturgische Bildung

Ein entscheidender Impuls muss durch die Intensivierung der spirituellen und liturgischen Bildung erfolgen.

In den Blick zu nehmen sind zum einen alle, die einen besonderen Dienst ausüben. Inhaltlich darf deren Bildung nicht bei technischen Hinweisen und bei der Einübung liturgischer Vollzüge stehen bleiben. Vielmehr geht es um die Klärung und Vertiefung der Motivation, aus der heraus der Dienst übernommen wird, um die Würde jedes liturgischen Dienstes als Ausübung des priesterlichen Dienst-

tes aller Getauften, sowie um die Rolle und die spezifischen Anforderungen, die mit dem jeweiligen Dienst (Leiterin/Leiter, Diakon, Ministrantinnen/Minstranten, Lektorin/Lektor, Kantorin/Kantor, ...) verbunden sind.

In den Blick zu nehmen ist daneben jedoch auch die Bildung der gesamten Fei ergemeinde. Gerade weil Liturgie gewisse Ansprüche an die Mitfeiernden stellt, ist es notwendig, dass in Predigten, in Glaubenskursen, in Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung usw. immer wieder auf liturgische Vollzüge und Symbole eingegangen wird, um die Gemeinde an das Mysterium der Liturgie der Kirche heranzuführen. Nur so kann erfasst werden, was „tätige Teilnahme“ im Vollsinn bedeutet. Und nur so kann die Liturgie als Quelle und Höhepunkt auch des geistlichen Lebens der Einzelnen erfahren und mitvollzogen werden.

5.4.3.1.8 Liturgie in den neuen Strukturen

In den Gemeinden, die vormal s eigenständige Pfarreien waren und einen eigenen Pfarrer hatten, sind hinsichtlich liturgischer Feiern Gewohnheiten entstanden, die in den neuen Strukturen nicht mehr aufrechterhalten werden können. Es stößt oft auf Unverständnis und Widerstände, dass Liebgewordenes und Wertgeschätztes zurückgenommen werden muss. Diese Notwendigkeit zu vermitteln und umzusetzen, ist keine leichte Aufgabe.

Der Neuplanung und Gestaltung des liturgischen Lebens in den Pfarreien und Gemeinden im Zuge von „Gemeindepastoral 2015“ kommt somit eine hohe Priorität zu.

In jeder Pfarrei ist ein verbindlicher Gottesdienstplan zu erstellen, der Teil des pastoralen Konzepts der Pfarrei ist. Der Gottesdienstplan ist dem Pfarreirat zur Zustimmung vorzulegen.

Generell zu berücksichtigen und in eine sinnvolle Ausgewogenheit zu bringen sind folgende drei Komponenten:

- die grundsätzliche Versammlungsebene der Feier: Feier auf der Ebene der Pfarrei oder Feier auf der Ebene der Gemeinde,
- die Beachtung der Vielfalt an Möglichkeiten liturgischen Feierns,
- die Anzahl der für die Leitung von Gottesdiensten zur Verfügung stehenden Personen (Priester, Diakone, pastoral hauptamtliche Laien, ehrenamtliche Laien).

Als Sachausschuss des Pfarreirats ist ein Liturgieausschuss zu bilden.

Er initiiert, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche liturgische Aktivitäten in der Pfarrei. Er berät das Pastoralteam bei der Erstellung des Gottesdienstplans. Dieser ist Teil des Pastoralen Konzepts, das der Pfarreirat gemeinsam mit dem Pastoralteam berät und beschließt. Grundsätzliche Änderungen, die eine Abweichung vom Pastoralen Konzept zur Folge haben, müssen dem Pfarreirat zur Zustimmung vorgelegt werden.

Er wirkt mit bei der Koordination der jeweiligen Dienste der für den Gottesdienst verantwortlichen haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen und begleitet ihr Tun helfend und kritisch.

Zum Liturgieausschuss gehören:

- ein Mitglied des Pastoralteams als Liturgiebeauftragte/Liturgiebeauftragter,
- mindestens ein Mitglied des Pfarreirats,

- Vertreterin/Vertreter der Kirchenmusik,
- nach Möglichkeit eine Vertreterin/ein Vertreter pro Gemeinde.
- Weitere Mitglieder können sein:
 - Vertreterinnen/Vertreter der in der Liturgie engagierten Gruppierungen,
 - engagierte Einzelpersonen.

Auf der Ebene der Gemeinden können Liturgiekreise eingerichtet werden. Sie nehmen speziell die Chancen und Möglichkeiten gottesdienstlichen Lebens der "Kirche vor Ort" in den Blick und tragen dafür Sorge.

5.4.3.1.9 Fazit

Bei der erneuerten Ordnung der Liturgie einer Pfarrei ist grundsätzlich zu beachten: Die Mitte des liturgischen Lebens der Pfarrei ist die sonntägliche Feier der Eucharistie. Sie ist die Versammlung der Glaubensgemeinschaft um und mit dem Auferstandenen. Zur sonntäglichen Eucharistiefeier soll ein möglichst breites liturgisches Angebot aus den einzelnen Gemeinden hin- und in die Gemeinden zurückführen. Genaueres wird in den folgenden formalen Standards geregelt. Sie berücksichtigen die bestehenden einschlägigen gesamt- und ortskirchlichen Richtlinien.

5.4.3.2 Standards zur Liturgie am Sonn- und Feiertag

Am Sonntag versammeln sich die Christgläubigen, „um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen“ (SC 106).

Die Eucharistiefeier ist die angemessene Form, den Sonntag als den Tag des Herrn zu feiern. Die Gemeinden, die keine Eucharistie feiern können, sollen sich zu einer Wort-Gottes-Feier, zur Tagzeitenliturgie, zu einer Andacht oder einer anderen Gebetsform versammeln (c.1248 § 2 CIC/1983). „So werden die Gläubigen einander und ihren Herrn nicht aus den Augen verlieren, und ihre Sehnsucht nach der heiligen Eucharistie wird lebendig bleiben“ (Vgl. Wort-Gottes-Feier, 2004).

Gerade dann, wenn die Gefahr besteht, dass die Gläubigen ohne Versammlungsmöglichkeit vor Ort dem Gottesdienst fern bleiben, helfen diese Liturgieformen, zur Sicherung der Existenz der Kirche vor Ort beizutragen. Durch den Vorrang der Eucharistiefeier kann jedoch jegliche andere Feierform am Sonn- und Feiertag nur solange an ihre Stelle treten, wie die Notwendigkeit besteht.

Alle regelmäßig am Sonn- und Feiertag stattfindenden Gottesdienste müssen miteinander abgestimmt werden und in den verbindlichen Gottesdienstplan der Pfarrei eingebunden sein. Der Gottesdienstplan wird dem Pfarreirat zur Zustimmung vorgelegt.

5.4.3.2.1 Eucharistiefeier am Sonn- und Feiertag¹⁵

Am Sonntagvormittag bzw. am Vormittag des Feiertags soll (d. h. außer in begründeten Ausnahmefällen an einzelnen Sonn- und Feiertagen im Kirchenjahr) immer zur gleichen Zeit am zentralen Gottesdienstort die Eucharistie als Hauptgottesdienst der Pfarrei gefeiert werden. Eine Rotation des Hauptgottesdiensts ist ausgeschlossen.

¹⁵ Feiertage sind alle kirchlichen Festtage und Hochfeste, die zugleich als staatlicher Feiertag gelten: Erster und Zweiter Weihnachtsfeiertag, Hochfest der Gottesmutter Maria, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Aufnahme Mariens in den Himmel (Saarland) und Allerheiligen.

Darüber hinaus sind weitere Eucharistiefeiern nach pastoralem Ermessen möglich.

Die Priester stehen jedoch höchstens drei Mal einer Eucharistiefeier am Sonn- oder Feiertag (einschließlich Vorabendmesse) vor (vgl. c.905 § 2 CIC/1983). Der Zeitabstand zwischen den Gottesdiensten ist so zu wählen, dass die Eucharistie in Würde und ohne Eile gefeiert werden kann.

Für den Gesamtbereich einer Stadt oder eines Dekanats sollen am Sonntag auch Messfeiern zu Randzeiten (Frühmesse, Messe am Sonntagabend) angeboten werden.

5.4.3.2.2 Wort-Gottes-Feier am Sonn- und Feiertag

Die Wort-Gottes-Feier ist eine eigenständige Liturgie, in der das Wort Gottes im Mittelpunkt steht. In ihr ist Jesus Christus gegenwärtig und der eigentlich Handelnde, „da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“ (SC 7).

Die Form der Wort-Gottes-Feier am Sonn- und Feiertag richtet sich nach dem offiziellen liturgischen Werkbuch.¹⁶ Sie soll unter Verwendung der für diesen Tag vorgeschriebenen liturgischen Texte in geistlicher Gemeinschaft mit der Pfarrei, dem Bischof und der Gesamtkirche gefeiert werden. Darum kann diese besondere Form der Wort-Gottes-Feier am Sonn- und Feiertag, ähnlich wie die sonntägliche Eucharistie, nicht ökumenisch gefeiert werden. Eine dem Sonn- und Feiertag angemessene Gestaltung fordert zudem wie jede Eucharistiefeier eine gründliche Vorbereitung und Zusammenarbeit im Team mit den anderen liturgischen Diensten sowie eine entsprechende musikalische Gestaltung.

Die Leitung und die Verkündigung übernehmen bischöflich beauftragte Gottesdienstleiterinnen und Gottesdienstleiter oder Ständige Diakone oder hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gibt es in der Pfarrei geeignete Frauen und Männer, die bereit und fähig sind, Wort-Gottes-Feiern zu leiten, ist es die vorrangige Aufgabe des Pastoralteams, die Ehrenamtlichen fachlich zu begleiten. Wort-Gottes-Feiern müssen in den jeweiligen Gemeinden im Wechsel mit Eucharistiefeiern stattfinden, um den Gläubigen zumindest in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an einer Eucharistiefeier vor Ort zu ermöglichen.

In der Regel wird eine Wort-Gottes-Feier ohne Kommunionsspendung gefeiert. Aus pastoralen Gründen kann eine Kommunionsspendung vorgesehen werden.

5.4.3.3 Standards zur Liturgie an Wochentagen

5.4.3.3.1 Vielfalt liturgischen Feierns

In den Wochentagsgottesdiensten soll möglichst in den unterschiedlichen Kirchenräumen die Vielfalt gottesdienstlichen Feierns sichtbar werden. Neben der Eucharistiefeier bieten sich z. B. an:

- Laudes oder Vesper,
- Morgen- oder Abendgebet,
- Früh- oder Spätschicht,
- Andachten (z. B. Advents-, Fasten-, Miserere-, Kreuzweg-, Mai-, Buß- oder Salve-Andachten),
- Rosenkranzgebet,
- Taizé-Gebet,
- Wort-Gottes-Feier.

In der Regel wird eine Wort-Gottes-Feier ohne Kommunionsspendung gefeiert. Aus pastoralen Gründen kann eine Kommunionsspendung vorgesehen werden.

¹⁶ Vgl. Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Trier 2004.

5.4.3.3.2 Eucharistiefeier an Wochentagen

In der Pfarrei soll täglich in einer der Kirchen oder in einer der Gemeinden wenigstens einmal die Eucharistie gefeiert werden.

Im Unterschied zur Sonntagsmesse können in Messen an Wochentagen besondere Anliegen, besondere Anlässe oder bestimmte Gruppen leichter berücksichtigt werden, sofern nicht liturgische Feste oder Hochfeste dem entgegenstehen.

An Wochentagen darf ein Priester in der Regel nur einer Messfeier vorstehen.

5.4.3.4 Gottesdienste in Einrichtungen der Kategorialeelsorge

An Sonn- und Feiertagen sind in Einrichtungen der Kategorialeelsorge Eucharistiefeiern nur dann möglich, wenn Priester zur Verfügung stehen, die nicht in der Pfarrseelsorge tätig sind.

Deshalb sollen nach Möglichkeit in regelmäßigen Abständen Gottesdienste an Werktagen gefeiert werden. Für Eucharistiefeiern gelten dabei die Standards, wie sie für die Werktagsgottesdienste beschrieben sind (siehe Kapitel 5.4.3.3.2). Bei Wort-Gottes-Feiern ist grundsätzlich die Kommunionsspendung möglich (siehe Kapitel 5.4.3.2.2). Die Gottesdienste in Einrichtungen der Kategorialeelsorge sind in der Gottesdienstordnung der Pfarrei zu veröffentlichen. Dies gilt auch für die Gottesdienste in den Ordenshäusern.

5.4.3.5 Standards zur Liturgie im Rhythmus des Jahres

5.4.3.5.1 Die geprägten Zeiten - Weihnachten und Ostern

5.4.3.5.1.1 Liturgie an den Wochentagen im Advent und in der Fastenzeit

Vor allem in der Advents- und in der Fastenzeit sollen in der Pfarrei neben der Eucharistie zusätzliche Gottesdienste gefeiert werden (siehe Kapitel 5.4.3.3.1), die den Glauben vertiefen und das Wort Gottes tiefer bedenken.

5.4.3.5.1.2 Bußgottesdienste im Advent und in der Fastenzeit

„Bußgottesdienste sind Versammlungen des Volkes Gottes, in denen die Gemeinde das Wort Gottes hört, das uns zur Umkehr und zur Erneuerung des Lebens ruft und die Erlösung durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi verkündet“ (Die Feier der Buße, Pastorale Einführung Nr. 36). Diese Umkehr- und Versöhnungsgottesdienste können von Priestern, Diakonen oder beauftragten Laien geleitet werden.

In der österlichen Bußzeit, aber auch im Advent, müssen Umkehr- und Versöhnungsgottesdienste ihren festen Platz haben.

5.4.3.5.1.3 Die Liturgie an den Festtagen der geprägten Zeiten

An den herausragenden Festtagen des Kirchenjahres ergeben sich für die Pfarrei hinsichtlich der Gottesdienste und Gottesdienstzeiten besondere Herausforderungen und es wird eine umsichtige Planung verlangt.

Wo eine gemeinsame Feier der Pfarrei stattfindet, ist Wert darauf zu legen, dass die jeweiligen Einzelgemeinden bei der Vorbereitung mitwirken können und bei den Diensten und durch gestalterische Elemente (z. B. Zeichen, Symbole und Vollzüge) sowie bei der kirchenmusikalischen Gestaltung vertreten sind.

Zu beachten ist ferner, dass die Gottesdienste zu den beiden Hauptfesten des Kirchenjahres wesentlich von einem vorgegebenen Zeitansatz (z. B. Osternacht nicht vor Sonnenuntergang und nicht nach Sonnenaufgang, vgl. Messbuch S. [63]) her geprägt sind und sich daher nur in dieser zeitlichen Gebundenheit angemessen begehen lassen.

Wo eine gemeinsame Feier nicht stattfinden kann, ist die Feier in den einzelnen Gemeinden möglich. Wenn für Eucharistiefiern keine zusätzlichen Priester zur Verfügung stehen, kann in den nachfolgend genannten Fällen eine liturgische Feier auch durch Diakone oder beauftragte Laien geleitet werden.

Christmette

Damit den Priestern die Möglichkeit einer persönlichen inneren Anteilnahme erhalten bleibt, darf jeder Priester am Heiligen Abend höchstens zweimal der Eucharistiefier vorstehen.

Wenn in einer Gemeinde zu Weihnachten die „Messe in der Nacht“ nicht gefeiert wird, kann eine Wort-Gottes-Feier gefeiert werden.

Auch für einen nachmittäglichen Kinder- oder Familiengottesdienst (so genannte „Kinder-Christmette“) wird die Form der Wort-Gottes-Feier empfohlen.

Erster und zweiter Weihnachtstag

Ein Priester, der die Christmette gefeiert hat, darf am ersten und zweiten Feiertag jeweils nur noch zwei Eucharistiefiern vorstehen. In allen Pfarreien soll der erste Feiertag mit der feierlichen Weihnachtsvesper oder einer weihnachtlichen Andacht beschlossen werden.

Silvester

Der Dankgottesdienst zum Jahresschluss kann als Eucharistiefier oder Vesper, als Wort-Gottes-Feier oder als Andacht gefeiert werden. Es ist auch ein ökumenischer Gottesdienst möglich.

Die Heilige Woche - Palmsonntag

Wo am Palmsonntag keine Eucharistiefier möglich ist und wenn die örtlichen Gegebenheiten dies sinnvoll erscheinen lassen, kann eine Wort-Gottes-Feier stattfinden, die mit der „Feier des Einzugs Christi in Jerusalem“ eröffnet wird, entsprechend der drei im Messbuch vorgesehenen Formen (Prozession, feierlicher Einzug, einfacher Einzug).

Österliches Triduum

Die Feier des Österlichen Triduums (Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht) bildet liturgisch eine Einheit. Daher soll diese Einheit zumindest am zentralen Gottesdienstort dadurch gewahrt werden, dass alle drei Feiern in derselben Kirche und mit demselben vorstehenden Priester stattfinden. Wo mehrere Priester zur Verfügung stehen, ist die Auswahl für Orte weiterer Feiern des Triduums nach pastoralen Gesichtspunkten zu treffen.

Am Ostersonntag kann der zentrale Gottesdienst in einer anderen Kirche der Pfarrei gefeiert werden.

Gründonnerstag

Die ureigene liturgische Feier des Gründonnerstags ist die Eucharistiefier.

Im Anschluss an die Messfeier sollen die Gläubigen zu Anbetungsstunden eingeladen werden. Dort,

wo keine Abendmahlsmesse gefeiert werden konnte, kann eine eucharistische Andacht mit darauf folgender Gelegenheit zur stillen Anbetung gestaltet werden.

Karfreitag

Der Feier vom Leiden und Sterben des Herrn am Karfreitag kann, wenn kein Priester zur Verfügung steht, auch ein Diakon oder eine andere mit der Leitung von Wort-Gottes-Feiern beauftragte Person vorstehen. Der Gottesdienst schließt die Kommunionfeier mit ein (vgl. Messbuch S. [59-61]). Sowohl der Priester als auch andere Liturgen dürfen die Liturgie des Karfreitags nur ein einziges Mal feiern. Es ist sinnvoll, Kreuzwege und Kinderkreuzwege zu beten, besonders dort, wo die Liturgie am Nachmittag nicht gefeiert werden kann. Die Trauermetten sind morgendliche Gebetsgottesdienste am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag. Vor allem am Todestag Jesu und am Tag seiner Grabesruhe eignen sie sich – neben dem Zentralort – besonders auch zur Durchführung in Gemeinden, in denen die Karfreitagsliturgie am Nachmittag nicht begangen werden kann. Sie bedürfen nicht der Leitung durch einen Priester.¹⁷

Osternacht

Da es der Bedeutung der Osternacht als Höhepunkt des gesamten Kirchenjahres in besonderer Weise entspricht, ist eine zentrale Feier der Osternacht anzustreben – wenn möglich mit Spendung des Taufsakraments.

Jeder Priester darf die Liturgie der Osternacht nur ein einziges Mal feiern.

Wo keine Vollform der Feier der Osternacht mit Eucharistie möglich ist und wenn die örtlichen Gegebenheiten dies sinnvoll erscheinen lassen, kann eine festliche Wort-Gottes-Feier gestaltet werden. Dabei können die Lichtfeier mit Exsultet und der Wortgottesdienst so gefeiert werden, wie sie für die Osternacht im Messbuch angegeben sind.

Osterkerze

Für die Osterkerzen der einzelnen Kirchen in der Pfarrei, in denen keine eigene Osternachtfeier möglich ist, wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Am Ende der gemeinsamen Feier der Osternacht wird das Osterlicht in alle Gemeinden ausgesandt, in denen keine eigene Osternachtfeier stattgefunden hat. Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter nehmen das Osterlicht entgegen und bringen es in ihre Kirchen. Dort wird das Osterlicht beim Einzug von den Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern mitgetragen. Zu Beginn der Feier wird die Osterkerze der Kirche gesegnet, danach wird sie mit dem Osterlicht aus der Osternachtfeier entzündet. Daran schließt sich das sonntägliche Taufgedächtnis an.

Ostersonntag – Ostermontag

Ein Priester, der die Osternacht gefeiert hat, darf am ersten und zweiten Feiertag jeweils nur noch zwei Eucharistiefiern vorstehen.

In den Gottesdiensten am Ostersonntag bzw. Ostermontag soll – vor allem in den Gemeinden, wo keine Osternachtliturgie stattfand – der Empfehlung gefolgt werden, anstelle des Bußakts die Besprengung mit dem in der Osternacht oder mit dem in dieser Feier geweihten Wasser als Taufgedächtnis durchzuführen.

¹⁷ Ein vollständiges Feiermodell wurde unter dem Titel „Trauermette am Karfreitag und Karsamstag“ vom Deutschen Liturgischen Institut herausgegeben.

In Gemeinden ohne vorausgegangene Osternachtliturgie empfiehlt sich zudem der feierliche Einzug mit der Osterkerze (siehe oben: Osterkerze).

In allen Pfarreien soll der Ostersonntag mit der feierlichen Ostervesper oder einer österlichen Andacht beschlossen werden.

5.4.3.5.2 Die allgemeine Zeit des Kirchenjahrs

5.4.3.5.2.1 Hochfeste, die nicht zugleich gesetzliche Feiertage sind

Um dem Charakter des Hochfestes zu entsprechen, muss an allen Hochfesten, die auf einen Werktag fallen, in der Pfarrei wenigstens eine Eucharistie gefeiert werden.

5.4.3.5.2.2 Fronleichnam

Das „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“ (Fronleichnam) steht wie der Gründonnerstag in besonderer Weise unter dem Zeichen der „communio“, der Gemeinschaft. Deshalb empfiehlt sich für die Pfarrei eine einzige Fronleichnamfeier.

In den einzelnen Gemeinden kann eine Statio vor der gemeinsamen zentralen Eucharistiefeier gehalten werden, der eine (nichtsakramentale) Sternprozession zum Ort der gemeinsamen Feier folgt.

Wo örtliche Traditionen erhalten werden sollen, kann am Tag selbst oder am folgenden Sonntag in einer weiteren Gemeinde der Pfarrei eine Messfeier mit Fronleichnamsprozession stattfinden.

Eine eucharistische Prozession ohne ordinierten Vorsteher (Priester oder Diakon) ist nicht erlaubt. Wenn ein Priester körperlich nicht mehr in der Lage ist, die Monstranz den ganzen Prozessionsweg zu tragen, der Eucharistiefeier aber vorstehen kann, können Kommunionhelferinnen/Kommunionhelfer beim Tragen der Monstranz helfen.

5.4.3.5.2.3 Eucharistische Anbetung

Die Aufbewahrung des eucharistischen Brots als „Wegzehrung“ (Viaticum) für die Sterbenden und Stärkung für die Kranken hat im Laufe der Geschichte zur Verehrung des in den eucharistischen Gaben bleibend gegenwärtigen Herrn auch außerhalb der Eucharistiefeier geführt. Von der Eucharistiefeier als Quelle und Gipfel wird diese Verehrung hergeleitet und zu ihr muss sie hinführen.

Es empfiehlt sich, dass in jeder Pfarrei wöchentlich eine Zeit der eucharistischen Anbetung vorgesehen wird.

Findet eine eucharistische Anbetung ohne Priester oder Diakon unter der Leitung eines Laien statt, nimmt eine bischöflich beauftragte Kommunionhelferin oder ein bischöflich beauftragter Kommunionhelfer die Aussetzung des Allerheiligsten und die Einsetzung in den Tabernakel vor. An Stelle des eucharistischen Segens wird in diesem Falle mit einer Segensbitte abgeschlossen (vgl. Zum gemeinsamen Dienst berufen Nr. 46 - 49).

Für die eucharistische Anbetung gilt in besonderer Weise, angemessene Zeiten für die stille Betrachtung vorzusehen.

5.4.3.5.2.4 Großes Gebet

In jeder Pfarrei muss es einmal im Jahr einen festen Termin geben, an dem sich die Gläubigen zu einer „Feier des Großen Gebets“ um den Herrn in Wort und Sakrament versammeln. Dieser Termin soll nach Möglichkeit in Zusammenhang mit dem Patronat der Pfarrei stehen und ist Teil des Pastoralen Konzepts. Feststehende Elemente sind die Feier der Eucharistie und die eucharistische Anbetung.

5.4.3.5.2.5 Pfarreipatrozinium, Patronats- und Kirchweihfest

Das neue Patrozinium der Pfarrei muss in angemessener Weise gefeiert werden. Die Patronats- und Kirchweihfeste der einzelnen Kirchen einer Pfarrei sind in der jeweiligen Kirche zu begehen. Sie können auch am vorangehenden oder folgenden Sonntag vor- bzw. nachgefeiert werden.

5.4.3.5.2.6 Bitttage mit Flurprozessionen

In einer Reihe von Gemeinden gibt es Bitttage mit Flurprozessionen zu bestimmten Zeiten im Kirchenjahr – vor allem in den Tagen vor dem Hochfest Christi Himmelfahrt. Als nichteucharistische Prozessionen können solche Bittprozessionen – verbunden mit einer Wort-Gottes-Feier oder einer Andacht – auch von Laien geleitet werden.

5.4.3.5.2.7 Segensfeiern im Rhythmus des Jahres

Segenshandlungen sind Teil des priesterlichen Dienstes. Die Feier und Leitung von Segensfeiern kann aber auch in einigen Fällen zu den Aufgaben der Diakone, hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder bischöflich beauftragter ehrenamtlicher Leiterinnen/Leiter von Wort-Gottes-Feiern gehören. (Zum gemeinsamen Dienst berufen Nr. 53)

(Zu weiteren Segensfeiern siehe Kapitel 5.4.3.7)

5.4.3.6 Standards zur Liturgie bei Kasualien

5.4.3.6.1 Taufe

Die Taufe ist das grundlegende sakramentale Zeichen des Heils, das durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi allen Menschen bereitet worden ist. Durch sie geschieht die Aufnahme in die Kirche. Wer zum Glauben gekommen ist, wird nun eingefügt in das Volk Gottes und die königliche Priesterschaft (vgl. 1 Petr 2,9), wird Glied des Leibes Christi und Wohnung Gottes im Geist (vgl. Eph 2,22). Durch den Empfang der Sakramente der Firmung und der Eucharistie wird die Eingliederung in die Kirche vollendet.

Mit Rücksicht auf den Charakter des Taufsakraments als Aufnahme in die Kirche ist die Spendung der Taufe möglichst nicht nur im Familienkreis, sondern als Feier der Gemeinde vorzunehmen. Das kann in der Osternachtliturgie, in der Eucharistiefeier am Sonntag oder in einem eigenen Taufgottesdienst geschehen. Für die Gemeinde ist die Mitfeier einer Taufe auch eine Chance, ihr eigenes Taufbewusstsein zu erneuern.

Um den Gemeinschaftscharakter zu verdeutlichen und um eine Häufung von Tafterminen zu vermeiden, sollen in der Regel mehrere Täuflinge im gleichen Gottesdienst getauft werden. Daher sollen gemeinsame Taftermine festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Das Sakrament der Taufe kann in allen Kirchen der Pfarrei gespendet werden.

Die Mitwirkung der Eltern und Paten bei der Feier der Taufe wird gewünscht.

Es empfiehlt sich die Mitwirkung eines oder mehrerer Mitglieder des Pfarreirats oder des Gemeindeausschusses bei der Tauffeier, um den Zusammenhang zwischen Taufe und Pfarrei bzw. Gemeinde zum Ausdruck zu bringen.

5.4.3.6.2 Erstkommunion

Fähig geworden durch die Taufe zum Empfang der Eucharistie, erhält die Christin/der Christ durch die Feier der Erstkommunion nun ihren/seinen Platz am eucharistischen Tisch der Gemeinschaft der Glaubenden.

Anzustreben ist eine gemeinsame Feier der Erstkommunion der Pfarrei am Weißen Sonntag (Zweiter Sonntag der Osterzeit) oder einem anderen Sonntag in der österlichen Festzeit.

Weitere Erstkommunionfeiern können stattfinden, wenn es aufgrund der Anzahl der Kinder notwendig ist. Über Auswahl von Orten und Sonn- bzw. Feiertagen in der Osterzeit der Erstkommunionfeiern, entscheidet das Pastoralteam zusammen mit dem Pfarreirat.

Die Erstkommunion kann nur innerhalb einer Eucharistiefeier am Sonntagvormittag gefeiert werden.

Die Spendung der Erstkommunion soll nicht mit der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag verbunden werden (Redemptionis Sacramentum Nr. 87).

Der Priester, der die Erstkommunionfeier leitet, soll bei der Vorbereitung des Tags einen persönlichen Kontakt zu den Kindern herstellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich nicht um den Pfarrer handelt.

5.4.3.6.3 Sakrament der Versöhnung

Die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen hat Christus durch seinen Tod und seine Auferstehung bewirkt. Der Kirche ist der Dienst der Versöhnung im Sakrament der Versöhnung übertragen.

Am zentralen Gottesdienstort muss regelmäßig – mindestens einmal im Monat – zu einer festen und im Gottesdienstplan ausgewiesenen Zeit die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakraments (Einzelbeichte) angeboten werden. Beichtgelegenheiten an weiteren Orten sind nach seelsorglichem Ermessen vorzusehen.

In der Advents- und in der Fastenzeit ist dem Bußsakrament besondere Beachtung zu schenken (vgl. Kapitel 5.4.3.5.1.2).

5.4.3.6.4 Trauung

Die Ehe ist Abbild der Liebe Gottes zu uns Menschen. Im Sakrament der Ehe segnet und heiligt Gott die Liebe von Mann und Frau und schenkt den Ehegatten seinen Beistand, damit sie einander ihr Leben lang treu bleiben.

Die Mitwirkung des Brautpaares an der Gestaltung der Feier wird gewünscht.

Die katholische Trauung zweier getaufter Partner muss in einer katholischen Kirche oder Kapelle gefeiert werden (c.1118 CIC/1983). Für die Trauung an einem anderen Ort (z. B. in einer evangelischen Kirche) ist die Erlaubnis des Generalvikars erforderlich. Für Trauungen unter freiem Himmel oder an privaten und kommerziellen Orten (z. B. Privathäuser, Hotels, Weingüter, Gaststätten) wird diese Erlaubnis in der Regel nicht erteilt.

Findet die Trauung innerhalb einer Eucharistiefeier statt, gilt auch hier der Grundsatz, dass ein Priester am Werktag in der Regel nur eine Heilige Messe feiern darf (c.905 § 1 CIC/1983). Das bedeutet, dass an Samstagen ein Priester neben der Vorabendmesse nur eine Trauungsmesse feiern darf.

Für die Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls und für die Trauung ist der Wohnsitzpfarrer der Brautleute zuständig. Mit Einverständnis des Wohnsitz Pfarrers kann eine andere Person die Abfassung des Protokolls übernehmen, zum Beispiel der Pfarrer des Trauungsorts oder der für die Trauung vorgesehene Priester oder Diakon.

5.4.3.6.5 Begleitung von Kranken und Sterbenden

5.4.3.6.5.1 Krankensalbung

Durch die Krankensalbung empfiehlt die Kirche die Kranken dem Herrn, dass er sie aufrichtet und rettet.

Alle, die mit der Begleitung von Kranken zu tun haben, sollen in die Bedeutung dieses Sakraments eingewiesen werden. Die Krankensalbung sollte nicht bis zum Zeitpunkt des unmittelbar bevorstehenden Todes hinausgeschoben, sondern bereits so rechtzeitig erbeten werden, dass die Kranken diese Feier noch in vollem Bewusstsein begehen können – entsprechend dem Wesen des Sakraments, das an sich ein Krankensakrament und kein Sterbesakrament ist.

Das Sakrament kann auch in einer gemeinsamen Feier mehreren Kranken gespendet werden - etwa bei einem Gottesdienst im Altenheim oder als besonderer Ausdruck der Gebetsgemeinschaft und der Solidarität mit den Kranken in einem Pfarrei- oder Gemeindegottesdienst.

Der Pfarrer hat zu gewährleisten, dass Anfragen nach dem Sakrament entgegengenommen werden und hat sich nach Kräften zu bemühen, dass in seiner Pfarrei jedem Schwerkranken das Sakrament der Krankensalbung sowohl in Krankenhäusern und Altenheimen als auch zu Hause innerhalb eines angemessenen Zeitraums gespendet werden kann. Bei Abwesenheit ist für Vertretung zu sorgen. Die im Pfarreibereich wohnenden Priester und die Priester in der unmittelbaren Umgebung sind gehalten, bei diesem pastoralen Dienst Unterstützung zu leisten.

5.4.3.6.5.2 Seelsorglicher Beistand für Sterbende - Sterbesegen

Zu gewährleisten ist in jedem Fall die Möglichkeit seelsorglichen Beistands für Sterbende - durch Priester, Diakone, hauptamtlich pastoral Mitarbeitende oder gegebenenfalls durch ausgebildete ehrenamtlich Mitarbeitende.

Deshalb ist in jeder Pfarrei vom Pastoralteam ein Plan zu erstellen, der die Erreichbarkeit sichert. Vom Bischöflichen Ordinariat wird den Pfarrei ein Mobiltelefon mit Telefonvertrag und Notrufnummer zur Verfügung gestellt. Die Notrufnummer kann auch auf andere Mobiltelefone umgeleitet werden. Die Notrufnummer ist über den Anrufbeantworter des Pfarrbüros bekannt zu geben und auch an die Krankenhäuser, Hospize, Altenheime, Sozialstationen, Rettungsdienste und Feuerwehren weiter zu geben.

Ein angemessenes religiöses Ritual für die Situation des nahenden Übergangs vom Leben zum Tod ist der „Sterbesegen“. Eine entsprechende liturgische Handreichung wird von der Diözese Speyer erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

5.4.3.6.5.3 Krankenkommunion und Wegzehrung (Viaticum)

Den kranken und älteren Menschen der Pfarrei, die nicht mehr zur Eucharistiefeier kommen können, soll - sofern sie dies wünschen - die heilige Kommunion regelmäßig (in der Regel einmal im Monat) nach Hause gebracht werden. Dies kann durch den Pfarrer selbst, einen anderen Priester oder Diakon, durch hauptamtliche Laien oder durch bischöflich beauftragte Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer geschehen. Die Vernetzung mit einem Besuchsdienst der Gemeinde oder der Pfarrei ist hilfreich, um die Kranken und deren Angehörige auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Zudem wird dadurch deutlich, dass die Sorge für die Kranken und die alten Menschen Aufgabe der gesamten Pfarrei ist.

Die Wegzehrung (Viaticum) stärkt Menschen, die sich in unmittelbarer Todesgefahr befinden, durch den Empfang des Leibes (oder Blutes) Christi als dem Unterpand der Auferstehung. Sie kann an allen Tagen des Jahres (auch am Karsamstag) gespendet werden.

5.4.3.6.5.4 Sakrament der Versöhnung

Wo Situation und Zeit es erlauben, soll es der Priester dem/der Kranken ermöglichen, bereits vor der Krankensalbung und der Wegzehrung in einer eigenen Feier das Sakrament der Versöhnung zu empfangen.

Kann dem Wunsch nach Beichte und sakramentaler Lossprechung erst im Zusammenhang mit der Spendung der Krankensalbung entsprochen werden, geschieht dies zu Beginn der Feier (Die Feier der Krankensakramente, S. 133).

5.4.3.6.6 Begräbnisfeier

„Die Kirche verkündet, dass Christus den Tod überwunden hat und dass alle, die mit Christus durch die Taufe vereint sind, mit ihm verbunden auch durch das Tor des Todes in das Leben übergehen. In diesem Glauben begleitet die Kirche die Sterbenden mit ihrem Gebet und den Sakramenten. In dieser Hoffnung geleitet sie den Leichnam zum Ort seiner letzten Ruhe und steht den Hinterbliebenen in ihrer Trauer bei“ (Begräbnisfeier PE Nr. 14).

Die Feier des Begräbnisses hat im Bewusstsein der Gläubigen und in der Öffentlichkeit einen hohen Rang. Sie bietet besonders heute eine wichtige pastorale Chance, Zeugnis von der christlichen Hoffnung zu geben.

Die Begräbnisfeier wird entweder vom Pfarrer selbst oder einem anderen Priester, Diakon oder einer dazu beauftragten hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterin/einem dazu beauftragten hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter geleitet. Ehrenamtliche können nach einer entsprechenden Ausbildung ebenfalls die Beauftragung dazu erhalten.

Der Wortgottesdienst kann sowohl in der Kirche stattfinden vor dem Gang zur Friedhofshalle oder in der Friedhofshalle selbst, wo die Umstände dies zulassen oder erfordern.

Die Eucharistie für die Verstorbenen kann zu unterschiedlichen Zeiten gefeiert werden:

- Unmittelbar in Zusammenhang mit dem Begräbnis,
- Eine der nächstfolgenden Eucharistiefiern wird für den Verstorbenen gefeiert,
- In einem festen Turnus wird eine Eucharistie für alle in diesem Zeitraum Verstorbenen gefeiert. Sie werden dann ausdrücklich mit Namen erwähnt.

Im Pastoralen Konzept bzw. im Gottesdienstplan ist die in der Pfarrei verbindliche Regelung der Sterbeämter festzulegen.

Darüber hinaus ist es wichtig, eine gute Gedächtniskultur für die Verstorbenen zu pflegen. Daher soll im zentralen Gottesdienst der Pfarrei der Verstorbenen der vergangenen Woche aus allen Gemeinden namentlich gedacht werden.

Die Pflege und Entwicklung eigener würdiger Formen des Totengedenkens der Gemeinde wird empfohlen.

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Begräbniskultur ist es aus seelsorgerlichen Gründen möglich, dass katholische Amtsträger oder entsprechend Beauftragte an Beerdigungen auf naturbelassenen Arealen (Friedwald, Ruheforst, ...) mitwirken. Dies setzt voraus, dass der Verstorbene diese Bestattungsform nicht aus Gründen gewählt hat, die der katholischen Glaubenslehre widersprechen. Eine Mitwirkung ist jedoch nur dann erlaubt, wenn die Grabstätte dauerhaft durch Namen und ein christliches Symbol gekennzeichnet werden kann. Näheres regeln die Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz und diözesane Ausführungsbestimmungen (vgl. OVB 7/2014, S. 263-266).

Ein Trauergespräch seitens der kirchlich Verantwortlichen mit den Angehörigen ist zwingend erforderlich und sollte, wenn irgend möglich, vor der Festlegung eines Beisetzungstermins erfolgen.

Es wird empfohlen, auch die Bestattungsunternehmen in geeigneter Weise darüber zu informieren, dass eine vorherige Festlegung des Beisetzungstermins aus zeitlichen und personellen Gründen zu erheblichen Schwierigkeiten führen kann, wenn eine kirchliche Mitwirkung gewünscht wird.

Bei einer Einäscherung (Kremation) mit Urnenbeisetzung kommen - neben der Begräbnismesse - zwei liturgische Feierformen in Betracht:

- a) „Die Feier der Verabschiedung vor einer Einäscherung“¹⁸
„Die Feier der Urnenbeisetzung“¹⁹

oder - wenn keine Feier der Verabschiedung vor der Kremation stattgefunden hat

- b) „Die Feier der Verabschiedung und der Urnenbeisetzung“
gemäß „Die kirchliche Begräbnisfeier – Manuale 2012“, Kapitel VII.

18 Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier, 2009, Kapitel VI bzw. zur „Feier der Verabschiedung vor der Kremation“ vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier – Manuale 2012, Kapitel V.

19 Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier, 2009, Kapitel VII bzw. Die kirchliche Begräbnisfeier – Manuale 2012, Kapitel VI.

Im Allgemeinen soll sich die kirchliche Mitwirkung (über die Begräbnismesse hinaus) auf *eine* gottesdienstliche Feier beschränken.

Wenn ein Geistlicher oder eine pastorale Mitarbeiterin/ein pastoraler Mitarbeiter sowohl den Gottesdienst vor der Einäscherung leitet als auch an der Urnenbeisetzung teilnimmt, handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung aus besonderen seelsorglichen Gründen; sie kann nicht verallgemeinert werden.

5.4.3.7 Standards für Segensfeiern bei besonderen Anlässen

Neben Priestern können auch Diakone, hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder beauftragte Leiterinnen und Leiter von Wort-Gottes-Feiern zu besonderen Anlässen einen Segen spenden (bspw. Indienststellung eines Feuerwehrhauses). Dabei wird das Benediktionale verwendet, sofern die Segnung darin aufgeführt ist.

Die Segnungen sollen immer im Rahmen einer Wort-Gottes-Feier erfolgen, die die im Benediktionale angegebenen Elemente enthält (Benediktionale Nr. 21-34).

Grundsätzlich gilt: Dem Bischof sind Segnungen vorbehalten, in denen eine besondere Beziehung zur Diözese sichtbar wird; Priester, Diakone oder beauftragte Laien segnen im Leben der Pfarrei oder im örtlichen Leben (Benediktionale Nr.18).

Ökumenische Segensfeiern sind Ausdruck der allen Glaubenden gemeinsamen Gewissheit: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“ Zur Gestaltung solcher Feiern wird verwiesen auf die Handreichung „Ökumenische Segensfeiern“ (Neuaufgabe 2010).

5.4.3.8 Ökumenische Gottesdienste

Gemeinsam gefeierte Gottesdienste stärken und fördern das ökumenische Miteinander zwischen den Kirchen. Näheres regelt der „Leitfaden für das ökumenische Miteinander im Bistum Speyer und in der Evangelischen Kirche der Pfalz“ (Protestantische Landeskirche).

5.5 GEMEINDECARITAS

Die Liebe Christi drängt uns (2 Kor 5,14)

„Die Erfahrung der Liebe Gottes drängt den Christen, auch anderen diese Liebe erfahrbar zu machen“ (Missionarischer Dienst an der Welt, Synodenbeschluss, S. 823, I.1.1). Caritas als die umfassende Bezeichnung für den Liebesdienst der Kirche ist somit nicht nur die Erfüllung des Gebots der Nächstenliebe, sondern zu aller erst Antwort des Menschen auf das Geschenk der Liebe durch Gott, eine Liebe, die im Anfang der Schöpfung grundgelegt ist. Aus Gottes Wort stammt die ganze Schöpfung. „Das bedeutet, dass ihm dieses sein Gebilde [und der Mensch] lieb ist, weil es ja von ihm selbst gewollt, von ihm gemacht ist“ (Deus caritas est 9). In unüberbietbarer Weise zeigt sich Gottes Liebe in der Menschwerdung, im Kreuzestod und der Auferstehung seines Sohnes Jesus Christus.

5.5.1 Gemeindecaritas heute (Sehen)

Unsere Antwort auf Gottes Liebe drückt sich im caritativen Dienst aus. Dieser greift Formen von Armut, Unfrieden, Bildungsmangel, Ungerechtigkeit, Einsamkeit, Krankheit, Trauer und Benachteiligung auf und setzt sich für deren Überwindung ein.

Die Pfarreien und ihre Gemeinden, die Verbände, die Ordensgemeinschaften, die Einrichtungen der verbandlichen Caritas sowie andere caritative Einrichtungen und Dienste bilden mit ihrem vielfältigen caritativen Engagement ein Netzwerk der helfenden Hände in unserer Gesellschaft. Sie geben Zeugnis von einer diakonischen Kirche, die in der Nachfolge Jesu nah bei den Menschen ist. Dieses oftmals auch unauffällige und ehrenamtliche Engagement findet große Wertschätzung.

5.5.1.1 Beobachtungen

Dennoch gilt es Folgendes festzustellen:

Milieuverengung

Der Kreis der in der Gemeindecaritas tätigen Personen setzt sich in der Regel aus Menschen zusammen, die aus dem traditionellen und bürgerlichen Milieu stammen und vornehmlich in diesen Milieus tätig sind. Sie haben nur wenig Zugang zu sozial Schwachen in existentiellen Notlagen. Dadurch existiert auch eine einseitige Konzentration der Aktivitäten auf traditionelle Angebote wie Besuchsdienste (Krankenhaus, Altenheim, Neuzugezogene) für Gemeindemitglieder, Seniorennachmittage, Durchführung der Caritas-Sammlungen und Ähnliches.

Begrenztheit der Sichtweisen

Gemeindecaritas richtet sich oftmals nur an die Mitglieder der Gemeinde und wird zu selten offen für alle Bedürftigen verstanden. Symptome von sozialen Schief lagen werden bedauert, Zusammenhänge nicht hergestellt und keine Handlungsschritte überlegt. Bei der Planung und Durchführung von Festen und Aktionen in der Pfarrei spielen soziale Aspekte meist eine untergeordnete Rolle. Jugendarbeit wird selten als soziale Arbeit für junge Menschen betrachtet und deshalb wenig unterstützt.

Sprach- und Ratlosigkeit im Helfen

Oft fehlt in den Pfarreien die Kenntnis über die Notlagen in ihrem Umfeld verbunden mit einer Ratlosigkeit, wie diesen Notlagen zu begegnen ist. Dabei zeigen sich auch eine Tendenz zu einer Trennung von Gemeindecaritas und verbandlicher Caritas, sowie die Versuchung, Notbewältigung an die verbandlichen „Experten“ abzugeben.

Untergeordnete Rolle des Grunddienstes Caritas

Die Caritasarbeit wird nicht als zentrale Aufgabe der Pastoral wahrgenommen, sondern rangiert oft hinter liturgischem und katechetischem Engagement. Die caritativen Aktivitäten auf pfarrlicher Ebene erfahren von hauptamtlicher Seite nicht immer die notwendige Qualifizierung, Wertschätzung, Unterstützung und Begleitung.

Rückgang der personellen Ressourcen – Wandel des Ehrenamts

Das Engagement in der Gemeindecaritas wird in der Mehrzahl von älteren Menschen, überwiegend von Frauen wahrgenommen. Viele Caritaskreise sind überaltert. Die Aktiven werden immer weniger und es ist schwierig, Menschen zur Mitarbeit zu gewinnen. Es vollzieht sich ein Wandel im Verständnis des Ehrenamts: Von einem dauerhaften, langfristigen und selbstverständlichen hin zu einem zeitlich begrenzten, projektbezogenen und als sinnvoll erlebten Engagement. Dies zeigt sich z. B. in der Hospizarbeit, den Sozialkaufhäusern und Suppenküchen.

Fehlende Zusammenarbeit und Vernetzung

In den Pfarreien fehlt es oft an der erforderlichen Zusammenarbeit der Gruppierungen, Verbände usw., die mit Notlagen konfrontiert werden. Es findet keine Zusammenführung statt und zudem wird dies selten als caritatives Engagement erkannt.

Auch Einrichtungen, wie z. B. die Katholische Öffentliche Bücherei und die Kindertageseinrichtungen werden zu selten als Orte des Erkennens von Notlagen einbezogen.

Eine Vernetzung über die Kirche hinaus geschieht nur in wenigen Fällen.

5.5.1.2 Neue Herausforderungen für die caritativen Vereinigungen und Einrichtungen der Pfarrei

Vor einer besonderen Herausforderung stehen die neuen Pfarreien mit ihren eigenen caritativen Vereinigungen und Einrichtungen: den Krankenpflegevereinen (Elisabethenvereine), den Ökumenischen Sozialstationen und den Kindertageseinrichtungen.

Pfarrei und Elisabethenvereine

Die Elisabethenvereine (Katholische Krankenpflegevereine) sind rechtlich eigenständige Vereine in den bisherigen Pfarreien. In der künftigen Pfarrei bedeutet dies eine Vielzahl eigenständiger Katholischer Krankenpflegevereine. Der Satzungszweck der Elisabethenvereine „dient der ambulanten Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege sowie der Kinder- und Jugendhilfe... Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Ökumenische Sozialstation e. V.“ (Mustersatzung Krankenpflegevereine). Dazu bezahlen sie den Mitgliedsbeitrag pro Vereinsmitglied jährlich an die jeweilige Sozialstation. Die meisten Krankenpflegevereine sind überaltert, junge Menschen sind nicht für eine Mitgliedschaft zu gewinnen und zu motivieren, da diese ihren „Pflegetrag“ in die Pflegeversicherung einzahlen. Zudem sehen die meisten Krankenpflegevereine ihre Aufgabe, aufgrund des besonderen Satzungszwecks, nur noch in der Mittelbeschaffung für die Ökumenischen Sozialstationen.

Pfarrei und Ökumenische Sozialstation

Die derzeitigen Katholischen Kirchengemeinden sind Mitglieder der größtenteils als e. V. organisierten Ökumenischen Sozialstationen. Mit der rechtlichen Auflösung der bisherigen Pfarreien zum 31.12.2015 entfällt die Mitgliedschaft der jetzigen Kirchengemeinden in den Ökumenischen Sozialstationen. Zudem überschreiten die neuen Pfarreigrenzen das Zuständigkeitsgebiet der Ökumenischen Sozialstationen.

Pfarrei und Kindertageseinrichtungen

Die katholischen Kirchengemeinden zum Teil auch noch die Elisabethenvereine sind Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen nehmen neben den pastoralen Funktionen (siehe Leitlinien der Diözese Speyer) auch eine öffentliche Aufgabe wahr und sind deshalb in die verschiedenen kirchlichen und politischen Strukturen eingebunden. Die katholischen Kindertageseinrichtungen sind für alle offen. Sie genießen ein hohes Ansehen in der Gesellschaft. Die Chance für die Pfarrei, über die Kindertagesstätte eine Verbindung zum Sozialraum zu knüpfen, wird zu selten wahrgenommen. Die finanziellen und personellen Belastungen verdecken immer wieder den Blick auf diese Möglichkeiten.

5.5.2 Für eine diakonische Pastoral (Urteilen)

Caritas – wie Liturgie und Katechese – gehört zum Grundvollzug der Kirche. Diese drei Dienste können sich nur gemeinsam voll entfalten. Dabei ist „der Liebedienst für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst“ (Deus caritas est 25).

Kirche hat eine besondere Option für die Armen und Schwachen in der Gesellschaft. „*Was ihr für einen meiner geringsten Brüder (und Schwestern) getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40). Caritas ist nahe am Menschen und deshalb möglichst in der Gemeinde verortet und wird in der Pfarrei verantwortet.

Aus diesem Verständnis heraus setzt sich Gemeindec Caritas für folgende Ziele ein:

- Die Liebe Gottes zu uns Menschen, insbesondere zu den Armen und Schwachen sichtbar machen.
- Die Not der Menschen im Sozialraum²⁰ wahrnehmen und gemeinsam mit den Betroffenen verändernd tätig werden.
- Anwaltschaftlich Armut, Ungerechtigkeit und soziale Missstände aufdecken und sich für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse einsetzen.

Notwendig ist eine Pastoral, die sich am Konzept der Sozialraumorientierung²¹ ausrichtet und „Caritas“ und „Pastoral“ im Lebensraum der Menschen verbindet. Sie orientiert sich an folgenden Arbeitsprinzipien:

1. Ausrichtung am Willen und den Interessen der Menschen
Dieser Wille - verstanden als Kraftquelle für Aktivitäten zur Gestaltung des eigenen Lebens – ist zu erkunden und so einzusetzen, dass Menschen ihr Leben eigenständig gestalten können.
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
Diese zielt darauf ab, Menschen zu unterstützen ihre eigenen Möglichkeiten zu entdecken und zu bestärken, damit sie die Ziele erreichen, die für sie wichtig sind.
3. Konzentration auf die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums
Eine konsequente Orientierung an den Stärken – und nicht an den Defiziten – der Menschen und der im Sozialraum vorhandenen Möglichkeiten unterschiedlichster Art, eröffnet eine wertschätzende, partnerschaftliche Art des Umgangs miteinander.
4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
Eine positive und ganzheitliche Sicht auf den Menschen ist notwendig, um den nur auf eine Zielgruppe oder einen bestimmten Bereich begrenzten Blick zu weiten und den Kontext zu berücksichtigen, in dem diese stehen.

20 Der Begriff Sozialraum bezeichnet einen geographisch abgrenzbaren Raum, der sich von anderen umliegenden Räumen durch sozialstrukturelle Merkmale und durch die Lebensbedingungen der in ihm lebenden sozialen Gruppen unterscheidet und von diesen Gruppen als Beziehungswelt und Identifikationsraum wahrgenommen wird. (Leitfaden Sozialraumorientierung, Caritasverband für die Stadt Köln, 2007).

21 Sozialraumorientierung als Fachkonzept der Sozialen Arbeit „ist eine Leitidee, eine Haltung und Perspektive für sämtliche Felder der Caritasarbeit und zugleich eine sozial- und fachpolitische Positionierung. Es geht darum, Menschen in diesem konkreten Umfeld zu unterstützen, für die Verbesserung der Lebensqualität einzutreten, sich für den Zusammenhalt der Menschen zu engagieren und so den Sozialraum zu einem lebenswerten Ort zu entwickeln.“ (zit. nach Nikles: in Stefan Bestmann, Konzept Sozialraumorientierung – damit drin ist was draufsteht, in neue caritas 20/2010).

5. Koordination, Kooperation und Vernetzung

Kirche präsentiert sich als „vernetzte Kirche im Sozialraum“. Alle kirchlich-caritativen Akteure suchen die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Initiativen und Menschen guten Willens, die sich im Interesse der Menschen einsetzen. Eine gut abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

Eine Neuausrichtung der Gemeindecaritas in den Lebensräumen der Menschen ist notwendig und führt zu einem Perspektivwechsel, hin zu einem pastoral-caritativen Wirken der gesamten Pfarrei – nach Möglichkeit in ökumenischer Zusammenarbeit - verbunden mit einem missionarischen Aufbruch. Gemeindecaritas ist in ihrem Engagement und in ihrer Kooperation offen für alle und übersteigt somit die Grenzen von Gemeinden und Pfarreien. Durch sie wird Kirche in der Gesellschaft lebendig.

5.5.3 Standards Gemeindecaritas (Handeln)

5.5.3.1 Caritasausschuss

Als Sachausschuss des Pfarreirats ist ein Caritasausschuss zu bilden. Der Caritasausschuss ist das soziale Gewissen der Pfarrei, in dem er die Lebensumstände sowie die Charismen der Menschen vor Ort in den Blick nimmt. Er initiiert, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche caritative Aktivitäten in der Pfarrei und im Sozialraum. Dazu gehören neben kontinuierlichen Angeboten auch Projekte.

Der Caritasausschuss sensibilisiert die Gemeinden für ihren diakonischen Grundauftrag.

Zum Caritasausschuss gehören:

- ein Mitglied des Pastoralteams als Caritasbeauftragte/Caritasbeauftragter,
- mindestens ein Mitglied aus dem Pfarreirat,
- nach Möglichkeit eine Vertreterin/ein Vertreter aus den Caritaskreisen bzw. der Caritasarbeit der Gemeinden.

Weitere Mitglieder können sein:

- Vertreterinnen/Vertreter weiterer, auch außerkirchlicher, sozialer Institutionen,
- engagierte Einzelpersonen.

Dieser Personenkreis wird je nach Themen und Aufgabenstellung, auch zeitlich begrenzt, eingeladen. Der Caritasausschuss wählt aus seinen Mitgliedern eine Vertreterin/ein Vertreter für das Forum Caritas-Ehrenamt.

Die Pfarrei ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Speyer e. V. und entsendet eine Vertreterin/einen Vertreter in die Vertreterversammlung des DiCV.

5.5.3.2 Caritaskreise

Auf Gemeindeebene können Caritaskreise eingerichtet werden. Diese nehmen die Nöte der Menschen vor Ort wahr. Sie fördern den caritativen Dienst und tragen dazu bei, vorhandene Problemlagen zu beheben. Dazu wissen sie um die Hilfen der sozial-caritativen Anlaufstellen und können auf diese verweisen. Wichtige Erfahrungen ihres caritativen Dienstes vor Ort geben sie an den Caritasausschuss weiter, um sozialen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

5.5.3.3 Caritasbeauftragte

Die/der **Caritasbeauftragte fördert** und unterstützt die caritativ engagierten Ehrenamtlichen und vertritt das caritative Handeln der Pfarrei nach innen und außen. Die/der Caritasbeauftragte sorgt für die Möglichkeit der Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Sie/er informiert über entsprechende Angebote, insbesondere über die des Bistums und des Caritasverbands. Sie/Er arbeitet mit der Vertreterin/dem Vertreter des Forums Caritas-Ehrenamt zusammen.

5.5.3.4 Pfarreianalyse

Grundlage der Arbeit des Caritasausschusses ist die unter seiner Mitwirkung erstellte Pfarreianalyse mit Erhebung der vorhandenen Bedürfnisse und Nöte sowie aller im Sozialraum caritativ tätigen Einzelpersonen, Gruppen, Einrichtungen und Diensten (siehe Kapitel 5.1).

5.5.3.5 Charismenorientiertes Ehrenamt

Im Blick auf die personellen Ressourcen und den Wandel des Ehrenamts sollen Projekte gefördert werden, die zeitlich begrenzt und an den Charismen der Menschen orientiert sind.

5.5.3.6 Vernetzungstreffen

Im Rahmen einer diakonischen Pastoral der Pfarrei finden in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen statt. Dazu werden inner- und außerkirchliche Akteure des jeweiligen Sozialraums eingeladen. Das dient dem Austausch, der wechselseitigen Anregung und der Kooperation. Bereits vorhandene Netzwerke sind zu nutzen.

5.5.3.7 Caritassontag

Am Caritassontag soll die spirituelle Dimension des caritativen Handelns und einer diakonischen Pastoral vertieft werden. Gleichzeitig kann die Caritasarbeit vor Ort dargestellt werden.

5.5.3.8 Finanzielle Mittel

Für die Caritasarbeit stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, die für caritative Tätigkeiten sowie für akute Notlinderung eingesetzt werden. Über den Einsatz der Mittel entscheidet der Caritasausschuss.

5.5.3.9 Regionale Vernetzung

Zu einer stärkeren Vernetzung von Pfarrei und verbandlicher Caritas tauschen sich die Caritasbeauftragten der Pfarreien mit den Verantwortlichen der kirchlich-caritativen Einrichtungen im Dekanat in regelmäßigen Abständen in einer Konferenz auf Dekanatssebene (Regionalkonferenz) aus, die vom zuständigen Caritas-Zentrum organisiert wird.

5.5.3.10 Ökumenische Kooperationen

Die in den Pfarreien und Gemeinden bestehenden ökumenischen Kooperationen und Absprachen sind zu vertiefen und auszubauen. Dabei sollen die Ressourcen einer arbeitsteiligen Ökumene genutzt werden.

5.5.3.11 Elisabethenvereine/Krankenpflegeverein

Die Elisabethenvereine/Krankenpflegevereine setzen ihr langjähriges Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe, der Haus- und Familienpflege sowie der Alten- und Krankenpflege fort und fördern auch künftig die gesamte caritative Arbeit der Pfarrei. Es wird ihnen empfohlen, sich auf Pfarreebene zusammenzuschließen und über die Mitgliedschaft in einer Ökumenischen Sozialstation e. V. zu entscheiden. Dabei ist sicherzustellen, dass die bisher eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern eingehalten werden. Es wird weiter empfohlen, neuen Mitgliedern keine Zusage mehr über die Rabattierung von Pflegeleistungen zu geben.

5.5.3.12

Der Bischof und der Caritasverband wirken darauf hin, dass die Ökumenischen Sozialstationen strukturell und ökonomisch so aufgestellt sind, dass sie ihre Aufgabe in der ambulanten Pflege wirtschaftlich unabhängig von Mitgliedsbeiträgen betreiben können. Die Anbindung der Pfarreien an eine Ökumenische Sozialstation soll erhalten bleiben. Dazu entscheiden die Katholischen Kirchengemeinden über die Mitgliedschaft in einer Ökumenischen Sozialstation e. V. auf ihrem Pfarrgebiet. Sie fördern ideell und finanziell Projekte der Ökumenischen Sozialstationen, die besondere Hilfestellungen im Sinn christlicher Nächstenliebe geben und nicht refinanziert sind. In der entsprechenden Mustersatzung für die Ökumenischen Sozialstationen ist auf die konfessionelle Parität der Mitglieder zu achten.

5.5.3.13 Katholische Kindertageseinrichtung

Die Katholischen Kindertageseinrichtungen setzen die Leitlinien (Profilentwicklung katholischer Kindertageseinrichtungen) um. Darüber hinaus vernetzen sie sich mit den Beratungsdiensten der Caritas und öffnen sich sozialräumlich, indem sie sich z. B. als Familienzentren entwickeln. Damit könnte die sozial- und religionspädagogisch arbeitende Kindertagesstätte die kinder- und familienpastoralen Aktivitäten der Pfarrei fördern.

5.5.3.14 Kultur der Anerkennung

Es ist eine Kultur der Anerkennung zu etablieren, die sich in unterschiedlichen Formen ausdrückt, wie z. B. Caritas-Ehrenzeichen, Dankeschön-Fest usw.

Zu einer Kultur des Ehrenamts gehört auch der Auslagenersatz für nachgewiesene Kosten.

5.6 KATHOLISCHE BILDUNGSARBEIT

Prüft alles und behaltet das Gute! (1 Thess 5,21)

Menschen suchen ihr Leben lang die Zeichen der Zeit zu deuten und nach Möglichkeiten, wie sie aus christlicher Sicht zwischen lebensfördernden und lebensbehindernden Formen unterscheiden können – bis ins hohe Alter suchen Erwachsene dafür nach Orientierungshilfen.

Das biblische Leitmotiv verweist auf die Grundlegung des Entscheidens und Unterscheidens auf dem Weg der Nachfolge Jesu und seines Evangeliums. Denn der Mensch wirkt am Schöpfungs- und Erlösungswerk in der Verantwortung vor Gott als absolutem Maßstab mit. Die Verpflichtung, das Zusammenleben nach den christlichen Geboten zu gestalten, gibt Orientierung und hält die Menschen an, sich konkret für ein gutes und lebensförderliches Miteinander in Schöpfung und Gesellschaft einzusetzen.

5.6.1 Katholische Bildungsarbeit heute (Sehen)

Im Blick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts schreiben die deutschen Bischöfe im Jahr 2003: „Angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche der Bundesrepublik erkennen die deutschen Bischöfe in der Bildung „eine der großen sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts“. Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft und die Beteiligungschancen jedes Einzelnen hängen zu einem großen Teil davon ab, wie gut es ihr gelingt, Bildung, und zwar das ganze Leben begleitend, zu ermöglichen. Dies wird zu einer der wichtigsten Zukunftsinvestitionen“ (Das Soziale neu Denken S. 23).

Folgende Wahrnehmungen unterstreichen diese Aussage:

Die Einzelnen werden im Privat- und Berufsleben mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens konfrontiert. Umso bedeutsamer wird Orientierungswissen, das dabei hilft, Informationen zu bewerten und angemessen für das Gelingen des eigenen Lebens auszuwählen.

Die Herausforderung zu lebenslangem Lernen wird nicht nur als Chance zur Lebensgestaltung, sondern von vielen Kindern und Jugendlichen und auch Erwachsenen als Bildungsdruck erlebt, nicht selten verbunden mit Stress und psychischen Störungen.

Wissen – Orientierungswissen – wird in der Gesellschaft immer mehr zum Kriterium für Erfolg und die Teilhabe am öffentlichen Leben. Längst überwunden geglaubte Phänomene wie Analphabetismus sind unübersehbare Realitäten unserer Gesellschaft. Die Bildungsabschlüsse der Eltern prägen die Zukunfts- und Entwicklungschancen von Kindern. So lassen die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Armutsberichte erkennen, dass die Zahl von Kindern ohne Bildungsabschluss stetig steigt. Die gleichen Berichte weisen auch einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeitslosigkeit auf. Der Faktor „soziale Herkunft“ macht es vielen Menschen offensichtlich schwer, einen Zugang zu Bildungsangeboten zu finden.²² Der Mensch ist um seiner materiellen und geistigen Existenz willen auf die Gesellschaft angewiesen. Daraus ergeben sich Prinzipien der Solidarität und Verantwortung – gerade wo Armut und Bildungsbenachteiligung herrschen.

Viele Angebote der katholischen Bildungsarbeit, wie auch der katholischen Kirche insgesamt, werden mehrheitlich von Teilnehmenden der Mittelschicht besucht.²³ Allerdings werden in den letzten Jahren bei der katholischen Bildungsarbeit vermehrt spezielle Angebote für bildungsgewohnte Menschen entwickelt: Alphabetisierungskurse, Spiel- und Lernstuben, Kurse für Migranten.

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben die Familie als Sozialisationsinstanz geschwächt. Aus der klassischen Kernfamilie haben sich unterschiedliche Formen des Zusammenlebens

²² Siehe dazu: Bremer, Kleemann-Göhring: Weiterbildung und „Bildungsferne“, 2011.

²³ Im Hinblick auf die Ergebnisse der Sinus-Studie kann man ebenfalls feststellen: Dies gilt für mindestens 7 von insgesamt 10 Milieus des oberen, des mittleren und unteren Segments. Siehe dazu: MDG-Milieuhandbuch, 2013.

von Eltern und Kindern entwickelt. Diese Veränderungen erfordern beachtliche Anpassungsleistungen, für Menschen, die unterstützende und begleitende Bildungsangebote suchen.

Längst sind die Medien zu einflussreichen „Miterzieherinnen“ unserer Kinder und Jugendlichen geworden. Sie beeinflussen aber auch das Leben der Erwachsenen. Der Umgang mit den vielfältigen Möglichkeiten des Internets wie die Kommunikation z. B. in Chaträumen, sozialen Netzwerken, über Weblogs, das Podcasting, mobile Kommunikation mit Handys, digitaler Rundfunk und das Spielen interaktiver Computerspiele ist mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Alltagskultur. Allerdings gibt es auch Menschen (vorwiegend der älteren Generation), die keinen Zugang zum Internet finden oder haben und so von vielen Informationen ausgeschlossen sind.

Neben dem Wissenserwerb und dem Selbstaussdruck dienen diese Medien auch der sozialen Interaktion und gewähren Möglichkeiten der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. – Die Medien bereichern das menschliche und kulturelle Leben. Ihr Einfluss ist aber auch immer wieder kritisch zu hinterfragen. Als Stichworte seien genannt: Medienkonsum und Sucht, Identitätsverlust in sozialen Netzwerken, virtuelle Erfahrungen als Ersatz realer menschlicher Beziehungen, Vermittlung von Halbwissen.

Die Sprache und Symbolik des Glaubens, insbesondere die der Liturgie, wird von vielen nicht mehr verstanden. Selbst engagierten Christen fällt es schwer, ihre eigenen Glaubenserfahrungen in Worte zu fassen. Wo dies praktiziert wird, hat man häufig den Eindruck, dass dies eher formelhaft geschieht, aber wesentliche Erfahrungsbereiche unserer Wirklichkeit ausgeklammert werden und die Glaubensaussagen damit ihren Lebensbezug verlieren. Den eigenen Glauben neu sprachfähig zu machen ist Aufgabe und Herausforderung. Allerdings sieht sich die katholische Erwachsenenbildung mit der Tatsache konfrontiert, dass Veranstaltungen mit Themen der religiösen Bildung vor allem dann ausfallen oder schlecht angenommen werden, wenn sie nicht mit Fragen der Lebensorientierung verknüpft werden.

Ergänzend sei hier noch verwiesen auf die Stichworte in Kapitel 5.3.1 (Katechese heute), die genauso auf die katholische Bildungsarbeit zutreffen (Sinnsuche und religiöse Sehnsucht, Ausfall einer selbstverständlichen Weitergabe des Glaubens und der christliche Glaube als ein Angebot unter anderen).

Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist durch Pluralität und Vervielfachung der Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet. Entscheidungen müssen immer rascher, in immer unübersichtlicheren Situationen gefällt werden, ohne dass Menschen sich an verbindlichen ethischen Grundlagen ausrichten und mögliche Konsequenzen hinreichend abschätzen können. Menschen suchen in dieser Situation nach Orientierung und Lebenshilfe.

Die strukturellen Umbrüche in der katholischen Kirche fordern die Menschen ganz neu heraus, ihren Platz in der Kirche zu finden. Gleichzeitig sind die Menschen gefordert ihre Charismen und Kompetenzen in die neuen Strukturen zum Wohl der Gemeinden und Pfarreien einzubringen. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, brauchen die Menschen Unterstützung in Form eines umfassenden Qualifizierungsangebots.

5.6.2 Für eine katholische Bildungsarbeit als Orientierungshilfe (Urteilen)

5.6.2.1 Bildungsangebote als Orte religiöser, spiritueller und weltanschaulicher Orientierung

Vor dem Hintergrund einer individualisierten und pluralen Gesellschaft müssen alle Bildungsangebote in katholischer Trägerschaft Orte religiöser, spiritueller und weltanschaulicher Orientierung sein. Sie haben Hilfen zu bieten zur Deutung des Lebens und praktische Hilfen zur Lebensgestaltung.

5.6.2.2 Öffentlich verantwortete und zugleich missionarische Bildungsarbeit

Katholische Bildungsarbeit muss sich ganz bewusst als Teil der öffentlich verantworteten Bildung verstehen – wohl wissend, dass das kirchliche Bildungsverständnis deutlich über die betreffenden Regelungen (Weiterbildungsgesetz und Kinder- und Jugendhilfegesetz) hinausgeht. Katholische Bildungsarbeit wirkt dadurch mit an der vom Zweiten Vatikanischen Konzil geforderten wechselseitigen Durchdringung von Kirche und Welt (LG 35 und 36). Damit verbunden ist auch ein missionarischer Auftrag. Ein solcher auf die Öffentlichkeit ausgerichteter Bildungsansatz hat zur Folge, dass alle modernen Medien – insbesondere die Möglichkeiten des Internets – stärkere Berücksichtigung finden müssen. Dort, wo es sinnvoll und möglich erscheint, sollte die Bildungsarbeit ökumenisch ausgerichtet sein.

5.6.2.3 Der ganzheitliche Bildungsansatz

Katholische Bildungsarbeit hat den ganzen Menschen im Blick mit seinen sozialen, politischen, religiösen, ethischen und kreativen Fähigkeiten sowie seiner Urteils- und Handlungskompetenz. Dieser ganzheitliche Bildungsansatz berücksichtigt die Wechselbeziehung von „Ich und Welt“, „Ich und das Geheimnis Gottes“ und die Lernkompetenz der Teilnehmenden. Am Lernen ist der Mensch nicht nur kognitiv, sondern in seiner jeweiligen emotionalen, religiösen und sozialen Befindlichkeit mit seinen Interessen am Lerninhalt und seinen Lernbedürfnissen beteiligt.

Die Bildungsarbeit zielt durch Erweiterung von vorhandenem Alltagswissen auf den Erwerb von Identität, Wissen und Kompetenzen, d. h. Ziel ist ein Leben lang „Leben lernen“. Didaktische Prinzipien wie Subjektorientierung, Lebensweltorientierung, Prozessorientierung, Handlungsorientierung oder Zukunftsorientierung verdeutlichen Anliegen der Mündigkeit und Partizipation. Der ganzheitliche Bildungsansatz berücksichtigt die Bedürfnisse und die Situation der/des Lernenden und schließt daher ein Lernen, welches zur Überforderung führt, aus.

5.6.2.4 Katholische Bildungsarbeit als Hilfe für die Pfarreien und Gemeinden

Es ist Aufgabe der katholischen Bildungsarbeit, die Pfarreien mit ihren Gemeinden, Gruppierungen und Verbänden darin zu unterstützen, ihrem Auftrag, Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit Gott und der Welt bereitzustellen, gerecht zu werden. Katholische Bildungsarbeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie mit Themen und an Orten präsent sein kann, wo Menschen angesprochen werden, die noch keinen Kontakt zur Kirche haben. Dadurch trägt katholische Bildungsarbeit zu einer Milieu-überschreitung (Sinus-Milieus) der Gemeinden bei, die ansonsten laut Sinus-Studie nur noch die mittelschichtorientierten, bürgerlich-konservativen Milieus erreicht. Damit leistet Bildungsarbeit einen Beitrag zur Horizonterweiterung der Pfarreien mit ihren Gemeinden und ist zugleich eine Hilfe für deren missionarische Ausrichtung.

Diese Hilfe und Unterstützung für die Pfarreien kann in sehr unterschiedlicher Form erfolgen, wie zum Beispiel:

- Angebote für die einzelnen Gemeindemitglieder, die ihnen helfen, die komplexen Veränderungen in Kirche, Gesellschaft und Staat zu verstehen und zu reflektieren. So können neue – auch persönliche – Perspektiven entwickelt werden, die Glaubensbiografie bearbeitet und konkrete Handlungsstrategien im Hinblick auf das eigene Leben entworfen werden.
- Veranstaltungen, in denen wesentliche Themen und Inhalte des anstehenden diözesanen Veränderungsprozesses angesprochen werden und speziell Fragen zur Zukunft der Kirche, insbesondere von Pfarreien mit ihren Gemeinden, Gemeinschaften und Gruppen, thematisiert werden.
- Qualifizierungsangebote für gemeindliche und pfarrliche Aufgabenfelder – dabei sind zentrale wie dezentrale Angebote denkbar. Aufgabe der diözesanen Bildungsträger ist es deshalb auch, Menschen für diesen Auftrag zu ermutigen und zu qualifizieren.

Dabei bietet der größere Raum der Pfarrei neue Chancen spezifische Angebote für spezielle Zielgruppen zu entwickeln.

5.6.2.5 Katholische Bildungsarbeit orientiert sich an den leitenden Perspektiven

Das Spezifikum der katholischen Bildungsarbeit ist ihre Brückenfunktion von der Kirche in die Gesellschaft hinein. Ihr Auftrag ist es, mitzuwirken am Bildungsauftrag in unserer Gesellschaft und sich einzubringen als Teil des staatlichen Bildungssystems. Außerdem ist es ein Ziel der katholischen Bildungsarbeit, sich mit unterschiedlichen christlichen und nichtchristlichen Weltansichten auseinanderzusetzen.

Im Mittelpunkt der katholischen Bildungsarbeit steht der Mensch mit seinen von Gott geschenkten Gaben und dem Vermögen, sich auf diesen hin auszurichten. Hier berühren sich die Anliegen von katholischer Bildungsarbeit und Spiritualität. Katholische Bildungsarbeit trägt dazu bei, diese im Menschen angelegten Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen und sie im Horizont Gottes zu deuten.

Katholische Bildungsarbeit wirkt mit am Auftrag der Kirche, das „Evangelium allen Geschöpfen zu verkünden“ (vgl. Mk 16,15). Sie hat sich darum als eine spezifische Form der Verkündigung zu erweisen. Wie Katechese ist sie ein Vermittlungsinstrument der Frohen Botschaft. In beiden Handlungsfeldern geht es um die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenserfahrung, die selbst zum Ort des Glauben-Lernens und zum Ort von Gottesberührungen werden kann.

Katholische Bildungsarbeit wirkt am anwaltschaftlichen Auftrag der Kirche mit und trägt so dazu bei, dass Menschen durch Bildung (Selbstreflexions- und Erkenntnisprozesse) handlungsfähiger in Gesellschaft und Kirche werden und sich ganzheitlich entfalten können. Die Kooperation professioneller Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten mit professionellen Beraterinnen und Beratern ermöglicht die Kombination von Bildungs- und Beratungskomponenten. Dadurch werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt, neue Sichtweisen von Wirklichkeit zu konstruieren und Verhaltensmöglichkeiten zu erschließen. Die Eigengesetzlichkeiten der beiden Bereiche Beratung und Bildung müssen bei diesen Kooperationen gewahrt werden.

Weltkirchliche Fragen und Herausforderungen sind fester Bestandteil katholischer Bildungsarbeit. Sie trägt so dazu bei, Erfahrungen aus der Weltkirche als Reflexions- und Entwicklungschance für die Gestaltung von Kirche und Welt in den Zusammenhängen vor Ort zu nutzen.

5.6.3 Standards für die katholische Bildungsarbeit (Handeln)

5.6.3.1 Bildungsarbeit der Pfarrei

5.6.3.1.1 Konzeption der Bildungsarbeit auf Pfarreebene

Die konzeptionelle Ebene der katholischen Bildungsarbeit ist die Pfarrei. Die konkrete Bildungsarbeit findet sowohl auf Pfarreebene als auch vor Ort in den Gemeinden, Kindertageseinrichtungen, Verbänden und kirchlichen Gruppen statt. Hier sind ebenfalls die katholischen öffentlichen Büchereien einzu-beziehen – als Orte von Bildung, Begegnung und niederschwelligem Angebot. Im größeren pastoralen Raum der Pfarrei bieten sich andere Möglichkeiten der Kooperation und Gestaltung an, damit so auch Menschen erreicht werden, die bisher keine Berührung zur Kirche haben.

Die Ergebnisse der Pfarreianalyse sind im Hinblick auf Themen, Zielgruppen und Veranstaltungsorte eine wichtige Planungsgrundlage. Die Angebote sollten dort platziert werden, wo sich die Menschen sowieso treffen. Bei der Planung sind potentielle kirchliche (Ökumene) und gesellschaftliche Koopera-tionspartner mit einzubeziehen.

5.6.3.1.2 Benennung einer/eines Verantwortlichen für katholische Bildungsarbeit

Für den Bereich katholische Bildungsarbeit benennt das Pastoralteam im Einvernehmen mit dem Pfarreirat eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen. Das kann auch eine nichthauptamtliche Person sein, die in diesem Bereich kompetent ist.

Die/der Verantwortliche hat

- eine gemeinsame Programmplanung sicherzustellen,
- für den regelmäßigen Austausch zwischen denjenigen zu sorgen, die sich als Bildungsanbieter innerhalb der Pfarrei engagieren,
- die Bildungsangebote der Gemeinden, der Verbände und anderer Initiativen zu begleiten und zu unterstützen,
- für eine gemeinsame abgestimmte Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen.

Die/der Verantwortliche ist erste Ansprechpartnerin/erster Ansprechpartner für die entsprechenden diözesanen Arbeitsstellen.

5.6.3.1.3 Rahmenbedingungen für die katholische Bildungsarbeit der Pfarrei

Die Pfarrei stellt Mittel für Bildungsarbeit in ihren Haushalt ein und stellt kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung.

Bei der Planung der Bildungsarbeit ist auf Refinanzierungsmöglichkeiten durch öffentliche und diö-zesane Zuschüsse und auch durch Teilnahmegebühren zu achten.

Das zentrale Pfarrbüro unterstützt die Bildungsarbeit der Pfarrei (Veröffentlichungen, Weiterleitung von Informationen usw.).

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten und Angebote diözesaner und regionaler Stellen zu beachten und zu nutzen.

5.6.3.2 Bildungsarbeit – Unterstützung für die Pfarrei

5.6.3.2.1 Ergänzung der pfarrlichen Bildungsarbeit durch weitere Träger katholischer Bildungsarbeit

Im größeren Raum der Region, des Dekanats und der Diözese ist es leichter als in der Pfarrei bzw. in den Gemeinden möglich, Menschen milieuspezifisch oder lebenslagenspezifisch anzusprechen. Hinzu kommt, dass Bildungsangebote zu Fragen der eigenen Person bzw. Persönlichkeit von vielen nicht direkt vor Ort (im Angesicht des Nachbarn) besucht werden wollen.

Die Bildungsarbeit in den Pfarreien wird ergänzt und unterstützt durch die Veranstaltungsangebote und Unterstützungsleistungen der regionalen und der diözesanen Stellen der katholischen Erwachsenenbildung (KEB), der Fachstelle für Katholische öffentliche Büchereien (KÖB), dem Referat für Spirituelle Bildung/Exerzitienwerk, der Bildungsarbeit der Verbände, den Orden, der Familienbildung auf Regional- und Diözesanebene und den katholischen Bildungshäusern, Familienbildungsstätten und Jugendzentralen.

5.6.3.2.2 Qualifizierungsangebote für die Arbeit in Pfarrei und Gemeinde

Durch Fachstellen des Bischöflichen Ordinariats werden differenzierte Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gemeinden und Pfarreien angeboten. Dazu gehören ebenso Angebote zu Fragen beispielsweise der Persönlichkeitsbildung, der Leitungs- und Teamkompetenz, der Öffentlichkeitsarbeit wie auch spirituelle Angebote.

In diesem Zusammenhang sind die Standards Caritas (Kapitel 5.5.3), die Standards Liturgie (Kapitel 5.4.3) und die Standards Katechese (Kapitel 5.3.3) zu beachten.

5.6.3.3 Inhalte und Didaktik

Bei der Programmplanung (Inhalte, Methoden- und Medienauswahl) müssen örtliche und regionale Besonderheiten, kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen, die Interessen der Teilnehmenden und die Ausgangslage wichtiger Zielgruppen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Pfarreianalyse sind eine wichtige Planungsgrundlage.

Katholische Bildungsarbeit hat – auch in Abgrenzung zu anderen Bildungsträgern – insbesondere die gesellschaftspolitische Bildung, die theologisch-religiöse Bildung, die spirituelle Bildung, die Familienbildung und die kulturelle Bildung im Blick.

Gesellschaftspolitische Bildung

Gesellschaftspolitische Bildung in katholischer Trägerschaft ist ein Beitrag zur politischen Bildung in einer pluralistischen Gesellschaft auf der Grundlage der katholischen Soziallehre. Sie unterstützt die Menschen bei der Wertebildung und befähigt sie, Strukturen der jeweiligen Gesellschaft zu erkennen, mitzugestalten und gegebenenfalls zu verändern.

Vor Ort, in der Gesellschaft und mit Blick auf eine globale Verantwortung befähigt sie die Menschen, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen kritisch wahrzunehmen und sich aktiv einzubringen. Menschen werden in die Lage versetzt, als mündige Christen und Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Kirche, Gesellschaft, Arbeitswelt und Staat mitzugestalten.

Theologisch-religiöse Bildung:

Katholische Bildungsarbeit ermöglicht den Teilnehmenden, ihr Wissen und ihre Fragen, ihre Erfahrungen und ihre Handlungsperspektiven in Beziehung zu setzen zu christlichem Lebens- und Glaubenswissen. Biblische und christliche Traditionen sowie christliche Ethik werden qualifiziert in diese Bildungsprozesse eingebracht und dienen so einer persönlichen Vergewisserung im Hinblick auf den geforderten interreligiösen Dialog. Katholische Bildungsarbeit hilft, nach dem Grund aller Wirklichkeit zu fragen und den Menschen in seiner Beziehung zu Gott und dem Nächsten zu sehen.

Spirituelle Bildung:

Spirituelle Bildung umfasst sowohl offene Angebote verschiedener Träger als auch die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Spirituelle Bildung zielt jeweils auf ein Mehr an geistlicher (Selbst-)Kompetenz. Bildungsziel ist die spirituelle Selbstständigkeit der Gläubigen als Entfaltung des gemeinsamen Priestertums (siehe Kapitel 2. Theologische Grundlegung). Um dieses Ziel zu erreichen, verbinden Angebote der Spirituellen Bildung immer Information, persönliche Aneignung und geistliches Einüben.

Bei aller persönlichen Glaubensvertiefung, die Angebote der Spirituellen Bildung anzustreben, ist darauf zu achten, dass alle Kurse – offene Angebote und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – auf den Dienst an den Glaubensgeschwistern abzielen, die vor Ort in ihren Gemeinden, Verbänden, Gruppen und Glaubensgesprächskreisen ihr Christsein und Kirche leben (siehe Kapitel 3.2 Leitende Perspektive Spiritualität).

Familienbildung:

Familienbildung hat Familien und ihre Mitglieder in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und Lebensformen im Blick. Dabei werden auch besondere Lebenssituationen und Belastungssituationen thematisch aufgegriffen. Neben der Vermittlung und Stärkung von Lebens-, Alltags- und Erziehungskompetenzen steht die werteorientierte Begegnung und Begleitung von Familien bis hin zur Beratung im Mittelpunkt. Familien werden unterstützt in ihrer Funktion als erster Erfahrungs- und Lernort von Religion, Kultur und Bildung.

Kulturelle Bildung:

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bereich der Allgemeinbildung. Sie eröffnet Zugänge zu Traditionen, Normen, Wertvorstellungen und damit auch den philosophischen und religiösen Bezugssystemen. Sie ermöglicht die Teilhabe an den kulturellen Leistungen der Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit Literatur, Musik oder bildender Kunst ist für jeden Menschen von prägender Bedeutung. Sie fördert die religiöse Sprachfähigkeit, die sinnliche Wahrnehmung und die kreativen Fertigkeiten. Kulturelle Bildung gehört zu den Voraussetzungen für ein ganzheitliches Leben im Sinne des christlichen Menschbilds.

5.7 KATHOLISCHE VERBÄNDE IN DER PFARREI

„Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm“ (1 Kor 12,27).

Verbände verbinden in diesem Sinn Einzelpersonen untereinander und mit Gott zum „Leib Christi“. Sie sind insofern Ausdrucksform gelebten Glaubens und konkretisieren kirchliches Leben in der Ortsgemeinde und über diese hinaus auf Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene.

Die paulinische Theologie der Gemeinde als „Leib Christi“, die auch im Konzilsdekret zum Laienapostolat aufgegriffen wird (vgl. AA 1,2), ist Grundlage katholischer Verbandsarbeit.

5.7.1 Verbände heute (Sehen)

5.7.1.1 Verbände im Bistum Speyer

In der Diözese Speyer haben sich Jugend- und Erwachsenenverbände als freiwillige Zusammenschlüsse von Gläubigen gegründet. Im Folgenden werden jene Verbände genannt, für die diese Standards Geltung haben.

5.7.1.1.1 Katholische Jugendverbände

Folgende Jugendverbände haben sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Papiers im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zusammengeschlossen:

- CAJ (Christliche Arbeiterjugend),
- DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg),
- JUNGE KIRCHE SPEYER,
- J-GCL (Jugendverbände in den Gemeinschaften Christlichen Lebens - Mädchen und Frauen),
- KJG (Katholische junge Gemeinde),
- KSJ (Katholische Studierende Jugend),
- Kolpingjugend.

5.7.1.1.2 Katholische Erwachsenenverbände

Im Bereich der Erwachsenenverbände bestehen in der Diözese zurzeit folgende Verbände:

- Diözesancäcilienverband,
- DJK (Sportverband Deutsche Jugendkraft),
- GKMD (Gemeinschaft Katholischer Männer Deutschlands),
- KAB (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung),
- KDFB (Katholischer Deutscher Frauenbund),
- kfd (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands),
- KGSG (Katholische Gehörlosen-Seelsorgegemeinschaft),
- Kolpingwerk,
- Schönstattwerk Speyer e.V.

Zudem gibt es den Familienbund der Katholiken, den Bund Neudeutschland, den Kreis Katholischer Frauen im Heliand Bund, das Päpstliche Missionswerk der Frauen und Pax Christi.

5.7.1.2 Verband ist Kirche

Jeder katholische Verband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Gläubigen. Insofern gilt für Verbände, was für die Kirche in ihrer Gesamtheit gilt: sie lassen die Gegenwart Jesu Christi erfahrbar werden.

Verbände sind prägend für das kirchliche Leben in Deutschland. Sie gestalten es bewusst und tragen in ihrer Vielfalt dazu bei, dass Kirche lebendige Gemeinde ist. Das Bewusstsein, Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft, Gemeinde, Pfarrei, Diözese und Weltkirche zu sein, ist Ergebnis einer identi-

tätstiftenden Geschichte der katholischen Verbände: „In Deutschland haben die im 19. Jahrhundert im Umfeld der bürgerlichen Freiheitsbewegung entstandenen katholischen Verbände dem deutschen Katholizismus eine historisch unverwechselbare Gestalt gegeben. Sie haben in eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung im Sinne der Kirche die Aufgabe der Mitgestaltung der Gesellschaft übernommen und wesentlichen Anteil daran, dass christliche Vorstellungen von der Ordnung und dem Auftrag von Staat und Gesellschaft politisches Handeln prägen“²⁴.

Katholische Verbände sind zudem Zusammenschlüsse von Laien, denen das Zweite Vatikanische Konzil einen ursprünglichen Auftrag bei der Verwirklichung der Sendung zuspricht: „Das Apostolat der Laien aber ist Teilhabe an [...] der heilmachenden Sendung der Kirche; zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestimmt“ (LG 33). Die Laien sind also nicht durch die Hierarchie, sondern „vom Herrn selbst zum Apostolat bestimmt“, sie haben „die Pflicht und das Recht zum Apostolat [...] aufgrund ihrer Einheit mit Christus, dem Haupt, selbst“ (AA 3). Eine Verwirklichungsform ebendieses Rechts und dieser Pflicht ist das Engagement von Laien in Verbänden.

5.7.1.3 Verband bildet Gesellschaft ab und wirkt in sie hinein

Katholische Jugend- und Erwachsenenverbände schlagen eine Brücke zwischen Gott, Glaube, Kirche und dem Leben der Menschen. Dabei verwirklichen sie ihren je eigenen gesellschaftlichen Auftrag, indem sie spezielle Problemlagen im Licht des Glaubens thematisieren und Mystik und Politik miteinander verbinden. Die einzelnen Verbände unterscheiden sich dabei stark in der Ausprägung ihrer Grundsätze: während die einen die Arbeitswelt in den Mittelpunkt rücken, stellen sich andere Verbände den Herausforderungen im Bildungssektor, engagieren sich in Politik, Freizeitarbeit oder verstehen sich als Stütze und Teil des gemeindlichen Lebens.

Die Verbände sind dabei jeweils einerseits „kirchliche Strukturen in der Gesellschaft“ und andererseits „gesellschaftliche Strukturen in der Kirche“²⁵. Die Synode stellt fest, dass die Verbände sich am Glauben der Kirche gemäß dem Evangelium orientieren, das religiös-sittliche Bewusstsein bilden und die Verantwortung für gesellschaftliche Probleme und Aufgaben aktivieren.²⁶

5.7.1.4 Basisnähe und Vernetzung

Verbände sind demokratisch organisierte, freiwillige Zusammenschlüsse von Gläubigen und gestalten als solche Kirche vor Ort aktiv mit. Sie vernetzen auf Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene einerseits Pfarreien und (Orts-)Gruppen untereinander, sind andererseits aber auch aufgrund ihrer überregionalen Zusammenschlüsse Impulsgeber für die konkrete Gemeinde und Pfarrei vor Ort.

Verbände agieren inhaltlich an der Schnittstelle von Kirche und Gesellschaft. Sie orientieren sich sowohl am Evangelium als auch an ihrer jeweiligen Zielgruppe. Hieraus erwächst unter anderem das Bestreben der Verbände, ökumenische Zusammenarbeit dort anzustreben, wo dies von der Sache her möglich ist.

Sowohl die lokale als auch die inhaltliche Ausrichtung garantiert die Nähe zu Menschen und insofern bleibende Aktualität der Verbandsarbeit.

24 Ordnung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands, Präambel.

25 Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche, 1974, S. 657.

26 ebd., S. 658.

5.7.1.5 Werkstätten der Demokratie

Verbände stützen sich sowohl in Bezug auf ihr inhaltliches Arbeiten, als auch auf ihre strukturelle Organisation auf basisnahe Mehrheitsentscheidungen. Sie sind insofern Werkstätten der Demokratie und leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung innerhalb der Kirche. Zudem erleichtern sie durch klare Verfahrenswege den Diskurs zwischen hierarchisch strukturierter Kirche und demokratisch aufgebauter Gesellschaft in Deutschland.

Verbände befassen sich aktiv mit dem politischen Geschehen: sie setzen sich mit aktuellen Themen überparteilich auseinander und deuten die (politischen/ gesellschaftlichen/sozialen) „Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums“ (GS 4).

Durch die Möglichkeit der Partizipation eröffnen Verbände ihren Mitgliedern einen transparenten Weg der Entscheidungsfindung.

5.7.1.6 Eigenständigkeit und Kooperation

Als freiwillige Zusammenschlüsse von Katholikeninnen und Katholiken sind die katholischen Verbände in eigener Initiative und Verantwortung tätig.²⁷

Sie arbeiten zur Verwirklichung ihrer je satzungsgemäßen Aufgaben mit anderen Organisationen und Institutionen im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich zusammen, wobei sie ihre Eigenständigkeit wahren. Sichtbares Zeichen und Ausdruck dieser Eigenständigkeit sind beispielsweise die gewählten Leitungsämter auf den verschiedenen verbandlichen Ebenen. Darüber hinaus ist die Selbstorganisation charakteristisch für die Verbände. Sie bestimmen ihre Inhalte selbst und greifen Themen ihrer Diözesan- und Bundesebenen auf und setzen so Impulse vor Ort. Dabei stellen sie kein Gegenüber oder Nebenher zur Pfarrei dar, sondern verstehen sich als basisnahe (Pfarrei-)Gruppen im Netzwerk des jeweiligen Verbands.

5.7.1.7 Aktuelle Situation und Herausforderungen

5.7.1.7.1 Katholische Jugendverbände

In den im BDKJ-Diözesanverband Speyer zusammengeschlossenen Jugendverbänden organisieren sich ca. 8.500 Kinder und Jugendliche. Die Zahl der Mitglieder in den Jugendverbänden ist in den vergangenen zehn Jahren um 5 % gesunken. Berücksichtigt man den demographischen Wandel (in den vergangenen zehn Jahren sank die Zahl der Jugendlichen auf dem Gebiet der Diözese Speyer um 13 %) wird deutlich, dass die katholischen Jugendverbände heute prozentual sogar mehr Jugendliche erreichen als vor zehn Jahren.

Über ihre Mitglieder hinaus erreichen die Jugendverbände zahlreiche Kinder und Jugendliche, die sich für spezielle Veranstaltungen oder Projekte ansprechen lassen.

Die katholischen Jugendverbände halten Kirche vor Ort präsent und bieten jungen Menschen eine Möglichkeit, sich in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen mit religiösen Themen und der eigenen Spiritualität auseinanderzusetzen.

Jeder Verband zeigt ein eigenes Profil und setzt entsprechende Schwerpunkte. Alle Jugendverbände engagieren sich in den Bereichen Katechese, Aus- und Weiterbildung von Gruppenleitungen, in der Gruppenstundenarbeit und im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten. Übereinstimmungen zeigen sich in den Bildungsbiographien der Mitglieder: eine überwiegende Mehrheit der Verbandsaktiven gehört dem mittleren und gehobenen Bildungssektor an.

²⁷ Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche, 1974, S. 658.

Aktuelle Studien²⁸ zeigen, dass junge Menschen auf der Suche sind nach Spiritualität, Orientierung und Gemeinschaft. Immer seltener kann dieses Verlangen in den Gemeinden vor Ort gestillt werden. Die Bindungskraft der institutionalisierten Kirche ist bei Jugendlichen sehr gering.²⁹ Jugendliche und junge Erwachsene vernetzen sich in der modernen Gesellschaft nicht mehr im sozialen Nahraum, sondern gehen durch die von ihnen geforderte Mobilität und neue Kommunikationsformen über den territorialen Bezug hinaus. Zudem verhindern oftmals ästhetische Rahmenbedingungen in den Pfarrgemeinden eine Verknüpfung mit der je eigenen Lebenskultur.

Anders verhält es sich mit Kindern: Für sie sind feste Bezugsgrößen (Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Orte und Zeiten) genauso wichtig wie ein leicht erreichbarer Ort für gemeinsame Treffen.

Glaube, Religion und Kirche werden von jungen Menschen sehr unterschiedlich bewertet. Das stellt die kirchliche Jugendarbeit vor große Herausforderungen beim Versuch, möglichst viele jugendliche Lebenswelten anzusprechen. So lässt sich feststellen, dass Jugendliche, die sich in katholischen Jugendverbänden engagieren vor allem aus traditionellen und modernen Lebenswelten kommen und tendenziell über einen höheren Bildungsgrad verfügen. Jugendliche mit postmoderner Grundorientierung oder mit niedrigerem Bildungsgrad werden durch die kirchliche Jugendarbeit kaum erreicht. Das vielfältige Angebot der katholischen Jugendverbände bindet aber auch Jugendliche, die der Institution Kirche ablehnend gegenüberstehen.

Bildungspolitische Veränderungen (Ganztagesschule, G8, Umstellung des Studiensystems auf Bachelor/Master) haben zu einer Verschlechterung der Engagementmöglichkeiten junger Menschen geführt. Kinder und Jugendliche können den Nachmittag nur noch eingeschränkt für Freizeitaktivitäten und ehrenamtliches Engagement nutzen. Junge Menschen geraten durch die Beschleunigung der Schul- und Studienzeiten immer mehr unter Druck.³⁰

Mit zunehmenden Belastungen durch Schule und Studium nehmen die zeitlichen Ressourcen für ein kirchliches Engagement für jede Einzelne/jeden Einzelnen ab. In den Jugendverbänden ist die Generationenfolge im Leitungsamt relativ kurz und fordert deshalb eine kontinuierliche Begleitung durch haupt- oder ehrenamtliche Erwachsene um einen guten Übergang von einer Leitungsgeneration zur nächsten zu ermöglichen. Vor allem die „Geistliche Verbandsleitung“ stellt hier eine wichtige Brückenfunktion dar. Dieses Amt können aufgrund höherer Arbeitsbelastung nur noch wenige hauptamtliche Seelsorgerinnen/Seelsorger ausüben. Gleichzeitig finden sich nur selten Ehrenamtliche, die dieses Amt ausfüllen wollen.

5.7.1.7.2 Katholische Erwachsenenverbände

In den genannten katholischen Erwachsenenverbänden (siehe Kapitel 5.7.1.1.2) haben sich Menschen zusammengeschlossen, die sich kirchlich, gesellschaftspolitisch und freizeitorientiert engagieren, um ihren Mitgliedern eine Heimat und Orientierung zu bieten.

Alle verbindet, dass sie aus dem Glauben ihre Ziele und Aufgaben definieren und auslegen. Je nach Ausrichtung können in den einzelnen Verbänden katechetische, liturgische oder caritative Impulse entspringen, um den Menschen das Evangelium nahe zu bringen und Impulse, die helfen, in der je eigenen Lebenswelt entsprechend zu leben.

28 z. B. Wie ticken Jugendliche? 2012 oder 16. Shell-Jugendstudie, 2012.

29 Vgl. Wie ticken Jugendliche? 2012, wo es heißt, dass die katholische Kirche vor allem Jugendliche aus den konservativ-bürgerlichen und adaptiv-pragmatischen Lebenswelten anspricht. Die übrigen Lebenswelten werden in der Regel nicht erreicht.

30 Wiehe dazu „Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft, 2013.

Die katholischen Erwachsenenverbände als Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft, haben die Möglichkeit, viele unterschiedliche Milieus in unterschiedlichen Stadien des Erwachsenseins zu erreichen. Neben dem kirchlich-religiösen Bereich wirken die Erwachsenenverbände in Gesellschaft und Politik hinein. Ähnlich wie es für die Pfarreien und Gemeinden festzustellen ist, erreichen auch die Verbände nur bestimmte Milieus und schaffen es nur an wenigen Stellen, ihre Milieuverengung zu durchbrechen.

Freiwilliges Engagement und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz haben gesamtgesellschaftlich einen sehr hohen Stellenwert. Ohne die freiwillige Übernahme von Verantwortung würden Kirche und Staat viele Aufgabenfelder nicht bewältigen können.³¹

Unter den zunehmenden Belastungen vielfacher Verantwortlichkeiten durch Familie, Beruf oder notwendig gewordener Mobilität, sind die zeitlichen Ressourcen für das kirchliche Engagement oft knapp bemessen. Zeitlich befristetes Engagement tritt gegenüber dem dauerhaften in den Vordergrund.

Die Flexibilisierung der Arbeit (z. B. prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Schichtarbeit usw.) erschwert es zunehmend vielen Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Darüber hinaus ist der Trend wahrnehmbar, dass sich auch erwachsene Menschen (berufstätig oder im Ruhestand) immer weniger auf Dauer binden wollen.

Diese Entwicklungen sind auch in den katholischen Erwachsenenverbänden an den sinkenden Mitgliedszahlen und dem steigenden Altersdurchschnitt erkennbar.

Die Begleitung der Verbandsgruppen durch eine „Geistliche Verbandsleitung“ kann auch bei den Erwachsenenverbänden nur noch selten durch hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger gewährleistet werden.

Zudem gelingt es nur selten, Mitgliedern der katholischen Jugendverbände, die aufgrund ihres Alters aus der Jugendverbandsarbeit ausscheiden, durch einen Erwachsenenverband eine Anschlussmöglichkeit zu bieten. Verbände, die eine eigenständige Jugend- und Erwachsenenstruktur haben, sind im Vorteil: hier bleibt erfahrungsgemäß häufiger das Engagement erhalten.

Die Mitglieder der katholischen Erwachsenenverbände bilden eine wichtige Basis des gemeindlichen Lebens, in dem sie u. a. Aufgaben im Bereich der Grunddienste ausüben.

5.7.2 Für ein mündiges Christsein in Gemeinschaft (Urteilen)

5.7.2.1 Selbstorganisation im Ehrenamt – Gemeinschaft und Heimat

Katholische Verbandsarbeit ist selbstorganisierte ehrenamtliche Arbeit. Die Leitungsebenen der Verbände werden überwiegend durch ehrenamtliche Mitglieder getragen, sie übernehmen in ihrem Verband Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung, Koordinierung und Durchführung von Projekten sowie Aktionen und Organisation des Verbands.

Dem Ehrenamt in der Kirche kommt in der derzeitigen Situation der deutschen Kirche eine besondere Bedeutung zu. Die stetig sinkenden Zahlen von Priestern und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarreien und der kategorialen Seelsorge fordern von den Gläubigen eine gleichzeitig stetig wachsende Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzusetzen. Insofern wird die katholische Kirche in Deutschland in den kommenden Jahren verstärkt darauf angewiesen sein, dass Ehrenamtliche sich in ihr engagieren.

Ehrenamt ist aber auch auf hauptamtliche Unterstützung angewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pastoralteams vor Ort haben für die Verbände eine wichtige multiplikatorische Funktion.

31 Siehe dazu Gensicke, Geiss: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009, 2010.

Die Unterstützung durch Qualifikation und Begleitung der ehrenamtlich Verantwortlichen auf allen Ebenen (von der Gemeinde über die Pfarrei und das Dekanat bis hin zur Diözesanebene) steht dabei im Vordergrund.

Die Verbände sind aufgrund des hohen Maßes an Selbstorganisation als prinzipiell zukunftsorientierte Strukturen in der Kirche zu beurteilen.

In den katholischen Jugend- und Erwachsenenverbänden erfahren Menschen Heimat und Gemeinschaft. In Anbetracht der sich wandelnden Sozialgestalt der Kirche erfahren Verbandsmitglieder die notwendige Nähe und Orientierung in den verbandlichen Einrichtungen.

Die katholischen Jugend- und Erwachsenenverbände im Bistum Speyer wirken am Sendungsauftrag der Kirche mit und sind als Experten für eine lebensnahe Seelsorge ein wichtiger pastoraler Ort in der Diözese.

5.7.2.2 Mitverantwortung für das Leben der Pfarrei und Gemeinde

Entscheidend für das Selbstverständnis der Verbände ist die ausdrückliche Wertschätzung, die die gemeinsame Synode der deutschen Bistümer allen katholischen Verbänden entgegenbringt und deren Beschluss im Hinblick auf die Jugendarbeit „die Arbeit der verbandlichen Gruppen vorrangig (zu) fördern“³² bis heute verbindlich ist. Hintergrund des klaren Eintretens für die Verbände ist die Ekklesiologie der Synode: Sie bezeichnet die Kirche in Anlehnung an das Zweite Vatikanische Konzil, gerade in Anbetracht der verschiedenen Charismen und Ämter, grundlegend als „Bruderschaft“ und bezieht sich damit auf die Heilige Schrift: „Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder“ (Mt 23,8). Vor dem Hintergrund der hier angesprochenen geschwisterlichen Haltung erklärt sich auch der Fokus der Synode auf die Verbände. Auftrag der Kirche sei es, Träger der Heilssendung Christi zu sein, an der die ganze Gemeinde sowie jedes ihrer Glieder Anteil habe. Damit diese Aufgabe verwirklicht werden könne, müssten die unterschiedlichen Dienste in der Kirche in partnerschaftlicher Weise zusammenwirken. Hierzu bedürfe es „Formen der Mitverantwortung, in denen die gemeinsame Verantwortung aller unterschiedlich nach Auftrag und Begabung wirksam werden kann.“³³ Die Synode macht hierbei deutlich, dass die Verantwortung für den Dienst an der Welt besonders den Laien aufgegeben ist und vor allem Verbände geeignet seien, den Weltauftrag in den verschiedenen Bereichen zu verwirklichen.³⁴ Die vier leitenden Perspektiven Spiritualität, Evangelisierung, Anwaltschaft und weltweite Kirche ergänzen diesen Auftrag und fordern die Verbände heraus, ihre Praxis daran zu überprüfen.

Ziel der verbandlichen Arbeit ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer je eigenen Lebenssituation zu begleiten und dabei sowohl das religiös-spirituelle Interesse als auch das soziale, gesellschafts- und kirchenpolitische Engagement zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dieses Ziel wird erfüllt in der „Erfahrung von Glauben und Freiheit, von Autonomie und Solidarität, in der Übernahme von Verantwortung, der Mitgestaltung der Kirche und im Einsatz für eine menschenwürdige Gesellschaft“.³⁵

Bei allen Unterschieden der verbandlichen Identitäten, zeichnen sie sich doch alle gemeinsam dadurch aus, dass sie „dem Leben der Gemeinde dienen und der Erfüllung ihres Auftrags in der Gesellschaft“.³⁶ Verbände verstehen sich nicht als „Gegenüber“ zu Gemeinde, sondern als „Bruderschaften“ in Gemeinde und über sie hinaus. Insofern verstehen sie sich als mitverantwortlich für ein gelingendes Gemeindeleben und tragen zu dessen Vielfalt bei.

32 Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. 1974, S. 306f.

33 Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche. 1974, S. 654.

34 ebd., S. 654.

35 Siehe dazu: Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Nr. 2.

36 Vgl. Die pastoralen Dienste in der Gemeinde. 1974, S. 605.

5.7.2.3 Hineinwirken in die Gesellschaft

Katholische Jugend- und Erwachsenenverbände erreichen nicht alle Lebenswelten junger, bzw. erwachsener Menschen. Sie erreichen aber genau jene Mitglieder der Gesellschaft, die besonders ansprechbar für die Übernahme von Verantwortung sind und sich auch längerfristig (nicht nur projekthaft) binden lassen. Allerdings legen gerade jene Menschen besonderen Wert sowohl auf die Eigenständigkeit ihrer Entscheidungen als auch auf partnerschaftlich und demokratisch geführte Entscheidungsprozesse.

Die hohe Bereitschaft zum Engagement der Jugendlichen in den katholischen Jugendverbänden ermöglicht die Realisierung von Großprojekten (z. B. die „72-Stunden-Aktion“), bei denen auch Jugendliche angesprochen werden, die sich nur projekthaft binden möchten.

Mit ihrem Engagement wirken die katholischen Verbände in die Gesellschaft hinein, fungieren als Vertreter der Kirche in zahlreichen Gremien und institutionellen Zusammenhängen (z. B. Landesjugendring, Industrie- und Handelskammer, ...) und gestalten Gesellschaftspolitik aus christlicher Sicht mit. Ob dauerhaftes Gelingen verbandlicher Arbeit (vor allem im Jugendbereich) in den Gemeinden möglich ist, hängt davon ab, wie ehrenamtliche Strukturen durch Hauptamtliche gestärkt und unterstützt werden können.

5.7.3 Standards für die Zusammenarbeit mit Verbänden in der Pfarrei (Handeln)

5.7.3.1 Die Mitverantwortung der Verbände in der Seelsorge

Die katholischen Jugend- und Erwachsenenverbände wirken aufgrund ihres Auftrags am Pfarreileben mit. Die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Verbände bringen dabei ihre Charismen und im Verband erworbenen Kompetenzen ein.

Die Verbände sind an der Erarbeitung des pastoralen Konzepts zu beteiligen.

5.7.3.2 Die Eigenverantwortlichkeit der Verbände

Als freiwillige Zusammenschlüsse von Gläubigen sind die katholischen Verbände in eigener Initiative und Verantwortung tätig. Diese Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf die Planung und Durchführung von Angeboten sowie auf die verbandsspezifischen Struktur- und Organisationsformen gilt es zu achten. Verbände können das Eigenleben der Gemeinde stützen und bereichern oder möglicherweise selbst zur Gemeinde werden (vgl. Positionspapier der Diözesanversammlung BDKJ: Jugendverbände: Gemeinden der Zukunft).

Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität sind selbstorganisierte Formen der Vernetzung und Vergemeinschaftung (c.215 CIC/1983) und pastorale Eigeninitiativen aktiv zu fördern. Kirchlich anerkannten Verbänden muss es ermöglicht werden, pastorale Eigeninitiativen durchzuführen.

5.7.3.3 Die Verbände in den pfarrlichen Gremien

5.7.3.3.1 Katholische Jugendverbände

Der Pfarreirat soll einen Jugendausschuss gründen, in dem alle Jugendgruppen der Pfarrei vertreten sind. Jede eigenständige Verbandsgruppe ist Teil dieses Ausschusses. Er dient insbesondere dem Austausch und der Vernetzung zwischen den einzelnen Jugendverbänden und -gruppen.

5.7.3.3.2 Katholische Erwachsenenverbände

Der Pfarreirat kann einen Ausschuss der Erwachsenenverbände gründen, in dem alle Erwachsenenverbände vertreten sind und die Arbeit der Erwachsenenverbände koordiniert wird.

5.7.3.4 Einbindung und Unterstützung der Verbandsarbeit in der Pfarrei

5.7.3.4.1 Geistliche Leitung

Das Amt der Geistlichen Verbandsleitung soll, entsprechend der Ordnungen der Verbände, von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Pfarrei oder dazu ausgebildeten ehrenamtlichen Laien wahrgenommen und ausgeübt werden. Falls das Amt durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin/einen hauptamtlichen Mitarbeiter ausgeübt wird, zählt diese Aufgabe zum dienstlichen Auftrag.

Falls keine hauptamtliche Mitarbeiterin/kein hauptamtlicher Mitarbeiter der Pfarrei dieses Amt übernehmen kann, muss das Pastoralteam der Pfarrei für die Jugend- und Erwachsenenverbände eine Ansprechperson benennen.

5.7.3.4.2 Pfarrliche Infrastruktur

Den kirchlichen Verbänden, die in der Pfarrei tätig sind, stehen die pfarrlichen Räume kostenfrei zur Verfügung. Falls in der Gemeinde keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, unterstützt der Pfarreirat bzw. der Gemeindeausschuss die jeweilige Verbandsgruppe bei der Suche nach einer geeigneten Alternative. Insbesondere für Kinder- und Jugendgruppen sind Mietkosten nach Möglichkeit im Haushalt der Pfarrei zu berücksichtigen.

5.7.3.4.3 Qualifikation

Die ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der Verbände müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, vor allem durch Angebote der Weiterbildung, qualifiziert werden. Sie wirken inhaltlich und organisatorisch in der Pastoral mit und haben ein Anrecht auf fachliche und geistliche Begleitung und prozessbegleitende Beratung (z. B. durch diözesane Referentinnen und Referenten, Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Katholischen Jugendzentralen, durch eine Ansprechperson des Pastoralteams).

Bei anfallenden Kosten und Teilnahmebeiträgen wird darauf geachtet, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus finanziell schwächer gestellten Verhältnissen nicht ausgeschlossen werden.

In den Jugendverbänden gelten für die Schulungen die Standards für die Qualifizierung zum Erwerb der Juleica (Jugendleiter/-in-Card). Darüber hinaus müssen die Leiterinnen und Leiter im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult werden und den Verhaltenscodex unterzeichnen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

DOKUMENTE DES II. VATIKANISCHEN KONZILS

AA: Dekret Apostolicam actuositatem über das Laienapostolat vom 18. November 1965.

AG: Dekret Ad gentes über die Missionstätigkeit der Kirche vom 7. Dezember 1965.

GS: Pastoralconstitution Gaudium et spes über die Kirche in der Welt von heute vom 7. Dezember 1965.

LG: Dogmatische Konstitution Lumen gentium über die Kirche vom 21. November 1964.

SC: Konstitution Sacrosanctum concilium über die heilige Liturgie vom 4. Dezember 1963.

PÄPSTLICHE VERLAUTBARUNGEN

CIC: Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes, 1983.

CT: Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Catechesi tradendae über die Katechese in unserer Zeit vom 16. Oktober 1979.

Deus caritas est: Papst Benedikt XVI., Enzyklika Deus Caritas est über die christliche Liebe vom 25. Dezember 2005.

Ecclesia de Eucharistia: Papst Johannes Paul II., Enzyklika Ecclesia de Eucharistia über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche vom 17. April 2003.

EN: Papst Paul VI., Enzyklika Evangelii nuntiandi über die Evangelisierung in der Welt von heute vom 8. Dezember 1975.

Novo millennio ineunte: Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Novo millennio ineunte zum Abschluss des großen Jubiläums des Jahres 2000 vom 6. Januar 2001.

Papst Benedikt XVI., Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Kongresses zum 40. Jahrestag der Verkündigung des Konzilsdekretes ‚Ad gentes‘ über die Missionstätigkeit der Kirche vom 11. März 2006.

Porta fidei: Papst Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben Porta fidei zur Ausrufung des Jahres des Glaubens vom 11. Oktober 2011.

Redemptionis sacramentum: Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion Redemptionis sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, vom 23. April 2004.

Sacramentum caritatis: Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben Sacramentum caritatis über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche, vom 22. Februar 2007.

UUS: Papst Johannes Paul II., Enzyklika Ut unum sint über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1995.

Verbum Domini: Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben Verbum Domini über das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche vom 30. September 2010.

DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

Das Soziale neu denken: Für eine langfristig angelegte Reformpolitik, hrsg. von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, 2003.

KEK: Katholischer Erwachsenenkatechismus; Das Glaubensbekenntnis der Kirche, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Kevelaer u.a. 1985.

KivZ: Katechese in veränderter Zeit, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, 2004.

Mitte und Höhepunkt: Pastorales Schreiben Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, 2003.

Welt entdecken, Glauben leben: Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, 2009.

Zeit zur Aussaat: Missionarisch Kirche sein, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, 2001.

Zum gemeinsamen Dienst berufen: Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, 2010.

LITURGISCHE BÜCHER UND HANDREICHUNGEN

Begräbnisfeier PE: Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2009.

Benediktionale: Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, 1978.

Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, 1974.

Leitlinien Triduum sacrum: Leitlinien für eine Gottesdienstordnung für Triduum sacrum, Weihnachten, Fronleichnam, hrsg. von der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, 2010.

Messbuch: Die Feier der heiligen Messe. Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, 1988 (2. Auflage).

Ökumenische Segensfeiern. Eine Handreichung, hrsg. von Hanns Kerner und Eberhard Amon, 2010 (3., überarbeitete Auflage)

Trauermette am Karfreitag und Karsamstag. Handreichung für Gemeinde und liturgische Dienste mit allen Gesängen, Schrifttexten, Lesungen und Gebeten, 2011.

Wort-Gottes-Feier: Werkbuch für die Sonn- und Festtage, hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, des Erzbischofs von Luxemburg und des Bischofs von Bozen-Brixen, 2004.

SONSTIGE KIRCHLICHE DOKUMENTE

Aufruf für eine prophetische Kirche: Leben in Fülle für alle! Aufruf für eine prophetische Kirche (www.leben-in-fuelle-fuer-alle.de).

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Diözesane Regelung des Erwachsenen Katechumenats im Bistum Speyer, 2009.

Charta Oecumenica: Leitlinien der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, 2001.

Den Glauben anbieten: Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft. Brief der Bischöfe Frankreichs an die Katholiken Frankreichs vom 9. November 1996.

Die pastoralen Dienste in der Gemeinde: Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1975.

Leitfaden für das ökumenische Miteinander im Bistum Speyer und in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 2015.

Leitlinien: Profilentwicklung Katholischer Kindertageseinrichtungen, hrsg. von der Diözese Speyer, 2012.

Lineamenta: Neuevangelisierung für die Weitergabe des Glaubens. Lineamenta der XIII. Ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode vom 4. März 2011.

Missionarischer Dienst an der Welt: Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1975.

Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche: Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1975.

Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit: Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1975.

Wir erstellen ein Pastorales Konzept: Arbeitshilfe für die Pfarreien im Bistum Speyer, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Speyer, 2014.

WEITERE LITERATUR

Albert, Matthias u.a. (Hrsg.), 16. Shell-Jugendstudie. Jugend 2010, Hamburg 2010.

Bestmann, Stefan, Konzept Sozialraumorientierung – damit drin ist, was draufsteht. In: neue caritas, 20/2010 (<http://www.caritas.de>).

Bremer, Helmut und Kleemann-Göhring, Mark, Weiterbildung und „Bildungsferne“. Forschungsbefunde, theoretische Einsichten und Möglichkeiten für die Praxis. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Bildungsferne – Ferne Bildung“. Universität Essen-Duisburg, 2011.

Calmbach, Marc u.a., Wie ticken Jugendliche? 2012. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Düsseldorf 2012.

Caritasverband für die Stadt Köln (Hrsg.), Leitfaden Sozialraumorientierung, Köln 2007.

Fleck, Carola, Leitlinien für die Eucharistiekatechese, in: Angela Knaupp, Stephan Leimgruber, Monika Scheidler (Hrsg.) Handbuch der Katechese, Freiburg 2011, 403-415.

Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), in: BDKJ Bundesordnung, 2010 (<http://www.bdkj.de/bdkjde/der-bdkj/beschluesse.html>).

Lange, Miriam und Wehmeyer, Karin, Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft. Veränderte Bedingungen des Heranwachsens als Herausforderung, Weinheim 2014.

MDG-Milieuhandbuch 2013. Religiöse und kirchliche Orientierung in den Sinus-Milieus. Im Auftrag der Medien-Dienstleistung GmbH, Heidelberg, München, 2013.

Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2013 (http://www.religionsmonitor.de/pdf/Religionsmonitor_Deutschland.pdf).

Sellmann, Matthias, Jugendliche Religiosität, in: Ulrich Kropac, Klaus König (Hrsg.): Jugend, Religion, Religiosität. Resultate, Probleme und Perspektiven der aktuellen Religiositätsforschung, Regensburg 2012, 34ff.

Speyerer Firmumfrage 2006, in: Für die Seelsorge, Pastoralbeilage zum Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer. Dokumentation. Firmkatechetischer Kongress für die Diözese Speyer, 8.-9- September 2006, Heft 1/2007.

TNS Infratest Sozialforschung, Hauptbericht des Freiwilligen Surveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München 2010.

Anhang 1

Berufsgruppenprofile für die Pfarrseelsorge

1. Dienste und Ämter

„So hat Gott in der Kirche die einen als Apostel eingesetzt, die anderen als Propheten, die dritten als Lehrer; ferner verlieh er die Kraft, Wunder zu tun, sodann die Gaben, Krankheiten zu heilen, zu helfen, zu leiten, endlich die verschiedenen Arten von Zungenreden (1 Kor 12,28f).“

Schon in den frühen Schriften des Neuen Testaments wird mit großer Selbstverständlichkeit beschrieben, dass es unter den ersten Christen besondere Aufträge, Dienste und Ämter gab. Diese stehen in einer doppelten Bezogenheit, indem sie zugleich vom lebendigen Gott her und auf die Gemeinden hin verstanden werden.

Im Lauf ihrer Geschichte hat die Kirche diese Dienste und Ämter je nach Rahmenbedingungen und Erfordernissen unterschiedlich ausgestaltet. Manche Konkretionen kennen wir nur noch aus Zeugnissen der frühen Kirche, andere Dienste sind erst im Lauf der Kirchengeschichte entwickelt worden. Bei aller Vielfalt gilt jedoch, dass es nie zu einem bloßen Nebeneinander der verschiedenen Ämter und Dienste kommen darf. Was für alle Christen als selbstverständliche Grundhaltung angemahnt wird, gilt selbstverständlich und zuerst für diejenigen in der Kirche, die in ihr und ihren Gemeinden einen besonderen Auftrag haben: *„Jeder achte nicht nur auf das eigene Wohl, sondern auch auf das der anderen. Seid untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht“ (Phil 2,4f)*. Das Zusammenspiel aller Ämter und Dienste bedarf daher einer „Spiritualität der Gemeinschaft“³⁷, die das Grundprinzip jeglicher Kommunikation innerhalb der Kirche darstellt. Gegenseitiger Respekt und wertschätzender Umgang sind Grundhaltungen, die zum Aufbau kirchlicher Gemeinschaft unerlässlich sind und besonders von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet werden.

Vor allem durch das II. Vatikanische Konzil und seine Hinwendung zum Ursprung der Kirche wurde die Vielfalt der Dienste neu in den Blick genommen und für unsere Zeit fruchtbar gemacht. Gegenwärtig bringen vier Gruppen von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Berufungen und Charismen in die Pastoral in der Diözese Speyer ein und gestalten auch maßgeblich das Leben der Pfarreien mit – in Abstimmung und im Zusammenwirken mit ihren Räten und den vielfältig ehrenamtlich engagierten Mitgliedern. Priester als Pfarrer, Kooperatoren oder Kapläne, Diakone im Hauptamt oder im Zivilberuf, Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten nehmen aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Berufung in einen kirchlichen Dienst, ihrer Weihe oder bischöflichen Beauftragung eine besondere Verantwortung wahr.

2. Das Pastoralteam

Der Pfarrer, dem der Bischof die Verantwortung für eine Pfarrei übertragen hat, und seine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – in wechselnden Zusammensetzungen Koordinator, Kaplan, Diakon im Hauptamt, Diakon im Zivilberuf, Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten und/oder Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten – bilden das Pastoralteam einer Pfarrei. In diesem Team wirken sie als Seelsorgerinnen/Seelsorger mit ihren verschiedenen Charismen zusammen und verwirklichen im Geist Jesu Christi ihre Dienste und Ämter zum Aufbau der Kirche. In geschwisterlicher Gesinnung verwirklichen sie den Auftrag Jesu Christi in gemeinsamer Würde und Tätigkeit (vgl. LG 32).

37 Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte* vom 6. Januar 2001, Nr. 43

Das Miteinander im Pastoralteam wird unter dem Vorsitz des Pfarrers je nach den pastoralen Gegebenheiten gestaltet. Folgende Gesichtspunkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Das Team trifft sich in der Regel einmal wöchentlich zum Dienstgespräch. Wesentliche Elemente sind Information, Austausch, Reflexion, Planung, geistliche Impulse. Für Diakone im Zivilberuf muss wenigstens einmal monatlich die Möglichkeit zur Teilnahme geschaffen werden, ansonsten nehmen sie im Rahmen ihrer beruflichen Möglichkeiten am wöchentlichen Dienstgespräch teil. Von dem Dienstgespräch wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.
2. In regelmäßigen Abständen nehmen auch Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in der kategorialen Seelsorge eingesetzt sind, am Dienstgespräch teil. Ruhestandsgeistliche, die in der Seelsorge mitwirken, können zum Dienstgespräch eingeladen werden.
3. Sekretäreinnen/Sekretäre, Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker, Leiterinnen/Leiter von Kindertageseinrichtungen und weiteren sozial-caritativen Einrichtungen sowie andere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden bei Bedarf eingeladen.
4. Jedes Mitglied des Pastoralteams hat Arbeitsschwerpunkte, in denen es eigenverantwortlich tätig ist. Diese werden gemeinsam abgesprochen und dann vom Pfarrer festgelegt. Sie berücksichtigen die pastoralen Erfordernisse der Pfarrei, die Vorgaben der Diözese und die spezifischen Begabungen und Rollen der Mitglieder im Team. Der Pfarrer sorgt in geeigneter Weise für die Veröffentlichung der Zuständigkeiten. Spätestens nach einem Jahr sind die Vereinbarungen in einem ausführlichen Gespräch zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.
5. Auf die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Ausbildung (z. B. vor der Zweiten Dienstprüfung) wird Rücksicht genommen, indem ihnen ausreichend Zeit für prüfungsrelevante Projekte, Lektüre und schriftliche Ausarbeitungen eingeräumt wird.
6. Die Mitglieder des Pastoralteams haben Stimmrecht im Pfarreirat.
7. Alle hauptamtlichen Mitglieder des Pastoralteams haben ein eigenes Dienstzimmer; dies soll am Pfarrsitz sein.

Durch spezifische Maßnahmen zur Fortbildung und persönlichen Begleitung unterstützt das Bischöfliche Ordinariat die Qualifizierung des Pfarrers und der einzelnen Mitglieder des Teams sowie des Teams als Ganzem. Die Personalausweisungen werden gesteuert mit dem Instrument der Index-Werte.

3. Der Pfarrer

„Der Pfarrer ist der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen.“ (CIC can. 519)

Den hier beschriebenen Hirtendienst nimmt der Pfarrer in der ihm anvertrauten Pfarrei umfassend wahr. Zu seiner Verantwortung gehört daher auch, dass er die Maßnahmen der Pastoral nach dem Prinzip der ermöglichenden Leitung³⁸ in Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter plant, koordiniert und delegiert oder selbst durchführt. So verwirklicht er den Dienst an der Einheit, der ihm mit dem Leitungsdienst aufgetragen ist.

³⁸ Vgl. Kapitel 4.3.4 des Beschlusses „Der Geist ist es, der lebendig macht.“

Der Pfarrer ist der unmittelbare Vorgesetzte für das haupt- und nebenamtliche pastorale Personal, das in seiner Pfarrei eingesetzt ist. Eine Ausnahme bilden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Kategorie Seelsorge. Er ist der Leiter des Pastoralteams und der Vorsitzende des Verwaltungsrats.

Neben seinem persönlichen Einsatz in den verschiedenen Seelsorgefeldern der Pfarrei trägt der Pfarrer in besonderer Weise Verantwortung für folgende Bereiche:

1. Erstellung des pastoralen Konzepts der Pfarrei im Zusammenwirken mit dem Pfarreirat;
2. Personaleinsatz und Personalführung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Aufgabenbeschreibung für alle Teammitglieder;
3. Förderung der geistlichen Gemeinschaft im Pastoralteam und der ganzen Pfarrei;
4. Konfliktmanagement in der Pfarrei, sofern er nicht selbst Partei bzw. Betroffener ist;
5. Leitung der Verwaltung und des Pfarrbüros;
6. Erstellung einer Konzeption für die Gebäude der Pfarrei;
7. Vernetzung der Pfarreiarbeit mit Feldern der Kategorie Seelsorge;
8. Repräsentation der Pfarrei in Dekanat und Diözese, gegenüber ökumenischen Partnern und der Kommune;
9. Zusammenarbeit mit dem Dekan, den anderen Pfarrern des Dekanats und in der Diözese.

Vom Dienst der Leitung zu unterscheiden sind die komplexen Vollzüge der Verwaltung, von denen der Pfarrer durch die regionale Geschäftsstelle nachhaltig entlastet wird.

Der Pfarrer wohnt am Pfarrsitz im Pfarrhaus (vgl. CIC can. 533 § 1), in dem in der Regel das zentrale Pfarrbüro untergebracht ist.

4. Der Kooperator

„Wann immer es für die gebührende Erfüllung der Hirtensorge in der Pfarrei notwendig oder angebracht ist, können dem Pfarrer ein oder mehrere Pfarrvikare beigegeben werden, die als Mitarbeiter [„Cooperatores“] des Pfarrers und Teilhaber seiner Sorge in gemeinsamem Überlegen und Bestreben mit dem Pfarrer und unter seiner Autorität im Hirtendienst helfen.“ (CIC can. 545 § 1)

Der Kooperator ist ein Priester, der im CIC unter dem Begriff „Pfarrvikar“ beschrieben, aber auch „Cooperator“ genannt wird. Die folgenden Ausführungen wenden die Canones 541 § 1, 545 und 548 bis 550 CIC auf das Konzept und die Begrifflichkeit der „Gemeindepastoral 2015“ an.

1. Zum Kooperator wird ein Priester ernannt, der die Zweite Dienstprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Er ist Mitglied des Pastoralteams, hat aber nicht die Leitung der Pfarrei inne.
2. Die gemeinsame Mitgliedschaft im Presbyterium verbindet den Pfarrer und den Kooperator.
3. Der Pfarrer ist als Leiter des Pastoralteams auch unmittelbarer Vorgesetzter des Kooperators.
4. Die besondere Zusammenarbeit von Pfarrer und Kooperator muss immer die Einheit der Pfarrei im Blick haben und fördern. Der Kooperator hat Residenzpflicht im Pfarrgebiet, nach Möglichkeit soll er am Sitz der Pfarrei wohnen. Die Bildung einer *vita communis* mit dem Pfarrer im Pfarrhaus wird befürwortet. Sollte er aus guten Gründen nicht am Pfarrsitz wohnen, so sind die Wohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Einheit der Pfarrei gefördert wird.

5. Der Kooperator vertritt den Pfarrer im Fall einer Vakanz, längerer Abwesenheit oder Verhinderung (CIC cann. 541 und 548 § 2); davon ausgenommen ist die Vermögensverwaltung.³⁹ Dabei ist er an die Leitungsentscheidungen des Pfarrers gebunden.
6. Dem Kooperator wird für das Gebiet der Pfarrei die allgemeine Traubefugnis übertragen.
7. Der Kooperator arbeitet mit den weiteren Mitgliedern im Pastoralteam zum Wohl der Pfarrei zusammen. Er handelt ihnen gegenüber nur dann als Vorgesetzter, wenn er den Pfarrer vertritt.
8. Die Tätigkeiten des Kooperators sollen seinem priesterlichen Auftrag und seinen persönlichen Fähigkeiten entsprechen.

Entsprechend wurde im OVB 2013 als Nr. 141 das „Gesetz zur Regelung des Einsatzes von Kooperatoren im Bistum Speyer“ veröffentlicht.

5. Der Diakon

Die „Ratio fundamentalis“ für die Ständigen Diakone (1998) beschreibt in der Einleitung (Nr. 5) *„die spezifische theologische Identität des Diakons: als Teilhaber an dem einzigen kirchlichen Dienstamt ist er in der Kirche ein besonderes sakramentales Zeichen Christi, des Dieners. Seine Aufgabe ist es, ‚Anwalt der Nöte und der Bedürfnisse der christlichen Gemeinschaften‘ zu sein, sowie ‚Anreger zum Dienst, d. h. zur diakonia‘ (Paul VI. Ad pascendum), die ein wesentlicher Teil der Sendung der Kirche ist.“*⁴⁰

Der Ständige Diakonat soll deutlicher als eigenständiger Dienst im Miteinander der pastoralen Berufe mit einer sozial-caritativen Ausrichtung profiliert werden. Neben ihrem selbstverständlichen aktiven Einsatz in der Verkündigung, im Gottesdienst und der Feier der Sakramente sollen Ständige Diakone im Alltag der Pfarrei vor allem sichtbar für den sozial-caritativen Dienst an den gesellschaftlichen Randgruppen, Benachteiligten und Hilfsbedürftigen eintreten. So repräsentieren die Diakone auf eigene Weise die diakonische Verantwortung des kirchlichen Weiheamts. Sie tun dies auf Grund ihrer durch das Weihesakrament entstandenen Bindung an Christus und die Kirche, in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium, in ihrem Dienst in der Diakonie der Liturgie, des Worts und der Liebestätigkeit (vgl. LG 29).

In und über die Kirche hinaus realisieren die Diakone eine besondere Nähe zu Menschen und Einrichtungen, die sich der Menschenwürde verpflichtet wissen und das Soziale in der Gesellschaft gestalten. Sie interessieren und motivieren Männer und Frauen zum diakonischen Einsatz. Sowohl die Ausbildung der Bewerber für den Diakonat im Zivilberuf als auch die Weiterbildung der zivilberuflichen Diakone im Dienst muss von dieser sozial-caritativen Ausrichtung geprägt sein. Dieses Anliegen soll durch zwei sich ergänzende Bewegungen gefördert werden:

1. Pastoral- und Gemeindeferenten, die bereits umfassend theologisch und pastoral-praktisch qualifiziert sind, sollen in ihrer (wenigstens dreijährigen) Bewerberzeit sozial-caritative Qualifikationen erwerben und zeitnah zur Diakonenweihe mit einer neuen Stellenbeschreibung auf entsprechende Stellen versetzt werden.

³⁹ Vgl. KWVG § 3a - OVB 1996 Nr. 54, 137 - 150, 138.

⁴⁰ Ratio fundamentalis institutionis diaconorum permanentium [Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone], Nr. 5, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 132, 22. Februar 1998, 19-66, 24.

2. Ständige Diakone, die spezifische Qualifikationen aus einem sozial-caritativen Beruf mitbringen und sich in diesen Berufen bewährt haben, können in den Dienst als hauptamtliche Diakone übernommen werden, um als solche Vorbilder und Multiplikatoren für andere Diakone zu werden.

Näheres ist in den Ordnungen für die Ausbildung und den Einsatz der Diakone geregelt.

6. Die Gemeindereferentin/der Gemeindereferent, die Pastoralreferentin/der Pastoralreferent,

„Der hauptberufliche Dienst von Laien in der Pastoral unterscheidet sich theologisch nicht vom Apostolat der anderen Gläubigen auf der sakramentalen Grundlage von Taufe, Firmung und Eucharistie. Die Eigenart einer hauptberuflichen Tätigkeit von Laien ergibt sich aus der kirchlichen Sendung sowie aus den speziellen Anforderungen an eine Tätigkeit in der Pastoral und den persönlichen Charismen der Frauen und Männer, die nach einer entsprechenden Ausbildung einen pastoralen Beruf ergreifen. Die geistliche Qualität ihrer hauptberuflichen Tätigkeit gründet wie für alle Gläubigen in Taufe, Firmung und Eucharistie und in einer christlich geprägten Lebensform. Darüber hinaus wird die Spiritualität der einzelnen Berufsträger durch ihre Teilhabe an der Dienstgemeinschaft der Kirche und ihre persönlichen Charismen geprägt“ (Die deutschen Bischöfe, Rahmenstatuten für Gemeindereferentinnen/ Gemeindereferenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten, Nr. 1.3.3).⁴¹

„Hauptberuflich in der Pastoral tätige Laien nehmen ihre Aufgaben auf die ihnen eigene Weise in allen Grundvollzügen der Kirche, in der Verkündigung, in der Liturgie, in der Diakonie wahr und tragen so zur Verwirklichung der Kirche als *communio* bei. Sie können diese Dienste sowohl in der gemeindlichen wie in der kategorialen Pastoral ausüben“. (Rahmenstatuten Nr. 2.1)

Gemeindereferentin/Gemeindereferent und Pastoralreferentin/ Pastoralreferent sind hauptberufliche Dienste von Laien in der Pastoral. Sie werden als Seelsorger/innen in allen pastoralen Bereichen eingesetzt.

Die konkreten Arbeitsbereiche sind auf die Bedürfnisse der Pfarreien und die besonderen Begabungen der Mitarbeiter/innen abzustimmen. Dabei sind die jeweils eigenen religionspädagogischen bzw. theologischen Kompetenzen und die Zusatzqualifikationen der beiden Berufsgruppen zu berücksichtigen (vgl. Rahmenstatuten 2.2). Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten und Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten agieren eigenständig in den ihnen zugewiesenen Aufgabenfeldern.

Die Rahmenstatuten beschreiben unter 2.1.1 bis 2.1.4. die verschiedenen beruflichen Aufgabenbereiche (vgl. hierzu den Anhang).

7. Der Dekan

„Der Dechant hat außer den Befugnissen, die ihm durch das Partikularrecht rechtmäßig übertragen sind, die Pflicht und das Recht

1. die gemeinsame pastorale Tätigkeit im Dekanat zu fördern und zu koordinieren;
2. dafür zu sorgen, dass die Kleriker seines Bezirks ein Leben führen, das ihrem eigenen Stand entspricht, und dass sie ihren Pflichten gewissenhaft nachkommen;

⁴¹ Verabschiedet vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz im Juni 2011. Das Dokument ist abgedruckt im Heft: Die deutschen Bischöfe Nr. 96, „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral- Referenten/Referentinnen, [Bonn] 1. Oktober 2011, Seiten 7 - 30, hier 14f.; im folgenden Kurztitel: „Rahmenstatuten“.

3. dafür zu sorgen, dass die gottesdienstlichen Handlungen gemäß den Vorschriften der heiligen Liturgie gefeiert werden.“ (CIC can. 555)

Für die Diözese Speyer ergibt sich für die Stellung der Dekane im Rahmen der „Gemeindepastoral 2015“:

1. Der Dekan ist Pfarrer einer Pfarrei.
2. Der Dekan fördert die Pastoral im Dekanat durch:
 - Gespräche und Konferenzen mit Pfarrern und/oder allen Mitgliedern der Pastoralteams (vgl. CIC 555 can. §1,1);
 - Koordination von Maßnahmen auf Dekanatsebene;
 - Weitergabe von Informationen zwischen Pfarreien und Bistumsebene.
3. Er führt die Mitarbeitergespräche mit den Pfarrern, wobei er eine vermittelnde und koordinierende Funktion wahrnimmt und nicht als Vorgesetzter handelt.
4. Er trägt Sorge für das Wohl der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Dekanat.
5. Er visitiert die Pfarreien, wenn er dazu vom Bischof beauftragt wird.
6. Er ist Berater des Bischofs und Mitglied im Priesterrat.

Der Dekan ist nicht Leiter der Regionalverwaltung als einer Verwaltungseinheit und Außenstelle des Bischöflichen Ordinariats.

Anhang: Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.4 der Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen = Die deutschen Bischöfe 96, Bonn 2011.

2.1.1 im Bereich der Verkündigung:

- Gemeinde- und Sakramentenkatechese,
- Erwachsenenbildung und gemeindliche Bildungsarbeit,
- schulischer Religionsunterricht,
- Begleitung von Religionslehrern, Lehrerfortbildung,
- Kinder- und Jugendseelsorge,
- Glaubenskommunikation mit Jugendlichen und Erwachsenen aus verschiedenen Milieus, Glaubensseminare,
- Gewinnung und Befähigung von Gemeindegliedern und Gruppen zum Glaubenszeugnis und Glaubensgespräch,
- Ehe- und Familienpastoral,
- Bibelarbeit,
- Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Befähigung von Eltern und Erzieherinnen zur Einführung von Kindern in den Glauben,
- Begleitung von Gruppen, Familien- und Nachbarschaftskreisen,
- Einzelgespräche und Hausbesuche,
- geistliche Begleitung und Exerzitienbegleitung,
- Entdeckung und Förderung von Charismen und Berufungen,
- Hilfen zur Verwirklichung des Evangeliums in den konkreten Lebenssituationen,
- Beteiligung am ökumenischen Dialog,
- Mitwirkung im interreligiösen Dialog,

- Aufbau und Begleitung von missionarischen Arbeitsfeldern: z. B. in der Cityseelsorge, in der Betriebsseelsorge, in bestimmten Zielgruppen und in anderen milieuspezifischen Begegnungsfeldern,
- Hochschulpastoral, Polizeiseelsorge, Militärseelsorge
- und andere.

2.1.2 im Bereich der Liturgie:

- Begleitung der ehrenamtlichen Dienste von Lektorinnen/Lektoren, Kommunionhelferinnen/Kommunionshelfer u. a.,
- Qualifizierung von Mitarbeitern und Beauftragten für Gottesdienste,
- Begleitung von Liturgiekreisen,
- Förderung der Ministrantenpastoral,
- Anregung und Befähigung zur Teilhabe (*participatio actuosa*) an liturgischen Feiern,
- Vorbereitung und Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienstformen: Andachten, Tagzeitenliturgie, meditative Feiern u. a.,
- Mitgestaltung von und Mitwirkung in der Eucharistiefeier und anderen eucharistischen Gottesdiensten im Rahmen der geltenden Bestimmungen,
- Entwicklung zeitgemäßer Formen der Hinführung zum Gottesdienst, z. B. in der Schule,
- Förderung von Formen der Volksfrömmigkeit und des religiösen Brauchtums,
- Leitung von Wort-Gottes-Feiern und Predigt in Wort-Gottes-Feiern,
- Beerdigungsdienst gemäß den diözesanen Vorgaben
- und andere.

2.1.3 im Bereich der Diakonie:

- Wachrufen und Wachhalten der diakonischen Dimension der christlichen Gemeinde,
- theologische Reflexion der diakonischen Aufgaben,
- Mitarbeit und Begleitung diakonischer Aufgaben,
- Einzelfallhilfe, Besuchsdienste, Krankenbesuche,
- Einsatz für besondere Gruppen der Gesellschaft, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund,
- Kontakte und Begegnungen mit hilfsbedürftigen und armen Menschen,
- Hilfen zum Leben in der Berufs- und Arbeitswelt,
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Diakonie,
- Begleitung von ehrenamtlichen Helferkreisen und Selbsthilfegruppen,
- Kooperation mit Einrichtungen im Bereich der Caritas und des Sozialwesens auch in nicht-kirchlicher Trägerschaft,
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der verbandlichen Caritas,
- Unterstützung und Förderung katholischer Verbandsarbeit,
- Sorge um Alleinerziehende und Eltern in besonderen Belastungssituationen,
- Aufgaben in der kirchlichen Jugendarbeit und Schulseelsorge,
- Aufgaben der diakonischen Pastoral im Krankenhaus, Altenheim, Gefängnis, in Behinderteneinrichtungen und an weiteren Orten,
- Freizeit- und Ferienmaßnahmen,
- Einsatz und Förderung von Initiativen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung,

- Begleitung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der Hospizarbeit,
- Trauerpastoral
- und andere.

2.1.4 weitere Aufgaben im Bereich der Zusammenarbeit und Gemeinschaftsbildung, z. B.:

- Mitarbeit im Pastoralteam,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Pastoralplänen und Konzepten,
- Teilnahme an Dienstbesprechungen,
- Mitarbeit in örtlichen und überörtlichen Gremien der Pfarrei und des Bistums,
- Förderung von Begegnung und Austausch in Gruppen und Gremien, bei Festen und Feiern,
- Intensivierung der Information und Kommunikation nach innen und nach außen,
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzung verschiedener Aktionen und Gruppierungen,
- Förderung der Zusammenarbeit in Pfarreien, überpfarrlichen Zusammenschlüssen und Verbänden, im Bistum, in der Weltkirche und in der Ökumene,
- Unterstützung des weltkirchlichen Engagements und Erfahrungsaustauschs, Förderung von weltkirchlicher Lerngemeinschaft
- und andere.“

Anhang 2

Übersicht über die neuen Pfarreien

(1. Januar 2016)

Festlegung der Pfarreienstruktur im Bistum Speyer

Dekanat Bad Dürkheim

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienstort	bisherige Pfarreien/Kuratien (mit Filialen)
Hettenleidelheim Hl. Lukas	Hettenleidelheim	Hettenleidelheim	Hettenleidelheim, St. Peter <i>(mit Filiale Tiefenthal)</i> Eisenberg, St. Matthäus <i>(mit Filiale Kerzenheim)</i> Altleiningen, Hl. Erzengel Wattenheim, St. Alban Ramsen, Mariä Himmelfahrt Carlsberg, Heilig Kreuz
Grünstadt Hl. Elisabeth	Grünstadt	Grünstadt	Grünstadt, St. Peter <i>(mit Filialen Kirchheim, Bissers- heim u. Mertesheim)</i> Neuleiningen, St. Nikolaus <i>(mit Filiale Sausenheim)</i> Dirmstein, St. Laurentius Großkarlbach, St. Jakobus Laumersheim, St. Bartholomäus Bockenheim, St. Lambert <i>(mit Filiale Obrigheim)</i> Boßweiler, St. Oswald <i>(mit Filialen Ebertsheim, Quirn- heim, Rodenbach)</i>
Bad Dürkheim Hl. Theresia vom Kinde Jesus	Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	Bad Dürkheim, St. Ludwig <i>(mit Filiale Leistadt)</i> Grethen, St. Margaretha <i>(mit Filiale Hardenburg)</i> Freinsheim, St. Peter u. Paul <i>(ohne Kirchheim u. Bissersheim)</i> <i>(mit Filiale Weisenheim am Sand)</i> Dackenheim, St. Maria <i>(mit Filialen Weisenheim am Berg, Bobenheim am Berg)</i> Wachenheim, St. Georg <i>(mit Filialen Ellerstadt, Friedels- heim)</i>
Haßloch Hl. Klara von Assisi	Haßloch St. Gallus	Haßloch St. Gallus	Haßloch, St. Gallus Haßloch, St. Ulrich Böhl, Allerheiligen Iggelheim, St. Simon u. Juda

Deidesheim Hl. Michael	Deidesheim	Niederkirchen	Deidesheim, St. Ulrich Forst, St. Margareta Ruppertsberg, St. Martin Niederkirchen, St. Martin Meckenheim, St. Aegidius
Neustadt Hl. Theresia von Avila	Neustadt St. Marien	Neustadt St. Marien	Neustadt, St. Marien Neustadt, St. Josef Mußbach, St. Johannes Baptist <i>(mit Filiale Gimmeldingen)</i> Königsbach, St. Johannes
Neustadt Heilig Geist	Neustadt-Geins- heim	Neustadt-Geins- heim	Diedesfeld, St. Remigius Neustadt, St. Pius Hambach, St. Jakobus Lachen-Speyerdorf, Heilig Kreuz <i>(mit Filiale Duttweiler)</i> Geinsheim, St. Peter und Paul
Lambrecht Hl. Johannes XXIII.	Lambrecht	Lambrecht	Lambrecht, Herz Jesu Lindenberg, St. Maria Imma- culata Neidenfels, St. Josef <i>(mit Filiale Frankeneck)</i> Weidenthal, St. Simon und Judas <i>(mit Filiale Frankenstein)</i> Esthal, St. Konrad v. Parzham Elmstein, Herz Mariä Speyerbrunn, St. Wendelin u. St. Hubert

Dekanat Donnersberg

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienstort	bisherige Pfarreien/Kuratien (mit Filialen)
Feilbingert Hl. Disibod	Feilbingert	Hallgarten	Feilbingert, St. Michael <i>(mit Münsterappel, Niederhausen, Oberhausen und Filiale Hall- garten)</i> Obermoschel, Mariä Himmelfahrt <i>(mit Filiale Schmittweiler)</i> Oberndorf, St. Valentin <i>(ohne Filiale Mannweiler, mit Filiale Alsenz)</i> Ebernburg, St. Johannes Baptist <i>(mit Filiale Altenbamburg)</i>

Rockenhausen Hl. Franz von Assisi	Rockenhausen	Rockenhausen	Rockenhausen, St. Sebastian <i>(mit Filialen Mannweiler, Katzenbach)</i> Imsweiler, St. Petrus in Ketten <i>(mit Filialen Dörnbach, Schweisweiler)</i> Gerbach, St. Michael Bayernfeld, St. Josef Ruppertsecken, Mariä Himmelfahrt
Winnweiler Heilig Kreuz	Winnweiler	Winnweiler	Winnweiler, Herz Jesu Lohnsfeld, St. Jakobus der Ältere <i>(mit Filialen Höringen, Münchweiler (Alsenz), Potzbach)</i> Imsbach, Unbefleckte Empfängnis Mariä <i>(mit Filiale Falkenstein)</i> Börrstadt, St. Nikolaus <i>(mit Filiale Sippersfeld)</i>
Kirchheimbolanden Hl. Anna	Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden, St. Petrus <i>(mit Filialen Orbis, Dannenfels)</i> Bolanden, Mariä Geburt <i>(mit Filiale Marnheim)</i> Stetten, Leib Christi <i>(ohne Albisheim)</i> <i>(mit Filiale Ilbesheim)</i> Kriegsfeld <i>(ohne Münsterappel, Niederhausen, Oberhausen)</i> <i>(mit Filialen Mörsfeld, Oberwiesen)</i>
Göllheim Hl. Philipp der Einsiedler	Göllheim	Göllheim	Göllheim, St. Johannes Nepomuk <i>(mit Filialen Dreisen, Rüssingen, Lautersheim)</i> Weitersweiler, St. Bartholomäus Ottersheim, St. Amandus <i>(mit Albisheim)</i> <i>(mit Filialen Biedesheim, Bubenheim, Immesheim)</i> Zell, St. Philipp der Einsiedler <i>(mit Filiale Einselfthum)</i>

Dekanat Germersheim

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienstort	bisherige Pfarreien/Kuratie (mit Filialen)
Bellheim Hl. Hildegard von Bingen	Bellheim	Bellheim	Bellheim, St. Nikolaus Knittelsheim, St. Georg Ottersheim, St. Martin Lustadt, St. Johannes d. Täufer <i>(mit Filialen Niederlustadt, Wein- garten)</i> Zeiskam, St. Bartholomäus
Germersheim Sel. Paul Josef Nardini	Germersheim	Germersheim	Germersheim, St. Jakobus Sonderheim, St. Johannes d. Täufer Lingenfeld, St. Martin <i>(mit Filiale Schwegenheim)</i>
Rülzheim Hl. Theodard	Rülzheim	Rülzheim	Rülzheim, St. Mauritius Kuhardt, St. Anna Hördt, St. Georg Leimersheim, St. Gertrud
Kandel Hll. Vierzehn Nothelfer	Kandel	Kandel	Kandel, St. Pius <i>(mit Filiale Erlenbach)</i> Steinweiler, St. Martin Minfeld, St. Laurentius <i>(mit Filialen Freckenfeld, Winden)</i> Schaidt, St. Leo
Rheinzabern Mariä Heimsuchung	Rheinzabern	Rheinzabern	Jockgrim, St. Georg Hatzenbühl, St. Wendelin Rheinzabern, St. Michael Neupotz, St. Bartholomäus
Wörth Hl. Christophorus	Wörth-Maximiliansau Mariä Himmelfahrt	Wörth-Maximiliansau Mariä Himmelfahrt	Wörth-Maximiliansau, Mariä Himmelfahrt Wörth, St. Theodard Wörth, St. Ägidius Hagenbach, St. Michael Berg, St. Bartholomäus <i>(mit Filiale Neuburg)</i> Büchelberg, St. Laurentius Scheibenhardt, St. Ludwig

Dekanat Kaiserslautern

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienstort	bisherige Pfarreien/Kuratien (mit Filialen)
Kaiserslautern Maria Schutz	Kaiserslautern Maria Schutz	Kaiserslautern Maria Schutz	Kaiserslautern, Maria Schutz <i>(mit Filiale Mölschbach)</i> Kaiserslautern, St. Norbert Trippstadt, St. Josef Hochspeyer, St. Laurentius <i>(mit Filiale Waldleiningen)</i> Kaiserslautern, Christ König
Kaiserslautern Hl. Martin	Kaiserslautern St. Martin	Kaiserslautern St. Martin	Kaiserslautern, St. Martin Erzhütten, St. Michael Morlautern, St. Bartholomäus Enkenbach, St. Norbert Alsenborn, St. Josef Mehlingen, St. Antonius
Kaiserslautern Heilig Geist	Kaiserslautern St. Maria	Kaiserslautern St. Maria	Kaiserslautern, St. Maria Kaiserslautern, Heilig Kreuz Kaiserslautern, St. Konrad <i>(mit Filiale Einsiedlerhof)</i> Kaiserslautern, St. Theresia Hohenecken, St. Rochus <i>(mit Filiale Dansenberg)</i>
Otterberg Mariä Himmelfahrt	Otterberg	Otterbach	Otterbach, Mariä Himmelfahrt Otterberg, Mariä Himmelfahrt Erfenbach, Unbefleckte Empfängnis Mariä <i>(mit Filiale Siegelbach)</i> Schallodenbach, St. Laurentius <i>(mit Filiale Schneckenhausen)</i> Katzweiler, Mariä Himmelfahrt <i>(mit Filialen Mehlbach, Olsbrücken)</i> Weilerbach, Heilig Kreuz <i>(mit Filialen Rodenbach, Schwedelbach)</i>
Ramstein Hl. Wendelinus	Ramstein	Ramstein	Ramstein, St. Nikolaus <i>(mit Filiale Miesenbach)</i> Kottweiler-Schwanden, St. Elisabeth <i>(mit Filiale Mackenbach)</i> Hütschenhausen, St. Michael Kirchmohr, St. Georg <i>(mit Filiale Reuschbach)</i> Obermohr, St. Johannes d. Täufer <i>(mit Filiale Steinwenden)</i>

Queidersbach Hl. Franz von Assisi	Queidersbach	Queidersbach	Queidersbach, St. Anton <i>(mit Filiale Linden)</i> Bann, St. Valentin Kirchenarnbach, St. Johannes d. Täufer <i>(mit Filiale Neumühle)</i> Krickenbach, St. Nikolaus v. d. Flüe <i>(mit Filiale Schopp)</i>
Landstuhl Hl. Namen Jesu	Landstuhl Hl. Geist	Landstuhl Hl. Geist	Landstuhl, Heilig Geist Landstuhl, St. Andreas Landstuhl, St. Markus <i>(mit Filiale Mittelbrunn)</i> Kindsbach, Mariä Heimsuchung Hauptstuhl, St. Ägidius Bruchmühlbach, St. Maria Mag- dalena <i>(mit Filiale Vogelbach)</i>

Dekanat Kusel

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienstort	bisherige Pfarreien/Kuratien (mit Filialen)
Schönenberg- Kübelberg Hl. Christophorus	Kübelberg	Kübelberg	Kübelberg, St. Valentin Elschbach, Unsere liebe Frau u. St. Nikolaus <i>(mit Filiale Sand)</i> Waldmohr, St. Georg Breitenbach, St. Jakobus <i>(mit Filiale Dunzweiler)</i> Brücken, St. Laurentius <i>(mit Filiale Ohmbach)</i>
Kusel Hl. Remigius	Kusel	Kusel	Kusel, St. Ägidius <i>(mit Filiale Hüffler)</i> Rammelsbach, St. Remigius <i>(mit Filiale Ulmet)</i> Reichenbach-Steegen, Maria Lichtmeß Remigiusberg, St. Remigius Glan-Münchweiler, St. Pirminius <i>(mit Filiale Steinbach)</i> Nanzdietschweiler, Herz Jesu St. Wendel-Hoof, Christkönig
Lauterecken Hl. Franz Xaver	Lauterecken	Lauterecken	Lauterecken, St. Franz Xaver Wolfstein, St. Philippus und Jakobus Reipoltskirchen, St. Johannes Nepomuk

Dekanat Landau

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottes- dienstort	bisherige Pfarreien/Kurati- en (mit Filialen)
Landau Mariä Himmelfahrt	Landau St. Maria	Landau St. Maria	Landau, St. Maria Landau, St. Albert Queichheim, Mariä Himmelfahrt Mörlheim, St. Martin Mörzheim, St. Ägidius <i>(mit Filiale Wollmesheim)</i>
Landau Hl. Augustinus	Landau Heilig Kreuz	Landau Heilig Kreuz	Landau, Heilig Kreuz Landau, St. Elisabeth Landau, Christ König <i>(mit Filiale Nußdorf)</i> Bornheim, St. Laurentius <i>(mit Filiale Knöringen)</i> Hochstadt, St. Georg <i>(mit Filiale Essingen)</i> Arzheim, St. Georg Godramstein, St. Pirmin <i>(mit Filialen Birkweiler, Siebel- dingen)</i>
Klingenmünster Hl. Maria Magdalena	Klingenmünster	Klingenmünster	Klingenmünster, St. Michael <i>(mit Filiale Gleiszellen)</i> Eschbach, St. Ludwig <i>(mit Filiale Leinsweiler)</i> Ranschbach, Mariä Heimsuchung Göcklingen, St. Laurentius Billigheim, St. Martin <i>(mit Filiale Rohrbach, Mühlhofen)</i> Ingenheim, St. Bartholomäus <i>(mit Filialen Appenhofen, Heu- chelheim-Klingen)</i>
Herxheim Hl. Laurentius	Herxheim	Herxheim	Herxheim, Mariä Himmelfahrt Hayna, Heilig Kreuz Herxheimweyher, St. Anton Offenbach, St. Josef Insheim, St. Michael

Annweiler Hl. Elisabeth	Annweiler	Annweiler	Annweiler, St. Joseph <i>(mit Filiale Gräfenhausen)</i> Albersweiler, St. Stephanus Eußerthal, St. Bernhard Ramberg, St. Laurentius <i>(mit Filiale Dernbach)</i> Wernersberg, St. Philippus u. Jakobus Gossersweiler, St. Cyriakus <i>(mit Filialen Stein, Völkersweiler)</i> Silz, St. Sebastian Waldhambach, St. Wendelin <i>(mit Filiale Waldrohrbach)</i>
Bad Bergzabern Hl. Edith Stein	Bad Bergzabern	Bad Bergzabern	Bad Bergzabern, St. Martin Birkenhördt, St. Gallus <i>(mit Filialen Blankenborn, Böhlenborn)</i> Pleisweiler-Oberhofen, Apostel Simon u. Judas Steinfeld, St. Leodegar <i>(mit Filiale Niederotterbach)</i> Kapsweyer, St. Ulrich Oberotterbach, Apostel Simon u. Judas <i>(mit Filiale Dörrenbach)</i> Rechtenbach-Schweigen, St. Sebastian Schweighofen, St. Laurentius
Maikammer Maria, Mutter der Kirche	Maikammer	Maikammer	Maikammer, St. Kosmas u. Damian Kirrweiler, Kreuzerhöhung Böbingen, St. Sebastian <i>(mit Filiale Freimersheim)</i> Venningen, St. Georg Großfischlingen, St. Gallus <i>(mit Filiale Kleinfischlingen)</i>
Edenkoben Hl. Anna	Edenkoben	Edesheim	Edenkoben, St. Ludwig St. Martin, St. Martin Edesheim, St. Peter u. Paul Roschbach, St. Sebastian Weyher, St. Peter u. Paul Hainfeld, St. Barbara Flemlingen, St. Alban Burrweiler, Mariä Heimsuchung Gleisweiler, St. Stefan

Dekanat Ludwigshafen

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienstort	bisherige Pfarreien/Kuratien (mit Filialen)
Ludwigshafen Hll. Petrus und Paulus	Ludwigshafen St. Ludwig	Ludwigshafen St. Ludwig	Ludwigshafen, St. Ludwig Ludwigshafen, Herz Jesu Ludwigshafen, Heilig Geist Ludwigshafen-Mundenheim, St. Sebastian
Ludwigshafen Hl. Katharina von Siena	Ludwigshafen St. Bonifaz	Ludwigshafen St. Bonifaz	Ludwigshafen, St. Bonifaz Ludwigshafen, St. Hedwig Ludwigshafen, St. Hildegard Ludwigshafen-Maudach, St. Michael Ludwigshafen-Rheingönheim, St. Joseph
Ludwigshafen Hl. Franz von Assisi	Ludwigshafen Maria Himmel- fahrt	Ludwigshafen Maria Himmel- fahrt	Ludwigshafen-Oggersheim, Maria Himmelfahrt Ludwigshafen-Oggersheim, Christ König <i>(mit Filiale Ruchheim)</i>
Ludwigshafen Hl. Edith Stein	Ludwigsha- fen-Oppau St. Martin	Ludwigsha- fen-Edigheim Maria Königin	Ludwigshafen-Oppau, St. Martin Ludwigshafen-Edigheim, Maria Königin Ludwigshafen-Pfingstweide, St. Albert
Ludwigshafen Hl. Cäcilia	Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit	Ludwigsha- fen-Friesenheim St. Josef	Ludwigshafen, St. Dreifaltigkeit Ludwigshafen-Friesenheim, St. Josef Ludwigshafen-Friesenheim, St. Gallus

Dekanat Pirmasens

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienstort	bisherige Pfarreien/Kuratien (mit Filialen)
Hauenstein Hl. Katharina von Alexandrien	Hauenstein	Hauenstein	Hauenstein, Christkönig Schwanheim, St. Hubert <i>(mit Filiale Lug)</i>

Dahn Hl. Petrus	Dahn	Dahn	Dahn, St. Laurentius <i>(mit Filiale Hinterweidenthal)</i> Fischbach, St. Bartholomäus <i>(mit Filiale Ludwigswinkel)</i> Schönau, St. Michael Niederschlettenbach. St. Laurentius <i>(mit Filialen Bobenthal, Erlenbach)</i> Bundenthal, St. Peter und Paul Bruchweiler, Heilig Kreuz Erfweiler, St. Wolfgang Busenberg, St. Jakobus <i>(mit Filiale Schindhard)</i>
Pirmasens Sel. Paul Josef Nardini	Pirmasens St. Pirmin	Pirmasens St. Anton	Pirmasens, St. Pirmin Pirmasens, St. Anton <i>(mit Filiale Winzeln)</i> Pirmsens, St. Elisabeth Pirmasens, Christ König Fehrbach, St. Josef
Trulben Hl. Wendelinus	Trulben	Niedersimten	Trulben, St. Stephanus <i>(mit Filiale Kröppen)</i> Eppenbrunn, St. Pirminius Schweix, Mariä Heimsuchung <i>(mit Filiale Hilst)</i> Vinningen, St. Sebastian Simten, Herz Jesu Ruhbank, Maria vom Frieden <i>(mit Filialen Erlenbrunn, Lemberg)</i>
Thaleischweiler-Fröschen Hl. Cyriakus	Thaleischweiler-Fröschen	Thaleischweiler-Fröschen	Thaleischweiler-Fröschen, St. Margaretha Maßweiler, St. Anton Petersberg, St. Peter Nünschweiler, Mariä Himmelfahrt
Martinshöhe Hl. Bruder Konrad	Martinshöhe	Martinshöhe	Martinshöhe, St. Martin Wiesbach, Mariä Himmelfahrt Bechhofen, St. Michael Labach, Mariä Himmelfahrt <i>(mit Filiale Knopp)</i> Wallhalben, Allerheiligen Reifenberg, St. Wendelin

Waldfischbach-Burgalben Hl. Johannes XXIII.	Waldfischbach-Burgalben	Waldfischbach-Burgalben	Waldfischbach-Burgalben, St. Joseph Heltersberg, Maria Mutterschaft Horbach, St. Peter Hermersberg, St. Johannes Baptist <i>(mit Filiale Höheinöd)</i> Weselberg, Unbefleckte Empfängnis
Rodalben Maria Königin	Rodalben St. Josef	Rodalben St. Josef	Rodalben, St. Josef Rodalben, Sel. Bernhard v. Baden Münchweiler, St. Georg Merzalben, Heilig Kreuz Leimen, St. Katharina Clausen, Sel. Bernhard v. Baden <i>(mit Filiale Donsieders)</i>
Zweibrücken Hl. Elisabeth	Zweibrücken Heilig Kreuz	Zweibrücken Heilig Kreuz	Zweibrücken, Heilig Kreuz <i>(mit Filiale Niederauerbach)</i> Zweibrücken-Bubenhausen, St. Pirmin <i>(mit Filiale Ernstweiler)</i> Zweibrücken-Ixheim, St. Peter <i>(mit Filiale Rimschweiler)</i>
Contwig Hl. Pirminius	Contwig	Contwig	Contwig, St. Laurentius <i>(mit Filiale Oberauerbach)</i> Hornbach, St. Pirminius Großsteinhausen, St. Cyriakus <i>(mit Filiale Riedelberg)</i> Stambach, Maria Königin der Engel Altheim, St. Andreas <i>(mit Filiale Pinningen)</i>

Dekanat Saarpfalz

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienort	bisherige Pfarreien/Kuratie (mit Filialen)
Homburg Hl. Johannes XXIII.	Homburg St. Andreas	Homburg Maria vom Frieden	Erbach, St. Andreas Erbach, Maria v. Frieden <i>(mit Filiale Beeden)</i> Jägersburg, St. Josef

Homburg Heilig Kreuz	Homburg St. Fronleichnam	Homburg St. Fronleichnam	Homburg, St. Fronleichnam Homburg, St. Michael Bruchhof, Maria Hilf Kirrberg, Mariä Himmelfahrt Schwarzenacker, Mariä Geburt
Bexbach Hl. Nikolaus	Bexbach	Bexbach	Bexbach, St. Martin <i>(mit Filiale Niederbexbach)</i> Frankenholz, St. Josef Höchen, St. Maria Oberbexbach, St. Barbara
Blieskastel Hl. Franz von Assisi	Blieskastel St. Sebastian	Blieskastel St. Sebastian	Blieskastel, St. Sebastian Blickweiler, St. Barbara Biesingen, St. Anna <i>(mit Filiale Aßweiler)</i> Ballweiler, St. Josef
Blieskastel Heilige Familie	Blieskastel-Lautz- kirchen	Blieskastel- Lautzkirchen	Lautzkirchen, St. Mauritius <i>(mit Filiale Alsbach)</i> Bierbach, Herz Jesu Kirkel-Neuhäusel, St. Joseph Limbach, Christ König Niederwürzbach, St. Hubertus
Gersheim Heilig Kreuz	Reinheim	Gersheim	Gersheim, St. Alban Reinheim, St. Markus Rubenheim, St. Mauritius <i>(mit Filiale Herbitzheim)</i> Bliesdalheim, St. Wendelin Medelsheim, St. Martin <i>(mit Filiale Utweiler)</i> Niedergaillbach, St. Nikolaus v. d. Flüe Walsheim, St. Pirmin
St. Ingbert Hl. Ingobertus	St. Ingbert St. Josef	St. Ingbert St. Josef	St. Ingbert, St. Josef St. Ingbert, St. Hildegard St. Ingbert, Herz Mariä St. Ingbert, St. Pirmin u. St. Michael St. Ingbert, St. Franziskus St. Ingbert, St. Konrad Schnappach, St. Barbara

St. Ingbert Hl. Martin	St. Ingbert-Rohrbach	St. Ingbert-Rohrbach	St. Ingbert-Rohrbach, St. Johannes Hassel, Herz Jesu Oberwürzbach, Herz Jesu <i>(mit Filiale Reichenbrunn)</i>
Ensheim Hl. Veronika	Saarbrücken-Ensheim	Saarbrücken-Ensheim	Saarbrücken-Ensheim, St. Peter Saarbrücken-Eschringen, St. Laurentius Ommersheim, Mariä Heimsuchung Heckendalheim, St. Josef
Mandelbachtal Hl. Jakobus der Ältere	Ormesheim	Ormesheim	Ormesheim, St. Mauritius Erfweiler-Ehlingen, St. Mauritius Bebelsheim, St. Margaretha <i>(mit Filiale Wittersheim)</i> Bliesmengen-Bolchen, St. Paulus Habkirchen, St. Martin

Dekanat Speyer

Pfarreiname Patrozinium	Pfarrsitz	fester Gottesdienstort	bisherige Pfarreien/Kuratien (mit Filialen)
Bobenheim-Roxheim Hl. Petrus	Bobenheim	Roxheim	Roxheim, St. Maria Magdalena Bobenheim, St. Laurentius <i>(mit Filiale Kleinniedesheim)</i> Heßheim, St. Martin <i>(mit Filialen Beindersheim, Gerolsheim)</i>
Frankenthal Hl. Dreifaltigkeit	Frankenthal St. Ludwig	Frankenthal St. Ludwig	Frankenthal, St. Ludwig Frankenthal, St. Jakobus d. Ältere Frankenthal, St. Paul Mörsch, Heilig Kreuz Eppstein, St. Cyriakus Studernheim, St. Georg
Maxdorf Hl. Antonius von Padua	Maxdorf	Maxdorf	Maxdorf, St. Maximilian Fußgönheim, St. Jakobus <i>(ohne Ellerstadt)</i> Birkenheide, St. Josef Lamsheim, St. Stephanus <i>(ohne Gerolsheim)</i>

Dannstadt-Schauernheim Hl. Sebastian	Dannstadt	Dannstadt	Mutterstadt, St. Medardus Rödersheim, St. Leo Dannstadt, St. Michael <i>(mit Filiale Schauernheim)</i> Hochdorf, St. Peter
Waldsee Hl. Christophorus	Waldsee	Waldsee	Waldsee, St. Martin Otterstadt, Mariä Himmelfahrt Altrip, St. Peter u. Paul Neuhofen, St. Nikolaus Limburgerhof, St. Bonifatius
Schifferstadt Hl. Edith Stein	Schifferstadt St. Jakobus	Schifferstadt St. Jakobus	Schifferstadt, St. Jakobus Schifferstadt, Herz Jesu Schifferstadt, St. Laurentius
Dudenhofen Hl. Hildegard von Bingen	Dudenhofen	Dudenhofen	Dudenhofen, St. Gangolf Hanhofen, St. Martin Harthausen, St. Johannes Baptist Heiligenstein, St. Sigismund Berghausen, St. Pankratius Mechtersheim, St. Laurentius
Speyer Pax Christi	Speyer Mariä Himmelfahrt (Dom)	Speyer St. Joseph	Speyer, St. Joseph Speyer, Mariä Himmelfahrt (Dom) Speyer, St. Hedwig Speyer, St. Konrad Speyer, St. Otto

Anhang 3

Standards für das zentrale Pfarrbüro

Standards für das zentrale Pfarrbüro

gem. AGR-Beschluss vom 05.03.2014

Errichtung von zentralen Pfarrbüros

Das Konzept „Gemeindepastoral 2015 – Der Geist ist es, der lebendig macht“ sieht zur Verwaltung der Pfarreien die Errichtung von zentralen Pfarrbüros vor:

„Die bisher in mehreren Pfarrbüros geleistete Verwaltungstätigkeit und Hilfe für die Gläubigen wird in einem zentralen Pfarrbüro gebündelt werden.“

(vgl. Kapitel 4.4, „Gemeindepastoral 2015 – Der Geist ist es, der lebendig macht“)

Standards für die zentralen Pfarrbüros

In den zentralen Pfarrbüros werden die seelsorgerlichen sowie administrativen Aktivitäten der Pfarrei koordiniert und dadurch die Abstimmung unter allen in der Pfarrei tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern erleichtert. Dem zentralen Pfarrbüro kommt damit eine wichtige Schlüsselfunktion in der Pfarrei zu. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, werden folgende Standards für die Einrichtung, Ausstattung und Arbeitsweise in den zentralen Pfarrbüros festgelegt:

Räumlichkeiten (Richtwerte)

Sekretariat

mindestens 2 Büroräume für Sekretariat (je Arbeitsplatz zwischen 10-15 m², gem. BGI 650)

- 1 Büro als Frontoffice
- 1 Büro im Backoffice-Bereich

Pfarrer/Pastorale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

- 1 Büro Pfarrer mit Besprechungsmöglichkeit (ca. 20 m²)
- Büros für pastorale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (je Arbeitsplatz zwischen 10-15 m², gem. BGI 650)
- Wenn ein Gesprächszimmer zur Verfügung steht, sind nicht dringend Einzelbüros erforderlich.
- Sollte kein Gesprächszimmer zur Verfügung stehen, sind Gesprächsmöglichkeiten im Büro vorzusehen. Die Fläche ist entsprechend anzupassen.
- Es sind entsprechende Schränke/Regale für Bücher und sonstige Materialien vorzusehen.

Sonstige Räume

- Besprechungsraum (für ca. 8 Personen; ca. 20 m²)
- Gesprächszimmer
- Archivraum (Kann auch trockener Speicher oder Keller sein!)
- Sozialraum (Teeküche, Sitzgelegenheit für Mittagspause; ca. 15 m² – *nicht im Privatbereich des Pfarrers*)
- Toiletten

Nach Möglichkeit sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden.

Ausstattung

- Telefonanlage
- PC für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter (vorzugsweise Notebook)
- Zentraldrucker
- Kopiergerät/Fax/Scanner (nach Möglichkeit Kombi-Gerät)
- Teilnahme am cloud-Computing des Bistums
- Einsatz der vom Bischöflichen Ordinariat vorgegebenen Softwareprodukte (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Terminplaner etc.)

Arbeitsweise

- Erstellung eines Dienstplans
- Öffnungszeiten festlegen (nicht komplette Dienstzeit als Öffnungszeit deklarieren)
- Mindestens 60 % der gesamten Öffnungszeit im zentralen Pfarrbüro
- Regelmäßiges Dienstgespräch, möglichst wöchentlich außerhalb der Öffnungszeit

Arbeitsweise

- Klare Aufgabenzuteilung (zumindest in der Erstzuständigkeit!)
- Festlegung einer Vertretungsregelung
- Festlegung der Kontaktstellen
- Öffnungszeiten
- Örtlichkeiten (ehemaliges Pfarramt, Kindertageseinrichtung, Pfarrbücherei, Pfarrheim...)
- Als Postanschrift wird nur noch das zentrale Pfarrbüro angegeben
- Anwendung des Aktenplans der Diözese Speyer (in seiner jeweils gültigen Fassung)

Stundenumfang

- pro Pfarrei: 39,0 Std./Woche (Vollzeitstelle)
- pro 100 Katholiken über 5.000 Katholiken in der Pfarrei: 0,85 Std./Woche
- 100 % Bezuschussung der Personalkosten durch die Diözese für alle tatsächlich besetzten Stunden gem. der o. g. Berechnung – keine Ausgleichszahlung für nicht besetzte Stunden mehr!

Einstellungsqualifikationen der Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre

- Abgeschlossene Ausbildung
- in einem kaufmännischen Beruf
- im Verwaltungsbereich
- vergleichbare Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
- gute Kenntnisse in den gängigen Softwareprodukten (Textverarbeitung usw.)
- PKW-Führerschein
- Erfahrungen in der kirchlichen Verwaltung sind von Vorteil

Büroleitung

- Benennung einer Pfarrsekretärin/eines Pfarrsekretärs als Büroleitung bei einer Beschäftigung von mehr als 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Pfarrbüro.

Stellenbeschreibung

- Die Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Pfarrbüro bilden die Grundlage für die Tätigkeiten und die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
- In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre im Bistum Speyer wurde eine Aufgabenbeschreibung für das Pfarrsekretariat erarbeitet.
- Für die Büroleitung wird eine eigene Stellenbeschreibung erstellt

Fortbildungen für Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre

Verpflichtende Fortbildungen (in den ersten 2 Jahren nach Einstellung)

Grundkurs 1

- Ich bin neu als Pfarrsekretärin/Pfarrsekretär
- Aufbau und Struktur der katholischen Kirche im Bistum Speyer

- Das Kirchliche Meldewesen (e-mip Grundlagen)
- Führung von Kirchenbüchern

Grundkurs 2

- Terminplanung
- Gesprächsführung/Umgang mit Besuchern
- Spendenwesen/Stipendien/Messstiftungen
- Registratur
- Archivwesen
- Öffentlichkeitsarbeit, Internetnutzung, Datenschutz, Urheberrecht

Weiterführende Fortbildungen (turnusmäßig von mindestens 1 Person pro Pfarrei wahrzunehmen)

- e-mip-Spezial
- Grundlagen Kirchenrechnung und kirchliche Finanzverwaltung
- Spendenbescheinigungen
- Arbeitssicherheit
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Layout usw.)

Sonstige Angebote

- PC-Anwendungen
- Gesprächsführung (Intensivkurs)
- Geo-Informationssystem (GisBi Speyer)
- Gestaltungsmöglichkeiten für Pfarrbriefe, Plakate usw.
- Besinnungstage

Fortbildungen für Büroleitungen

- Personalführung/Teamarbeit
- Büroorganisation

Finanzierung

- Bezuschussung der Kosten zur Errichtung (Erstausstattung) des zentralen Pfarrbüros (Möbiliar, Ausstattung usw.) mit 70 % – Voraussetzung: die Kosten für die Einrichtung entsprechen dem auch im Bischöflichen Ordinariats üblichen Kostenrahmen
- Bezuschussung von Lizenzkosten (Software, Homepage usw.) mit 70 % – Voraussetzung: die Kosten für die Einrichtung entsprechen dem auch im Bischöflichen Ordinariat üblichen Kostenrahmen
- Volle Bezuschussung der Personalkosten für die Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre aller tatsächlich besetzten Stunden gemäß des festgelegten Berechnungsverfahrens; keine Ausgleichszahlung mehr für nicht besetzte Stunden; Voraussetzung: die vorgegebenen Einstellungsqualifikationen (bei allen Neueinstellungen) sind erfüllt.

Impressum

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat
Kleine Pfaffengasse 16
67346 Speyer

Gestaltung:
Peregrinus GmbH
www.pilger-speyer.de



Druck:
Chroma Druck & Verlag GmbH
www.chroma-druck.de